

CompuGroup Medical

Geschäftsbericht 2024

WE ADD A NEW DIMENSION TO HEALTHCARE

INHALTSVERZEICHNIS

AN UNSERE AKTIONÄRE 4

Brief an die Aktionäre	4
Die Aktie	6
Geschäftsführende Direktoren.....	8
Bericht des Aufsichtsrats.....	10
Bericht des Gemeinsamen Ausschusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA.....	17

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 20

1. Grundlagen des Konzerns.....	20
1.1. Geschäftsmodell des Konzerns ...	20
1.2. Veränderungen der Konzernzusammensetzung.....	24
1.3. Ziele und Strategien.....	24
1.4. Steuerungssystem	24
1.5. Forschung und Entwicklung	25
2. Wirtschaftsbericht	27
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	27
2.2. Geschäftsverlauf.....	28
2.3. Lage	34
2.3.1 Ertragslage des Konzerns	34
2.3.2 Finanzlage des Konzerns.....	39
2.3.3 Vermögenslage des Konzerns	43
2.3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA	44

2.3.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns und der Gesellschaft.....	48
2.4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	49
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	55
3.1. Prognosebericht.....	55
3.2. Risikobericht	57
3.2.1 Risikomanagementsystem.....	57
3.2.2 Risiken	60
3.3. Chancenbericht	69
4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	78
4.1. Allgemein	78
4.2. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB).....	79
4.3. Wirksamkeit.....	82
5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	83
6. Übernahmerelevante Angaben	84
7. Erklärung zur Unternehmensführung .	99
8. Gesonderter nicht-finanzieller Bericht nach § 315 b HGB.....	100
9. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	101

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024..... 102

Konzern-Bilanz	102
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ..	104
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	105
Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	106
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	107

KONZERNANHANG..... 108

A. Allgemeine Angaben	108
B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	111
C. Konsolidierungsgrundsätze.....	115
D. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der zugrundeliegenden Schätzannahmen	135
E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ...	161
F. Segmentberichterstattung.....	212
Segmentbericht	214
G. Sonstige Erläuterungen.....	216

WEITERE INFORMATIONEN..... 259

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	259
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	260

IMPRESSUM 270

UMSATZ

€ 1,15 Mrd.

STANDORTE

19 Länder

PRODUKTE

60 Länder

MITARBEITER

>8.700

CompuGroup Medical ist eines der führenden E-Health Unternehmen weltweit und erwirtschaftete im Jahr 2024 einen Jahresumsatz von 1,15 Mrd. EUR. Die Softwareprodukte des Unternehmens zur Unterstützung aller ärztlichen und organisatorischen Tätigkeiten in Arztpraxen, Apotheken, Laboren, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen, die Informationsdienstleistungen für alle Beteiligten im Gesundheitswesen und die webbasierten persönlichen Gesundheitsakten dienen einem sichereren und effizienteren Gesundheitswesen.

We add a new dimension to healthcare

Grundlage der Leistungen der CompuGroup Medical ist die einzigartige Kundenbasis des Unternehmens, darunter Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, weitere Gesundheitsprofis in ambulanten und stationären Einrichtungen sowie Versicherungs- und Pharma-Unternehmen. Als Wegbereiter der Digitalisierung des Gesundheitswesens entwickelt CompuGroup Medical innovative daten- und KI-gestützte Lösungen, die den Gesundheitssektor nachhaltig verändern. CompuGroup Medical unterhält weltweit in 19 Ländern eigene Standorte und vertreibt Produkte in 60 Ländern. Die mehr als 8.700 hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens stehen für nachhaltige Lösungen bei ständig wachsenden Anforderungen im Gesundheitswesen.

PURPOSE

„Niemand soll leiden oder sterben, nur weil einmal irgendwann, irgendwo eine medizinische Information fehlt.“

Frank Gotthardt, Gründer CompuGroup Medical

Brief an die Aktionäre



Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt
Chief Executive Officer (CEO)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Digitalisierung des Gesundheitssystems schreitet immer weiter voran. Wir als CompuGroup Medical sehen uns als zentraler Pfeiler und Ankerpunkt in dieser Entwicklung. Datenbasierte Lösungen und Künstliche Intelligenz (KI) spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Sie ermöglichen, neue Wege in der Gesundheitsversorgung zu finden, Prozesse und Abläufe zu optimieren und ein vernetztes, patientenzentriertes Gesundheitssystem zu fördern. Als einer der weltweit führenden Anbieter der Gesundheitsbranche sehen wir uns der Unterstützung unserer Kunden weltweit verpflichtet – der Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken und Gesundheitsdienstleister.

Die im Vorjahr gestartete KI-Initiative wurde 2024 konsequent weitergeführt. Mehrere Produkte, darunter der CGM ONE Telefonassistent für Arztpraxen, nutzen bereits KI-basierte Funktionen. Diese Technologien revolutionieren die Arbeitsweise im Healthcare-Sektor und können die Effizienz in Diagnose und Behandlung steigern. CGM integriert KI in zahlreiche Prozesse – von der Softwareentwicklung bis zum Kundenservice – um einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Im Hinblick auf Datensicherheit haben wir für unsere Cloud-Dienste in Deutschland die C5-Testate (Typ 1) nach den Kriterien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhalten. Dies stellt sicher, dass unsere Cloud-Produkte höchsten Sicherheitsstandards entsprechen und unseren Kunden im Gesundheitswesen eine vertrauenswürdige Lösung bieten.

Botschaft des CEO

Im AIS-Segment haben wir innovative Lösungen wie den CGM ONE Telefonassistent eingeführt, der die Kommunikation in Arztpraxen optimiert. Neue Produkte wie CGM Infansoft für Kinderärzte in Frankreich und CGM AMBI, unsere Ambient-AI-Lösung in den USA, haben neue Standards in der Branche gesetzt. Auch die 100%ige Übernahme des norwegischen Softwareunternehmens Pridok AS stärkt unsere Marktposition in Nordeuropa und erlaubt uns, webbasierte Lösungen anzubieten. Die Übernahme von AmbulApps GmbH ermöglicht die Integration digitaler Anamnesetools in unser Portfolio.

Im HIS-Segment setzen wir erfolgreich Projekte im Zusammenhang mit dem Krankenhauszukunftsgesetz um und haben Partnerschaften mit bedeutenden Einrichtungen zur Weiterentwicklung unserer Systeme etabliert. Neben der Einrichtung des Health Data Space in Spanien stand die Weiterentwicklung unserer G3-Technologie im Fokus. Besonders hervorzuheben ist die Weiterentwicklung unseres Clinical Documentation Assistant, der die Arbeitsweise medizinischer Fachkräfte erheblich verbessert.

Im PCS-Segment haben wir die erste cloudbasierte Apothekensoftware CGM STELLA in Italien eingeführt, welche Apotheker von den Anforderungen einer lokalen Datensicherung entlastet und gleichzeitig die Arbeitsabläufe optimiert.

Ein weiterer Meilenstein im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Ankündigung einer strategischen Partnerschaft mit CVC Capital Partners im Dezember. Mit CVC Capital Partners haben wir den idealen Partner gefunden, der über eine umfangreiche Expertise in Investitionen im Gesundheits- und Softwarebereich verfügt. Voraussetzung für die strategische Partnerschaft ist der erfolgreiche Abschluss eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an die Aktionäre der CGM. CVC unterstützt unsere Strategie vollständig: Innovationen voranzutreiben, um unseren Kundinnen und Kunden, den Ärzten, Apothekern, Zahnärzten, Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern modernste Technologien bereitzustellen, die ihre Arbeit effizienter und patientenzentrierter machen und somit den Wandel im Gesundheitswesen aktiv mitzugestalten. Denn der Purpose der CompuGroup Medical bleibt unverändert: Niemand soll leiden oder sterben, nur weil einmal irgendwann, irgendwo eine medizinische Information fehlt.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt
CEO

Die Aktie

Die CompuGroup Medical Aktien notieren an der Börse Frankfurt im Prime Standard mit der Wertpapierkennnummer A28890 (ISIN DE000A288904) und sind im SDAX und TecDAX unter dem Börsenkürzel COP (FRA: COP) gelistet. Zum 31. Dezember 2024 ist das Grundkapital in 53.734.576 Aktien mit einem rechnerischen Anteil von 1,00 EUR je Aktie eingeteilt.

Kennzahlen

		2024	2023
Jahresschlusskurs	EUR	21,76	37,90
Jahreshöchstkurs	EUR	40,02	51,70
Jahrestiefstkurs	EUR	13,23	33,00
Marktkapitalisierung*	MEUR	1.169	2.037
Ergebnis je Aktie, bereinigt	EUR	1,27	2,06
Dividende je Aktie	EUR	0,05**	1,00

* jeweils zum 31. Dezember

** Vorschlag für 2024 an die Hauptversammlung

Aktienkurs

Die Entwicklung der CGM-Aktie war im Geschäftsjahr 2024 weitestgehend durch die Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 im Juli und durch die Ankündigung eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch CVC Capital Partners (CVC) im Dezember beeinflusst (vgl. auch Konzernanhang Abschnitt G.14 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Die CGM-Aktie startete am 2. Januar mit 38,08 EUR ins Jahr 2024. Einer leicht positiven Kursentwicklung in den ersten Handelswochen folgten verschiedene Phasen von Kurskorrekturen. Am 30. Januar 2024 wurde mit 40,02 EUR der Jahreshöchstkurs und am 20. September 2024 mit 13,23 EUR der Jahrestiefstkurs markiert. Ab Anfang Dezember, nach Bekanntgabe des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch CVC, wurde die CGM-Aktie auf dem Niveau des von CVC im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots in Aussicht gestellten Preises von 22,00 EUR je Aktie gehandelt.

Der Vergleichsindex SDAX startete positiv in das Börsenjahr 2024 und konnte im Juni den Höchststand des Jahres erreichen. Im zweiten Halbjahr korrigierte der Auswahlindex jedoch wieder und schloss bei 13.711 Punkten und damit - 1,8 % unter dem Vorjahresschlusskurs. Der Technologiewerteindex TecDAX durchlief volatile vier Quartale, konnte das Jahr 2024 jedoch mit einem Plus von 2,4 % beenden. Der Jahresschlusskurs der CGM-Aktie lag bei 21,76 EUR, was einer Marktkapitalisierung von 1.169 MEUR entspricht. Der CGM-Jahresschlusskurs lag damit 42,6 % unter dem Wert des Vorjahres.

AN UNSERE AKTIONÄRE

Die Aktie

Dividende

Im Geschäftsjahr 2024 kam eine Dividende von 1,00 EUR je Aktie zur Ausschüttung. Für das Geschäftsjahr 2025 ist vorgesehen, der Hauptversammlung, die voraussichtlich im August 2025 stattfinden wird, eine Dividende in Höhe von 0,05 EUR je Aktie vorzuschlagen.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2024

	Anteil in %
Frank Gotthardt (Gründer und Vorsitzender des Verwaltungsrats)	33,37
Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt (CEO und Mitglied des Verwaltungsrats)	6,66
Dr. Brigitte Gotthardt	6,29
Dr. Reinhard Koop	3,79
Eigene Aktien	3,72
Streubesitz (Definition Deutsche Börse)	46,17

Investor Relations Aktivitäten

Der Bereich Investor Relations der Unternehmenswebsite (www.cgm.com/ir) bietet umfangreiche Informationen wie Finanzberichte, Börseninformationen, relevante Nachrichten sowie den Finanzkalender und Unternehmenspräsentationen.

Den Geschäftsverlauf von CompuGroup Medical verfolgten zum Jahresende regelmäßig dreizehn Analysten, mit fünf Kauf-, sieben Halten- und einer Verkaufsempfehlung.

Geschäftsführende Direktoren



Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt – Chief Executive Officer (CEO)

Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt wurde zum 1. September 2024 als Chief Executive Officer berufen. Nach dem Medizinstudium in Heidelberg und der Promotion am Max-Planck-Institut für medizinische Forschung sowie dem Imperial College in London war Daniel Gotthardt 13 Jahre lang am Universitätsklinikum Heidelberg tätig, zuletzt als geschäftsführender Oberarzt. Er war Geschäftsführer der Mediteo GmbH sowie einziges Mitglied des Vorstands der Gotthardt Healthgroup AG und der XLHealth AG. Zusätzlich war er seit dem Jahr 2003 Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen CompuGROUP Holding AG bzw. CompuGroup Medical SE und ist 2020 in den Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE berufen worden. Er ist bis zum 31.08.2029 als CEO bestellt.



Daniela Hommel – Chief Financial Officer (CFO)

Daniela Hommel trat am 1. Februar 2024 als Chief Financial Officer in die CGM ein. Zuvor hatte sie seit 2012 verschiedene Finanz- und Controlling-Positionen im Fresenius-Konzern inne. Seit 2018 war sie als Chief Financial Officer für die Entwicklung des Segments Fresenius Helios verantwortlich. Im Jahr 2022 übernahm sie die Funktion des Chief Financial and Innovation Officer der Helios Global Health GmbH. Darüber hinaus war sie seit 2022 als CEO für die Fresenius-Digitaltochter Curalie verantwortlich. Die ersten 14 Jahre ihrer Karriere verbrachte sie bei KPMG, zuletzt als verantwortliche Wirtschaftsprüferin im Bereich Healthcare. Sie ist bis zum 31.01.2027 als Geschäftsführende Direktorin bestellt.



Emanuele Mugnani – Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems Europe

Seit Februar 2022 trägt Emanuele Mugnani die Verantwortung für den Bereich Ambulatory Information Systems Europe. Er kam 2014 als General Manager für Pharmacy Information Systems in Italien zur CGM Italy Group, wurde dann 2017 Senior Vice President für die Region Südeuropa und ist seit 2019 Senior Vice President für den Bereich Pharmacy Information Systems Europe. Emanuele Mugnani hat einen Abschluss in Elektrotechnik am Politecnico di Milano. Bevor er zu CGM kam, war er Managing Director Italien für einen weltweit führenden Anbieter von IT-Lösungen für den Einzelhandel und das Gastgewerbe und Senior Manager bei Accenture. Er ist bis zum 31.12.2029 als Geschäftsführender Direktor bestellt.

Geschäftsführende Direktoren



Hannes Reichl – Geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care

Hannes Reichl verantwortet seit 2018 das Klinik- und das Laborgeschäft der CompuGroup Medical, die er zuvor als Senior Vice President geführt hat. Seit seinem Start bei CGM 2007 bekleidete er verschiedene Führungspositionen, u.a. hat er die damalige CGM-Region Central Eastern Europe und Middle East erfolgreich aufgebaut und weiterentwickelt. Sein Schwerpunkt lag neben dem operativen Management im strategischen Business Development und in der Integration akquirierter Unternehmen. Hannes Reichl war nach seinem Studium der Informationswirtschaft und -management 1998 bei mehreren österreichischen Unternehmen tätig, die heute alle zur CompuGroup Medical gehören. Er ist bis zum 31.10.2027 als Geschäftsführender Direktor bestellt.



Dr. Ulrich Thomé – Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems DACH

Dr. Ulrich Thomé bringt für seine Rolle als Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems DACH mehr als 16 Jahre Erfahrung in verschiedenen Bereichen des deutschen Gesundheitswesens und der Healthcare-IT mit, unter anderen als Chief Strategy Officer im deutschen Segment der Zur Rose – Gruppe, als Vorstandsmitglied der ARZ Haan AG und als Geschäftsführer der BFS health finance. Ulrich Thomé hat sein Studium der Betriebswirtschaftslehre und die Promotion an der Universität Köln abgeschlossen. Er ist bis zum 31.10.2026 als Geschäftsführender Direktor bestellt.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (Aufsichtsrat) hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin (vertreten durch deren Geschäftsführende Direktoren) überwacht. Der Aufsichtsrat war entsprechend seiner Zuständigkeit in wesentliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin informierten den Aufsichtsrat in schriftlichen wie auch mündlichen Berichten stets zeitnah und umfassend über alle bedeutsamen Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäftstätigkeit, die allgemeine Lage des Konzerns einschließlich etwaiger Risiken sowie über das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig durch die Geschäftsführenden Direktoren über die Maßnahmen zur Umsatzsteigerung, der Effizienzsteigerungen, Ergebnisverbesserungen sowie wesentliche durchgeführte Unternehmensakquisitionen berichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss etabliert. Dieser Ausschuss ist im Berichtszeitraum zu insgesamt sieben Videokonferenzen und einer Präsenzsitzung zusammengetreten. Der Prüfungsausschuss hat u. a. die Zwischenfinanzberichte, Risikomanagementberichte, Compliance-Managementberichte sowie die Berichte der internen Revision der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert, Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet sowie Schwerpunktthemen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin beraten. Der Prüfungsausschuss hat in zahlreichen Gesprächen mit der KPMG-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem CEO und der CFO fortlaufend die Qualität der Abschlussprüfung überwacht. Mitarbeiter der KPMG-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum elf Sitzungen im Rahmen von acht Videokonferenzen und drei Präsenzsitzungen durchgeführt:

20. Februar 2024:

Die jährliche Erklärung zur Unternehmensführung wurde besprochen und dieser zugestimmt. In der Sitzung wurden das Unternehmensbudget für das Jahr 2024 und der Kursverlauf der CGM-Aktie besprochen.

11. März 2024:

In dieser Sitzung wurden die Aufsichtsratsmitglieder in Anwesenheit des Abschlussprüfers durch die Prüfungsausschussmitglieder und die persönlich haftende Gesellschafterin über die wesentlichen Ergebnisse der gemeinsamen Erörterung des Jahresabschlusses 2023 informiert. Der Abschlussprüfer fasste die Zwischenergebnisse aus der Abschlussprüfung zusammen und stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung. Die persönlich haftende Gesellschafterin informierte über wesentliche Aspekte aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr und aktuelle Themen des laufenden Geschäftsjahres.

Bericht des Aufsichtsrats

22. März 2024:

Der Aufsichtsrat wurde über die Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses informiert. Die Billigung des Jahresabschlusses sowie weiterer Berichte, einschließlich des Konzernabschlusses, des Lageberichts, des Abhängigkeitsberichts, des Vergütungsberichts und des nicht-finanziellen Berichts, wurde einstimmig beschlossen. Der Vorschlag zur Dividendenerhöhung, der der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 vorgelegt wird, wurde ausführlich besprochen. CFO Daniela Hommel erläuterte die Gründe für die Erhöhung des Dividendenvorschlags. Die Agenda und die Beschlussvorschläge für die virtuelle Hauptversammlung wurden einstimmig genehmigt.

21. Mai 2024:

In der Sitzung wurde der Aufsichtsrat über den Bericht des Prüfungsausschusses, die strategischen Ziele und die aktuellen Entwicklungen innerhalb der CGM-Gruppe informiert. Des Weiteren wurden die Themen zur virtuellen Hauptversammlung am Folgetag beraten.

6. August 2024:

Der Aufsichtsrat kam zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um mit dem designierten Chief Executive Officer (CEO), Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt, über die zukünftige strategische Ausrichtung der CGM-Gruppe zu sprechen. Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt stellte sich den Aufsichtsratsmitgliedern vor, erläuterte seinen Werdegang und präsentierte seine strategischen Ziele. Er betonte die Notwendigkeit, den Fokus auf eine stärkere Kundenzentrierung zu legen und die Implementierung von „Artificial Intelligence“ (AI) voranzutreiben. Der bisherige CEO Michael Rauch war am 29. Juli 2024 durch den Verwaltungsrat mit Wirkung zum 31. August 2024 als Geschäftsführender Direktor abberufen worden. Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt wurde mit Wirkung zum 1. September 2024 als CEO vom Verwaltungsrat bestellt.

30. September 2024:

Der Aufsichtsrat wurde über die Themen aus den vorher stattgefundenen Ausschüssen informiert, insbesondere aus dem Prüfungsausschuss. Dabei wurde die Performance der Unternehmensakquisitionen, der Risikomanagementreport, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Honorare der KPMG-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 erörtert.

Zudem wurde über die aktuellen Entwicklungen im Segment AIS DACH durch Herrn Dr. Ulrich Thomé berichtet, einschließlich neuer Produkte und der Initiative zur „Operational Excellence“. Schließlich stellte der neue CEO, Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt, seine strategischen Ziele vor, darunter die Fokussierung auf Operational Excellence und die Synchronisierung von Gesundheitsprodukten.

Der Aufsichtsrat stimmte zudem der Mandatierung der KPMG-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu.

Bericht des Aufsichtsrats

3. Dezember 2024:

Der Aufsichtsrat wurde in dieser außerordentlichen Sitzung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn von Ilberg, den Verwaltungsratsvorsitzenden Frank Gotthardt und CFO Daniela Hommel initial über die laufenden Überlegungen hinsichtlich einer geplanten Transaktion, sog. „Projekt Caesar“, informiert. Im Zuge des Projekts beabsichtigt CVC, ein Private Equity Unternehmen, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot im Sinne von § 29 Abs. 1 WpÜG an die Aktionäre der Gesellschaft abzugeben, sowie mit u.a. der Gesellschaft und der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH („GT1“) eine Investorenvereinbarung abzuschließen. Zusätzlich beabsichtigen GT1 und der Investor parallel zu der Investorenvereinbarung eine Aktionärsvereinbarung abzuschließen, mit der sie ihre Beziehungen untereinander als Aktionäre der Gesellschaft regeln.

5. Dezember 2024

Der Aufsichtsrat war zu dieser außerordentlichen Sitzung zusammengekommen, um weitere, detaillierte Informationen zu dem geplanten öffentlichen Übernahmeangebot durch CVC an die Aktionäre der Gesellschaft zu erhalten und sich mit externen Beratern dazu auszutauschen und die Positionierung des Aufsichtsrats zu dem öffentlichen Übernahmeangebot zu diskutieren. Der Aufsichtsrat hatte seit dem 3. Dezember 2024, 18:30 Uhr über einen für den Aufsichtsrat eingerichteten virtuellen Datenraum sukzessive Zugang zu den relevanten Transaktionsdokumenten erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden, unter Hinzuziehung externer Rechts- und Finanzberater, die Einzelheiten der beabsichtigten Transaktion vorgestellt. Wesentliche Aspekte bei der Beratung des Aufsichtsrats waren insbesondere die künftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft, der Angebotspreis, die vorgeschlagene Finanzierung samt Verschuldungsgrad, das Profil des Bieters bzw. des dahinter stehenden CVC-Fonds, deren Pläne und Absichten bzgl. der Strukturmaßnahmen, die in der Investorenvereinbarung dargestellten Auswirkungen des Übernahmeangebots und der Transaktion insgesamt auf die Gesellschaft und ihre Stakeholder, insbesondere die außenstehenden Aktionäre, Standorte und Arbeitnehmer, die Transaktionssicherheit (Mindestannahmeschwelle sowie regulatorische Voraussetzungen), mögliche Alternativen zu der Transaktion, die voraussichtlichen Reaktionen der Kunden sowie Lieferanten der Gesellschaft und des Kapitalmarktes. Zudem wurden Corporate-Governance-Fragen auf Ebene der Gesellschaft sowie Auswirkungen auf den Aktienkurs diskutiert. Der Aufsichtsrat tauschte sich bei all diesen Aspekten intensiv mit seinem eigenen Rechtsberater, den Rechtsberatern der Gesellschaft und der Familie Gotthardt, den eingeschalteten Finanzberatern sowie den Vertreter des Managements der Gesellschaft und dem Global General Counsel aus.

8. Dezember 2024:

Der Aufsichtsrat war zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen, um über die Zustimmung zum Abschluss der durch die CompuGroup Medical Management SE vorgelegten Investorenvereinbarung mit dem Bieter und – vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage, der ihm obliegenden gesetzlichen Pflichten und des Vorliegens der Voraussetzungen von Ziffer 7.5 der Investorenvereinbarung – die Unterstützung des Übernahmeangebots bis zu 100% der ausstehenden Aktien der Gesellschaft zu beschließen.

Bericht des Aufsichtsrats

12. Dezember 2024:

In der (ordentlichen) Sitzung des Aufsichtsrats wurden wesentliche Themen der vergangenen Sitzung des Prüfungsausschusses besprochen. Der Geschäftsführende Direktor Emanuele Mugnani gab einen Überblick über die Segmente AIS, DIS und PCS in Europa und stellte deren Entwicklungsstrategien und kurz-, mittel- und langfristigen strategischen Ziele vor. CFO Daniela Hommel präsentierte die Finanzzahlen zum Dezember 2024, ging auf Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Zahlen ein und verglich den Cashflow mit den Vorjahren.

Das mögliche Format der Hauptversammlung 2025 wurde diskutiert, insbesondere die (weitere) Eignung des Formats einer virtuellen Hauptversammlung. Abschließend wurden die Termine für die Gremiensitzungen 2025 bekannt gegeben und die Ergebnisse der turnusmäßig durchgeführten Effizienzprüfung des Aufsichtsrats präsentiert.

19. Dezember 2024:

Der Aufsichtsrat kam zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um weitere Informationen zum Entwurf der Gemeinsamen Stellungnahme zu erhalten. Der Rechtsberater der Gesellschaft erläuterte die Eckpunkte der Stellungnahme sowie die Änderungen in der letzten Fassung und den geplanten Zeitplan. Der Aufsichtsrat besprach die Absicht zur Annahme oder Ablehnung des Angebots durch die Aufsichtsratsmitglieder und die Auswirkungen auf die Aktionäre der CGM und beriet sich intensiv mit seinem eigenen Rechtsberater zu den rechtlichen Hintergründen und dem anzulegenden Sorgfaltsmaßstab bei der Entscheidungsfindung.

Interessenkonflikte:

Im Berichtszeitraum sind im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Ali Yener wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2024 durch das Amtsgericht Koblenz gemäß § 104 AktG Absatz 2 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er folgte Herrn Lars Johnke in das Amt, der zum 31. Mai 2024 ausgeschieden war. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Johnke für seine engagierte Mitarbeit.

Bericht des Aufsichtsrats

Übersicht über die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses inklusive der jeweiligen Sitzungsformate:

Aufsichtsrat (Sitzungsteilnahme)

	20.02.2024	11.03.2024	22.03.2024	21.05.2024	06.08.2024	30.09.2024	03.12.2024	05.12.2024	08.12.2024	12.12.2024	19.12.2024
Sitzungsformat	Virtuell	Virtuell	Präsenz	Virtuell	Virtuell	Präsenz	Virtuell	Präsenz	Virtuell	Virtuell	Virtuell
Ilberg, Philipp von (Vorsitzender)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Weinmann, Stefan (stellvertretender Vorsitzender)	Ja	Ja	n/a	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Basal, Ayfer	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Betz, Frank	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Handel, Ulrike, Dr.	n/a	n/a	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hegemann, Adelheid	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Johnke, Lars (bis 31. Mai 2024)	Ja	Ja	Ja	Ja	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Köhrmann, Martin, Prof. Dr.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lyhs, Reinhard	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Mole, Julia	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Störmer, Matthias	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Volkens, Bettina, Dr.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Yener, Ali (ab 1. Juni 2024)	n/a	n/a	n/a	n/a	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Prüfungsausschuss (Sitzungsteilnahme)

	06.02.2024	11.03.2024	21.03.2024	06.05.2024	06.08.2024	26.09.2024	05.11.2024	10.12.2024
Sitzungsformat	Virtuell	Präsenz	Virtuell	Virtuell	Virtuell	Virtuell	Virtuell	Virtuell
Störmer, Matthias (Vorsitzender)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Basal, Ayfer (Stellvertretende Vorsitzende)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Johnke, Lars (bis 31. Mai 2024)	Ja	Ja	Ja	Ja	n/a	n/a	n/a	n/a
Ilberg, Philipp von	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Weinmann, Stefan (ab 1. Juli 2024)	n/a	n/a	n/a	n/a	Ja	Ja	Ja	Ja

Bericht des Aufsichtsrats

Prüfung des Jahresabschlusses 2024:

Die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin haben den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2024, den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie den Abhängigkeitsbericht der persönlich haftenden Gesellschafterin nach dessen Aufstellung zugeleitet.

Der von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA am 22. Mai 2024 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer (KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) hat den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben in einer Sitzung am 27. Februar 2025 und am 4. März 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, den Vergütungsbericht und sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungshandlungen berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die durch die persönlich haftende Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zu billigen.

Der Aufsichtsrat wurde über die Prüfungsergebnisse im Rahmen einer Sitzung am 27. Februar 2025 informiert und hat die Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen. In seiner Sitzung am 4. März 2025 hat dem Aufsichtsrat sowohl der von der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, als auch der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Abhängigkeitsbericht, der Vergütungsbericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte und Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers vorgelegen. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG haben dem Aufsichtsrat alle verbliebenen Fragen ausführlich persönlich beantwortet.

Die Ergebnisse der Prüfung hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 AktG sowohl den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns als auch den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Risikobericht geprüft und gebilligt. Gemäß § 286 Absatz 1 AktG wird der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Feststellung zugeleitet. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt. Der Vergütungsbericht wurde gebilligt.

Bericht des Aufsichtsrats


Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem Aufsichtsrat ihren nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und über das Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind, und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen, auch gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes, nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Geschäftsführenden Direktoren sowie sämtlichen Mitarbeitenden der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Koblenz, den 4. März 2025



Philipp von Ilberg
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (CGM) verfügt über den Gemeinsamen Ausschuss als freiwilliges zusätzliches Organ, der gemäß § 16 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA aus sechs Mitgliedern besteht, und zwar aus drei Mitgliedern, die von der persönlich haftenden Gesellschafterin CompuGroup Medical Management SE entsandt werden, und aus drei weiteren Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entsandt werden. Die vom Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses müssen selbst Mitglieder des Aufsichtsrats sein, darunter zwei Anteilseignervertreter und ein Vertreter der Arbeitnehmerseite des Unternehmens. Von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical Management SE sind Dr. Klaus Esser, Frank Gotthardt und Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt (ab 01.09.2024), zuvor Michael Rauch (bis 31.08.2024), zu Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses bestellt. Der Aufsichtsrat hat Dr. Ulrike Handel, Philipp von Ilberg sowie Frank Betz zu Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses bestellt. Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschuss ist Dr. Klaus Esser.

Der Gemeinsame Ausschuss befasst sich regelmäßig mit den Jahresbudgets der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Akquisitionsprojekten sowie den weiteren in der Satzung festgelegten zustimmungspflichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft und tritt mindestens einmal jährlich, bei Bedarf häufiger, zu Präsenzsitzungen sowie Video- oder Telefonkonferenzen zusammen.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Sitzungen statt, bei denen folgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst wurden:

24. Juni 2024:

In dieser Sitzung wurde über die Zustimmung zur Akquisition der PRIDOK AS, Norwegen, beraten. Dem Ausschuss wurden die Hintergründe der Transaktion, deren Erwerbsstruktur, die Finanzierung des geplanten Erwerbs sowie der aktuelle Stand der Verhandlungen und des Prozesses erläutert und alle Fragen zur Transaktion beantwortet. Nach der intensiven Erörterung hat der Gemeinsame Ausschuss der Akquisition der PRIDOK AS durch eine norwegische Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zugestimmt.

8. Dezember 2024:

Der Gemeinsame Ausschuss war zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen, um über die Zustimmung zum Abschluss der durch die CompuGroup Medical Management SE vorgelegten Investorenvereinbarung mit u.a. der SCUR-Alpha 269 GmbH (künftig firmierend unter Caesar BidCo GmbH) und – vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage, der ihm obliegenden gesetzlichen Pflichten und des Vorliegens der Voraussetzungen von Ziffer 7.5 der Investorenvereinbarung – die Unterstützung des Übernahmeangebots der SCUR-Alpha 269 GmbH (künftig firmierend unter Caesar BidCo GmbH) für bis zu 100% der ausstehenden Aktien der Gesellschaft zu beschließen.

AN UNSERE AKTIONÄRE

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Nach eingehender Erörterung, ausführlicher Diskussion und umfassender Abwägung der mit dem Abschluss der Investorenvereinbarung verbundenen Vor- und Nachteile beschlossen die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses einstimmig, dem Abschluss der Investorenvereinbarung mit u.a. der SCUR-Alpha 269 GmbH (künftig firmierend unter Caesar BidCo GmbH) zuzustimmen.

16. Dezember 2024:

Gemäß § 18 Absatz 1 Abschnitt b der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat der Gemeinsame Ausschuss das von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte und verabschiedete Budget 2025 des CompuGroup Medical Konzerns beraten und dabei mit der Geschäftsführenden Direktorin Daniela Hommel (CFO) über die Chancen und Risiken der Umsetzung beraten. Im Anschluss an die Erörterung hat der Gemeinsame Ausschuss dem Budget für das Geschäftsjahr 2025 einstimmig zugestimmt.

23. Dezember 2024:

Der gemeinsame Ausschuss war zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen, um über die Zustimmung zu einer gesellschaftsrechtlichen, konzerninternen Umstrukturierung mit dem Ziel der Erhöhung der Dividendenfähigkeit und der verbesserten Nutzung von Verlustvorträgen zu beraten.

Nach eingehender Erörterung, ausführlicher Diskussion und umfassender Abwägung der mit der geplanten Umstrukturierung verbundenen Vor- und Nachteile beschlossen die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses einstimmig, der geplanten und vorgestellten Umstrukturierung zuzustimmen.

AN UNSERE AKTIONÄRE

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Teilnahmeübersicht der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses:

Sitzungsformat	Gemeinsamer Ausschuss (Sitzungsteilnahme)			
	24.06.2024	08.12.2024	16.12.2024	23.12.2024
	Virtuell	Virtuell	Virtuell	Virtuell
Dr. Klaus Esser, Vorsitzender	Ja	Ja	Ja	Ja
Frank Gotthardt	Ja	Ja	Ja	Ja
Michael Rauch	Ja	Nein	Nein	Nein
Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt	Nein	Ja	Ja	Ja
Frank Betz	Ja	Ja	Ja	Ja
Dr. Ulrike Handel	Ja	Ja	Ja	Ja
Philipp von Ilberg	Ja	Ja	Ja	Ja

Koblenz, im Februar 2025



Dr. Klaus Esser

(Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses)

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

Der CGM-Konzern

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (im Folgenden auch „CGM“ oder „CompuGroup Medical“) ist eines der führenden E-Health Unternehmen weltweit und erwirtschaftete im Jahr 2024 einen Jahresumsatz von 1.154 MEUR. Die Softwareprodukte des Unternehmens zur Unterstützung aller ärztlichen und organisatorischen Tätigkeiten in Arztpraxen, Apotheken, Laboren, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen, die Informationsdienstleistungen für alle Beteiligten im Gesundheitswesen und die webbasierten persönlichen Gesundheitsakten dienen einem sichereren und effizienteren Gesundheitswesen. Das Unternehmen zählt in Europa sowie im US-Markt zu den bedeutenden Anbietern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Digitalisierung der Arzt-Patienten-Interaktion. Darüber hinaus gehören Informationsdienstleistungen für Krankenversicherungs- und Pharmaunternehmen zum Produktportfolio. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Koblenz, Deutschland, verfügt über eine breite und globale Reichweite mit Unternehmensstandorten in 19 Ländern weltweit. Über 8.700 hoch qualifizierte Mitarbeiter unterstützen die Kunden mit innovativen Lösungen bei den stetig wachsenden Anforderungen der verschiedenen Gesundheitssysteme.

Wir bemühen uns, unsere Berichte geschlechtsneutral zu formulieren. Jedoch weisen wir darauf hin, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulin verwendet wird, sofern keine geschlechtsneutrale Formulierung erfolgt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Als Einheiten verwenden wir in den nachstehenden Kapiteln entweder MEUR (Millionen Euro) oder TEUR (Tausend Euro). Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Organisationsstruktur

Der CGM-Konzern besteht aus zahlreichen Einzelgesellschaften in verschiedenen Ländern, die alle direkt oder indirekt vom obersten Mutterunternehmen, der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, beherrscht werden. Eine vollständige Auflistung aller Konzernunternehmen und sonstigen Beteiligungen wird in Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

Geschäftssegmente

Zum Geschäftsjahr 2024 hat die CGM ihre operativen Segmente angepasst und das zuvor separat geführte Segment Consumer & Health Management Information Systems (CHS) in das bestehende Ambulatory Information Systems (AIS) Segment integriert. Die Segmente AIS DACH, AIS North America, AIS Europe und AIS Insight Health wurden aufgrund ihrer vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmale und Geschäftsmodelle zu einem einzigen operativen Segment AIS zusammengefasst. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind nun neben den anderen Aktivitäten AIS, HIS und PCS. Die nachfolgend beschriebenen drei Geschäftssegmente umfassen unser gesamtes Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen und bilden die Grundlage für unsere IFRS-Segmentberichterstattung (IFRS: International Financial Reporting Standards). Die angepassten Vorjahreszahlen sind in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Gemessen an den externen Segment-Umsätzen ist das Segment Arztinformationssysteme das größte Segment von CGM und beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Praxismanagementsoftware für niedergelassene Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetzwerke. Bei den Kunden handelt es sich im Allgemeinen um Primärversorgungsträger, die im Bereich der ambulanten Versorgung tätig sind und Gesundheitsdienstleistungen für ambulante Patienten erbringen, die eine Einrichtung des Gesundheitswesens aufsuchen und nach erfolgter Behandlung bzw. Beratung bereits am selben Tag wieder entlassen werden. Für diese Gesundheitsdienstleister werden die Produkte und Dienstleistungen in Form einer Komplettlösung zusammengestellt, die alle klinischen, verwaltungs- und abrechnungstechnischen Funktionen abdeckt, welche zum Betrieb einer modernen Gesundheitspflegeeinrichtung erforderlich sind. Außerdem werden ergänzend Internet- und Intranetlösungen angeboten, welche den sichereren Austausch von Arzt- sowie Patientendaten gewährleisten. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz und die Installation sowie die Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb kurzer Zeiträume abgeschlossen werden. Zum anderen bietet das Produktportfolio auch Lösungen für größere medizinische Einrichtungen wie medizinische Versorgungszentren und Praxisverbände.

Zusätzlich gehören zum Portfolio datenbasierte Produktangebote, mit denen die CGM den Akteuren im Gesundheitswesen Informationen für die Verbesserung und Optimierung ihrer Leistungen zu Verfügung stellt. Zu den Produkten gehören ebenfalls Softwareschnittstellen zum Informationsaustausch, Portale zum Abruf von relevanten Daten aus dem deutschen ambulanten Gesundheitsmarkt, medizinische Entscheidungshilfen, Arzneimittel- und Therapiedatenbanken für Gesundheitsdienstleister, Lösungen für die Versicherungsindustrie sowie digitale Gesundheitsanwendungen, Verbraucherportale und mobile Apps. Zudem beinhaltet der Geschäftsbereich AIS die Telematikinfrastruktur, mit der Leistungserbringer sicher vernetzt werden und welche die Grundlage für die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen bildet. Darüber hinaus gehört die Bereitstellung von Sicherheitslösungen für Leistungserbringer zum Produktangebot.

Hospital Information Systems (HIS)

Im HIS-Segment liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Bereich, in dem Gesundheitsdienstleistungen über einen längeren Zeitraum in hoch spezialisierten Primär- und Sekundärversorgungseinrichtungen erbracht werden. Zum Kundenkreis gehören Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke mit mehreren Standorten, Gesundheitsregionen, regionale Pflegeorganisationen, medizinische Labore und Radiologen. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen erleichtern sowohl die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinisch-pflegerische Dokumentation, die Rechnungsstellung als auch das kaufmännische und medizinische Controlling. Daneben unterstützt der Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen verschiedene Fachabteilungen, medizinische Labore, Radiologen und Radiologienetzwerke. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von integrierten administrativen und abrechnungstechnischen Softwareanwendungen für Apotheken. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und hilfreiche Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das effiziente Management und die Kontrolle des Warenbestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion. Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools für die Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet.

Geschäftsmodell der Segmente

In den Segmenten **AIS** und **PCS** stellen Softwarepflege und andere wiederkehrende Umsätze die hauptsächliche Ertragsquelle dar. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um (einmalige) Erlöse aus Lizenzverkäufen, Schulungs- und Beratungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Das Geschäftsmodell des Datenbereichs im AIS-Segments besteht im Wesentlichen aus Kooperationsvereinbarungen, Dienstleistungs- und Softwareangeboten sowie Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung medizinischer Daten. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse aus Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), technischem Support sowie aus performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten) erzielt. Im Bereich der Telematikinfrastruktur basiert das Geschäftsmodell im Wesentlichen auf dem Verkauf und der Überlassung von Hardware sowie dazugehörigen Services, mit denen wiederkehrende Umsätze erzielt werden.

Im **Segment HIS** steht ein projektorientiertes Geschäftsmodell im Vordergrund. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und die Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Geschäftssegmenten AIS und PCS sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen höher.

1.2. Veränderungen der Konzernzusammensetzung

Im Berichtsjahr veränderte sich die Konzernzusammensetzung durch Akquisitionen, Liquidationen sowie Umfirmierungen von Konzerngesellschaften. Umfirmierungen haben keine Auswirkungen auf die Gruppe und werden in diesem Lagebericht nicht dargelegt. Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis des Anhangs zum Konzernabschluss enthält detaillierte Informationen über die Veränderungen im Konsolidierungskreis.

1.3. Ziele und Strategien

CGM verfolgt das Ziel, die Position des Konzerns als einer der führenden internationalen Anbieter von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen weiter auszubauen und von der fortschreitenden Digitalisierung sowie dem Einsatz Künstlicher Intelligenz zu profitieren. Die Kernelemente der Unternehmensstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Organisches Wachstum durch den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen an bestehende Kunden und Gewinnung von Neukunden.
- Ergänzung des organischen Wachstums durch zielgerichtete Akquisitionen zur Erweiterung des Portfolios in den operativen Kernsegmenten.
- Kontinuierlich führende Position bei Technologie und Innovation, ergänzt durch daten- und KI-basierte Lösungen.

1.4. Steuerungssystem

Die strategische und operative Führung des Unternehmens erfolgt durch die Geschäftsführenden Direktoren und die verantwortlichen Manager der Geschäftsbereiche innerhalb der Berichtssegmente. Die strategischen Vorgaben und daraus resultierenden Ziele werden einmal jährlich im Budgetplanungsprozess festgelegt und monatlich im Rahmen eines Managementinformationssystems mit detailliertem Reporting der zentralen Leistungskennzahlen überwacht, die das Wachstum, die Profitabilität, die Kapitaleffizienz und die Innovationsfähigkeit spiegeln. Abweichungen von Planvorgaben werden monatlich auf Geschäftssegmentebene diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet und implementiert.

Die wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren werden im Kapitel 2.4 des Lageberichts dargestellt.

Falls keine abweichenden Angaben vorliegen, handelt es sich bei allen Finanzdaten um geprüfte Zahlen aus dem IFRS-konformen Konzernabschluss. Für detailliertere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt E des Konzernanhangs.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Softwareentwicklung im CompuGroup Medical-Konzern untergliedert sich in die fünf nachfolgend erläuterten, wesentlichen Bereiche und Aufgabengebiete:

- Entwicklung einzelner Komponenten der bestehenden Arzt-, Zahnarzt-, Krankenhaus- und Apothekeninformationssysteme, die sowohl zentral als auch dezentral entwickelt werden.
- Entwicklung von Plattformprodukten, welche als eigenständige Produkte über Schnittstellen in die übergeordneten Informationssysteme eingebunden werden. Beispiele sind elektronische Archivsysteme oder Systeme zur Terminverwaltung und Organisationsoptimierung.
- Entwicklung einer neuen Generation von multinational einsetzbaren Arzt-, Zahnarzt-, Krankenhaus- sowie Apothekeninformationssystemen, die auf einem gemeinsamen Datenmodell und einer gemeinsamen Technologieplattform (G3) aufbauen. Die Trennung zwischen Geschäftslogik und Benutzeroberfläche ermöglicht die Realisierung von Kernfunktionen mit einmaligem Entwicklungs- und Wartungsaufwand, die dann durch verschiedene Produkte und deren produktindividuelle Benutzeroberflächen adaptiert werden.
- Entwicklung von erweiternden Funktionalitäten im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur, um die gesetzlich vorgeschriebenen Spezifikationen der gematik zu erfüllen. Die gematik ist eine Gesellschaft, die den gesetzlichen Auftrag hat, Telematikanwendungen im deutschen Gesundheitswesen zu koordinieren und zu spezifizieren, um dadurch die Grundlage für ein sicheres Datennetzwerk zu legen.
- Entwicklung von innovativen datenbasierten Produkten und Lösungen, die der Sammlung und Vermittlung klinischer Daten dienen und somit erforderlich für das Geschäft mit Daten sind.

Wir legen Wert darauf, wo immer möglich, dass einzelne Komponenten durch zentrale Entwicklerteams segmentübergreifend bearbeitet werden. Schulungen durch externe Referenten sind ein wichtiger Baustein, dass die Teams auf dem aktuellen Stand der technologischen Entwicklung bleiben. Die Konzerngesellschaften arbeiten kontinuierlich daran, den Kunden stets modernste Softwarelösungen und Dienstleistungen anbieten zu können. Zur Sicherung der Qualität der angebotenen Produkte arbeiten unsere Entwicklerteams mit modernsten Tools unter Berücksichtigung international anerkannter Standards. Zudem wird auf externe Auftragsentwickler im In- und Ausland zurückgegriffen, welche entweder auf dienstvertraglicher („verlängerte Werkbank“) oder werkvertraglicher Basis Entwicklungsleistungen erbringen und in die Entwicklung neuer Softwarelösungen und Softwaregenerationen eingebunden sind.

Künftige von CGM entwickelte Softwaregenerationen werden dadurch gekennzeichnet sein, dass sie über eine individualisierte und auf die einzelnen Produktlinien von CGM angepasste Frontend-Lösung verfügen, während die dahinter liegenden Backend-Module für alle wesentlichen Produktlinien plattformübergreifend entwickelt werden. Man kann hier von einer Art „Baukastenprinzip“ sprechen. Mittelfristig bedeutet dies, insbesondere für den Backend-Bereich, eine möglichst weitgehende Zentralisierung der Entwicklungstätigkeiten. Die Entwicklung und Aktualisierung des Frontend-Bereichs verbleiben hingegen bei den Tochtergesellschaften, die nah am Markt und an den Kunden sind. Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 2.683 (Vorjahr: 2.694) Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 255 MEUR (Vorjahr: 252 MEUR).

Aktiviere Eigenleistungen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 38 werden eigene Entwicklungsleistungen als Vermögenswert aktiviert. Dies wirkte sich 2024 mit 32 MEUR (Vorjahr: 40 MEUR) positiv auf das EBITDA der CGM aus. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 20 MEUR (Vorjahr: 27 MEUR), davon entfielen - 2 MEUR (Vorjahr: - 11 MEUR) auf Wertminderungen.

Der wesentliche Teil der aktivierten Entwicklungsleistungen resultiert aus G3-Entwicklungen in den AIS-, HIS- und PCS-Segmenten sowie Entwicklungen im Zusammenhang mit neuen Spezifikationen der gematik. Der maßgebliche Teil aller Entwicklungstätigkeiten führte im laufenden Jahr zu Aufwand. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die nicht aktivierungsfähigen Forschungskosten sowie um die nicht aktivierungsfähigen Anpassungen/laufenden Verbesserungen unserer Softwareprodukte an neue und/oder geänderte gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften. Je nach Fachgebiet bzw. aktuellen Reglementierungen sind Updates in der Regel quartalsweise notwendig. Der Anteil aktivierter Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich im Berichtszeitraum auf 12 % (im Vorjahr 16 %).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Herbstgutachten des Internationalen Währungsfonds (IWF), das im Oktober 2024 veröffentlicht wurde, werden unterschiedliche Wachstumsaussichten für die Weltregionen prognostiziert. Die globalen Bemühungen zur Bekämpfung der Inflation zeigen Wirkung: Nachdem die durchschnittliche weltweite Inflationsrate im dritten Quartal 2022 mit 9,4 % ihren Höchststand erreicht hatte, wird erwartet, dass sie bis Ende 2025 auf 3,5 % sinkt. Damit läge sie unter dem Durchschnitt von 3,6 % aus den Jahren 2000 bis 2019. Trotz einer weltweit umfassenden und synchronisierten Straffung der Geldpolitik erwies sich die globale Wirtschaft im Prozess der Disinflation als bemerkenswert widerstandsfähig, sodass eine weltweite Rezession vermieden werden konnte.

Das globale Wachstum hat sich laut dem Update zum Herbstgutachten des IWF aus dem Januar 2025 von 3,3 % im Jahr 2023 leicht auf 3,2 % im Jahr 2024 abgeschwächt. Das Wachstum der Industrieländer bleibt im Jahr 2024 mit einem Plus von 1,7 % hinter dem der Schwellenländer (+4,2 %) zurück. Die für die CGM wesentlichen Märkte, bei denen es sich um die europäischen Märkte (insbesondere den deutschen Markt) und den US-Markt handelt, entwickelten sich uneinheitlich. Der IWF geht für das Jahr 2024 von einem Schrumpfen der Wirtschaft in Deutschland (-0,2 %) aus. Für die Eurozone insgesamt wurde jedoch ein Wachstum von 0,8 % und für die USA ein Anstieg von 2,8 % erwartet.

Branchenentwicklung

Die Gesundheitsbranche und insbesondere die IT im Gesundheitswesen (HCIT) sowie die dazugehörigen Dienstleistungen zählen zu einem starken Wachstumsmarkt. Der seit Jahren anhaltende Wachstumstrend bei HCIT-Lösungen wird geprägt von dem schnell wachsenden Datenvolumen in der Gesundheitsversorgung, dem Bedarf nach schnellen und effizienten Prozessen sowie dem wachsenden Bedürfnis des Patienten nach Datenzugriffsmöglichkeit und Selbstbestimmung bei Gesundheitsfragen. Das World Economic Forum (WEF) schätzt, dass ein einziges Krankenhaus 50 Petabyte Daten pro Jahr produziert. Das Volumen von Big Data im Gesundheitswesen wird in den nächsten Jahren schneller zunehmen als in jedem anderen Bereich. Um aus umfangreichen, schnell generierten und vielfältigen Daten aussagekräftige Informationen zu gewinnen, sind fortschrittliche HCIT-Lösungen, wie z. B. CGM One, die KI-gestützte Komplettlösung für Arztpraxen, erforderlich.

Die COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 sowie das dadurch stark belastete Gesundheitswesen haben die Nachfrage nach HCIT-Lösungen weiter beschleunigt und den Themen teilweise eine zusätzliche Dynamik verliehen. So galt es gerade in Zeiten der Pandemie, das Gesundheitssystem räumlich unabhängig aufrecht zu erhalten und eine gesundheitliche Versorgung auch auf Distanz zu ermöglichen. Hierbei spielen HCIT-Lösungen wie Videosprechstunden, Online-Plattformen zur Vernetzung der Leistungserbringer oder Apps für Patienten zur Gesunderhaltung und Überwachung des eigenen Gesundheitszustandes eine zentrale Rolle.

Seit Anfang des Jahres 2024 gilt das E-Rezept als verpflichtender Standard in Deutschland. Im Gesamtjahr 2024 wurden in Deutschland mehr als 540 Millionen E-Rezepte eingelöst. Mehr als 90 Tausend medizinische Einrichtungen in Deutschland stellen E-Rezepte aus und mehr als 17 Tausend, und damit nahezu alle, deutschen Apotheken lösen diese ein. Eingelöst werden die E-Rezepte über die elektronische Gesundheitskarte, die gematik-App, die mobile CGM-Lösung CLICKDOC oder den Ausdruck des Data-Matrix-Codes. Durch das E-Rezept werden die Prozesse deutlich beschleunigt und die Sicherheit in der Patientenversorgung erhöht.

2.2. Geschäftsverlauf

Konzern

CompuGroup Medical hat das Geschäftsjahr 2024 wie folgt abgeschlossen.

- Konzernumsatz von 1.154 MEUR
- Umsatzentwicklung von - 3 % gegenüber Vorjahr
- Umsatzentwicklung organisch mit - 2 % gegenüber Vorjahr
(angepasste Prognose: - 2 % - 0 %, ursprünglich 4 % - 6 %)
- Wiederkehrende Umsatzerlöse von 74 % (Prognose: 65 % - 70 %)
- Bereinigtes EBITDA bei 225 MEUR
(angepasste Prognose: 220 MEUR - 250 MEUR, ursprünglich 270 MEUR - 310 MEUR)
- Bereinigtes Ergebnis je Aktie - verwässert - bei 1,27 EUR und damit 38 % unter Vorjahresniveau
(angepasste Prognose: 1,55 EUR - 1,95 EUR, ursprünglich Steigerung um etwa 10 % im Vergleich zum Vorjahr)
- Free Cashflow bei 66 MEUR (angepasste Prognose: 40 MEUR - 60 MEUR, ursprünglich 70 MEUR – 100 MEUR)

Segmente

Für die Prognose auf Segmentebene ergab sich folgendes Bild:

- AIS Umsatz bei 694 MEUR, was einem organischen Wachstum von - 4 % entspricht
(angepasste Prognose organisches Wachstum: Umsatzrückgang im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich, ursprünglich organisches Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich)
- HIS Umsatz bei 319 MEUR, was einem organischen Wachstum von + 1 % entspricht
(angepasste Prognose organisches Wachstum: Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich, ursprünglich organisches Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich)

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- PCS Umsatz bei 141 MEUR, was einem organischen Wachstum von + 0 % entspricht (Prognose organisches Wachstum: Wachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich).

Finanzkennzahlen

TEUR	2024	2023	Veränderung
Umsatz	1.153.987	1.187.663	- 3 %
Wiederkehrender Umsatz	853.904	813.968	+ 5 %
Wiederkehrender Umsatz in %	74 %	69 %	5 ppt
Organisches Wachstum in %	- 2 %	4 %	- 6 ppt
EBITDA	218.737	229.760	- 5 %
EBITDA Marge	19 %	19 %	+ 0 ppt
EBITDA bereinigt	224.581	264.737	- 15 %
EBITDA Marge bereinigt	19 %	22 %	- 3 ppt
EPS (EUR) - verwässert	0,66	0,88	- 25 %
EPS bereinigt (EUR) - verwässert	1,27	2,06	- 38 %
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	128.882	179.528	- 28 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-105.281	-124.327	- 15 %
CAPEX	62.486	66.527	- 6 %
Free Cashflow	66.396	113.001	- 41 %
Nettoverschuldung	772.815	702.531	+ 10 %
Leverage	3,48	2,75	
Eigenkapitalquote	33 %	35 %	- 2 ppt
Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien ('000)	51.735	52.235	

Wesentliche Ereignisse

Neben einer guten Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze war das Geschäftsjahr 2024 vor allem durch deutlich geringere nicht wiederkehrende Umsätze geprägt. Entsprechend war ein organischer Umsatzrückgang zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden eine Reihe von kleineren Akquisitionen (vgl. Konzernanhang Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis) getätigt.

Digitalisierung prägt die Entwicklung im Gesundheitswesen in zahlreichen Ländern

In allen operativen Segmenten sieht CompuGroup Medical eine erhöhte Nachfrage nach Effizienz und Vernetzung, die durch Digitalisierung ermöglicht werden. Datenbasierte Lösungen und Künstliche Intelligenz spielen dabei eine entscheidende Rolle.

CGM setzt KI-Initiative konsequent fort

Die im Vorjahr gestartete Initiative, um die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI), maschinellem Lernen und von Large Language Models innerhalb der Gruppe weiter auszubauen, wurde im Jahr 2024 konsequent fortgeführt. Mehrere Produkte und Lösungen von CGM greifen bereits auf KI-basierte Funktionen zurück wie zum Beispiel der CGM ONE Telefonassistent für Arztpraxen. KI hat das Potenzial, den Healthcare-IT-Sektor in den kommenden Jahren nachhaltig zu prägen und zu verändern und eine neue Dimension der Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Die Integration von KI und großen Daten-Modellen in medizinischen IT-Produkten kann zu einem Wandel im Gesundheitswesen führen, der Verbesserung von Diagnose und Behandlung bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz mit sich bringt. Bei CGM wird KI-Technologie in verschiedene Bereiche und Prozesse integriert, von der Softwareentwicklung bis hin zu Support-Prozessen, einschließlich Kundendienstfunktionen und Verwaltungsaufgaben.

Aktienrückkaufprogramm

CGM hat vom 25. März 2024 bis 26. April 2024 ein Aktienrückkaufprogramm durchgeführt. Das Ziel von 500.000 maximal zu erwerbenden Aktien wurde kurz vor Laufzeitende erreicht. Das erworbene Volumen entsprach einem Anteil am Grundkapital von circa 0,93 Prozent. Der gewichtete Durchschnittspreis je erworbener Aktie betrug 29,26 EUR, das Gesamtvolumen des Aktienrückkaufs lag damit insgesamt bei 14,6 MEUR.

Inanspruchnahme Kreditfazilität

Zum 31. Dezember 2024 hat die CGM insgesamt 115 MEUR von einer bisher nicht genutzten Kreditfazilität in Anspruch genommen.

CGM erfüllt höchste Sicherheitsstandards für Cloud-Dienste im Gesundheitswesen

CGM hat für Cloud-Dienste in Deutschland C5-Testate (Typ 1) nach den Kriterien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhalten. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bescheinigte rückwirkend zum 31. Mai 2024 die Einhaltung der C5-Kriterien des BSI bei Cloud-Produkten von CGM. Das Digitalgesetz (DigiG) schreibt den C5-Kriterienkatalog (Typ 1) ab 1. Juli 2024 als Sicherheitsstandard für Cloud-Dienste im Gesundheits- und Sozialwesen in Deutschland vor. Der Kriterienkatalog C5 (Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue) wurde vom BSI entwickelt und spezifiziert Anforderungen an sicheres Cloud Computing. Er umfasst mehr als 120 Sicherheitsmaßnahmen, unter anderem in den Bereichen Organisation der Informationssicherheit, physische Sicherheit, Regelbetrieb sowie Portabilität und Interoperabilität. Diese Kriterien werden regelmäßig von unabhängigen Dritten überprüft. C5-Testate bieten Cloud-Kunden eine wichtige Orientierung bei der Auswahl eines Anbieters und unterstützen die Leistungserbringer im Gesundheitswesen dabei, die strengen Anforderungen an Informationssicherheit zu erfüllen. Auf Basis einer standardisierten Prüfung machen sie den Stand der Informationssicherheit eines Cloud-Dienstes transparent.

Korrektur der Jahresprognose

Im Juli 2024 hat CGM die Gesamtjahresprognose für 2024 aufgrund geringer prognostizierter Umsätze korrigiert. Der Grund für die Umsatzabweichung lag in den deutlich geringeren nicht wiederkehrenden Umsätzen, insbesondere im AIS-Segment und in Teilen des HIS-Segments. CGM korrigierte die Erwartung an die organische Umsatzentwicklung von zuvor + 4 % bis + 6 % auf eine Bandbreite von – 2 % bis 0 %. Auf Basis des aktualisierten Forecasts und aufgrund von höheren Investitionen, insbesondere in den Bereichen der Künstlichen Intelligenz sowie datenbasierter und patientenzentrierter Lösungen, korrigierte CGM auch die Prognose für das bereinigte EBITDA von zuvor 270 MEUR bis 310 MEUR auf eine Bandbreite von 220 MEUR bis 250 MEUR.

Veränderungen bei den Geschäftsführenden Direktoren

Seit dem 1. Februar 2024 ist Daniela Hommel als Chief Financial Officer der CGM tätig. Am 31. Juli 2024 gab CGM bekannt, dass der Verwaltungsrat Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt mit Wirkung zum 1. September 2024 zum CEO der CGM ernannt. Der Vertrag mit dem bisherigen CEO Michael Rauch wurde im gegenseitigen Einvernehmen zum 31. August 2024 vorzeitig beendet. Dr. Eckart Pech, Geschäftsführender Direktor des in das AIS-Segment integrierten Segments Consumer & Health Management Information Systems, hatte das Unternehmen nach erfolgreicher Aufbauphase des Datengeschäfts zum 15. März 2024 auf eigenen Wunsch verlassen.

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot durch CVC

Im Dezember 2024 kündigte die Beteiligungsgesellschaft CVC Capital Partners plc (CVC) ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der CGM zu einem Preis von 22,00 EUR pro Aktie an. Zuvor hatte CVC mit CompuGroup Medical SE & Co. KGaA eine Investorenvereinbarung über die Voraussetzungen und Bedingungen einer strategischen Partnerschaft abgeschlossen. Der Angebotspreis von 22,00 EUR pro Aktie entspricht einer Prämie von rund 51 % gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der CGM-Aktien der vorangegangenen drei Monate. Die Partnerschaft mit CVC soll die langfristige Innovations- und Wachstumsstrategie von CGM unterstützen. Gemeinsam wollen CGM und CVC Innovationen im Gesundheitswesen vorantreiben, von denen Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitsdienstleister weltweit profitieren. Das erklärte gemeinsame Ziel ist, medizinischen Fachkräften mit modernsten Produkten und einem starken Kundensupport zuverlässige Unterstützung zu bieten. Die Anteilseigner rund um die Gründerfamilie Gotthardt haben angekündigt, ihre Mehrheitsbeteiligung an CompuGroup Medical zu behalten. Nach Vollzug des Übernahmeangebots planen das Management von CGM und CVC, das Unternehmen über ein Delisting-Angebot von der Börse zu nehmen (vgl. auch Konzernanhang Abschnitt G.14 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Ambulatory Information Systems (AIS)

Im AIS-Segment war das Geschäftsjahr 2024 geprägt durch Innovationen und ergänzende Akquisitionen. Innovative Co-Pilot-Lösungen wie der CGM ONE Telefonassistent für Arztpraxen folgten aus der konsequenten Weiterentwicklung des digitalen Gesundheitswesens.

CGM ONE Telefon- und Dokumentationsassistent

Der CGM ONE Telefonassistent wurde als erstes Modul aus der CGM ONE Co-Piloten-Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 gelauncht. Er kann parallel mehrere Anrufe entgegennehmen und diese KI-gestützt übersichtlich, strukturiert und bearbeitbar zusammenfassen. Alle Anfragen werden automatisch kategorisiert und transkribiert und können über ein Dashboard bearbeitet oder in die digitalen Patientenakte übertragen werden. Praxis-Teams werden so entlastet und haben mehr Zeit für den direkten Austausch mit dem Patienten. Der CGM ONE Dokumentationsassistent wurde im Jahr 2024 als Prototyp entwickelt und in einem aufwändigen Piloten bei mehr als 30 Arztpraxen evaluiert. Das Produkt hört Arzt-Patienten-Gespräche mit und fasst diese für Karteikarten, Arztbriefe und andere Dokumentationen intelligent zusammen. Das Produkt ist Teil der CGM-Strategie, Produkte zu entwickeln, welche die bildschirmgebundene Zeit der Ärztinnen und Ärzte reduzieren.

CGM ONE Praxis

Unter der neuen Marke CGM ONE wurde das Flaggschiffprodukt CGM ONE Praxis als neues Cloud-AIS vorgestellt. Der Produktlaunch ist für 2025 vorgesehen. Neuartig ist nicht nur das Multimandatenkonzept und die Bereitstellung in der Cloud, sondern eine Integration von Funktionen mit Künstlicher Intelligenz (KI) Unterstützung des Workflowmanagements.

Telematikinfrastruktur (TI)

Seit dem zweiten Halbjahr 2023 nutzt die überwiegende Mehrheit der TI-Kunden das Angebot einer TI-Pauschale. Die TI-Pauschale wurde entsprechend der Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit eingeführt. Diese sehen eine monatliche Pauschalerstattung für Gesundheitsdienstleister wie Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken und weitere Leistungserbringer vor. In 2024 führte CGM einen TI-Zugang als Rechenzentrumslösung („Managed TI“) ein. Darüber hinaus hat CGM im zweiten Halbjahr 2024 das Konnektor-Software-Upgrade PTV5+ sowie das KIM 1.5-Upgrade ausgerollt.

Stärkung der Marktposition in Nordeuropa durch Übernahme des norwegischen Softwareunternehmens Pridok AS

Durch die 100%ige Übernahme des norwegischen Softwareunternehmens Pridok AS im Juni 2024 stärkt CompuGroup Medical die Marktposition in Nordeuropa und legt den Grundstein für weiteres Wachstum. Bei dem im Jahr 2013 gegründeten Unternehmen wurde das Arztinformationssystem „Pridok EPJ“ entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine schnell wachsende, vollständig webbasierte Lösung, die den Mehrwert für Ärzte durch hohe Benutzerfreundlichkeit und Interoperabilität erhöht. Die Übernahme stärkt die hervorragende Marktposition von CGM und schafft die Möglichkeit, CGM-Kunden in Nordeuropa eine rein webbasierte Lösung anzubieten. Darüber hinaus bietet die Portfolioerweiterung eine hervorragende Möglichkeit, im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung weitere Märkte und Heilberufler mit einem innovativen Produkt zu unterstützen.

Übernahme einer digitalen Anamnese-Lösung zur Integration in das eigene Produktportfolio

CompuGroup Medical hat im Juni 2024 mit der AmbulApps GmbH einen Spezialisten für digitale Anamnesetools vollständig übernommen. Das 2015 in Neuss gegründete Unternehmen organisiert, digitalisiert und strukturiert das Erheben von Daten vom und am Patienten. Die Daten werden in Bestandssystemen als Dokumente und als strukturierte Informationen erfasst, was,

insbesondere bei bisher papierintensiven Praxen, das Arbeitsaufkommen reduziert und die Informationssysteme optimiert. CompuGroup Medical wird die leistungstarken und rechtssicheren Anwendungen von AmbulApps in das eigene Lösungsportfolio integrieren und weiter ausbauen.

GeMaMed Akquisition in Deutschland

Im Juli 2024 übernahm die CGM den Vertriebs- und Servicepartner GeMaMed GmbH, einen wichtigen Vertriebspartner für Arztinformationssysteme in Deutschland. Durch die Übernahme stärkt die CGM ihren direkten Marktzugang in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld.

CPS Concept Übernahme in Frankreich

Die CGM übernahm im August 2024 ihren Vertriebs- und Servicepartner CPS Concept, einen historischen Reseller, welcher seit 25 Jahren CGM-Lösungen vertreibt. Mit der Übernahme von CPS Concept festigt die CGM ihre Strategie, näher an den Kunden zu rücken und Synergien zu entwickeln, um unseren Kunden im Gesundheitswesen noch innovativere Dienstleistungen anbieten zu können.

Hospital Information Systems (HIS)

Die weitere Umsetzung der Projekte im Zusammenhang mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) sowie größerer Projekte in Polen und Spanien prägten das Geschäftsjahr 2024 im HIS-Segment. Darüber hinaus stand weiterhin der Rollout der G3-Technologie bei Schlüsselkunden im Fokus.

CGM MEDICO TI eArztbrief

Seit Februar ist der CGM MEDICO eArztbrief offiziell durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zertifiziert. Damit können Krankenhäuser, die CGM MEDICO nutzen, Arztbriefe schnell, sicher und komfortabel direkt aus dem Krankenhausinformationssystem digital an die Praxen versenden. Der Arztbrief kann während des Aufenthalts des Patienten kontinuierlich ergänzt und aktualisiert werden.

Entwicklungspartnerschaften

Im April gab CGM eine Entwicklungspartnerschaft mit dem St. Georg Klinikum in Eisenach zur SAP IS-H-Nachfolge bekannt, mit dem Ziel, größtmöglichen Mehrwert aus dem Zusammenspiel von ERP, Abrechnung und klinischem System zu generieren. Im Juni lancierte CGM eine weitere strategische Entwicklungspartnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg zur SAP IS-H-Nachfolge. Hierbei liegt der Schwerpunkt darauf, die Komplexität und die Individualität der Abrechnungsformen eines führenden universitären Maximalversorgers in die Nachfolgelösung der CGM zu integrieren.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Innovative cloudbasierte Software

In Italien hat CGM mit CGM STELLA die erste cloudbasierte Apothekensoftware eingeführt. Durch den Einsatz modernster Verschlüsselungstechnologien werden Apotheker von einem lokalen Datensicherungssystem und den dazugehörigen Verpflichtungen entlastet. Zudem berücksichtigt die intelligente Software die realen Abläufe des Apothekenalltags und integriert logische Funktionalitäten, Schnittstellen und Workflows bei intuitiver Bedienbarkeit, egal wo sich die Mitarbeiter räumlich befinden.

2.3. Lage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

MEUR	2024	2023
Konzernumsatz	1.154,0	1.187,7
Aktivierete Eigenleistungen	31,7	40,1
Sonstige betriebliche Erträge	29,5	28,9
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	- 220,6	- 222,7
Personalaufwand	- 563,7	- 590,4
Sonstige Aufwendungen*	- 212,2	- 213,8
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	218,7	229,8
in %	19,0 %	19,3 %
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)	107,1	114,0
in %	9,3 %	9,6 %
Ergebnis vor Steuern (EBT)	61,9	72,7
in %	5,4 %	6,1 %
Konzernjahresüberschuss	34,8	46,9
in %	3,0 %	3,9 %

* Abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung ist die dort separat geführte Position Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte in Höhe von - 10 MEUR (Vorjahr: - 11 MEUR) in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

Der Umsatz sank im Gesamtjahr 2024 um 34 MEUR (- 3 %) auf 1.154 MEUR, darin enthalten waren auch Umsatzerlöse aus Unternehmenserwerben in Höhe von 5 MEUR (Vorjahr: 19 MEUR). Das organische Wachstum in diesem Zeitraum betrug - 2 % gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatzrückgang ist auf die Entwicklung der einmaligen Umsatzerlöse zurückzuführen, die sich um 74 MEUR (- 20 %) auf 300 MEUR reduzierten. Das Vorjahr wurde einmalig positiv beeinflusst durch den Hardware-Konnektortausch im Bereich Telematikinfrastuktur sowie zusätzliche Modulverkäufe im Rahmen der Einführung des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens für Zahnarztpraxen. Die wiederkehrenden Erlöse stiegen in 2024, im Wesentlichen bedingt durch Preissteigerungen und die Umstellung des Abrechnungsmodells von einmaligen zu wiederkehrenden Umsatzerlösen im Bereich der Telematikinfrastuktur, um 40 MEUR (+ 5 %) auf 854 MEUR.

Die aktivierten Eigenleistungen sanken um 8 MEUR gegenüber dem Vorjahr auf 32 MEUR, hauptsächlich begründet durch die erfolgreiche Fertigstellung mehrerer Projekte im Geschäftsjahr 2024 sowie zum Ende des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2024 von 29 MEUR auf 30 MEUR gestiegen. Weitere Informationen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Konzernanhang, Kapitel E.27 enthalten.

Die Entwicklungen in den betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen sanken leicht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 223 MEUR auf 221 MEUR.
- Die Verringerung der Personalaufwendungen von 590 MEUR in 2023 auf 564 MEUR in 2024 ist im Wesentlichen auf im Geschäftsjahr wirkende Einsparungen aus dem im vierten Quartal des Vorjahres eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und den Wegfall der einmaligen Restrukturierungsaufwendungen zurückzuführen.
- Die sonstigen Aufwendungen, inklusive Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte, sind von 214 MEUR in 2023 auf 212 MEUR in 2024 leicht gesunken. Dies ist unter anderem auf generelle Kostensenkungsmaßnahmen sowie Einsparungen im Bereich der Rechts- und Managementberatkosten zurückzuführen, welche teilweise durch gestiegene EDV-Kosten kompensiert wurden. Informationen zu den sonstigen Aufwendungen finden sich im Konzernanhang, Kapitel E.30.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte sind im Jahr 2024 um 3 MEUR auf 43 MEUR gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr um 7 MEUR auf 69 MEUR gesunken. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Wertminderungen auf selbst erstellte Software zurückzuführen.

Die Finanzerträge lagen bei 2 MEUR und damit leicht unter dem Wert des Vorjahres von 3 MEUR. Die Finanzaufwendungen stiegen von 44 MEUR in 2023 auf 46 MEUR im Geschäftsjahr 2024. Beeinflusst wurden die Finanzaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr durch die Bewertung eines Finanzinstruments ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, welches im Vorjahr eine negative Wertänderung von 13 MEUR im Vergleich zu 6 MEUR in 2024 erzielte. Dieser Effekt wurde teilweise ausgeglichen durch um 6 MEUR gestiegene Zinsaufwendungen bedingt durch das höhere allgemeine Zinsniveau und der höheren Inanspruchnahme der Kreditfazilität. Weitere Informationen zu den Finanzerträgen und -aufwendungen sind im Konzernanhang, Kapitel E.33 enthalten.

Der effektive Konzernsteuersatz beträgt 44 % im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 36 %). Der Konzernjahresüberschuss für das Berichtsjahr sank hauptsächlich aufgrund der um 34 MEUR verminderten Umsatzerlöse um 12 MEUR auf 35 MEUR in 2024 (Vorjahr: 47 MEUR).

Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente

Ambulatory Information Systems (AIS)

MEUR	2024	2023**	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	693,6	731,8	- 5 %
davon organischer Umsatz*	685,7	717,8	- 4 %
davon wiederkehrende Umsätze	529,1	513,0	3 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	76 %	70 %	+ 6 ppt
EBITDA bereinigt	167,1	196,0	- 15 %
in % vom Umsatz	24 %	27 %	- 3 ppt

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen sowie aufgegebener Geschäftsbereiche.

** In 2024 wurde das ehemalige operative Segment Consumer & Health Management Systems (CHS) in das Segment Ambulatory Information Systems (AIS) integriert sowie einige kleinere Profitcenter wurden zwischen den Segmenten neu aufgeteilt, daher wurden die Vorjahreszahlen auf der Grundlage der aktuellen Struktur aktualisiert.

- Das Softwaregeschäft mit Ärzten und Zahnärzten erzielte in 2024 einen Umsatz von 694 MEUR, was einem Rückgang von 5 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.
- Organisch lagen die Umsatzerlöse mit 4 % unter dem Vorjahreswert. Der Umsatzrückgang ist auf die Entwicklung der einmaligen Umsatzerlöse zurückzuführen, die um 54 MEUR (- 25 %) auf 165 MEUR zurückgingen, hauptsächlich aufgrund höherer einmaliger Umsatzerlöse im Bereich der Telematikinfrastruktur im Geschäftsjahr 2023 sowie der Verlangsamung von Modulverkäufen.
- Die wiederkehrenden Umsätze im AIS-Segment stiegen um 16 MEUR (+ 3 %), wobei der Anteil wiederkehrender Erlöse von 70 % auf 76 % anstieg. Dies ist im Wesentlichen auf die Umstellung des Abrechnungsmodells von einmaligen zu wiederkehrenden Umsatzerlösen im Bereich der Telematikinfrastruktur sowie Preissteigerungen zurückzuführen.
- Das bereinigte EBITDA sank aufgrund von fortlaufenden Investitionen in innovative Produktlösungen, die das Ergebnis neben der rückläufigen Umsatzentwicklung zusätzlich belasteten, um 15 % auf 167 MEUR.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Hospital Information Systems (HIS)

MEUR	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	319,0	314,9	1 %
davon organischer Umsatz*	317,8	314,9	1 %
davon wiederkehrende Umsätze	227,8	209,7	9 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	71 %	67 %	+ 4 ppt
EBITDA bereinigt	32,1	38,6	- 17 %
in % vom Umsatz	10 %	12 %	- 2 ppt

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen sowie aufgebener Geschäftsbereiche.

- Im Jahr 2024 stiegen die Umsatzerlöse des HIS-Segments um 1 % auf 319 MEUR.
- Bereinigt um Akquisitionen sowie Währungseffekte lag das organische Wachstum des Jahres bei 1 %.
- Das Umsatzwachstum ist auf die hauptsächlich durch Preissteigerungen beeinflusste Entwicklung der wiederkehrenden Umsatzerlöse zurückzuführen, die um 18 MEUR (+ 9 %) auf 228 MEUR anstiegen, was einem Anteil von 71 % der gesamten Umsatzerlöse entspricht (Vorjahr: 67 %). Die Einmalumsatzerlöse gingen um 14 MEUR (- 13 %) auf 91 MEUR zurück, hauptsächlich bedingt durch neue Projekte in Deutschland und der Schweiz im Vorjahr, die in der Anlaufphase mit höheren einmaligen Umsatzerlösen einhergingen.
- Das bereinigte EBITDA betrug 32 MEUR und lag damit um 17 % unter dem Vorjahreswert, was durch Zusatzaufwendungen für Großprojekte sowie durch Investitionen in die G3 Technologie begründet ist.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Pharmacy Information Systems (PCS)

MEUR	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	141,3	141,0	0 %
davon organischer Umsatz*	141,3	141,0	0 %
davon wiederkehrende Umsätze	97,0	91,3	6 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	69 %	65 %	+ 4 ppt
EBITDA bereinigt	49,2	51,1	- 4 %
in % vom Umsatz	35 %	36 %	- 1 ppt

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen sowie aufgegebener Geschäftsbereiche.

- Im Jahr 2024 lagen die Umsatzerlöse des PCS-Segments mit 141 MEUR auf Vorjahresniveau.
- Organisch lagen die Umsatzerlöse ebenfalls auf Vorjahresniveau (0 %).
- Während die Einmalumsatzerlöse um 5 MEUR (- 11 %) auf 44 MEUR sanken, im Wesentlichen aufgrund höherer Hardware-Umsatzerlöse in Italien im Vorjahreszeitraum, stiegen die wiederkehrenden Umsatzerlöse bedingt durch Preissteigerungen um 6 MEUR (+ 6 %) gegenüber dem Vorjahr auf 97 MEUR, was einem Anteil von 69 % an den gesamten Umsatzerlösen entspricht (Vorjahr: 65 %).
- Das bereinigte EBITDA belief sich auf bei 49 MEUR und lag damit um 4 % unter dem Wert des Vorjahreszeitraum. Das Jahr 2023 wurde unter anderem positiv beeinflusst durch Forschungs- und Entwicklungszuschüsse in Italien und Deutschland.

Andere Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung

MEUR	2024	2023*	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	0,0	0,0	n/a
EBITDA bereinigt	- 23,8	- 21,0	- 13 %

* In 2024 wurde das ehemalige operative Segment Consumer & Health Management Systems (CHS) in das Segment Ambulatory Information Systems (AIS) integriert sowie einige kleinere Profitcenter wurden zwischen den Segmenten neu aufgeteilt, daher wurden die Vorjahreszahlen auf der Grundlage der aktuellen Struktur aktualisiert.

- Im Jahr 2024 lag das bereinigte EBITDA in den anderen Geschäftstätigkeiten und bei der Konsolidierung um 3 MEUR unter dem Niveau des Vorjahres, im Wesentlichen bedingt durch höhere Beratungskosten vor allem im Zusammenhang mit der Erlangung der C5-Testate in Deutschland nach den Kriterien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.
- Die bereinigten Sondereinflüsse in Höhe von 7 MEUR waren hauptsächlich auf Effekte im Zusammenhang mit Aufwendungen aufgrund Veränderungen im Management, Projektkosten im Rahmen einer geplanten Anteilseigner Struktur Änderung, Wertminderungen auf finanzielle Ausleihungen, Restrukturierungsaufwendungen, Aktienoptionsprogrammen sowie der Bereinigung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

2.3.2 Finanzlage des Konzerns

2.3.2.1 Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der operative Cashflow 129 MEUR im Vergleich zu 180 MEUR im Vorjahr. Änderungen gegenüber 2023 ergaben sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Posten:

Der Free Cashflow ist definiert als der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflow aus der Investitionstätigkeit (exklusive Ein- und Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und Gemeinschaftsunternehmen, die Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen, den Erwerb von Minderheitsanteilen sowie die Begleichung von Kaufpreisansprüchen aus Unternehmenserwerben früherer Perioden). Er lag im Geschäftsjahr 2024 bei 66 MEUR und damit um 47 MEUR unter dem des Vorjahres. Der Rückgang des Free Cashflows im Berichtszeitraum im Vergleich zum Free Cashflow im Vorjahreszeitraum resultierte im Wesentlichen aus höheren Auszahlungen für Steuern und Zinsen, dem geringeren operativen Ergebnis, den Auszahlungen im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen und den höheren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Das Working Capital in 2024 trug in Höhe von 16 MEUR zum Anstieg des operativen Cashflows bei, im Vergleich zu 2023, wo das Working Capital zu einer Reduzierung in Höhe von 9 MEUR des operativen Cashflows führte. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die veränderten Vorräte, sonstigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsschulden zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2024 auf - 105 MEUR gegenüber - 124 MEUR im Vorjahreszeitraum. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf geringere Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen sowie niedrigere Auszahlungen für Unternehmenserwerbe im Vergleich zu 2023 zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug + 19 MEUR im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: - 81 MEUR). Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Nettokreditaufnahme in 2024 und gegenläufig aus dem Kauf eigener Anteile und der höheren Dividendenzahlung in 2024.

2.3.2.2 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die grundsätzliche Ausrichtung des Finanzmanagements basiert im Wesentlichen auf der Sicherstellung der Solvenz bei gleichzeitiger finanzieller Unabhängigkeit, ein aktives Management finanzieller Risiken sowie die kontinuierliche Optimierung und Digitalisierung der Prozesse.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden auf Gruppenebene sowie bei Einzelgesellschaften auf einen Zielwert optimiert, der im Ergebnis Solvenz und Effizienz gleichermaßen gerecht wird. Zur Unterstützung dieser Zielfunktion wurden in vielen europäischen Ländern Cash-Pools aufgebaut, die die überschüssige Liquidität an die Konzernmutter allokalieren und gleichzeitig die konzernweite Aufnahme von Fremdkapital auf ein notwendiges Minimum beschränken. Ein wichtiger Grundsatz der Pooling-Strukturen ist die Führung des Masterkontos bei der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (Pool Leader), der obersten Konzerngesellschaft. Diese Gesellschaft hält üblicherweise auch alle wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich flexibler, revolvingender Darlehen und kurzfristiger Kreditlinien, die für das tägliche Liquiditätsmanagement des Konzerns eingesetzt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA lauten üblicherweise auf Euro und sind überwiegend variabel verzinst. Durch den Einsatz eines Zinsswaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von 200 MEUR und einer Restlaufzeit bis zum Juli 2028 wurden Darlehen auf fixe Zinszahlungen umgestellt, um den sich abzeichnenden Veränderungen des Zinsumfeldes entgegenzuwirken. Zusätzlich wurde ein Zinscap mit einem Nominalvolumen in Höhe von 400 MEUR und einer Restlaufzeit bis zum Mai 2031 abgeschlossen, um Zinsänderungsrisiken frühzeitig zu limitieren.

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungseingänge und -ausgänge auch in vom Euro abweichenden Währungen erfolgen können. Generell ist der Konzern bestrebt, durch eine entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen natürliches Hedging zu betreiben. Darüber hinaus können Devisentermingeschäfte zur Absicherung eingesetzt werden. Unternehmensinterne Finanzierungen von Gesellschaften außerhalb des EURO-Währungsraumes werden gegebenenfalls mit FX-Swaps gegen Währungsrisiken abgesichert. Der Prozess der Beantragung, Limit-Prüfung, Absicherung und vertraglichen Dokumentation dieser unternehmensinternen Finanzierungen wurde so gestaltet, dass die Kosten optimiert und mögliche Risiken abgemildert werden können. Die Entwicklung der relevanten Positionen mit Währungsrisiken wird kontinuierlich beobachtet, damit bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Die CGM ist ein stark wachstumsorientierter Konzern, weshalb überschüssige Finanzmittel in erster Linie zur Finanzierung weiteren Wachstums bestmöglich verwendet werden. Entsprechend orientiert sich die Dividendenpolitik der CGM an der Unternehmensstrategie. Künftige Dividenden sind an langfristige, nachhaltige Gewinne geknüpft. Ausgewiesene und von den Aktionären beschlossene Dividenden werden jährlich am ersten Werktag nach der Hauptversammlung ausgeschüttet.

2.3.2.3 Kapitalstruktur

Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres wurden mit Fremdkapital sowie dem erwirtschafteten Cashflow finanziert. Mit Blick auf die Kapitalstruktur ist es das Ziel des Konzerns, jederzeit durch entsprechendes Management von Konzerngewinnen, Dividenden und Kapitalmaßnahmen wie Aktienplatzierungen und Aktienrückkäufen eine Eigenkapitalquote von 25 % nicht dauerhaft zu unterschreiten.

Am 31. Dezember 2024 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns, im Wesentlichen bestehend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten und Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen gem. IFRS 16, auf 880 MEUR (Vorjahr: 767 MEUR). Die Zahlungsmittel betragen 107 MEUR (Vorjahr: 64 MEUR). Neben einer syndizierten Kreditfazilität bestehen weitere bilaterale Kreditlinien sowie Schuldscheindarlehen. Informationen über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Fremdkapitalstruktur befinden sich im Anhang im Abschnitt E.17 Finanzschulden.

Im Oktober 2023 wurde ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 300 MEUR platziert. Die Emission besteht aus fünf Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren. Die dreijährige Tranche ist variabel verzinst, die anderen Tranchen wurden jeweils mit fixer und variabler Verzinsung begeben.

Die revolvingende Multiwährung-Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR vom Januar 2020 gehört weiterhin zu den Finanzierungsinstrumenten des Konzerns. Diese läuft nun bis Januar 2027. Zur Gruppe der Konsortialbanken gehören BNP Paribas, Commerzbank, Deutsche Bank, Landesbank Baden-Württemberg, SEB sowie UniCredit.

Das endfällige Konsortialdarlehen in Höhe von 130 MEUR wurde voll in Anspruch genommen (Vorjahr: 130 MEUR). Von der revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR wurden zum 31. Dezember 2024 115 MEUR in Anspruch genommen (Vorjahr: 0 MEUR).

Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung einer Finanzkennzahl, dem Verschuldungsgrad (Leverage), gebunden. Für die Kapitalaufnahmen haben verschiedene deutsche Tochtergesellschaften gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA). Im Geschäftsjahr 2024 erfüllte die CGM sämtliche vereinbarten Financial Covenants in allen bestehenden Kreditvereinbarungen.

2.3.2.4 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 setzten sich die Investitionen der CGM wie folgt zusammen:

MEUR	2024	2023
Unternehmenserwerbe	-43,7	-35,0
Erwerb Minderheitsanteil und frühere Unternehmenserwerbe	-3,9	-15,3
Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen	-0,3	-7,6
Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	5,1	0,0
CAPEX	-62,5	-66,5
Selbst erstellte Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-38,1	-48,9
Grundstücke und Gebäude	-0,9	-0,2
Büro- und Geschäftsausstattung	-23,5	-17,4
Gesamt	-105,3	-124,4

2.3.2.5 Liquidität

Der Konzern verfügt über eine solide Liquidität, welche aus einem stabilen operativen Cashflow resultiert. Der Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2024 lag bei 66 MEUR.

Weiterhin basiert ein signifikanter Anteil der wiederkehrenden Umsätze auf Vorauszahlungen, wodurch das Working Capital zu Beginn der jährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Zahlungsperioden positiv unterstützt wird. Der Konzern nutzt für solche wiederkehrenden Umsatzerlöse überwiegend das Bankeinzugsverfahren, um Zahlungseingänge in Bezug auf Sicherheit und Geschwindigkeit stetig weiter zu verbessern. Der Konzern war bislang jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen planmäßig und ordnungsgemäß nachzukommen. Der Konzern geht davon aus, dass auch zukünftige Zahlungsverpflichtungen stets bedient werden.

Angesichts eines ausgewogenen Liquiditätsprofils strebt der Konzern an, möglichst limitierte Bestände an Zahlungsmitteln zu halten. Am 31. Dezember 2024 nahm der Konzern ein endfälliges Darlehen (Term Loan) in Höhe von 130 MEUR, eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 115 MEUR sowie ein bilaterales Darlehen der European Investment Bank in Höhe von 200 MEUR in Anspruch. Zusätzlich wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von 300 MEUR und sonstige Kreditlinien und bilaterale Darlehen in einem Umfang von 75 MEUR genutzt. Die Kreditfazilitäten unter dem Konsortialdarlehen sowie die kurzfristigen Kreditlinien und bilateralen Darlehen werden in Verbindung mit den Cash-Pooling-Instrumenten eingesetzt, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns adäquat zu bedienen. Zum 31. Dezember 2024 verfügt die CGM über nicht ausgeschöpfte kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 85 MEUR sowie eine nicht ausgeschöpfte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 485 MEUR.

2.3.3 Vermögenslage des Konzerns

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres stieg die Bilanzsumme um 66 MEUR auf insgesamt 1.966 MEUR.

Die immateriellen Vermögenswerte stellen wertmäßig den größten Posten der Vermögenswerte dar und betragen am 31. Dezember 2024 1.355 MEUR im Vergleich zu 1.310 MEUR am 31. Dezember 2023. Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten immateriellen Vermögenswerte. Bei diesen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Software, Markenrechte und Geschäfts- oder Firmenwert. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 68,9 % (Vorjahr: 68,9 %). Der Anstieg in den immateriellen Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Zuge der Akquisition der Pridok AS in Norwegen, der AmbulApps GmbH in Deutschland sowie der CPS Concept SAS in Frankreich, ebenso wie aus der Aktivierung von selbst erstellter Software, kompensiert durch Abschreibungen der übrigen immateriellen Vermögenswerte sowie bereits fertiggestellter, selbst erstellter Softwareprojekte.

Das Sachanlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr leicht um 5 MEUR auf 114 MEUR an, hauptsächlich bedingt durch Investitionen in IT Infrastruktur. Die langfristigen derivativen Finanzinstrumente sind, im Wesentlichen bedingt durch die Bewertung des Zinscaps zum Fair Value, von 17 MEUR auf 8 MEUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf gesunkene Zinserwartungen zurückzuführen.

Im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte sanken die Vorräte bewertungs- und stichtagsbedingt von 19 MEUR am 31. Dezember 2023 auf 15 MEUR zum 31. Dezember 2024. Das Vorratsvermögen umfasst im Wesentlichen Waren für das Hardware- und Peripheriegeräthandelsgeschäft der CGM sowie die Komponenten der Telematikinfrastruktur. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abrechnungsbedingt von 175 MEUR am 31. Dezember 2023 auf 167 MEUR am 31. Dezember 2024 gesunken. Die Ertragsteuerforderungen sind im Berichtszeitraum um 9 MEUR auf 29 MEUR aufgrund von in 2024 erhaltenen Erstattungen aus Steuerveranlagungen sowie angepassten Vorauszahlungen gesunken. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31. Dezember 2024 107 MEUR (Vorjahr: 64 MEUR). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund des höheren Saldos aus Tilgung und Aufnahme von Krediten.

Alle übrigen Vermögenswerte unterlagen im Geschäftsjahr 2024 nur geringeren Veränderungen.

Unter Einbeziehung des erzielten Konzernjahresüberschusses in Höhe von 35 MEUR für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024, der in 2024 ausgezahlten Dividende der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in Höhe von - 52 MEUR, dem Ankauf eigener Aktien in Höhe von - 15 MEUR sowie Wechselkursänderungen, Zinssatzänderungen (versicherungs-mathematische Gewinne) und Effekten im Zusammenhang mit effektiven derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von insgesamt 13 MEUR und den Zukauf weiterer Anteile von Minderheitsgesellschaftern in Höhe von - 2 MEUR, verminderte sich das Konzerneigenkapital von 669 MEUR zum 31. Dezember 2023 auf 648 MEUR zum 31. Dezember 2024. Die Eigenkapitalquote sank von 35,2 % zum 31. Dezember 2023 auf 33,0 % zum 31. Dezember 2024.

Im Berichtszeitraum sind die kurzfristigen und langfristigen Schulden von 1.229 MEUR am 31. Dezember 2023 auf 1.317 MEUR zum 31. Dezember 2024 gestiegen. Wesentliche Einzelveränderungen waren einerseits der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 115 MEUR, was im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Kreditfazilität zu Akquisitionszwecken ab dem zweiten Quartal 2024 zurückzuführen ist sowie die Erhöhung der Kaufpreisverbindlichkeiten um 13 MEUR, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Akquisition der Pridok AS im Jahr 2024. Darüber hinaus stiegen die passiven latenten Steuern um 6 MEUR, maßgeblich beeinflusst von der Aktivierung von selbst erstellter Software, gegenläufig zu der Aktivierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen. Andererseits verminderten sich die kurzfristigen Rückstellungen um - 21 MEUR, hauptsächlich aufgrund von Auszahlungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen. Die kurz- und langfristigen Vertragsschulden verminderten sich stichtagsbedingt um 5 MEUR. Darüber hinaus sanken die Ertragsteuerverbindlichkeiten um - 21 MEUR. Der Rückgang resultiert zum einen aus dem Abschluss der Betriebsprüfung im laufenden Jahr in Deutschland sowie aus der Erweiterung der ertragsteuerlichen Organschaft ebenfalls in Deutschland.

Alle übrigen Verbindlichkeiten unterlagen im Geschäftsjahr 2024 nur geringen Veränderungen.

Insgesamt ist die Vermögenslage des Konzerns weiterhin als solide anzusehen.

2.3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

2.3.4.1 Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die angegebenen Zahlen beruhen auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

MEUR	2024	2023
Betriebsergebnis	119,3	-34,0
Beteiligungsergebnis	219,2	112,9
Zinsergebnis	-33,6	-26,0
Steuern	-8,2	2,3
Ergebnis nach Steuern	296,7	55,2
Sonstige Steuern	-0,2	-0,2
Jahresergebnis	296,5	55,0

Das Betriebsergebnis verbesserte sich im Berichtszeitraum um 153 MEUR auf 119 MEUR. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem konzerninternen Verkauf der Beteiligung an der LAUER-FISCHER GmbH in Höhe von 144 MEUR an die CGM Deutschland AG.

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen, Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen sowie aus Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung des Beteiligungsergebnisses um 106 MEUR auf 219 MEUR zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Ergebnisabführungen (169 MEUR) und gegenläufig aus der Abwertung einer Beteiligung in Höhe von 10 MEUR sowie aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen im Vorjahr (- 45 MEUR).

Aus den Ergebnisabführungsverträgen ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Das um 45 MEUR auf 40 MEUR deutlich verbesserte Ergebnis der CGM Clinical Deutschland GmbH, wofür im Wesentlichen der realisierte Gewinn aus dem konzerninternen Verkauf der Beteiligung an der Aescudata GmbH in Höhe von 59 MEUR an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ursächlich war.
- Das Jahresergebnis 2024 der Lauer-Fischer GmbH hat sich um 3 MEUR auf 18 MEUR verbessert.
- Das Ergebnis der CGM Clinical Europe GmbH hat sich von 3 MEUR auf 13 MEUR verbessert.
- Der Ergebnisbeitrag der CGM Deutschland AG ist um 94 MEUR auf 91 MEUR gestiegen, wesentlich bedingt durch einen um 81 MEUR höheren Gewinn der CGM IT Solutions und Services GmbH, welcher hauptsächlich auf den realisierten Gewinn in Höhe von 82 MEUR aus dem konzerninternen Verkauf der Beteiligung an der LAUER-FISCHER Apothekenservice GmbH an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zurückzuführen ist.
- Die CGM LAB International GmbH hat in diesem Geschäftsjahr erstmalig ein Ergebnis in Höhe von 26 MEUR abgeführt.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Die Erträge aus Beteiligungen sind um 16 MEUR gesunken. Die Ausschüttungen in Höhe von 40 MEUR setzen sich aus Gewinnausschüttungen der folgenden Tochterunternehmen zusammen:

- Image Editions SAS, Frankreich in Höhe von 18 MEUR
- Profdoc AS, Norwegen in Höhe von 13 MEUR
- MB Invest SAS, Frankreich in Höhe von 4 MEUR
- CompuGroup Medical Polska sp., Polen in Höhe von 3 MEUR
- der CompuGroup Medical Česká republika s.r.o., Tschechien, in Höhe von 2 MEUR

Im Zinsergebnis kam es im Berichtsjahr zu folgenden Effekten:

MEUR	2024	2023
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,3	2,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25,1	20,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61,0	-49,1
Zinsergebnis	-33,6	-26,0

Die Verschlechterung des Zinsergebnisses resultiert aus den um 12 MEUR auf 61 MEUR (Vorjahr: 49 MEUR) angestiegenen Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Darlehen sowie aus der zusätzlichen Inanspruchnahme der Kreditfazilität. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind um 5 MEUR auf 25 MEUR (Vorjahr: 20 MEUR) gestiegen.

Im Berichtsjahr wurde ein Steueraufwand von 8 MEUR (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 2 MEUR) erfasst. Dies entspricht einer Steuerquote von 2,8 % (Vorjahr: -4,3 %). Die Steuerquote wird wesentlich durch steuerfreie Beteiligungsveräußerungen (339 MEUR) und steuerfreie Dividenden (40 MEUR) beeinflusst. Gegenläufig hierzu sind außerbilanzielle Hinzurechnungen in Höhe von 5 % der Beteiligungserträge als nicht abzugsfähig Betriebsausgaben (17 MEUR) sowie nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen (16 MEUR) erfasst.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr 297 MEUR (Vorjahr: 55 MEUR).

2.3.4.2 Vermögenslage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Mit einem Anteil von rund 49,2 % (Vorjahr: 59,9 %) stellen die Finanzanlagen, kongruent zur Holdingfunktion der Gesellschaft, die wertmäßig bedeutendste Position der Bilanzaktiva dar.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert der Finanzanlagen von 1.021 MEUR im Vorjahr auf 1.083 MEUR zum Bilanzstichtag erhöht. Wesentlicher Einzelposten innerhalb der Finanzanlagen sind unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 1.077 MEUR (Vorjahr: 1.016 MEUR) die Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Veränderung der Finanzanlagen resultiert aus der konzerninternen Veräußerung der Beteiligung an der LAUER-FISCHER GmbH sowie dem Erwerb der Aescudata GmbH und der LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH. Gegenläufig wirkt sich die Wertminderung auf die Beteiligung an der CGM France SAS mit 10 MEUR aus.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 401 MEUR auf 1.032 MEUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Kaufpreisforderung aus der Veräußerung der LAUER-FISCHER GmbH (219 MEUR) sowie aus gestiegenen Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen (177 MEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Wesentlichen durch den Erhalt von Einkommenssteuererstattungen von 19 MEUR auf 11 MEUR reduziert.

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtszeitraum mit 31,4 % über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 27,1 %).

Die Steuerrückstellung in Höhe von 7 MEUR betrifft mit 5 MEUR voraussichtliche Nachzahlungen für Vorjahre und mit 2 MEUR die Körperschafts- und Gewerbesteuer des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Nachzahlungen im Rahmen der im Berichtsjahr abgeschlossenen Steuerprüfung für die Jahre 2015 bis 2018.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch geringere ausstehende Eingangsrechnungen und für Abfindungen um 4 MEUR auf 13 MEUR reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtsjahr um 147 MEUR auf 623 MEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den bilanzierten Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Erwerb der Aescudata GmbH in Höhe von 65 MEUR sowie dem konzerninternen Erwerb der Beteiligung an der LAUER-FISCHER Apothekenservice GmbH in Höhe von 82 Mio.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2024 weist die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 826 MEUR aus.

Am 30. August 2023 wurde ein endfälliges Konsortialdarlehen in Höhe 200 MEUR mit einer Laufzeit von etwas weniger als 5 Jahren abgeschlossen. Die Kreditbedingungen entsprechen im Wesentlichen denen des endfälligen Darlehens vom 28. Januar 2020.

Zum 31. Dezember 2024 wurden von dem endfälligen Konsortialdarlehen 130 MEUR in Anspruch genommen (Vorjahr: 130 MEUR). Des Weiteren wurde am 31. Oktober 2023 die Platzierung eines Schuldscheindarlehens im Gesamtvolumen von 300 MEUR erfolgreich abgeschlossen. Die Emission besteht aus fünf Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren. Die dreijährige Tranche ist variabel verzinst, die anderen Tranchen wurden jeweils mit fixer und variabler Verzinsung begeben.

Daneben besteht seit dem 28. Juni 2020 eine revolvingierende Multiwährung-Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR. Durch die Nutzung von zwei Verlängerungsoptionen wurde die Laufzeit dieser Kreditfazilität bis zum 28. Januar 2027 verlängert. Zur Gruppe der Konsortialbanken gehören BNP Paribas, Commerzbank, Deutsche Bank, Landesbank Baden-Württemberg, SEB sowie Unicredit. Von der revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR wurden zum 31. Dezember 2024 115 MEUR in Anspruch genommen (Vorjahr: 0 MEUR).

Für diese Darlehensvereinbarungen haben verschiedene deutsche Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA).

Am 11. Juli 2022 wurde eine Kreditfazilität über 200 MEUR mit sechsjähriger Laufzeit bei der European Investment Bank abgeschlossen. Dieses Darlehen dient der Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitssektors.

Zusätzlich zu den genannten Finanzierungen bestehen zwei weitere Darlehen bei der IKB sowie weitere Kreditlinien, welche mit 82 MEUR valutieren (Vorjahr: 82 MEUR).

2.3.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns und der Gesellschaft

CGM erzielte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt eine negative Gesamtentwicklung, geprägt durch ein leicht negatives organisches Wachstum und einer Verringerung des bereinigten EBITDA. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse an den Gesamterlösen steht mit einem Wert von 74 % im Einklang mit den strategischen Zielen und dem Geschäftsmodell von CGM, welches größtenteils auf langfristigen Kundenbeziehungen basiert. Die Entwicklung der Ergebniskennzahlen war neben dem operativen Geschäft geprägt durch eine verstärkte Fokussierung auf die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI), um die Innovationsfähigkeit sicherzustellen und weiterhin ein starkes zukünftiges Wachstum zu ermöglichen.

Als Holding-Gesellschaft sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig.

2.4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Seit dem Geschäftsjahr 2020 berichtet CompuGroup Medical bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von wesentlichen Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Restrukturierungsaufwendungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen der Geschäftsführenden Direktoren, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht-operative oder nicht-periodenbezogene Einmaleffekte.

CGM verfügt über ein umfassendes Planungs- und Leistungsmanagementsystem, das die nachfolgend aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren beinhaltet. Eine konzernweite und auf die individuellen Anforderungen von CGM angepasste Planungs- und Reporting-Software fasst die finanziellen und leistungsbezogenen Informationen zusammen und stellt sie den Führungskräften zur Verfügung. Diese werden in Form eines Berichtspakets, das auch die Planungsziele enthält, an die Führungskräfte kommuniziert. Monatlich finden kaskadierend Business Review Meetings statt, in denen vom Business-Unit-Leiter bis hin zu den Geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisse und Plan-/Ist-Vergleiche strukturiert analysiert und erörtert werden. Im Fall von signifikanten Planabweichungen werden detaillierte und tiefer gehende Analysen erstellt, um Ursachen zu ermitteln und korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Im Fokus der Unternehmenssteuerung stehen folgende Kennzahlen zur Messung von Wachstum, Profitabilität, Kapitaleffizienz und Innovationsfähigkeit:

Bedeutsamste Finanzindikatoren:

1. Umsatzerlöse/organisches Umsatzwachstum

Die Umsatzerlöse werden durch die Umsatzerlöse mit Dritten („Umsatz“) definiert. Das organische Umsatzwachstum wird als Veränderung zum Vorjahresvergleich ohne Berücksichtigung von erworbenen oder veräußerten Geschäftsbetrieben und Fremdwährungseffekten definiert, also im Vergleich zum gleichen Zeitraum vor zwölf Monaten und als prozentuale Veränderung angegeben.

2. EBITDA (bereinigt):

Das (bereinigte) Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) wird als Indikator der operativen Rentabilität genutzt.

TEUR	2024	2023
EBITDA berichtet	218.737	229.760
Bereinigungen:		
M&A Transaktionen	38	3.539
Aktienbasiertes Optionsprogramm	582	- 7.037
Restrukturierungsaufwendungen	1.377	26.048
Sonstige nicht-operative Sonder- und Einmaleffekte	3.847	12.427
EBITDA bereinigt	224.581	264.737

Die Bereinigungen der aktienbasierten Optionsprogramme ist beeinflusst durch Einmaleffekte aus der Auflösung von Verpflichtungen aufgrund von Veränderungen im Management. Die sonstigen nicht operativen Sonder- und Einmaleffekten umfassen im Berichtsjahr Bereinigungen für Aufwendungen aufgrund von Veränderungen im Management, Projektkosten im Rahmen einer geplanten Änderung der Anteilseignerstruktur, Wertminderungen auf finanzielle Ausleihungen sowie der Bereinigung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Restrukturierungsmaßnahmen, die insbesondere maßgeblich das Vorjahr geprägt haben, bestehen im Wesentlichen aus Abfindungen, um auf die personelle Aufstellung und die Anpassung von Fähigkeiten in einzelnen Teams, insbesondere im Hinblick auf technologische Entwicklungen zu reagieren.

Weitere Finanzindikatoren

3. EBITDA-Marge (bereinigt)

Die (bereinigte) EBITDA-Marge, die als EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen definiert und in Prozent angegeben wird, dient als Indikator der operativen Rentabilität genutzt. Die bereinigte EBITDA-Marge betrug im Geschäftsjahr 2024 19 % (Vorjahr: 22 %).

4. Wiederkehrende Umsatzerlöse

Die wiederkehrenden Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus sämtlichen Softwarewartungsverträgen sowie Dienstleistungs-Abonnementverträgen wie Internetzugängen, elektronischem Datenaustausch und elektronischer Datenverarbeitung, Business Process Outsourcing, Data Center Hosting, Hardware-Vermietung, Software-as-a-Service-Verträgen, etc.

TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse aus Softwarewartung & Hotline	497.313	498.903
Sonstige wiederkehrende Umsatzerlöse	356.591	315.065
Wiederkehrende Umsatzerlöse	853.904	813.968
Wiederkehrender Umsatzerlöse	74 %	69 %

5. Organisches Wachstum

Als organisches Wachstum wird das Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich bezeichnet, bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen, bereinigt um Umsatzerlöse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen und um Fremdwährungseffekte.

TEUR	2024*	2023**
Umsatzerlöse	1.153.987	1.187.663
Ambulatory Information Systems (AIS)	7.914	14.020
Hospital Information Systems (HIS)	1.184	0
Pharmacy Information Systems (PCS)	0	0
Andere Geschäftstätigkeiten	0	0
Organischer Umsatz Konzern	1.144.889	1.173.643
Organisches Wachstum	-2,4 %	4,3 %

* Umsatzerlöse 2024 bereinigt um erstmalig konsolidierte Unternehmen und Fremdwährungseffekte

** Umsatzerlöse 2023 bereinigt um letztmalig konsolidierte Unternehmen und Umsatzerlöse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

6. Free Cashflow

Die Herleitung des Free Cashflow (vgl. Definition 2.3.2.5 Liquidität) wird nachfolgend dargestellt:

TEUR	2024	2023
Operativer Cashflow	128.882	179.528
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 105.281	- 124.327
./. Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	43.657	34.951
./. Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden	3.924	15.287
./. Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	- 5.099	0
./. Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen	313	7.562
Free Cashflow	66.396	113.001

7. Ergebnis je Aktie (bereinigt)

Als bereinigtes Ergebnis je Aktie wird der auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallende bereinigte Konzernjahresüberschuss dividiert durch den nach IAS 33 ermittelten gewichteten Durchschnitt der Aktien zum Stichtag bezeichnet.

TEUR	2024	2023
Konzernjahresüberschuss	34.760	46.872
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	160	956
Konzernjahresüberschuss (auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend)	34.600	45.916
Bereinigungen:		
M&A Transaktionen	26.145	28.442
Aktienbasiertes Optionsprogramm	582	- 7.037
Restrukturierungsaufwendungen	1.377	26.048
Sonstige nicht-operative Sonder- und Einmaleffekte*	13.269	36.670
Auf diese Effekte entfallende Steuern	- 8.809	- 22.238
Bereinigter Konzernjahresüberschuss (auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend)	67.164	107.801
Bereinigtes Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR)	1,29	2,06
Bereinigtes Ergebnis je Aktie verwässert (in EUR)	1,27	2,06
gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf gem. IAS 33 - unverwässert ('000)	51.873	52.235
gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf gem. IAS 33 - verwässert ('000)	52.785	52.455

* Neben den bereinigten EBITDA Effekten wurden Kosten im Zusammenhang mit dem Zinscap sowie Wertminderungen auf selbsterstellte Software berücksichtigt

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

8. CAPEX

Investitionsausgaben für die Anschaffung längerfristiger Anlagegüter (CAPEX), vor allem für Forschung & Entwicklung und selbsterstellte Software.

TEUR	2024	2023
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	38.108	48.879
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	- 427	- 1.325
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	24.805	18.973
CAPEX*	62.486	66.527

* ohne IFRS 16 CAPEX und CAPEX für Akquisitionen

9. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Im Berichtsjahr 2024 lag die Eigenkapitalquote bei 33,0 % (Vorjahr: 35,2 %).

10. Leverage

Als Leverage wird der Verschuldungsgrad, also das Verhältnis der Nettoverschuldung zum um Restrukturierungsaufwendungen bereinigten EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) bezeichnet. Die Nettoverschuldung wird definiert aus den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten und Leasingverbindlichkeiten, resultierend aus der Anwendung des IFRS 16, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, korrigiert um Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung.

Das EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) wird definiert als berichtetes EBITDA der letzten zwölf Monate, angepasst um das auf zwölf Monate hochgerechnete EBITDA neu erworbener Unternehmen, sowie korrigiert um das EBITDA im Zeitraum veräußerter Unternehmen und Unternehmensteile sowie um Restrukturierungsaufwendungen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Nachfolgend die Herleitung des Leverage unter Berücksichtigung des LTM-EBITDA:

TEUR	2024	2023
a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	794.444	704.168
b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	31.045	6.252
c. Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten (lang- und kurzfristig)	49	87
d. Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 (lang- und kurzfristig)	54.454	56.435
e. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-107.328	-64.461
davon Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	151	50
Nettoverschuldung	772.815	702.531
a. EBITDA berichtet	218.737	229.760
b. Restrukturierungsaufwendungen	1.377	26.048
c. EBITDA hochgerechnet auf 12 Monate für neu akquirierte Unternehmen	2.256	20
Leverage EBITDA (LTM)	222.370	255.828
Leverage	3,48	2,75

Nicht-finanzielle Indikatoren

Reichweite

Der Kundenstamm ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung unserer Größe und unserer relativen Bedeutung im Gesundheitssektor. Die CGM verwendet die jährlichen Erlöse für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service als beste Schätzung für die Größe und Reichweite des Kundenstamms. Ein Wachstum in den jährlichen Erlösen für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service wird als Indikator für einen Anstieg in der Kundenbasis gesehen.

TEUR	2024	2023
Softwarepflege	497.313	498.903
Softwaremiete und Software-as-a-Service	89.780	57.350
Reichweite	587.093	556.253

Für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA werden keine eigenständigen Finanzindikatoren zur Steuerung herangezogen. Maßgeblich ist hier die Sicherstellung der Ausschüttungsfähigkeit einer Dividende.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert in seinem im Januar 2025 veröffentlichten Update zum Herbstgutachten aus dem Vorjahr ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,3 % für die Jahre 2025 und 2026. Nach der erfolgreichen Eindämmung der Inflation empfiehlt der IWF, den Fokus auf drei zentrale Bereiche zu legen: die schrittweise Fortsetzung der bereits begonnenen Leitzinssenkungen durch die großen Zentralbanken, die Stabilisierung der Staatsverschuldung zur Wiederherstellung fiskalischer Puffer sowie die Umsetzung struktureller Reformen, um die Wachstumsperspektiven zu verbessern und die Produktivität zu erhöhen.

Der IWF geht für das Jahr 2025 von einem realen Wirtschaftswachstum von 2,7 % für die USA und von 1,0 % für Europa aus. Für Deutschland prognostiziert der IWF ein Wachstum von 0,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Für den IT-Gesundheitsmarkt (HCIT) wird nach einer Analyse von MarketsandMarkets vom November 2024 bis zum Jahr 2029 ein weltweites durchschnittliches Wachstum pro Jahr (CAGR) von 14,7 % erwartet. Das Marktvolumen wird sich demnach von USD 368,2 Milliarden im Jahr 2023 auf USD 834,4 Milliarden im Jahr 2029 vergrößern.

Das Wachstum des Marktes wird vor allem durch technologische Innovationen, die zunehmende Nutzung von Telemedizinlösungen sowie die wachsende Relevanz nutzergenerierter digitaler Gesundheitsdaten gefördert. Zudem unterstützen der Wandel hin zu patientenzentrierter, wertorientierter Versorgung und die verstärkte Nutzung von Daten aus der realen Versorgungspraxis die Entwicklung des Marktes für IT-Lösungen im Gesundheitswesen. Diesem Wachstum stehen Herausforderungen wie der Mangel an evidenzbasierten Standards, Schwierigkeiten bei der Datenverwaltung und ethische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einwilligung entgegen.

Konzern

CompuGroup berichtet seit dem Geschäftsjahr 2020 bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Restrukturierungsaufwendungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, Sonderabschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen der Geschäftsführenden Direktoren, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht-operative oder nicht-periodenbezogene Einmaleffekte.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die CompuGroup Medical:

Konzern

- Organisches Wachstum des Konzernumsatzes (bereinigt um Akquisitionen und Währungseffekte) im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich.
- Weiterhin positive Entwicklung der wiederkehrenden Erlöse mit einem leichten Umsatzwachstum.
- Leichtes Wachstum des bereinigten EBITDA gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Segmente

Für alle drei Berichtssegmente wird ein leichtes organisches Umsatzwachstum erwartet.

Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde am 6. März 2025 veröffentlicht und berücksichtigt keine Effekte aus zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2025. Die Prognose für 2025 stellt die bestmögliche Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente von CompuGroup Medical in diesem Umfeld dar und kann insbesondere aufgrund von nicht von der Gesellschaft zu verantwortenden Verzögerungen oder Veränderungen der Telematikinfrastruktur-Umsetzung beeinflusst werden. Darüber hinaus besteht weiterhin Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Auswirkungen des globalen wirtschaftlichen Umfelds. Die Prognose 2025 könnte auch durch Wechselkurseffekte beeinflusst werden (insbesondere von Veränderungen des US-Dollar-Kurses zum Euro).

Die Auswahl und Beschreibung der Prognosekennzahlen wurde nach einer Analyse der marktüblichen Praxis von vergleichbaren Unternehmen angepasst. Wie die Mehrzahl der Vergleichsunternehmen prognostiziert CGM jeweils für das laufende Geschäftsjahr nunmehr die Entwicklung des Konzern- und Segmentumsatzes sowie des bereinigten EBITDA. Darüber hinaus wird die erwartete Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze als weitere relevante Kennzahl dargestellt. Auf eine darüberhinausgehende Darstellung der bisherigen Prognosekennzahlen wird hingegen verzichtet, weil diese angesichts der Markterwartung keine wesentlichen Zusatzinformationen bietet.

Die Prognosekennzahlen wurden nach einer Analyse der marktüblichen Praxis von vergleichbaren Unternehmen angepasst. Wie die Mehrzahl der Vergleichsunternehmen prognostiziert CGM ab jetzt jeweils für das laufende Geschäftsjahr die Entwicklung des Konzern- und Segmentumsatzes sowie des bereinigten EBITDA. Darüber hinaus wird die erwartete Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze als eine der wichtigsten Kennzahlen dargestellt.

Prognose für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Holdingfunktion von den erzielten Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften abhängig und wird daher nicht auf Basis finanzieller Leistungsindikatoren gesteuert. Das Betriebsergebnis ohne Einmaleffekte wird auf dem Niveau der Vorjahre erwartet. Das Beteiligungsergebnis ist abhängig von Gewinnabführungen und Dividenden und soll sich analog zum geplanten Wachstum im Konzern positiv entwickeln. Konzerninterne Umstrukturierungen sind in der Prognose nicht berücksichtigt. Das Zinsergebnis wird bei einem zwar niedrigeren aber weiterhin hohen Zinsniveau aufgrund der im Berichtsjahr gestiegenen Nettoverschuldung unverändert ausfallen. Die Gesellschaft erwartet deshalb für 2025 ohne wesentliche Sondereffekte ein Ergebnis nach Steuern im niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionenbereich für den HGB-Einzelabschluss. Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde im Februar 2025 erstellt und berücksichtigt keine Effekte aus gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2025. Die Prognose für 2025 stellt eine Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dar.

3.2. Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

Als international tätiger Konzern ist CGM einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. CGM ist sich der Notwendigkeit bewusst, Risiken einzugehen, die es dem Konzern auch ermöglichen, sich bietende Chancen zu nutzen. Ein effektives Management von bestehenden und neuen Risiken ist entscheidend für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens und das Erreichen unserer strategischen Ziele. Die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen gelten für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und den gesamten Konzern.

Das Risikomanagementsystem von CGM ist in den einzelnen Gesellschaften, den Unternehmensbereichen sowie auf Konzernebene integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das konzernweite Frühwarnsystem (z. B. in Form von internen Benchmarkinganalysen, Kosteneffizienzanalysen und Soll-/Ist-Abweichungsanalysen unter Verwendung der im Konzern relevanten Leistungskennzahlen). Dem Bereich der Internen Revision obliegt es, die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des Risikomanagements zu überprüfen. Dazu fand im Geschäftsjahr 2024 erneut eine Überprüfung der Qualität und Funktion unseres Risikomanagementsystems durch die Interne Revision statt. Auf dieser Basis lässt sich eine Aussage zur Wirksamkeit des Risikomanagementsystems treffen, insbesondere in Bezug auf die Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken, die Steuerung von Maßnahmen und die Integration in die Unternehmenssteuerung.

Im Rahmen der Corporate Governance trägt das interne Kontrollsystem zum Risikomanagement von CGM bei.

Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sind in einer konzernweit gültigen Richtlinie dokumentiert und konzernweit implementiert. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementsystems fließen neu gewonnene, relevante Erkenntnisse mit ein.

Dem Management soll ermöglicht werden, Risiken, die das Wachstum oder das Fortbestehen von CGM gefährden könnten, bereits im Anfangsstadium zu identifizieren und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu minimieren.

Das bewusste Eingehen von kalkulierbaren Risiken ist im Rahmen unserer Risikostrategie ein unumgänglicher Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand des Konzerns potenziell gefährden können, dürfen nicht eingegangen werden und müssen im Rahmen des Risikomanagements ausgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen solche kritischen Risiken minimiert oder transferiert werden, beispielsweise durch das Abschließen geeigneter Versicherungen. Gesteuert und überwacht werden die Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene.

Unter Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu negativen Auswirkungen auf die Finanzzahlen insgesamt und die Ergebnisprognose von CGM im Besonderen führen könnten. Die Einschätzung der identifizierten Risiken erfolgt im Wesentlichen für den einjährigen Prognosehorizont von CGM.

Die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) gewinnt im Risikomanagement von CGM zunehmend an Bedeutung. Die Integration spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Prozesse und Risiken befindet sich weiterhin im Aufbau. Ziel ist es, relevante Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und gezielt zu steuern.

Der jährliche Risikoberichterstattungsprozess beginnt damit, dass alle wesentlichen Risiken nach definierten Risikofeldern identifiziert werden. CGM hat elf Risikofelder definiert:

- Datenverarbeitungsrisiken
- Finanzrisiken
- Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken
- M&A-Risiken
- Operative Risiken
- Personalrisiken
- Projektrisiken
- Regulatorische Risiken
- Sonstige Risiken
- Steuerrisiken
- Strategische Risiken.

Die Risiken bewerten wir hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Hierbei wird zunächst der Bruttoschaden von den lokalen Risikoverantwortlichen geschätzt. Weiterhin werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung sowie Möglichkeiten des Risikotransfers dokumentiert, bevor abschließend eine Nettobewertung vorgenommen wird. Die Risikoidentifizierung und Risikobewertung werden vom verantwortlichen Management der jeweiligen Gesellschaft beziehungsweise des jeweiligen Geschäftsbereichs unterstützt und im Rahmen eines 4-Augen Prinzips freigegeben. Die lokal erhobenen Risiken werden anschließend vom zentralen Bereich Risikomanagement analysiert und überprüft, um die Vollständigkeit und Konsistenz der Risiken konzernweit sicherzustellen. Nach Abschluss der Analyse der identifizierten, berichteten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation und eine Gesamtbewertung durch das Risikomanagement.

Der sich im Rahmen dieser Risikoaggregation unter Anwendung des Monte-Carlo-Simulationsverfahrens ergebende Schadenswert je Risikofeld sowie für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns wird als der potenziell (bei Risikoeintritt) erwartete Jahresschaden verstanden. Die Value-at-Risk-Betrachtung gibt Auskunft über den potenziellen Jahreshöchstschaden der Gesamtkomposition des Konzerns.

Die darauffolgende Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den General Counsel, welcher das Geschäftsführende Direktorium, den Verwaltungsrat und den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Über unvorhergesehene wesentliche Änderungen werden CEO und CFO unverzüglich informiert. CEO und CFO obliegt dann die Aufgabe, das Direktorium und den Aufsichtsrat über diese wesentlichen unvorhergesehenen Entwicklungen zu informieren. Die Koordination des gesamten Prozesses sowie die Analyse der inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Group Risk Management. In vierteljährlichen Abständen wird den obenstehenden Gremien ein Risikobericht vom verantwortlichen Risikomanager (Group Risk Management) vorgelegt.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden Risiken für die elf Risikofelder des Konzerns gemeldet und an die Gremien kommuniziert. Entsprechend der Schwere der gemeldeten Risiken ergibt sich nachfolgende Reihenfolge für die Risikofelder des Konzerns:

1. Operative Risiken (2)
2. Projektrisiken (5)
3. Finanzrisiken (7)
4. Datenverarbeitungsrisiken (1)
5. Regulatorische Risiken (3)
6. Strategische Risiken (4)
7. Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken (8)
8. M&A-Risiken (11)
9. Personalrisiken (6)
10. Sonstige Risiken (9)
11. Steuerrisiken (10)

Die Zahlen in Klammern ordnen die Risikofelder hinsichtlich ihrer Bedeutung in 2023 für den Vorjahresvergleich zu. Infolge der Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich für den Berichtszeitraum Veränderungen in der Rangfolge unserer Risikofelder. Aus der im Rahmen der Risikoinventur getroffenen Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergibt sich insgesamt eine leicht geringere Risikoeinschätzung im Vergleich zum Vorjahr. Während sich einige Einzelrisiken der Risikofelder Finanzrisiken, M&A Risiken sowie Projektrisiken aufgrund veränderter Markt- und Rahmenbedingungen erhöhten, gab es in anderen Risikofeldern wie z.B. Personalrisiken und Steuerrisiken eine Reduktion, sodass insgesamt nur eine relativ kleine Veränderung in der Gesamt-Risikoeinschätzung festgestellt wurde.

Die Risikofelder gelten für alle relevanten operativen Segmente. Die Risikofelder unterscheiden sich nicht zwischen den Segmenten und werden vom Konzern auch nicht unterschiedlich ausgewiesen. Alle Segmente agieren im selben gesamtwirtschaftlichen Umfeld und denselben Märkten (ausschließlich im Gesundheitsmarkt), und die Art der Produkte und Dienstleistungen ist ebenfalls grundlegend gleich (Software und damit verbundene Dienstleistungen).

Der Risikoberichterstattungsprozess wird durch ein intranetbasiertes Risikomanagementsystem unterstützt. Dieses stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher.

3.2.2 Risiken

Operative Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, sowie Markt- und Kundenrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten operativen Risiken beträgt ca. 12 MEUR (Vorjahr: 12 MEUR).

Forschung und Entwicklung

Grundsätzlich besteht das Risiko, Produkte oder Module nicht in der vorgegebenen Zeit, in entsprechender Qualität und innerhalb gegebener Kostenbudgets realisieren zu können. Zur Vermeidung dieses Risikos erfolgt im Konzern eine systematische, regelmäßige Überprüfung des Projektfortschrittes, wobei die Ergebnisse mit den ursprünglich gesetzten Zielen abgeglichen werden. Somit können rechtzeitig im Falle von Abweichungen Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Schäden zu kompensieren. Aufgrund des breiten Spektrums unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lässt sich keine Risikokonzentration auf bestimmte Produkte, Patente oder Lizenzen erkennen.

Markt- und Kundenrisiken

Aufgrund der Komplexität unserer Produkte sowie erheblicher gesetzlicher Anforderungen birgt der Vertrieb gewisse Risiken. Um die Erfüllung der qualitativen Anforderungen auch bei Vertriebs- und Servicepartnern sicherzustellen, werden gezielte Schulungen angeboten. Auch unterliegt die Auswahl der Vertriebs- und Servicepartner strengen Anforderungen.

Der E-Health-Markt ist geprägt durch Wettbewerb und eine fortschreitende Marktreife. Diese Wettbewerbssituation kann zu einem Preisdruck auf unsere Produkte und Dienstleistungen sowie zu steigenden Aufwendungen für Kundenbindung und -gewinnung führen. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet CGM wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer konstant guten Geschäftsentwicklung mit überschaubaren Risiken, die einen Einfluss auf die Ertragslage haben könnten.

Projektrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, fehlenden bzw. unzureichenden Personalressourcen, fehlenden bzw. unzureichenden materiellen Ressourcen, fehlender Abnahme der erbrachten Projektleistungen, etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. 9 MEUR (Vorjahr: 7 MEUR). Der Anstieg des Risikos resultiert aus der Natur des Projektgeschäfts sowie der Anzahl neuer Großprojekte.

Der Konzern erzielt einen Teil seiner Umsätze im Projektgeschäft. Hierbei können zwischen der Auftragserteilung und der Auftragsabrechnung längere Zeiträume liegen, in denen die Gesellschaft Vorleistungen zu erbringen hat. Innerhalb dieser Zeiträume trägt die Gesellschaft insbesondere das Bonitätsrisiko ihrer Kunden. Des Weiteren gibt es Risiken aus Projektverzug, einschließlich Pönaleforderungen, Reputationsschäden und Margenverlusten, die insbesondere durch neue Großprojekte verstärkt wurden. Im Rahmen des Projektgeschäfts besteht für die Gesellschaft darüber hinaus das Risiko, kontinuierlich auf den Zuschlag neuer Aufträge/Projekte angewiesen zu sein, um ihren Umsatz halten beziehungsweise Wachstum generieren zu können. Gerade im HIS-Segment besteht infolge des sehr hohen erstmaligen Implementierungsaufwandes der Softwarelösungen und des damit verbundenen, auf lange Zeit angelegten Produktlebenszyklus die Gefahr, dass lukratives Neugeschäft sich verzögert. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, langfristig Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden zu pflegen, zumeist durch die Übernahme der Softwarewartung, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und bei der Neuvergabe von Aufträgen/Projekten partizipieren zu können. Ebenfalls können Risiken durch eine unzureichende Beobachtung des Marktes entstehen, aus der sich eine ungenügende Anzahl an Angeboten und Aufträgen für die Gesellschaft ergibt. Im Falle ausbleibender Neugeschäfte sowie der Beendigung von Softwarewartungsverträgen könnten der Gesellschaft Umsatzeinbußen entstehen, was negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns zur Folge hätte.

Finanzrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Währungsrisiken und Kontrollrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Finanzrisiken beträgt ca. 9 MEUR (Vorjahr: 4 MEUR).

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Grundsätzlich unterliegen Geschäftsmodelle, die nicht ausschließlich durch Eigenkapital finanziert werden, dem Risiko der Abhängigkeit des fremdfinanzierten Anteils von den gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Diesem Risikofaktor vorbeugend erfolgt bei CGM eine Abstützung der Finanzierung auf verschiedene Instrumente.

Im Oktober 2023 wurde das erste Mal ein Schuldschein in Höhe 300 MEUR begeben. Mit diesem neuen Instrument wurde eine weitere Finanzierungsquelle geschaffen, die die Liquiditätsrisiken zusätzlich mitigiert. Im August desselben Jahres wurde zusätzlich ein Term Loan mit einer Kapazität von 200 MEUR gezeichnet. Mit diesen beiden Instrumenten konnte der bestehende Term Loan über 400 MEUR vorzeitig zurückgezahlt werden und die durchschnittlichen Fälligkeiten verlängert werden.

Zur weiteren Deckung des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs stehen zusätzlich ein syndizierter „Revolving Loan“ sowie bilaterale Kreditlinien bei der EIB und weiteren Hausbanken zur Verfügung.

In den syndizierten Kreditfazilitäten ist eine finanzielle Kennzahl (Financial Covenant) vereinbart worden. Bei einem Verstoß gegen den Financial Covenant kann der Kredit grundsätzlich sofort fällig gestellt werden. Daraus resultieren Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Ein solcher Verstoß liegt zum Bilanzstichtag nicht vor. Zusätzlich ergibt sich ein kurzfristiges Liquiditätsrisiko aus der Gefahr, dass durch Fehleinschätzungen bei der operativen Working-Capital-Planung kurzfristige Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Lieferungen und Leistungen nicht pünktlich eingebracht (beglichen) werden können.

Zur Überwachung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird von der Corporate-Treasury-Abteilung ein Liquiditätsplan mit verschiedenen Zeithorizonten (täglich, wöchentlich, monatlich und vierteljährlich) auf rollierender Basis erstellt. Kurzfristige Schwankungen des Working-Capital-Bedarfs werden tagesgenau beobachtet und können über bestehende Kreditlinien auskömmlich absorbiert werden. Ein struktureller oder kurz- und mittelfristiger Liquiditätsbedarf kann generell über Ziehungen der revolving Kreditlinie ausgeglichen werden.

Das Working-Capital wird auf kontinuierlicher Basis überwacht, um daraus resultierende Liquiditätsrisiken zu adressieren.

Die Überwachung und Steuerung des mittelfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt anhand einer Zwölf-Monats-Liquiditätsplanung. Die Einhaltung der Financial Covenants wird konsequent im Rahmen der Planung und in der Rückschau überwacht und regelmäßig an die Geschäftsführung und an die Banken berichtet.

Im Wesentlichen erachtet CGM Änderungen der Zinssätze als primäres Marktrisiko. Dementsprechend zielt die Strategie des Risikomanagements darauf ab, relevante Risiken bezüglich der Entwicklung der Cashflows auszugleichen. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft auf Basis variabler Zinssätze eingegangen wird, ergibt sich ein Zinsrisiko für steigende kurzfristige Zinsen, während die Entwicklung der langfristigen Zinssätze nur moderat das Cashflows-Profil beeinflusst.

Trotz sämtlich getroffener Vorsorgemaßnahmen, insbesondere des im Jahr 2021 abgeschlossenen Zinscaps und der im Jahr 2022 abgeschlossene Zinsswap, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass vom Unternehmen zu zahlende Refinanzierungszinssätze einer ungünstigen Entwicklung unterliegen bzw. mittelfristig eine Refinanzierung über Fremdkapitalmittel nicht gewährt wird. Eine ungünstige Entwicklung ist basierend auf den bereits erfolgten Leitzinsänderungen der EZB bereits eingetreten. Weiterhin steigende Zinsen sowie Inflation erhöhten in 2024 das Finanzierungsrisiko.

Weitere finanzielle Risiken beziehen sich auf das Risiko von Forderungsausfällen. Aufgrund der diversifizierten Märkte und der Kundenstruktur des Konzerns bestehen keine Klumpenrisiken. Bedingt durch die überwiegend hohe Bonität unserer Kunden sind im langjährigen Durchschnitt die Forderungsausfallrisiken eher gering. Trotzdem konnten wir teilweise in 2024 eine Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern wahrnehmen, was potenziell zu höheren Forderungsausfällen und einer angespannten Liquiditätssituation führen kann.

Währungsrisiken

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Im Konzern erfolgt eine Gegenüberstellung und Aufrechnung von Zahlungsströmen in den einzelnen Währungen. Generell ist das Unternehmen bestrebt, aktiv durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen ein umfangreiches natürliches Hedging zu betreiben. Gegenwärtig bedient sich die Gesellschaft selektiv derivativer Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungsrisiken, insbesondere von Konzern-internen Darlehensbeziehungen. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann. Volatile Wechselkurse erhöhten die Währungsrisiken im letzten Jahr.

Datenverarbeitungsrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus fehlender Koordination und Ausrichtung der IT-Strategie an Unternehmenszielen, unzureichender Informationssicherheit, unzureichender Dokumentation etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierte Risiken dieser Kategorie beträgt etwa 9 MEUR (Vorjahr: 13 MEUR).

Die Kunden von CGM nutzen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, um sehr vertrauliche Informationen zur Gesundheit ihrer Patienten zu speichern, zu verarbeiten und zu übertragen. Infolge der Sensibilität dieser Informationen sind Sicherheitsfeatures als integraler Bestandteil unserer Produkte und Dienstleistungen sehr wichtig. Sollten trotz aller Bestrebungen Sicherheits-Features der von CGM angebotenen Produkte nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnten Schadensersatzansprüche, Bußgelder, Geldstrafen und sonstige Verbindlichkeiten aufgrund einer Verletzung anzuwendender Gesetze oder Bestimmungen entstehen. Das umfangreiche Angebot an online Dienstleistungen und die damit einhergehende starke Nutzung ebendieser, führte weiterhin zu einem Risiko in diesem Zusammenhang.

Ebenfalls könnten erhebliche Kosten zur Mängelbeseitigung und für Reengineering entstehen. Hinzu könnten Schäden am Image von CGM als vertrauenswürdiger Geschäftspartner kommen.

Um solche Sicherheitslücken zu vermeiden, werden sowohl in der Softwareentwicklung als auch -pflege hohe Anforderungen an das Qualitätsmanagement gestellt. Hohe Anforderungen stellt die CGM ebenfalls an das interne Information-Security-Management-System und hat dieses daher von einem unabhängigen Dritten prüfen und nach ISO/IEC 27001 zertifizieren lassen - der international anerkannten Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme. Das in 2024 neu aufgesetzte Business Continuity Management (BCM) bei CGM trägt maßgeblich zur Reduzierung von Informationssicherheitsrisiken bei, indem es die Widerstandsfähigkeit kritischer IT-Systeme stärkt, geschäftskritische Prozesse im Falle von Cyberangriffen oder IT-Ausfällen sichert und eine schnelle Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit gewährleistet. Der kontinuierliche Ausbau der internen Strukturen und die dadurch stetig steigende Transparenz bewirkte insgesamt eine Reduzierung der Datenverarbeitungsrisiken in 2024.

Regulatorische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Recht, Regulatorik und Datenschutz. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten regulatorischen Risiken beträgt ca. 8 MEUR (Vorjahr: 9 MEUR).

Risiken aus Recht und Regulatorik

Die Geschäftstätigkeit von CGM ist einer starken Beeinflussung der regulatorischen Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens in den einzelnen nationalen Märkten und den dadurch geprägten Marktstrukturen ausgesetzt. Die regulatorische Ausgestaltung des europäischen Gesundheitswesens, welches der derzeitige Hauptmarkt des Konzerns ist, beruht zum einen auf Vorschriften wie Gesetzen und Richtlinien, die vom jeweiligen Staat erlassen werden, und zum anderen auf supranationalen Strukturen, wobei diese im Wesentlichen von der Europäischen Union erlassen und/oder durch Gerichtsentscheidungen aufgehoben oder modifiziert werden. Insbesondere sieht sich der Konzern somit dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen bestehender Vorschriften oder die Verabschiedung neuer gesetzlicher Regelungen seine Geschäftstätigkeit beeinträchtigen könnten. Dies gilt sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene, insbesondere innerhalb der Europäischen Union. Regulatorische Anpassungen können die für CGM relevanten Marktbedingungen nachteilig beeinflussen und sich somit auf den Konzern oder einzelne Tochtergesellschaften wirtschaftlich auswirken. Genaue Prognosen sowohl hinsichtlich der Einführung und des Ausmaßes potenzieller Änderungen nationaler oder supranationaler Vorschriften als auch bezüglich deren Effekt auf die für CGM bedeutsamen Märkte können nicht aufgestellt werden, da Einführung und Ausmaß dieser Regelungen abhängig vom politischen Prozess des jeweiligen Staates sind und auch die Auswirkungen nach vollzogener Einführung solcher Regelungen einer maßgeblichen Beeinflussung durch die Reaktionen der jeweils betroffenen Marktbeteiligten unterliegen.

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben können, sind derzeit weder bekannt noch angedroht.

Der Schutz des geistigen Eigentums wie Informationen und entwickelter Technologien ist von essenzieller Bedeutung für CGM. Ein vollständiger Ausschluss von Risiken, die durch widerrechtliche Verwendung geistigen Eigentums entstehen können, kann jedoch nicht erreicht werden. Allerdings vertritt CGM die Auffassung, dass die derzeit verfügbaren Möglichkeiten zum Schutz der Eigentumsrechte ausreichend sind, um eine widerrechtliche Verwendung, die zu signifikanten quantitativen und qualitativen Schäden führen könnte, zu verhindern.

Datenschutzrisiken

Unter die regulatorischen Risiken fallen ebenfalls die Datenschutzrisiken. Die Erfassung und das Management von Datenschutzrisiken sind für ein Unternehmen wie CGM essenziell, da der Umgang mit sensiblen Kundendaten strengen gesetzlichen Vorgaben (z. B. DSGVO) unterliegt und Verstöße hohe Strafen sowie Reputationsschäden nach sich ziehen können. Das deterministische Modell der Risikobewertung blieb zum Vorjahr unverändert. Das Datenschutz-Management-System (DSMS) von CGM trägt maßgeblich zur Reduzierung von Datenschutzrisiken bei, indem es die Einhaltung regulatorischer Vorgaben wie der DSGVO sicherstellt, datenschutzkonforme Prozesse etabliert und durch präventive Maßnahmen sowie regelmäßige Audits das Risiko von Datenverlusten, unbefugtem Zugriff und Compliance-Verstößen minimiert. Dazu zählt ebenfalls die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die den Schutz personenbezogener Daten gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßiger Verarbeitung, unrechtmäßiger Weitergabe und versehentlichen Verlust oder Zerstörung sicherstellen sollen.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht CGM Risiken, die infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld die Ergebniserreichung gefährden könnten. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten strategischen Risiken beträgt ca. 7 MEUR (Vorjahr: 7 MEUR).

Strategische Risiken können aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Unternehmensstrategie resultieren. Bei CGM wird die strategische Ausrichtung des Konzerns auf Direktoriumsebene festgelegt und regelmäßigen Kontrollen unterzogen.

- Von wesentlicher Bedeutung für den CGM-Konzern sind Risiken, die mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt zusammenhängen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Wettbewerber, die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die Kostenerstattung im Gesundheitssektor.
- Der E-Health-Markt ist gekennzeichnet durch sich rasch ändernde Technologien, die Einführung neuer Branchenstandards sowie neue Software-Einführungen bzw. neue Funktionalitäten. Ein Beispiel ist der technologische Wandel bei Künstlicher Intelligenz. Dies kann dazu führen, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen nicht mehr zeitgemäß sind und somit an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

- Durch regulatorische Entwicklungen oder die Einführung neuer Branchenstandards könnte die Positionierung der CGM im Markt insofern beeinträchtigt werden, als dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen diesen neuen gesetzlichen Anforderungen oder Branchenstandards nicht mehr in vollem Umfang entsprechen.

Der zukünftige Erfolg der CGM wird teilweise von der Fähigkeit abhängen, bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und sie miteinander zu vernetzen, um rechtzeitig auf die Einführung neuer Produkte von Mitbewerbern zu reagieren sowie sich ändernden Kunden- und Marktanforderungen gerecht zu werden.

Des Weiteren würden CGM durch schnell obsolet werdende Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Kosten für die Produktentwicklung und -weiterentwicklung entstehen, was sich nachteilig auf das Jahresergebnis auswirken könnte.

Seit der Einführung der Telematikinfrastruktur fertigt CGM die Konnektor-Technologie unter Zuhilfenahme von Sublieferanten selbst. Aufgrund der daraus resultierenden Eigenschaft als Hardwareproduzent können CGM die für ein Produktionsunternehmen typischen Risiken entstehen. Dazu können bspw. Lieferketten und Beschaffungsrisiken (z.B. Abhängigkeit von Sublieferanten), Marktrisiken und Qualitäts- und Produkthaftungsrisiken zählen.

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. 4 MEUR (Vorjahr: 4 MEUR).

Die von CGM angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit an Standorten in 19 Ländern vermarktet. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen.

CGM wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater in Form von Anwaltskanzleien und Steuerberatern regelmäßig konsultiert werden und ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

Obwohl die Nutzungsvereinbarungen mit dem Kunden einen Missbrauch des Quellcodes oder anderer Geschäftsgeheimnisse vertraglich untersagen, besteht ein Restrisiko, dass Quellcodes oder Geschäftsgeheimnisse in den Besitz Dritter gelangen und diese daraus widerrechtlich profitieren. Denkbar wäre auch, dass Dritte dadurch in die Lage versetzt werden, eigenständig ähnliche oder bessere Produkte, entsprechend den von CGM eigentumsrechtlich geschützten Technologien oder Designs, zu entwickeln. Dieses Risiko kann niemals vollständig ausgeschlossen werden.

M&A-Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Akquisition und Integration. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten M&A-Risiken beträgt ca. 3 MEUR (Vorjahr: 0,4 MEUR).

Auch künftig plant CGM, die Präsenz im nationalen und internationalen Markt weiter auszubauen. Dabei strebt die Gesellschaft unter anderem Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen an. Dennoch ist grundsätzlich mit jeder Akquisition ein Risiko verbunden, welches im Falle des Eintritts Auswirkungen auf das Ergebnis des Konzerns haben kann. Da in 2024 wieder diverse neue Akquisitionen durchgeführt wurden, ist der potenzielle Jahresschaden ebenfalls angestiegen.

Die Risiken aus unterjährigen Akquisitionen wurden bereits über den etablierten Risikomanagementprozess erfasst und basieren auf den bereits während der Due Diligence Phase erhobenen Informationen.

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens aus Konzernsicht besteht aus immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Entsprechend verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandards sind der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich und übrige Vermögenswerte im Falle von sogenannten Triggering Events zu bewerten. Sofern sich aus einer solchen Überprüfung eine Wertminderung des Vermögens ergibt, muss eine entsprechende Anpassung des Buchwerts dieser Vermögenswerte auf den ermittelten Nettoveräußerungswert erfolgen. Hierbei können verschiedene Faktoren, wie beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung oder der Wettbewerbssituation, erhebliche Auswirkungen auf den Wert der immateriellen Vermögenswerte nach sich ziehen. Unterliegen immaterielle Vermögenswerte einer Wertminderung, sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, was zu einer dementsprechenden Verringerung des Periodenergebnisses führt.

Personalrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Konzentration von unternehmensrelevantem Know-how auf einzelne Personen, Mitarbeiterfluktuation, Personalüber- oder -unterbesetzung, schlechtem Arbeitsklima etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. 2 MEUR (Vorjahr: 4 MEUR).

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns ist in einem hohen Maße mit der Leitung und strategischen Führung der Geschäftsführenden Direktoren sowie auch einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen verbunden. Obwohl neben den Geschäftsführenden Direktoren weitere Mitarbeiter Führungsaufgaben wahrnehmen, ist anzunehmen, dass sich im Falle eines Ausfalls einzelner Personen aus dem Kreis der Schlüsselpositionsinhaber dieser Umstand nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und somit auch auf die Finanz- und Ertragslage auswirkt.

Der Konzern sieht die Leistung der Mitarbeiter als essenziell für sein Wachstum und seine Entwicklung an. Insofern steht man mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um die Akquise hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Darum bietet der Konzern ein attraktives Vergütungssystem sowie individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote an, um Mitarbeiter zu gewinnen und

langfristig zu binden. Aktuell sind keine bedeutsamen Risiken bekannt, die einen Einfluss auf die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften haben und somit die ausgegebenen Wachstumsziele gefährden könnten.

Die Mitarbeiter der CGM sind wesentlicher Bestandteil der Außendarstellung des Konzerns. Demzufolge können durch Nichteinhaltung der innerhalb der CGM verankerten Ethikgrundsätze Risiken entstehen, wodurch das Image und der gute Ruf der Gesellschaft negativ beeinflusst werden können. Ein potenzieller Reputationsschaden kann für den Konzern entstehen, wenn die Gleichbehandlung der Geschlechter und ungleiche Entlohnung nicht ausreichend berücksichtigt werden, da eine negative öffentliche Wahrnehmung oder strengere gesetzliche Vorgaben zu einem Vertrauensverlust bei Stakeholdern, einer geringeren Attraktivität als Arbeitgeber sowie möglichen wirtschaftlichen Nachteilen führen könnten.

Der Rückgang der Personalrisiken resultiert aus einer gestärkten Unternehmenskultur, verbesserten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung sowie einer erfolgreichen Besetzung kritischer Schlüsselpositionen.

Sonstige Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die keiner der anderen Risikokategorien zuzuordnen sind oder zugeordnet wurden. Diese Kategorie dient insbesondere der Offenheit in der Erfassung neu identifizierter Risiken als auch zur Abgrenzung neuer, gegebenenfalls temporärer Sachverhalte. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten sonstigen Risiken beträgt ca. 1 MEUR (Vorjahr: 3 MEUR).

Als sonstige Risiken wurden im Berichtszeitraum zwei Risikotypen eingeordnet, die den im Unternehmen üblichen gesamtwirtschaftlichen und politischen Risikokontext überschreiten: Mögliche Effekte aus einer Attacke auf Nato-Staaten sowie Umweltrisiken wie z.B. Einflüsse auf Betriebskontinuität und Lieferketten durch den Klimawandel oder Naturkatastrophen. Diese Umweltrisiken wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung erfasst und ins Risikomanagement integriert.

Steuerrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus Steuernachzahlungen (auch für erworbene Unternehmen), Preisgestaltungen für Waren und Dienstleistungen zwischen verbundenen Unternehmen und ungenauer Rechtsstruktur infolge von ungenauer Steuerplanung. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. 1 MEUR (Vorjahr: 3 MEUR).

Ein vollständiger Ausschluss des Risikos, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine oder nur unzureichend hohe Rückstellungen gebildet haben, kann nicht gewährleistet werden. Für allgemeine Risiken aus der laufenden Betriebsprüfungen hat der Konzern aus heutiger Sicht ausreichend hohe Rückstellungen gebildet.

Darstellung der Gesamtrisikoposition

Unter kumulierter Betrachtung ergibt sich ein potenziell zu erwartender Jahresgesamtschaden für den Konzern von 65 MEUR (Vorjahr: 66 MEUR). Der potenzielle Jahreshöchstschaden auf Konzernebene beläuft sich innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus auf 97 MEUR (Vorjahr: 99 MEUR). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Nach Würdigung der sich derzeitig ergebenden Risikopositionen ist der Fortbestand der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns nicht gefährdet. Der sich unter kumulierter Betrachtung ergebende potenziell zu erwartende Jahresgesamtschaden könnte durch den erwarteten operativen Cashflow des Konzerns gedeckt werden.

3.3. Chancenbericht

Immer umfangreichere Datenmengen werden im Gesundheitssystem erfasst – in Arztpraxen, in Krankenhäusern und bei den Krankenkassen. Ärzte wollen außerdem Erkenntnisse und Informationen mit ihrem Kollegenkreis teilen, stets mit Blick auf die optimale, fallbezogene Behandlung von Patienten. Gleichzeitig werden Indikationen und Behandlungsoptionen immer differenzierter und damit komplexer. Zeitdruck sowie die Menge an medizinischen Informationen steigen kontinuierlich: Es wird immer schwieriger, alle Informationen immer punktgenau zur Verfügung zu haben.

Seit über 30 Jahren sorgt CGM bei Kunden dafür, dass Bürokratie und Papierarbeit verringert werden und dass wichtige medizinische Informationen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden. So werden Ärzte und Heilberufler entlastet und es steht mehr Zeit für das Wesentliche zur Verfügung: die Gesundheitsversorgung der Patienten. Dazu sind Informationsaustausch und das Zusammenspiel zwischen Allgemeinärzten, Spezialisten, Krankenhäusern, Apotheken und anderen Akteuren des Gesundheitswesens von größter Bedeutung.

Operative Chancen

Technologieführerschaft und Innovation

CGM ist gut aufgestellt, um die richtungsweisende Stellung in Sachen Technologie und Innovation auch künftig zu behaupten. Als erfahrener Pionier entwickelt CGM ständig neue Lösungen, um die Kommunikation im Gesundheitssektor einfacher zu machen und um aus den Daten zu lernen und die Erkenntnisse an den Gesundheitssektor weiterzugeben.

Initiative zur verstärkten Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI)

CGM setzt seine umfassende Initiative fort, um die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI), maschinellem Lernen und Large Language Models innerhalb der Gruppe weiter auszubauen. Diese Initiative wird kontinuierlich erweitert, und die gewonnenen Erfahrungen fließen bereits in unsere Produkte und Lösungen ein. Obwohl bereits mehrere Produkte und Lösungen von CGM auf KI-basierte Funktionen zurückgreifen, sehen wir ein erhebliches Potenzial für KI, den Healthcare-IT-Sektor in den kommenden Jahren maßgeblich zu transformieren. Die neue KI-Technologie wird in verschiedene Bereiche und Prozesse integriert, von der Softwareentwicklung bis hin zu Support-Prozessen, einschließlich Kundendienstfunktionen und Verwaltungsaufgaben.

Ein herausragendes Beispiel für die Vorteile dieser Technologie ist der Bereich der Dokumentation. Durch den Einsatz von Speech-to-Text-Modellen erwarten wir eine erhebliche Erleichterung für unsere Kunden, da diese Technologie die Dokumentationsprozesse effizienter und weniger zeitaufwendig gestaltet.

Kundenbindung und Fachwissen

Für neue Wettbewerber stellt die Kundenbindung eine erhebliche Markteintrittsbarriere dar. Das trifft vor allem auf Systeme für Krankenhäuser zu, deren technische Umsetzung hochkomplex ist. Solche Systeme werden vorzugsweise Anbietern mit den nötigen Fachkenntnissen und Ressourcen sowie entsprechender Erfahrung in der Realisierung vergleichbarer Projekte anvertraut. Angesichts der hohen Implementierungskomplexität im Hinblick auf Systemeinführung und technische Änderungen sind die Wechselkosten für Krankenhäuser außerdem hoch.

G3-Technologie

Die Entwicklung unserer Produkte basiert auf einem konsequenten Plattformansatz, der unter dem Begriff G3 zusammengefasst ist. Ziel ist es, auf einheitlichen Prinzipien, Architekturen und Komponenten unsere Produktentwicklung segmentübergreifend zu vereinheitlichen. Hierbei nutzen wir State-of-the-Art Technologien, ein einheitliches Design-System, was die übergreifende Nutzung einzelner Produkte für unserer Kunden vereinfacht. Wo heute bereits möglich, nutzen wir auch internationale Standards für Interoperabilität sowohl zwischen unseren Produkten als auch zur Anschlussfähigkeit in heutige oder absehbare digitale E-Health Ökosysteme.

G3 Lösungen können als Software as a Service (SaaS) oder in der Cloud angeboten werden und sind für fast alle Anwendungsfälle vom Einsatz in einer einzelnen Klinik bis hin zu regionalen und nationalen Lösungen geeignet.

Organisatorische und prozessbezogene Verbesserungen

„OneGroup“ ist ein Projekt zur Vereinheitlichung und Optimierung von Rollen, Strukturen und Prozessen in all unseren Unternehmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf einer einheitlichen zentralisierten IT-Plattform. Mit „OneGroup“ schafft CGM eine Synthese aus dem gesamten kollektiven Wissen, gestützt auf definierte Standards, und stellt dieses zentral in Form von IT-Lösungen und Standardprozessen zur Verfügung. CGM nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie, um Geschäftsprozesse in einem globalen System zu organisieren, zu automatisieren und zu synchronisieren.

„OneGroup“ gewährleistet, dass alle Funktionsbereiche—darunter Entwicklung, Marketing, Vertrieb, Support und Professional Services—die Kunden und Märkte mit einem einheitlichen, kundenorientierten Ansatz bedienen. Im Hintergrund unterstützen die Bereiche Finanzen, Personalwesen und andere Verwaltungsfunktionen die Führungskräfte mit standardisierten Services und einem transparenten Zahlenwerk, das eine effektive Geschäftssteuerung und faktenbasierte Entscheidungen ermöglicht. Durch die vollständig standardisierte, IT-basierte Organisation wird CGM die betriebliche Effizienz steigern, die Rentabilität erhöhen, schneller wachsen und die Kundenzufriedenheit weiter verbessern.

Strategische Chancen

Führende Marktstellung bei Ambulatory Information Systems

In Deutschland ist CGM Anbieter im Bereich Ambulatory Information Systems (AIS). Das Unternehmen bietet eine breite Palette von Softwarelösungen speziell für Ärzte und medizinische Fachkräfte an, die es diesen ermöglichen, ihre Praxisabläufe effizient zu verwalten, medizinische Daten zu dokumentieren und mit anderen Gesundheitsdienstleistern zu kommunizieren. CGM hat sich als der führende Anbieter von AIS-Lösungen etabliert und bedient eine große Anzahl von Ärzten und medizinischen Einrichtungen für jegliche Form von Arztpraxen sowie Großkunden in der Gesellschaftsform eines MVZ in Klinikträgerschaft, in Trägerschaft eines Vertragsarztes oder sonstigen Trägerschaften. Das Unternehmen bietet branchenspezifische Softwareprodukte an, die den spezifischen Anforderungen von Arztpraxen und medizinischen Fachkräften gerecht werden. Diese Lösungen umfassen Funktionen wie Patientenverwaltung, Terminplanung, Abrechnung, elektronische Gesundheitsakten und die Integration von Labordaten. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung seiner AIS-Produkte an die Bedürfnisse des Gesundheitswesens hat CGM eine führende Marktstellung erreicht. Die steigende Nachfrage nach digitalen Gesundheitslösungen, der zunehmenden Digitalisierung im Gesundheitswesen und der Notwendigkeit der Interoperabilität bietet aufgrund der Marktpositionierung ebenso weiteres Potential für Wachstum.

Außerdem gehört CGM in Dänemark, Frankreich, Schweden, Norwegen, Österreich, Italien und der Tschechischen Republik zu den führenden AIS-Anbietern. Des Weiteren wurde die Marktpräsenz in den USA, dem weltweit größten Healthcare-Markt, im Jahr 2024, wie auch in den Vorjahren, weiter intensiviert. Dank der Größe des AIS-Geschäfts hat CGM direkten Zugang zu vielen niedergelassenen Ärzten. Das birgt eine Reihe wichtiger Vorteile. Die strategisch günstige Positionierung von CGM macht es möglich, auch in anderen effizienzsteigernden Bereichen des Gesundheitswesens eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Ein gutes Beispiel dafür ist der Vernetzungsmarkt, in dem die werthaltige und erfolgreiche Vernetzung von Ärzten, Krankenhäusern und anderen Akteuren eng mit der Zahl der Teilnehmer verknüpft ist. Je größer die Mitgliederzahl in einem Netzwerk, desto attraktiver wird es für potenzielle neue Mitglieder, sich diesem Netzwerk anzuschließen und dabei künftig kostenpflichtige Leistungen in Anspruch zu nehmen. CGM kann auf den bestehenden Ärztestamm zurückgreifen – ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in diesem Markt. Das AIS-Geschäft ist außerdem stark von langfristigen Service- und Softwarepflegeverträgen geprägt und zeichnet sich dementsprechend durch stabile wiederkehrende Umsätze aus, die eine gute Grundlage für die Finanzierung von Investitionen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bilden.

Die Telematikinfrastruktur in Deutschland

Die CGM hat mit dem CGM TI-Messenger, dessen bundesweiter Roll-Out im Jahr 2025 geplant ist, eine weitere Mehrwertanwendung im Bereich Telematikinfrastruktur entwickelt. Alle Akteure im Gesundheitswesen können mit dem CGM TI-Messenger in Echtzeit relevante Behandlungsinformationen unkompliziert und sicher austauschen. Dadurch eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten, um die Interaktion zwischen Gesundheitsdienstleistern zu optimieren, die Patientensicherheit zu erhöhen und die Versorgungsqualität zu steigern. Wir erwarten, dass diese Innovation einen erheblichen Mehrwert für unsere Kunden bieten und neue Geschäftspotenziale für die CGM schaffen wird.

Parallel dazu steht mit dem TI-Gateway ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt bevor, der sich derzeit im Zertifizierungsprozess durch die gematik befindet und dessen Einführung ebenfalls für 2025 geplant ist. Das TI-Gateway soll eine reibungslose Übergangsphase zur Telematikinfrastruktur 2.0 (TI 2.0) gewährleisten und unseren Kunden eine zukunftsweisende, leistungsfähige TI-Anbindung bieten, welche reibungslose betriebliche Abläufe unterstützt.

Zusätzlich betreten wir aktiv den Pflegemarkt und setzen unsere Stärken in der Telematikinfrastruktur nun auch ein, um Pflegeeinrichtungen eine hochwertige und integrierte Betreuung zu ermöglichen. Durch unsere Nähe zu den Ärzten sehen wir erhebliche Chancen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und innovative Lösungen zu entwickeln, die speziell auf die Bedürfnisse der Pflege zugeschnitten sind. Diese Expansion eröffnet uns neue Zielgruppen und verstärkt unsere Marktposition im Gesundheitswesen. Darüber hinaus beteiligen wir uns aktiv an der von der gematik veröffentlichten Ausschreibung für TI 2.0. Diese Mitwirkung eröffnet uns eine Fülle an Expansionsmöglichkeiten, die es uns ermöglichen, unsere technologische Führungsrolle weiter auszubauen und unseren Kunden stets die fortschrittlichsten Lösungen anzubieten. Ein weiterer Meilenstein ist die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA), die ab dem 15. Januar 2025 verfügbar sein wird. Diese Entwicklung stellt einen bedeutenden Fortschritt dar und wird unseren Kunden innovative Anwendungen bieten, die ihre Arbeitsprozesse effizienter und effektiver gestalten.

Insgesamt tragen diese Entwicklungen dazu bei, dass wir unseren Kunden kontinuierlich innovative und wertsteigernde Anwendungen zur Verfügung stellen können, wodurch wir weiteres Umsatzpotenzial für die CGM generieren und unsere Marktposition weiter stärken.

CLICKDOC

Mit CLICKDOC bietet CGM eine Plattform, die eine direkte Patient-Arzt-Kommunikationsschnittstelle gewährleistet. Arzt und Patient stehen in direktem Kontakt – ob Terminanfrage, Online-Sprechstunde oder der Abruf von Befunden.

Das als Kommunikations- und Informationsplattform die gesamte Patientenversorgung unterstützende CLICKDOC ist bereits seit dem Jahr 2021 in die ambulanten Informationssysteme in Frankreich und Deutschland integriert. Die Kundenbasis ist stetig angestiegen, sodass inzwischen mehr als 10.000 Gesundheitsdienstleister die Videosprechstunde, rund 5.000 Dienstleister in Frankreich und Deutschland den Online-Kalender nutzen.

Chancen:

- Weitere Verbreitung in Praxen in Deutschland und Frankreich – hier vor allem durch die Produkthanpassungen für potenzielle 45.000 Physiotherapeuten in Frankreich
- CGM ONE Phone Assistant und weitere Dienste zur Arzt-Patienteninteraktion steigern Nutzung von CLICKDOC Produkten bei Bestandskunden und erschließen neue Kundensegmente

Akquisition von CPS Concept

Im Jahr 2024 übernahm CGM den zweiten großen Software-Distributor in Frankreich, CPS Concept. Die Übernahme ist ein wichtiger Schritt, um die Bindung zu unseren Kunden zu stärken, das Dienstleistungsportfolio für unsere Kunden zu erweitern und CGM als One-Stop-Shop für alle IT-Anforderungen von Arztpraxen in Frankreich zu etablieren

EBZ - Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Zahnärzte in Deutschland

Der positive Trend durch die Auslieferung des EBZ seit dem dritten Quartal 2022 hat sich nach den guten Resultaten 2023 auch im Jahr 2024 fortgesetzt und wird in den nächsten Jahren in den Zahnarztpraxen anhalten. Damit wurde das Beantragungs- und Genehmigungsverfahren digitalisiert und auf die manuelle Beantragung verzichtet. Praxen sparen dadurch viel Zeit und Kostensenkungen entstehen durch Papier-, Porto- und Druckerkosten.

Clinical Decision Support

Clinical Decision Support kann Leistungserbringer im Patientendialog nachhaltig unterstützen, z.B. bei der Diagnose seltener Erkrankungen. Hierzu können kontextuell spezifische Informationen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund einer kontinuierlich ansteigenden Anzahl medizinischer Erkenntnisse, immer komplexerer und individuellerer Krankheitsbilder bei gleichzeitiger Verknappung der Möglichkeiten umfassender ärztlicher Betreuung hilft Clinical Decision Support getreu der Vision des Gründers der CGM relevante medizinische Daten zur richtigen Zeit am richtigen Ort bereitzustellen. Ein modernes cloudbasiertes Medizinprodukt namens THERAFOX dient dabei als Basis für die Verbesserung bei der Arzneimitteltherapiesicherheit. Mit solchen Diensten zeigt CGM Mehrwerte auf, die sich aus der Bereitstellung von Daten ergeben können.

Finanzchancen

Akquisitionen sind von entscheidender Bedeutung, um bestehende Marktpositionen auszubauen oder neue Märkte zu erschließen. CGM hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Firmen in den unterschiedlichsten Ländern und Geschäftssegmenten erworben und erfolgreich integriert.

Mit dem Erwerb der CPS Concept SAS konnte CGM den direkten Zugang zu ihren Kunden auf dem französischen Markt erweitern und somit ihr Distributionsnetzwerk stärken. Zudem stärkt CGM mit dem Erwerb der Pridok AS in Norwegen und der AmbulApps GmbH in Deutschland ihr Produktportfolio mit skalierbaren, innovativen Lösungen.

Gezielte Akquisitionen in den USA bauen die Position der CGM auf dem amerikanischen Healthcare-Markt weiter aus. Die weitere erfolgreiche Integration der in den vergangenen Jahren erworbenen Unternehmen wie beispielsweise der Insight Health Gruppe und des GHG-Geschäftsbetriebs runden das Bild positiv ab.

Gesetzliche und politische Chancen

Gesamtpolitische Sicht

Die Gesundheitssysteme aller westlichen Industrieländer sehen sich mit den gleichen Herausforderungen in Verbindung mit einer zunehmend älteren Bevölkerung und steigenden Behandlungskosten konfrontiert. Das bedeutet, dass eine länderübergreifende Nachfrage nach IT-Lösungen für die Healthcare-Branche besteht. Insbesondere dank der langjährigen Erfahrung der Gesellschaft kann das Geschäftsmodell von CGM auf viele verschiedene Märkte weltweit übertragen werden. CGM baut seine internationale Präsenz stetig aus und unterhält derzeit Standorte in 19 Ländern weltweit.

Die COVID-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass es bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens noch deutlichen Handlungsbedarf gibt und war an dieser Stelle auch ein beschleunigender Faktor. CGM steht als Partner zur Verfügung und bietet die Produkte sowie Kompetenz, um den Prozess nachhaltig zu unterstützen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

In Deutschland wurde im November 2020 das Krankenhauszukunftsgesetz, kurz KHZG, durch den Bundestag verabschiedet. Dieses von der Regierung veröffentlichte Programm wird in den nächsten Jahren die Digitalisierung in deutschen Krankenhäusern vorantreiben. Die Auftragsvergabe erfolgt seit 2021. Die Umsetzung der beauftragten Projekte wurde bereits im Jahr 2021 begonnen und wird noch bis zum Ende des Jahres 2025 andauern.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Mit der Einführung der Elektronischen Patientenakte für alle (ePA) in Deutschland werden sich Chancen für zusätzliche Dienstleistungen über alle Versorgungssektoren hinweg ergeben, inklusive Patientinnen und Patienten. Die CGM hat bereits mit der Realisierung der ePA im Rahmen der Einbindung in die Primärsysteme begonnen. Im Zuge der Umsetzung der sogenannten Digitalisierungsstrategie baut der Gesetzgeber den Digitalisierungsgrad im deutschen Gesundheitswesen kontinuierlich aus.

Artificial Intelligence Act (AI Act)

2024 hat der Europäische Rat den AI Act verabschiedet. Mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) entfaltet sich im Gesundheitswesen ein großes Potential an innovativen Softwarelösungen, die medizinische Leistungserbringer effektiv unterstützen, vorhandenes Wissen zu kombinieren und individuell aufzubereiten. CGM hat bereits 2024 Module im Markt eingeführt, die Arbeitsprozesse optimieren und die Behandlungsqualität nachhaltig verbessern. Dieser Weg wird 2025 konsequent fortgesetzt.

Europäischer Gesundheitsdatenraum (EHDS)

Der Europäische Gesundheitsdatenraum (EHDS - European Health Data Space) schafft eine gemeinsame Plattform für den sicheren Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten. Durch den EHDS sollen Patientendaten europaweit verfügbar gemacht werden: Die Primärdatennutzung wird eine verbesserte und grenzüberschreitende Patientenversorgung ermöglichen; die Sekundärdatennutzung wird die Entwicklung innovativer medizinischer Technologien und personalisierter Behandlungsansätze für eine bessere Effizienz und Qualität vorantreiben.

Personalchancen

Erfolgreiche und erfahrene Unternehmensführung

CGM verfügt über ein starkes, internationales Führungsteam mit umfassender und langjähriger Erfahrung. Es besteht aus dem Geschäftsführenden Direktor Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt (CEO) sowie den Geschäftsführenden Direktoren Daniela Hommel (CFO), Dr. Ulrich Thomé (Ambulatory Information Systems DACH), Emanuele Mugnani (Ambulatory Information Systems Europe & Pharmacy Information Systems) und Hannes Reichl (Inpatient and Social Care).

Attraktiver Arbeitgeber

Mehr als 8.700 Mitarbeiter bei CGM stehen hinter unseren Innovationen und Entwicklungen. Mit diesen Produkten und Dienstleistungen haben unsere Mitarbeiter einen erheblichen Einfluss auf das Leben von Millionen von Menschen in Europa, den USA und Südafrika. Dies ist uns bewusst und daher ist es unsere Verpflichtung, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Menschen ihr persönlich Bestes geben können.

Wir respektieren die Würde jedes Einzelnen und bemühen uns aktiv um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, das durch Gleichbehandlung und Vielfalt geprägt ist. Wir lehnen jede Form der Diskriminierung ab. Dies beinhaltet jede Art der Ungleichbehandlung, der Ablehnung oder Bevorzugung aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, politischer Meinung, nationaler oder ethnischer Herkunft und aller sonstigen Gegebenheiten, die zu einer Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes führen können. Diese Grundsätze wurden im für alle verbindlichen Ethik-Kodex sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung festgeschrieben und sind im Internet frei einsehbar. Für uns gehören eine aus verschiedenen Kulturen zusammengesetzte Belegschaft und eine ausgewogene Altersstruktur zur gelebten Unternehmenskultur.

Im stetig wachsenden IT-Fachkräftemangel ist es CGM neben der externen Rekrutierung wichtig, aktiv dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Daher investieren wir nachhaltig in die Ausbildung und Förderung junger Talente. Überdies steigert es die frühe Talentbindung unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten, und trägt zu einer Stärkung des Fachwissens in unserer Branche bei.

Im Bereich Junior Talent Management kann CGM auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 blicken. Allein in Deutschland wurden 43 neue Auszubildende und dual Studierende eingestellt und zum Ende des Berichtsjahres waren 187 Auszubildende und dual Studierende beschäftigt.

Erfreulich ist auch, dass wir 76 % aller Auszubildenden nach ihrem Abschluss 2024 in Deutschland übernehmen konnten, die Mehrheit hiervon in IT-Berufen.

Damit sich unsere Mitarbeiter persönlich, fachlich, methodisch und im Zuge der weiteren Internationalisierung auch interkulturell entwickeln können, ist es unser Bestreben dafür die idealen Rahmenbedingungen bereitzustellen und zu sichern. Eine unserer wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der individuellen Weiterbildung sind die jährlichen Beurteilungs- und Entwicklungsgespräche, die nach interner CGM-Richtlinie für alle Mitarbeiter in allen Unternehmen durchzuführen sind. Es handelt sich hierbei um einen digital unterstützten Dialog zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften. Ziel des Dialogs ist es, Entwicklungspotenziale zu identifizieren, Ziele zu definieren sowie entsprechende Trainings- und Schulungsmaßnahmen zu ermitteln und anzustoßen.

In Ergänzung zu den internen Angeboten, welches insbesondere auf unserer Lernplattform abgebildet ist, bietet CGM auch weitere Online- sowie externe Weiterbildungsmöglichkeiten für Führungskräfte, Fachexperten und Projektmanager. Diese ermöglichen größtmögliche Flexibilität für die Mitarbeiter hinsichtlich des Trainingszeitraums und -ortes.

Es ist die verantwortungsvolle Aufgabe von CGM als Arbeitgeber, den Mitarbeitern Stabilität und Sicherheit zu bieten. Der Schutz und die Unterstützung der Mitarbeiter hat dabei oberste Priorität. Das betriebliche Gesundheitsmanagement bietet neben klassischen Sport- und Bewegungsprogrammen auch arbeitsmedizinische sowie spezielle Schulungsangebote.

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter ist wesentlich für den Erfolg unseres Unternehmens, da sich das Engagement zum einen in unseren Produkten widerspiegelt und zum anderen an unsere Kunden projiziert wird. Mit der CGM Employee Voice werden die Mitarbeiter regelmäßig nach ihrer Meinung befragt und in diesem Rahmen die verschiedenen Faktoren der Zufriedenheit und des Engagements beleuchtet. Die einzelnen Aspekte können dabei qualitativ kommentiert sowie in der Analyse nach mehreren Attributen betrachtet werden.

Eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist eine entscheidende Grundlage für Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit, von der Mitarbeiter und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Um jungen Familien die Verknüpfung von Arbeit und Privatleben zu erleichtern, hat CGM in der Firmenzentrale in Koblenz eine Kindertagesstätte auf dem Firmengelände eingerichtet. Die Plätze werden vorrangig an Kinder von Betriebsangehörigen vergeben. Die Öffnungszeiten von täglich zehn Stunden sind auch für gleitend arbeitende Mitarbeiter komfortabel.

Chancen der Datennutzung

CompuGroup Medical ist mit Arztinformationssystemen groß geworden, aber seit Jahren ist das Unternehmen dabei, den Gesundheitssektor mit intelligenten, digitalen Lösungen und datenbasierten Services zu unterstützen. Dabei spielt die Sicherheit der Daten und DSGVO-konforme Verarbeitung von Daten eine große Rolle. Services wie Therafox AMTS pro informieren Ärzte über potenzielle Risiken bei der Verordnung von Medikamenten, die App Arznei Aktuell ermöglicht einer breiteren Zielgruppe, sich über Arzneimittel zu informieren sowie die Medikation hinsichtlich möglicher Interaktionen zu überprüfen. Mit weiteren Tools erleichtern wir den Ärzten die Diagnose von seltenen Erkrankungen. Das Tochterunternehmen Insight Health ist einer der führenden Dienstleister in der Markt- und Versorgungsforschung sowie Datenanalyse und bietet verlässliche Insights zum pharmazeutischen Markt. CGM ist in allen Sektoren im Gesundheitswesen hervorragend vernetzt und beabsichtigt weitere, datenbasierte Lösungen für diese Sektoren zu entwickeln.

Gesamtbild der Chancen (Konzern und CompuGroup Medical SE & Co. KGaA)

CGM sieht sich hervorragend aufgestellt, um die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie zu nutzen, Effizienzsteigerungen zu erreichen, Kosten zu senken, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Leistungen für die Patienten zu verbessern. Der Gesundheitsmarkt wächst – selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen – und CGM gehört zu den weltweit führenden E-Health-Anbietern. Die CGM verfügt über einen hervorragenden Kundenstamm an Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken auf der ganzen Welt. CGM hat strukturelle, langfristige Wachstumschancen und verfügt über eine solide, widerstandsfähige Marktposition. Der E-Health Markt besitzt dabei insgesamt enormes Potenzial.

Die Chancen des Konzerns im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unterlagen keinen signifikanten Veränderungen und werden weiterhin als durchweg positiv gesehen.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

4.1. Allgemein*

Das systematische und verantwortungsvolle Management von Risiken und Chancen ist für die CGM ein wichtiger Teil der Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagement-, Compliance und Kontrollsystem basiert auf dem „Three Lines of Defense“-Modell, das die auf unterschiedlichen Ebenen ineinandergreifenden Risikostrukturen und Verantwortlichkeiten beschreibt.

Auf der ersten Ebene (1st Line) werden die Tätigkeiten (einschließlich des Managements von finanziellen und nicht-finanziellen Risiken) und der Einsatz von Ressourcen unter Berücksichtigung externer und interner Vorgaben gesteuert. Risiken sollen dort verhindert beziehungsweise erfasst und reduziert werden, wo sie entstehen können, d.h. auf operativer Ebene. Risikoverantwortliche, d.h. die Leiter der Geschäftsbereiche, die Geschäftsführer der CGM-Tochtergesellschaften und die Leiter der Gruppenfunktionen etablieren Prozesse entsprechend den Vorgaben der zweiten Ebene (2nd Line), um die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung zu gewährleisten. Über die Leitung der Geschäftsbereiche und Gruppenfunktionen erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Geschäftsführenden Direktoren über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Auf der zweiten Ebene (2nd Line) wird der Rahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems gesetzt, indem entsprechende Mindestvorgaben für die Governance, Systeme und Prozesse zur Anwendung auf der ersten Ebene festgelegt werden. Die spezifische Ausgestaltung dieser Governance erfolgt risikoorientiert und liegt im Ermessen der Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten regelmäßig Berichte über das Risikomanagement, das finanzielle interne Kontrollsystem und die Compliance. Für weitere Angaben zur Governance und der implementierten Prozesse des Risikomanagements, Compliance-Managements und finanziellen internen Kontrollsystems verweisen wir auf den „Chancen- und Risikobericht“ sowie auf die Unternehmensführungspraktiken und die Arbeitsweise der Geschäftsführenden Direktoren und des Aufsichtsrats, die in der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.cgm.com> veröffentlicht ist.

Auf dritter Ebene (3rd Line) überwacht die Gruppenfunktion Internal Audit durch unabhängige Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Angemessenheit und Wirksamkeit der existierenden Governance und implementierten Prozesse, der internen Kontrollen sowie des Risikomanagements. Dies erfolgt im Rahmen des risikobasierten jährlichen Prüfungsplans oder in Einzelfällen im Rahmen von unterjährigen anlassbezogenen Prüfungen. Sie unterstützt die Geschäftsführenden Direktoren bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion und berichtet direkt und unabhängig an die Geschäftsführenden Direktoren. Die Unabhängigkeit von Internal Audit gewährleistet, dass sowohl Planung als auch Durchführung der Tätigkeit frei von Behinderungen und Voreingenommenheit sind sowie ungehinderter Zugang zu den erforderlichen Personen, Ressourcen und

* Die Inhalte dieses Abschnitts sind ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden.

Informationen besteht. Der Leiter Internal Audit bindet die Geschäftsführenden Direktoren in die Verteilung aller Auditankündigungen und Auditberichte ein. Er erstattet daneben quartalsweise zusammenfassende Berichte an die Geschäftsführenden Direktoren, den Verwaltungsrat und den Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat.

Diese Quartalsberichte beziehen sich auf die Abarbeitung aller Audits und das Nachhalten der dazugehörigen Maßnahmen. Der Leiter Internal Audit reicht sie vorab ein und erläutert sie während der Sitzungen der vorgenannten Gremien. Ein fachlicher Austausch mit der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt daneben die Beachtung von Prüfungsrichtlinien.

Ergänzt wird das Modell der „Three-Lines-of-Defense“ in Bezug auf die Rechnungslegung durch die Tätigkeit des externen Abschlussprüfers. Mit dem beschriebenen „Three-Lines-of-Defense“ Modell haben die Geschäftsführenden Direktoren einen Steuerungsrahmen für die CGM implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die in diesem Zusammenhang umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll-, Compliance- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht innerhalb dieses Berichts erläutert. Im Rahmen der Umsetzung des „Three-Lines-of-Defense“ Modells und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zudem unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die beschriebenen Prüfungen von Internal Audit sowie durch sonstige externe Prüfungen. Insbesondere macht die dynamische Entwicklung der Anforderungen im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung und der nichtfinanziellen Risiken es erforderlich, die Überwachungssysteme für diesen Bereich in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

4.2. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten, die möglicherweise einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Es erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten CGM-Konzern. So können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind nachfolgend beschrieben:

Innerhalb des CGM-Konzerns ist eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur implementiert. Die Steuerung regional- und sektorenübergreifender Schlüsselfunktionen erfolgt zentral über die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Operativ tätigen Tochtergesellschaften wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingeräumt. Eine klare Trennung der Funktionalitäten der in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AP/AR Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, Human Resources, IT, Risk Management, Konzerncontrolling, Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse, Konzernabschluss, Procurement und Investor Relations ist gewährleistet. Die Zuständigkeiten sind klar definiert.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Abteilungen sind sowohl an den quantitativen als auch den qualitativen Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtet.

Die Buchführung ist überwiegend zentral organisiert und wird über die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zentral geführt. Das Shared Service Center am Standort Koblenz ist für die Buchhaltung der Tochtergesellschaften in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, einer Holdinggesellschaft in den USA sowie einer Betriebsstätte in Portugal verantwortlich. Tochtergesellschaften in anderen Ländern sind dezentral organisiert. Hierbei übernehmen mitunter lokale Konzerngesellschaften die Buchführung und andere finanzielle Funktionen für ihre Tochter- oder Schwestergesellschaften. Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA übt als oberste Konzerngesellschaft zentrale Aufsichts- und übergeordnete Kontrollfunktionen in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzen aus. Dabei handelt es sich unter anderem um die Konsolidierung, die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, die Bilanzierung selbst erstellter Software, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts sowie das neu hinzugekommene Reporting gemäß der sogenannten EU-Taxonomie-Verordnung VO (EU) 2020/852. Des Weiteren übernimmt die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA die Verwaltung, Bilanzierung und Überwachung von Finanzinstrumenten, die Steuerung der Bilanzstruktur der Tochtergesellschaften, den Zahlungsverkehr, die Geldanlagen und die deutsche Organschaftsabrechnung. Teilweise werden dafür externe Dienstleister hinzugezogen.

Ein an den Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtetes, internes Richtlinienwesen ist implementiert (u. a. konzernweite Bilanzierungsrichtlinie, Risikomanagement-Richtlinie, Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie). Die eingesetzten Finanzsysteme sind gegen unbefugte Zugriffe durch entsprechende Sicherheitsmechanismen geschützt. Bei den eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich im Wesentlichen um Standardsoftware.

Zur Sicherstellung einer konzernweiten Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Risiken werden im Konzern einheitliche Planungs-, Berichterstattungs-, Controlling- und Frühwarnsysteme und -prozesse eingesetzt.

Insbesondere ist die Finanzberichterstattung (Financial Reporting) zentral aufgestellt und führt die (weltweiten) Informationen des Konzerns an einer Stelle zusammen. Die Berichterstattung des Konzernrechnungswesens wird stetig durch das Senior Management, die Business Unit Leiter / Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und letztendlich durch die Geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Zur Erstellung der Abschlüsse nutzt die CGM ein konzernweit einheitliches Berichterstattungssystem, das auch für die Aufstellung der Konzernplanung und Prognosen genutzt wird. Es wird von allen konsolidierten Konzerngesellschaften verwendet und bildet die Basis für einen standardisierten Datenmeldeprozess im Konzern.

Die Geschäftsführenden Direktoren legen zum Gesamtjahr einen externen Bilanzzeit ab und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Eine Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse erfolgt durch die Interne Revision.

Erforderliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen geregelten analytischen Prüfungen. Das implementierte konzernweite Risikomanagementsystem wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst und auf Angemessenheit hinsichtlich Quantität und Qualität überprüft. Zur Einhaltung der Normenkonformität der (konzern-) rechnungslegungsbezogenen Prozesse ist konzernweit die Funktion des regionalverantwortlichen „Vice President Finance“ bzw. „Teamleader Finance“ implementiert. Diese berichten in allen finanz- und rechnungslegungsbezogenen Gebieten an den Senior Vice President Finance, welcher wiederum an den CFO des CGM Konzerns berichtet. Der CFO informiert die Geschäftsführenden Direktoren, den Aufsichtsrat und den Verwaltungsrat über kritische oder hoch risikobehaftete Themen und berät bei Bedarf über zu ergreifende Maßnahmen. Themenbereichsbezogen werden die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AP/AR Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, Human Resources, IT, Risk Management, Konzerncontrolling, Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse, Konzernabschluss, Procurement und Investor Relations zur Maßnahmendurchführung und/oder Maßnahmenverfolgung involviert. Des Weiteren wird eine regelmäßige Überprüfung komplexer und starker Veränderungen zugrunde liegender rechnungslegungsbezogener Themen (z. B. Forderungsmanagement, Überprüfung auf Wertminderung, Bilanzanalyse hinsichtlich Einhaltung der Financial Covenants und Tragfähigkeit weiterer Akquisitionen sowie Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen) durchgeführt. Die Auswirkungen der rechnungslegungsbezogenen Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Finanzberichterstattung mittels Auswirkungsanalysen abgeleitet und bewertet. Ebenfalls stützt sich die Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken auf diese Analysen, um die Effektivität der Maßnahmen erkennen zu können.

Zur Wahrnehmung wesentlicher Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrages des Abschlussprüfers wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Grundsätzlich wird bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet, gewürdigt sowie in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Die zentrale Stelle bildet das Konzernrechnungswesen, das all diese Prozesse überwacht. Dieses wiederum wird von CFO und Prüfungsausschuss überwacht; diese werden bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion durch die Interne Revision unterstützt.

Eine strikte Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur bildet die Grundlage für effiziente Arbeitsprozesse. Die an den Konzernbedürfnissen ausgerichtete Besetzung und Ausstattung der rechnungslegungsprozessbezogenen Bereiche, sowohl personell als auch materiell, gewährleisten effektives und genaues Arbeiten. Durch gesetzliche und unternehmensinterne Richt- und Leitlinien wird dafür gesorgt, dass innerhalb der in die Rechnungslegung involvierten Bereiche ein einheitlicher und ordnungsmäßiger Rechnungslegungsprozess ermöglicht wird. Die klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine korrekte Rechnungslegung sowie einen verlässlichen Umgang mit potenziellen Unternehmensrisiken. Hierbei kommt dem im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen stehenden konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem die Aufgabe zu, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren.

4.3. Wirksamkeit*

Internal Audit berichtete den Geschäftsführenden Direktoren auch im Jahre 2024 über die implementierten Kontrollsysteme. In diesem Zusammenhang wurden den Geschäftsführenden Direktoren identifizierte Verbesserungs- und Optimierungspotenziale und entsprechende laufende Projekte dargelegt. Zuletzt gab Internal Audit gegenüber den Geschäftsführenden Direktoren eine Einschätzung bezüglich der Angemessenheit und Wirksamkeit des jeweiligen Kontrollsystems, gegebenenfalls vor dem Hintergrund der empfohlenen Verbesserungsmöglichkeiten, ab. Daraus, sowie aus der Befassung mit dem nicht-finanziellen internen Kontrollsystem, sind den Geschäftsführenden Direktoren derzeit, bezogen auf den 31. Dezember 2024, bezüglich wesentlicher Belange keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems sprechen. Die vielschichtige Prozesslandschaft und hohe Veränderungsgeschwindigkeit vieler Anforderungen an nicht-finanzielle Informationen bewirken einen Bedarf fortlaufend zeitnaher Anpassungen nicht-finanzieller interner Kontrollen in Analogie zu dem hohen Reifegrad des (konzern-) rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der CGM. Aus der regelmäßigen Befassung mit dem finanziellen internen Kontrollsystem, dem Compliance- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung durch Internal Audits sind den Geschäftsführenden Direktoren, bezogen auf den 31. Dezember 2024, bezüglich wesentlicher Belange keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

* Die Inhalte dieses Abschnitts sind ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Der CGM-Konzern unterliegt im Hinblick auf Ausfallrisiken, Preisänderungsrisiken sowie Zahlungsstromschwankungsrisiken auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen vor allem Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowie dem Risiko der Veränderung von Währungskursen und Zinssätzen. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten kontinuierlich überwacht.

Währungs- und Zinsrisiken werden teilweise durch den Einsatz von derivativen Sicherungsinstrumente minimiert. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist auf die Absicherung durch Micro Hedges für Risiken beschränkt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen. Derivative Finanzinstrumente werden dabei ausschließlich zur Absicherung und niemals zu spekulativen Zwecken eingesetzt und nur mit etablierten Finanzinstituten abgeschlossen, deren Risikoprofil solide ist und auf täglicher Basis geprüft wird. Die Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen zwischen Grundgeschäften und Sicherungsinstrument erfolgt mittels Effektivitätstests.

Währungsrisiken resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. CGM sichert derzeit ausschließlich konzerninterne finanzielle Ausleihungen durch derivative Finanzinstrumente ab, um konzerninterne Währungsrisiken zu minimieren. Die von der CGM eingesetzten Sicherungsbeziehungen werden im Konzernabschluss als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet.

Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung. CGM sichert derzeit mit derivativen Finanzinstrumente endfällige langfristige Darlehen gegen mögliche negative Zinsentwicklungen ab. Diese Zinsderivate sind teilweise als Cashflow Hedges designiert und werden abgeschlossen, um Zinszahlungen für variabel verzinsten Verbindlichkeiten zu fixieren oder in der Höhe zu deckeln.

Ziel der CGM ist die Minimierung aller Ausfallrisiken. Dazu hat der Konzern unter anderem ein Mahnwesen eingerichtet. Ferner werden Ausfallrisiken dadurch vermieden, indem bei einem signifikanten Anteil der Verträge bezüglich der wiederkehrenden Umsätze Vorauszahlungen vereinbart sind. Das maximale aus den Finanzinstrumenten resultierende (Ergebnis-) Risiko entspricht grundsätzlich dem Buchwert des jeweils bilanzierten Finanzinstruments.

Weitere detaillierte Information zu Marktrisiken, Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken finden sich unter G.6 Kreditrisiko, G.7 Währungsrisiko, G.8 Zinsrisiko und G.9 Liquiditätsrisiko des Konzernanhangs.

6. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beträgt zum Berichtsstichtag 53.734.576,00 EUR und ist eingeteilt in 53.734.576 auf den Namen lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer A28890 (ISIN: DE000A288904). Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, sie ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft. Die Aktien sind seit dem 4. Mai 2007 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Sie werden im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt. Seit dem 23. September 2013 ist die Aktie im TecDAX gelistet. Vom 23. September 2019 bis zum 20. März 2022 war die Aktie im MDAX gelistet. Seit dem 21. März 2022 ist die Aktie im SDAX gelistet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Vornehmlich resultiert dies daraus, dass Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot unterliegen und der Gesellschaft gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zusteht.

Die Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“, bestehend aus den natürlichen Personen Frank Gotthardt (Deutschland), Dr. Brigitte Gotthardt (Deutschland), Prof. Dr. Daniel Gotthardt (Deutschland) sowie Dr. Reinhard Koop (Deutschland) als auch den ihnen als verbunden zuzurechnenden juristischen Personen, hält insgesamt 50,01 % der stimmberechtigten Stammaktien.

Durch zwei separate Poolverträge, zum einen zwischen Frank Gotthardt, der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, Dr. Brigitte Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt und zum anderen zwischen der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH und Dr. Reinhard Koop sind 24.312.663 Aktien, was einem prozentualen Anteil stimmberechtigter Aktien von 46,55 % entspricht, der Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ zuzurechnen. Beide Poolverträge haben als Vertragsgegenstand u. a. die Sicherung einer einheitlichen Wahrnehmung der Stimmrechte der beiden Stimmrechtspools bezogen auf die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Frank Gotthardt, Prof. Dr. Daniel Gotthardt sowie die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH besitzen zusätzlich zu den gepoolten Aktien noch weitere Aktien.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der Gesellschaft sind zum Berichtsstichtag außer der im vorstehenden Abschnitt genannten Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital mitgeteilt worden, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Die uns gemeldeten und zum Berichtsstichtag bestehenden Beteiligungen sind im Anhang des Jahresabschlusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA unter den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG dargestellt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind vom Unternehmen nicht ausgegeben worden.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Die Arbeitnehmer, die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA halten, üben Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren und über Satzungsänderungen

In der Rechtsform der KGaA hat die persönlich haftende Gesellschafterin die gesetzliche Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft. Im Rahmen des Formwechsels ist die CompuGroup Medical Management SE, eine monistisch verfasste Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE), als einzige persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten und hat über ihre Geschäftsführenden Direktoren die Geschäftsführung und Vertretung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA übernommen.

Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE erfolgt gemäß § 14 der Satzung der CompuGroup Medical Management SE durch den Verwaltungsrat.

Die Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA regelt in § 10 die näheren Bestimmungen hinsichtlich eines etwaigen Ausscheidens der persönlich haftenden Gesellschafterin und der weiteren Fortführung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 278 Abs. 3, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entsprechend der jeweiligen Ausnutzung von Kapitalia sowie nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungs- beziehungsweise Ausnutzungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreiben. Satzungsänderungen bedürfen nach §§ 278 Abs. 3, 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Für Änderungen der Satzung sind die §§ 278 Abs. 3, 179 bis 181 AktG und § 26 Abs. 3 der Satzung heranzuziehen.

Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital 2020

Mit Beschluss der Hauptversammlung 2020 war die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, um bis zu insgesamt 26.094.449 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die persönlich haftende Gesellschafterin war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaushändigungen, insbesondere den Ausgabebetrag, aus dem Genehmigten Kapital 2020 festzulegen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung von 22. Mai 2024 wurden die o.g. Beschlüsse zum genehmigten Kapital 2020 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2024-I

Mit Beschluss der Hauptversammlung 22. Mai 2024 ist die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2028 (einschließlich) durch Ausgabe von bis zu 10.746.915 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 10.746.915,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024-I).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nur berechtigt, das Genehmigte Kapital 2024-I in Höhe von maximal 50 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung auszunutzen. Auf diese Höchstgrenze von 50 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem anderen genehmigten Kapital oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungsoptionspflichten aus einem bedingten Kapital ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 50 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe einer oder mehrerer der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) sowie um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern solcher Instrumente mit Options- und/oder Wandlungsrecht und/oder -pflicht zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Rechte beziehungsweise Erfüllung dieser Pflichten zustünden;
- zur Erfüllung von Optionsrechten aus der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 zu Tagesordnungspunkt 12 zu erteilenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Führungskräfte der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen, soweit die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht aus einem anderen genehmigten oder bedingten Kapital oder mit eigenen Aktien bzw. mittels Barausgleich erfüllt. Soweit in diesem Rahmen neue Aktien den Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen anteiligen Betrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024-I. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en) zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2024-I unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge) einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes. Die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2024-I geschaffenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann die persönlich haftende Gesellschafterin, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2024-II

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2029 (einschließlich) durch Ausgabe von bis zu 16.120.372 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 16.120.372,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024-II).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nur berechtigt, das Genehmigte Kapital 2024-II in Höhe von maximal 50 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung auszunutzen. Auf diese Höchstgrenze von 50 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem anderen genehmigten Kapital oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten aus einem bedingten Kapital ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 50 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe einer oder mehrerer der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) sowie um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern solcher Instrumente mit Options- und/oder Wandlungsrecht und/oder -pflicht zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Rechte beziehungsweise Erfüllung dieser Pflichten zustünden;
- zur Erfüllung von Optionsrechten aus der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 zu Tagesordnungspunkt 12 zu erteilenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Führungskräfte der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen, soweit die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht aus einem anderen genehmigten oder bedingten Kapital oder mit eigenen Aktien bzw. mittels Barausgleich erfüllt. Soweit in diesem Rahmen neue Aktien den Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen anteiligen Betrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024-I. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en) zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften

erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2024-II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge), einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2024-II geschaffenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann die persönlich haftende Gesellschafterin, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Bedingtes Kapital 2019

Das **Bedingte Kapital 2019** der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Bedingten Kapital 2019 der CompuGroup Medical SE, wobei an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin tritt und im Übrigen der Umstand berücksichtigt ist, dass die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – anders als bisher die Aktien der CompuGroup Medical SE – auf den Namen anstatt auf den Inhaber lauten. Das Bedingte Kapital 2019 dient weiterhin ausschließlich der Bedienung von Aktienoptionen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020.

Das Grundkapital ist demnach um bis zu 5.321.935,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.321.935 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die bezugsberechtigten Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern bis zum 14. Mai 2024 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Auf das Bedingte Kapital 2019 anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern ab dem Tag der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2019 zum Zwecke der Bedienung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) aus eigenen Aktien der Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) gewährt werden. Die Aktienoptionen können aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 nur an die Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE (Gruppe 1) und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen (Gruppe 2), ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen (bis zu 5.321.935 Stück) verteilt sich auf die beiden Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt:

- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 3.547.957 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.
- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 1.773.978 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Bezugsberechtigte, die beiden Gruppen angehören, erhalten keine zusätzlichen Bezugsrechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe 2.

Zum 31. Dezember 2024 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA im Rahmen dieser Ermächtigung von der Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen Gebrauch gemacht und Aktienoptionsprogramme über insgesamt 1.930.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 1 und 202.500 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 2 ausgegeben.

Bedingtes Kapital 2024-I

Das Grundkapital ist um bis zu 5.373.457,00 EUR bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 5.373.457 auf den Namen lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024-I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten bzw. einer Kombination sämtlicher dieser Instrumente, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 beschlossenen Ermächtigung bis zum 21. Mai 2028 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Wandlungs- oder Optionspflicht genügen bzw. Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt jeweils zu dem gemäß vorbezeichnetem Ermächtigungsbeschluss festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. durch Erfüllung entsprechender Pflichten entstehen (Entstehungsgeschäftsjahr), am Gewinn teil; abweichend hiervon können die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat in den Schuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahrs an am Gewinn teilnehmen, falls die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Entstehung der Aktien über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungsgeschäftsjahrs vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von bedingten Kapitalerhöhungen festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2024-II

Das Grundkapital ist um bis zu 2.686.728,00 EUR bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 2.686.728 auf den Namen lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024-II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigte Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigte Mitarbeiter bis zum 21. Mai 2029 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024, zu deren Ausgabe die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. der Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht aus genehmigtem Kapital, einem anderen bedingten Kapital, in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde die Gesellschaft bis zum 18. Mai 2024 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien

darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wird die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, bis zum 21. Mai 2029 (einschließlich) zu jedem zulässigen Zweck Aktien der Gesellschaft bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 278 Abs. 3, 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin (i) über die Börse oder (ii) mittels eines öffentlichen Kaufangebots, was auch die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten umfasst.

Für den Erwerb eigener Aktien gelten folgende Preisgrenzen:

- Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebots, darf der von der Gesellschaft angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Angebots eine erhebliche Kursabweichung, so kann das Angebot angepasst werden; maßgeblicher Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung.
- Erfolgt der Erwerb mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, legt die Gesellschaft eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, innerhalb derer die Verkaufsangebote abgegeben werden können. Der von der Gesellschaft angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten eine erhebliche Kursabweichung, so kann die

Verkaufsaufforderung angepasst werden; der maßgebliche Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung.

Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Erwerbsgestaltung bestimmt die persönlich haftende Gesellschafterin. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot, einschließlich einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, die Zahl der zum Kauf angebotenen Aktien das von der Gesellschaft insgesamt zum Erwerb vorgesehene Volumen übersteigt, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien je Aktionär erfolgt. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen (bis zu 100 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Verwendung eigener Aktien

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen oder aus etwaigen anderen Gründen erworben wurden oder werden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder mittels Angebots an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere zu nachfolgenden Zwecken zu verwenden:

- Die eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß §§ 278 Abs. 3, 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat wird für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
- Die eigenen Aktien können gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf die gemäß der Verwendungsermächtigung oben verwendeten Aktien entfällt, darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungsorder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en) zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

- Die eigenen Aktien können gegen Sachleistungen veräußert werden, insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Die eigenen Aktien können insbesondere auch als Gegenleistung dafür veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten des CompuGroup-Konzerns gewerbliche Schutzrechte oder Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen und zur Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, insbesondere aus von der Gesellschaft oder von ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) verwendet werden.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Optionsrechten aus der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 erteilenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Führungskräfte der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen verwendet werden, soweit die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht aus genehmigten oder bedingten Kapital bzw. mittels Barausgleich erfüllt. Soweit in diesem Rahmen eigene Aktien Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Bezugsrechtsausschluss

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien der Gesellschaft wird insofern ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs-/Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. Erfüllung dieser Pflichten zustünden. Schließlich kann die persönlich haftende Gesellschafterin das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Insgesamt darf die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien unter Anrechnung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungsorder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge), einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut

erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Zum Ende des Berichtsjahrs hat die Gesellschaft 2.000.000 eigene Aktien im Bestand. Zum Erwerb eigener Aktien verweisen wir auch auf die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben und entsprechende Derivatgeschäfte abzuschließen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird daher ermächtigt,

- Optionen abzuschließen, die die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option verpflichten („Put-Optionen“),
- Optionen zu erwerben, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option zu erwerben („Call-Optionen“),
- Terminkaufverträge über Aktien der Gesellschaft abzuschließen, bei denen zwischen dem Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages und der Lieferung der erworbenen Aktien mehr als zwei Börsentage liegen („Terminkaufverträge“),
- Aktien der Gesellschaft unter Einsatz einer Kombination von Put-Optionen, Call-Optionen und/oder Terminkaufverträgen zu erwerben.

Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmalig oder in mehreren, auch unterschiedlichen oder in Verbindung mit nicht unter diese Ermächtigung fallenden anderweitig zulässigen Transaktionen durch die Gesellschaft, durch mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen oder durch für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer verbundenen Unternehmen handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen, muss spätestens am 21. Mai 2026 enden und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der Aktien der Gesellschaft in Ausübung oder Erfüllung der Derivate nicht nach dem 21. Mai 2026 erfolgen kann.

Die Derivate dürfen nur mit einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen oder § 53b Abs.1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen abgeschlossen werden. Sie sind so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Aktionäre erworben wurden. Der von der Gesellschaft für Derivate gezahlte oder vereinnahmte Erwerbs- oder Veräußerungspreis darf nicht wesentlich über bzw. unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist.

Der bei Ausübung der Put-Option bzw. bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den am Handelstag des Abschlusses des betreffenden Geschäfts durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung des Wertes der Option bei Ausübung bzw. Fälligkeit. Eine Ausübung der Call-Option darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor Erwerb der Aktien um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreitet, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der Wertes der Option bei Ausübung.

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein etwaiges Recht der Aktionäre, solche Derivate mit der Gesellschaft abzuschließen, sowie ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen mit Geschäftsführenden Direktoren oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebotes

Ein „Change-of-Control-Fall“ liegt vor, wenn

- die CompuGroup Medical Management SE gemäß § 10 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in der derzeit gültigen Fassung (die „Satzung“) als persönlich haftende Gesellschafterin aus der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ausscheidet; oder
- ein Erwerber im Sinne von § 10 Abs. 1 der Satzung beherrschenden Einfluss auf die CompuGroup Medical Management SE erwirbt.

Wird dem Geschäftsführenden Direktor, sofern der Anstellungsvertrag im Zeitpunkt des Change-of-Control-Falles eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren hat, nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt des Change-of-Control-Falles rechtsverbindlich ein Angebot zur Verlängerung seines Anstellungsvertrags um mindestens zwei Jahre ab dem Zeitpunkt dieses Angebots zu mindestens vergleichbaren ökonomischen Bedingungen gemacht oder beschränkt der Kontrollerwerber die Befugnisse des Geschäftsführenden Direktors innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt des Change-of-Control-Falles erheblich (jeweils ein „CoC-Kündigungsfall“), ist der Geschäftsführende Direktor innerhalb von zwei Monaten ab dem CoC-Kündigungsfall berechtigt, das Anstellungsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen und sein Amt als Geschäftsführender Direktor mit Wirkung zum Ablauf der Kündigungsfrist niederzulegen.

Wenn der Geschäftsführende Direktor von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, erhält er zum Ausgleich eine Barabfindung in Höhe von 150 % der fixen Vergütung und kurzfristigen variablen Vergütung bis zum regulären Beendigungstermin des Anstellungsvertrags, aber längstens für einen Zeitraum von zwei Jahren, wobei sich die 150 % der kurzfristigen variablen Vergütung auf Grundlage des Zielbetrags im Falle einer unterstellten 100 %-igen Zielerreichung berechnen.

Die Barabfindung wird in 24 Monatsraten gleicher Höhe ausgezahlt und wird auf eine etwaig geschuldete Karenzentschädigung angerechnet. In den Anstellungsverträgen ist geregelt, dass bis zum Wirksamwerden des Sonderkündigungsrechts bereits gewährte Aktienoptionen im Grundsatz nicht verfallen. Die Optionsrechte können nach Ablauf der Wartefrist und bei Erreichung der allgemeinen Optionsbedingungen ausgeübt werden.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags aus einem von dem jeweiligen Mitglied der Geschäftsführenden Direktoren zu vertretendem wichtigem Grunde sehen die Anstellungsverträge keine Abfindungszahlung vor. Bereits gewährte Aktienoptionen verfallen ersatz- und entschädigungslos. Für den Fall der regulären Beendigung enthalten die Dienstverträge keine Regelungen.

7. Erklärung zur Unternehmensführung

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns nach § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.cgm.com> veröffentlicht. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und der Arbeitsweise der Geschäftsführenden Direktoren und des Aufsichtsrats.

Folgender Aktienbesitz besteht zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Informationen, die der Gesellschaft vorliegen:

Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA:

Prof. Dr. Martin Köhrmann:	8.000 Aktien (ca. 0,01 %)
Reinhard Lyhs:	1.000 Aktien (ca. 0,00 %)
Stefan Weinmann:	25 Aktien (ca. 0,00 %)

Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE:

Frank Gotthardt:	17.931.565 (ca. 33,37 %)
Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt:	3.580.411 Aktien (ca. 6,66 %)
Dr. Klaus Esser:	140.000 Aktien (ca. 0,26 %)
Stefanie Peters:	800 Aktien (ca. 0,00 %)
Prof. (apl.) Dr. med. Karl Heinz Weiß:	30 Aktien (ca. 0,00 %)

Geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical Management SE:

Hannes Reichl:	4.000 Aktien (ca. 0,00 %)
Dr. Eckart Pech:	2.000 Aktien (ca. 0,00 %)
Daniela Hommel	1.000 Aktien (ca. 0,00 %)
Emanuele Mugnani:	700 Aktien (ca. 0,00 %)
Dr. Ulrich Thomé:	296 Aktien (ca. 0,00 %)

8. Gesonderter nicht-finanzieller Bericht nach § 315 b HGB

Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren weltweit 8.712 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Auszubildenden und dualen Studenten beim CGM-Konzern beschäftigt. Das sind 5,3 % weniger als im Vorjahr (9.199).

Mitarbeiter	2024	2023
Anzahl Mitarbeiter (HC)	8.513	8.965
Auszubildende, Duale Studenten, etc.	199	234
davon aus Akquisitionen zum Akquisitionszeitpunkt	103	181

Im derzeit umsatzstärksten Markt Deutschland beschäftigte die CGM im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 3.760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einem prozentualen Anteil von 44,2 % bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern entspricht.

Bericht über soziale Unternehmensverantwortung

Der Bericht der CGM über nichtfinanzielle und die Diversität betreffende Information (soziale Unternehmensverantwortung „CSR-Bericht“) im Sinne des § 315b HGB wird im April 2025 gesondert auf der Website des Unternehmens <http://www.cgm.com/ir> veröffentlicht. Der CSR-Bericht wird gemäß der EU-Richtlinie 2014/95/EU und deren Umsetzung in deutsches Recht erstellt.

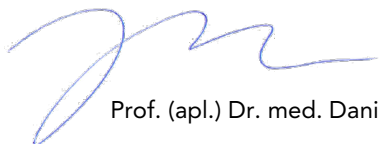
9. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Geschäftsführenden Direktoren haben dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der folgenden Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. „Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die den Geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nach § 312 AktG berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Koblenz, 4. März 2025

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

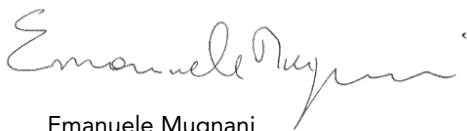
**Vertreten durch die Geschäftsführenden Direktoren
der CompuGroup Medical Management SE**




Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt



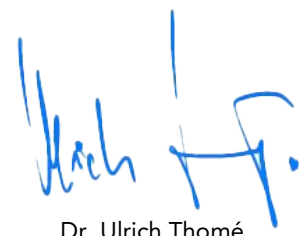
Daniela Hommel



Emanuele Mugnani



Hannes Reichl



Dr. Ulrich Thomé

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Konzern-Bilanz

Vermögenswerte

TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	E.1	735.855	684.101
Andere immaterielle Vermögenswerte	E.1	619.451	625.756
Sachanlagen	E.2	113.799	108.405
Nutzungsrechte	E.3	52.976	57.294
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen at equity	E.4	14.534	15.249
Sonstige Finanzanlagen	E.4	608	615
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	E.8	14.097	14.189
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	E.10	2.152	3.333
Derivative Finanzinstrumente	E.11	8.307	16.840
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	E.12	1.705	1.700
Latente Steuern	E.5	7.582	2.632
		1.571.066	1.530.114
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	E.6	14.707	18.881
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E.7	166.836	175.464
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	E.8	8.994	8.538
Vertragsvermögenswerte	E.9	31.315	27.089
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	E.10	3.920	7.796
Derivative Finanzinstrumente	E.11	482	1.161
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	E.12	32.114	27.831
Ertragsteuerforderungen	E.5	28.665	37.752
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	E.13	107.328	64.461
		394.361	368.973
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	E.14	239	856
		1.965.666	1.899.943

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Konzern-Bilanz

Eigenkapital & Schulden

TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	E.15		
Gezeichnetes Kapital		53.735	53.735
Eigene Anteile		- 119.847	- 105.205
Rücklagen		714.026	719.148
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und zustehende Rücklagen		647.914	667.678
Nicht beherrschende Anteile		396	1.594
		648.310	669.272
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen	E.16	36.486	34.940
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	E.17	794.444	704.168
Vertragsschulden	E.21	3.353	4.578
Kaufpreisverbindlichkeiten	E.19	20.985	10.210
Leasingverbindlichkeiten	E.18	31.984	36.829
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.23	11	87
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	E.23	25	25
Latente Steuern	E.5	98.819	93.007
		986.107	883.844
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	E.17	31.045	6.252
Vertragsschulden	E.21	58.561	62.567
Kaufpreisverbindlichkeiten	E.19	6.354	3.963
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E.20	93.323	93.006
Ertragsteuerverbindlichkeiten	E.5	27.833	48.899
Sonstige Rückstellungen	E.22	56.252	77.376
Derivative Finanzinstrumente	E.11	0	194
Leasingverbindlichkeiten	E.18	22.470	19.606
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.23	8.010	5.910
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	E.23	27.401	27.541
		331.249	345.314
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	E.24	0	1.513
		1.965.666	1.899.943

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	E.25	1.153.987	1.187.663
Aktivierete Eigenleistungen	E.26	31.724	40.139
Sonstige Erträge	E.27	29.501	28.868
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	E.28	- 220.568	- 222.747
Personalaufwand	E.29	- 563.715	- 590.414
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte		- 10.075	- 11.438
Sonstige Aufwendungen	E.30	- 202.117	- 202.311
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		218.737	229.760
Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	E.31	- 42.968	- 39.835
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITA)		175.769	189.925
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	E.31	- 68.681	- 75.963
davon aus Kaufpreisallokationen		- 44.214	- 43.541
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)		107.088	113.962
Ergebnis aus Unternehmen at equity	E.32	- 797	623
Finanzerträge	E.33	1.980	2.820
Finanzaufwendungen	E.33	- 46.378	- 44.169
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte*	E.33	0	- 564
Ergebnis vor Steuern (EBT)		61.893	72.672
Ertragsteuern	E.34	- 27.133	- 25.800
Konzernjahresüberschuss		34.760	46.872
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		34.600	45.916
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		160	956
Ergebnis je Aktie	E.35		
unverwässert (in EUR)		0,67	0,88
verwässert (in EUR)		0,66	0,88

* Wertminderungen auf ausgegebene Darlehen.

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Anhang	2024	2023
Konzernjahresüberschuss		34.760	46.872
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Ergebnisse aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		- 1.343	- 1.495
Veränderung der versicherungsmathematischen Ergebnisse	E.16	- 1.434	- 1.953
Latente Ertragsteuern	E.34	91	458
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Cashflow Hedges		- 1.900	- 4.791
Erfolgsneutrale Veränderung	E.11	- 2.714	- 6.844
Latente Ertragsteuern	E.34	814	2.053
Währungsumrechnungsdifferenzen	E.15	16.218	- 10.340
Erfolgsneutrale Veränderung		16.218	- 10.340
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)		12.975	- 16.626
Gesamtergebnis		47.735	30.246
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		47.575	29.290
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		160	956

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Anhang	Rücklagen							
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Sonstige	Cashflow Hedges	Währungs-umrechnung	Anteile der Aktionäre der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA	nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
Stand am 31.12.2022		53.735	- 105.205	714.248	7.537	2.105	672.420	1.403	673.823
Konzernjahresüberschuss		0	0	45.916	0	0	45.916	956	46.872
Sonstiges Ergebnis		0	0	- 1.495	- 4.791	- 10.340	- 16.626	0	- 16.626
Derivative Sicherungsinstrumente (effektiv)	E.15	0	0	0	- 4.791	0	- 4.791	0	- 4.791
Versicherungsmathematisches Ergebnis	E.16	0	0	- 1.495	0	0	- 1.495	0	- 1.495
Währungs-umrechnungsdifferenzen	E.15	0	0	0	0	- 10.340	- 10.340	0	- 10.340
Gesamtergebnis		0	0	44.421	- 4.791	- 10.340	29.290	956	30.246
Transaktionen mit Eigentümern		0	0	- 34.021	0	- 11	- 34.032	- 765	- 34.797
Dividendenzahlung	E.15	0	0	- 26.117	0	0	- 26.117	- 211	- 26.328
Aktioptionsprogramm		0	0	- 4.155	0	0	- 4.155	0	- 4.155
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag	E.15	0	0	- 3.775	0	0	- 3.775	- 554	- 4.329
Sonstige Veränderungen		0	0	26	0	- 11	15	0	15
Stand am 31.12.2023		53.735	- 105.205	724.648	2.746	- 8.246	667.678	1.594	669.272
Konzernjahresüberschuss		0	0	34.600	0	0	34.600	160	34.760
Sonstiges Ergebnis		0	0	- 1.343	- 1.900	16.218	12.975	0	12.975
Derivative Sicherungsinstrumente (effektiv)	E.15	0	0	0	- 1.900	0	- 1.900	0	- 1.900
Versicherungsmathematisches Ergebnis	E.16	0	0	- 1.343	0	0	- 1.343	0	- 1.343
Währungs-umrechnungsdifferenzen	E.15	0	0	0	0	16.218	16.218	0	16.218
Gesamtergebnis		0	0	33.257	- 1.900	16.218	47.575	160	47.735
Transaktionen mit Eigentümern		0	- 14.642	- 52.366	0	- 331	- 67.339	- 1.358	- 68.697
Dividendenzahlung	E.15	0	0	- 51.735	0	0	- 51.735	- 279	- 52.014
Aktioptionsprogramm		0	0	729	0	0	729	0	729
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag	E.15	0	0	- 1.360	0	0	- 1.360	- 1.079	- 2.439
Rückkauf eigener Anteile		0	- 14.642	0	0	0	- 14.642	0	- 14.642
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	- 331	- 331	0	- 331
Stand am 31.12.2024		53.735	- 119.847	705.539	846	7.641	647.914	396	648.310

(Die beigegefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	2024	2023
Konzernjahresüberschuss		34.760	46.872
Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte	E.31	111.649	115.798
Ergebnis aus Abgängen langfristiger Vermögenswerte	E.27	- 1.155	- 1.035
Veränderung Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten		- 42.219	33.409
Veränderung derivativer Finanzinstrumente		9.003	18.425
Latenter Steuerertrag /-aufwand	E.34	- 1.625	- 15.297
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		2.425	- 9.552
Brutto-Cashflow vor Veränderungen im Working Capital		112.838	188.620
Veränderung Vorräte		4.214	10.582
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		9.452	11.119
Veränderung Ertragsteuerforderungen		9.039	10.844
Veränderung sonstige Vermögenswerte		1.008	- 6.554
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		- 549	- 21.075
Veränderung Vertragsschulden		- 8.020	- 14.738
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten		900	730
Operativer Cashflow		128.882	179.528
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		- 38.108	- 48.879
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		427	1.325
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		- 24.805	- 18.973
Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und in Vorperioden geleistete Vorauszahlungen)	C.4	- 43.657	- 34.951
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden		- 3.924	- 15.287
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen		5.099	0
Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen		- 313	- 7.562
Cashflow aus Investitionstätigkeit		- 105.281	- 124.327
Erwerb eigener Anteile		- 14.642	0
Gezahlte Dividende	E.15	- 51.735	- 26.117
Kapitalauszahlung an Minderheitsgesellschafter	E.15	- 279	- 211
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen	E.15	- 2.438	- 4.329
Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten		- 25.977	- 25.819
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	E.17	115.000	480.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	E.17	- 1.116	- 504.211
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		18.813	- 80.687
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	E.13	64.461	90.517
Zahlungswirksame Veränderungen		42.414	- 25.486
Wechselkursbedingte Änderung		453	- 570
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	E.13	107.328	64.461
Gezahlte Zinsen		32.826	26.711
Erhaltene Zinsen		660	841
Gezahlte Ertragsteuern		40.506	26.590

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

A. Allgemeine Angaben

A.1 Unternehmensinformationen

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „CGM“ genannt) ist eine in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB Nr. 27430 registrierte Kommanditgesellschaft auf Aktien. Der Sitz des Unternehmens ist in 56070 Koblenz, Maria Trost 21. Die Gesellschaft ist das Mutterunternehmen für den vorliegenden Konzernabschluss und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Gesellschaft samt ihren Tochtergesellschaften werden auch in den Konzernabschluss der GT1 Vermögensverwaltung GmbH einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Der Gegenstand der Gesellschaft und die Hauptaktivitäten unterteilen sich im Geschäftsjahr 2024 in die folgenden Geschäftsbereiche, welche zugleich die Grundlage der Segmentberichterstattung bilden:

- **Ambulatory Information Systems (AIS):**

Das Segment AIS ist das größte Segment und fokussiert sich auf die Entwicklung und den Vertrieb von Praxismanagementsoftware für niedergelassene Ärzte und medizinische Versorgungszentren. Die Zielkunden sind Primärversorgungsträger, die ambulante Gesundheitsdienstleistungen anbieten. CGM bietet umfassende Komplettlösungen, die alle notwendigen klinischen, administrativen und abrechnungstechnischen Funktionen abdecken. Dazu gehören auch Internet- und Intranetlösungen für den sicheren Austausch von Arzt- und Patientendaten. Der Vertriebsprozess ist effizient, und die Software kann meist schnell implementiert werden.

Das Portfolio umfasst auch datenbasierte Produkte, Software-Schnittstellen für den Informationsaustausch, medizinische Entscheidungshilfen, Arzneimittel- und Therapiedatenbanken, Lösungen für die Versicherungsindustrie sowie digitale Anwendungen und mobile Apps. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Telematikinfrastruktur, die eine sichere Vernetzung der Anbieter gewährleistet und die Grundlage für die Digitalisierung im Gesundheitswesen schafft. Zudem bietet CGM Sicherheitslösungen für die Leistungserbringer an.

- **Hospital Information Systems (HIS):**

Das Segment HIS konzentriert sich auf die Entwicklung und den Vertrieb von klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Gesundheitsbereich, in dem Dienstleistungen in spezialisierten Einrichtungen über längere Zeiträume erbracht werden. Die Softwarelösungen unterstützen die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinisch-pflegerische Dokumentation, die Rechnungsstellung und das Controlling. Zudem werden klinische Anwendungen angeboten, die Fachabteilungen sowie medizinische Labore und Radiologienetzwerke unterstützen. CGM verfolgt einen integrierten Versorgungsansatz und bietet maßgeschneiderte Lösungen für die Verwaltung, Planung und pflegerische Versorgung in ambulanten und stationären Einrichtungen. Die Kunden umfassen Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke sowie medizinische Labore und Radiologen.

- **Pharmacy Information Systems (PCS):**

Das Segment PCS konzentriert sich auf die Entwicklung und den Vertrieb integrierter administrativer und abrechnungstechnischer Softwarelösungen für Apotheken. Die Software unterstützt die gesamte Arzneimittellieferkette, von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das Warenbestandsmanagement bis hin zur Planung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktionen. Dank fortschrittlicher Funktionen zur Medikationssicherheit, Entscheidungshilfen für Generika-Substitution und Kostenoptimierungsstrategien wird eine sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten gewährleistet.

Für eine genauere Beschreibung der Geschäftsbereiche verweisen wir auf den Lagebericht, 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns.

Ab 1. Januar 2024 hat die CGM ihre operativen Segmente angepasst und das zuvor separat geführte Segment Consumer & Health Management Information Systems (CHS) in das bestehende AIS Segment integriert. Die Segmente AIS DACH, AIS North America, AIS Europe und AIS Insight Health wurden aufgrund ihrer vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmale und Geschäftsmodelle zu einem einzigen operativen Segment AIS zusammengefasst. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind nun AIS, PCS und HIS.

A.2 Grundlagen der Berichterstattung und fundamentale Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss fasst die Abschlüsse der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften zusammen (im Folgenden auch „CGM-Konzern“ genannt). Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 des CGM-Konzerns wurde wie im Vorjahr gemäß § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Alle für den am 31. Dezember 2024 beendeten Berichtszeitraum verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) – vormals International Accounting Standards (IAS) – sowie die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) – vormals Standing Interpretations Committee (SIC) –, wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden berücksichtigt. Die Anwendung der einzelnen Standards ist den Ausführungen zu den einzelnen Posten des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE haben den Konzernabschluss am 4. März 2025 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Konzernbilanz entsprechen den Gliederungsvorschriften des IAS 1, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist.

Die einzelnen Tochterunternehmen werden durch die Konzernbilanzierungsrichtlinie instruiert, nach gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu verfahren.

Der Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungs- und Herstellkostenprinzip. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind Aktiva und Passiva auf der Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen (beizulegender Zeitwert) bilanziert.

Die der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten (insbesondere Geschäftswert- oder Firmenwert, aktive latente Steuern) und Schulden (Rückstellungen, Kaufpreisverbindlichkeiten), die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der Geschäftsführenden Direktoren vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Einschätzungen abweichen.

Alle Beträge im Konzernabschluss werden – sofern im Einzelfall nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

B.1 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der CGM wurde auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Allgemeinen basieren die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Hierbei ist es unerheblich, ob der Preis direkt am Markt beobachtbar oder unter Anwendung einer bestmöglichen Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld wie beispielsweise Zustand und Standort des Vermögenswerts oder bestehende Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen, insofern Marktteilnehmer diese Merkmale auch bei der Festlegung des Erwerbspreises eines Vermögenswerts oder der Übertragung einer Schuld zum Bilanzstichtag berücksichtigen. Der beizulegende Zeitwert, welcher für Bewertung und/oder Angabepflichten heranzuziehen ist, wird im vorliegenden Konzernabschluss generell auf Basis der zuvor beschriebenen Grundlagen ermittelt. Hiervon ausgenommen sind:

- anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung;
- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen; und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähnlich sind, diesem aber nicht entsprechen. Hierunter fallen zum Beispiel der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ergibt sich nicht immer auf Basis einer direkten Marktnotierung, was dann die Ermittlung des Zeitwertes auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, kann nach den Leveln 1, 2 oder 3 unterschieden werden.

Die Unterscheidung der Level erfolgt nach folgenden Parametern:

- **Level-1-Parameter:** Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung von Vermögenswerten und Schulden auf Basis notierter, unangepasster Preise, so wie sich diese für solche oder identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten ergeben. Entscheidend ist die Handelbarkeit am Bemessungsstichtag im Hauptmarkt bzw. im vorteilhaftesten Markt.

- **Level-2-Parameter:** Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise an einem aktiven Markt zur Verfügung stehen. Beispiele: implizite Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten; beobachtbare Zinssätze und -kurven; implizite Volatilitäten; Kredit-Spreads sowie berichtigte Level-1-Inputfaktoren.
- **Level-3-Parameter:** Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen. Beispiele: anhand von Modellen errechnete Zinssätze; historische Volatilitäten; Finanzprognose anhand unternehmenseigener Daten sowie angepasste Level-2-Inputfaktoren.

Die CGM erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Level der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

B.2 Neue und überarbeitete Standards, anzuwenden für das Geschäftsjahr 2024

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat alle von der EU übernommenen und ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandards implementiert. Von der EU übernommene und ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwendende neue oder überarbeitete Standards werden im Folgenden beschrieben:

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
Änderungen an IAS 7: Kapitalflussrechnung und IFRS 7: Finanzinstrumente (25. Mai 2023)	Die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 betreffen die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Bedingungen und Konditionen von Lieferkettenfinanzierungsvereinbarungen und welche Informationen darüber hinaus über Reverse-Factoring-Vereinbarungen offenzulegen sind.	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses (23. Januar 2020, 15. Juli 2020 und 31. Oktober 2022)	Die Änderungen für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig betreffen nur den Ausweis von Schulden in der Darstellung der finanziellen Lage - nicht den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen. Das IASB hat beschlossen, IAS 1 in Bezug auf die Klassifizierung (als kurzfristig oder langfristig), den Ausweis und die Angaben von Verbindlichkeiten zu ändern, bei denen das Recht eines Unternehmens, die Erfüllung um mindestens zwölf Monate zu verschieben, davon abhängt, dass das Unternehmen nach dem Berichtszeitraum bestimmte Bedingungen erfüllt.	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16: Leasingverhältnisse (22. September 2022)	Die Änderungen stellen klar, wie ein Verkäufer-Leasingnehmer die Folgebewertung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die als Verkauf gemäß IFRS 15 bilanziert werden, vornimmt.	1. Januar 2024

Im Übrigen werden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses und der Ermittlung der Vergleichszahlen für das Vorjahr grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Konsolidierungsgrundsätze wie im Konzernabschluss 2024 angewandt. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

B.3 Zu einem späteren Zeitpunkt anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichen Standards, welche bereits in europäisches Recht übernommen wurden („Endorsement“)

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Fehlende Umtauschbarkeit (15. August 2023)	Die Änderungen an IAS 21 geben eine Anleitung, wann eine Währung als nicht umtauschbar gilt, wie Wechselkurse festzulegen sind und welche Informationen offenzulegen sind.	1. Januar 2025

CGM geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

B.4 Zu einem späteren Zeitpunkt anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen an zu veröffentlichten Standards, die vom IASB veröffentlicht, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die am 1. Januar 2024 in der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Anwendung dieser IFRS und IFRIC setzt voraus, dass die noch ausstehende Anerkennung durch die EU (Endorsement) erfolgt.

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (9. Mai 2024)	IFRS 19 legt für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht die Angabevorschriften fest, die anstelle der Angabevorschriften in anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards angewendet werden können.	1. Januar 2027
IFRS 18: Darstellung und Offenlegung in Jahresabschlüssen (9. April 2024)	IFRS 18 enthält Anforderungen an die Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen	1. Januar 2027
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Ausweis von naturabhängigen Stromversorgungsverträgen (18. Dezember 2024)	Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 unterstützen Unternehmen bei der Abbildung von Verträgen über naturabhängige Stromversorgung.	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Einordnung und Bewertung von Finanzinstrumenten (30. Mai 2024)	Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 passen die Anforderungen an die Begleichung finanzieller Verbindlichkeiten mittels elektronischer Zahlungssysteme sowie die Leitlinien betreffend die Klassifizierung von Finanzinstrumenten, deren Zahlungsströme eine Variabilität in Abhängigkeit vom Eintritt/Nichteintritt eines ungewissen Ereignisses aufweisen, an. Darüber hinaus wurden die Offenlegungspflichten in Bezug auf Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis bewertet werden, angepasst. Zudem wurden neue Offenlegungspflichten für Finanzinstrumente mit Eventualmerkmalen eingeführt, die nicht direkt mit grundlegenden Kreditrisiken und Kreditkosten zusammenhängen.	1. Januar 2026
Jährliche Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards - Volume 11 (18. Juli 2024)	Änderungen im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozess der IFRS-Rechnungslegungsstandards umfasst im Wesentlichen Anpassungen an den IFRS-Standards IFRS 1, 7, 9 + 10 und IAS 7.	1. Januar 2026

Die Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung einzelner Standards ist gegeben. Die CGM macht von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch. Kontinuierlich untersucht die CGM die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards und Änderungen.

Aus der Anwendung der oben genannten Standards, Änderungen und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

C. Konsolidierungsgrundsätze

C.1 Konsolidierungstichtag

Der Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember und entspricht dem Jahresabschlussstichtag des Mutterunternehmens und seiner Tochterunternehmen.

C.2 Konsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Gesellschaft und der von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres einbezogen.

Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann;
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist; und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neueinschätzung vor, ob ein Beteiligungsunternehmen von ihr beherrscht wird oder nicht, sofern Tatsachen oder Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien verändert haben.

Für den Fall, dass die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder unter dem sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Die Kapitalkonsolidierungsgrundsätze des CGM-Konzerns werden nachfolgend dargestellt:

a) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten innerhalb des CGM-Konzerns an Tochterunternehmen, welche keinen Verlust der Beherrschung über das entsprechende Tochterunternehmen auslösen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom CGM-Konzern gehaltenen Anteile sowie der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sich die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten darin widerspiegeln. Entstehende Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Sofern die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Bei der Ermittlung wird unterschieden zwischen:

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Sämtliche im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden dementsprechend bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, was eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen bedeutet.

Behält die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurück, so werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung feststellbaren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert repräsentiert die Anschaffungskosten der Anteile, die abhängig vom Grad des Einflusses im Rahmen der Folgebewertung gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder entsprechend den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen zu bewerten sind.

b) Erwerb von Tochterunternehmen

Der CGM-Konzern bilanziert den Erwerb von Unternehmen und Geschäftsbetrieben nach der Erwerbsmethode. Die bei einem Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Entstandene, mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene, Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet, wobei folgende Ausnahmen bestehen:

- die latenten Steueransprüchen oder latenten Steuerschulden sowie die Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer erfasst und bewertet;
- die Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche anteilsbasierte Vergütungen darstellen oder denen anteilsbasierte Vergütungen durch den CGM-Konzern zugrunde liegen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung bewertet; und
- die Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Residualgröße der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschten Anteile an dem erworbenen Unternehmen und, bei Vorliegen, dem beizulegenden Zeitwert des vormals vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils des erworbenen Unternehmens abzüglich der zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden. Sofern sich aus der Bewertung eines Erwerbs eines Tochterunternehmens ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert ergibt, wird dieser nach nochmaliger Überprüfung aller Bewertungsansätze unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die Eigentumsrechte vermitteln und dem Anteilseigner bei Liquidation das Recht sichern, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden diese bei Zugang entweder mit dem beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Sofern andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter bestehen, werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder den sich aus anderen anzuwendenden Standards ergebenden Wertmaßstäben bewertet. Verbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen auf nicht

beherrschende Anteile werden bei erstmaligem Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (antizipierte Erwerbsmethode). Da die erstmalige Erfassung dieser Verbindlichkeiten im Eigenkapital bisher nicht eindeutig geregelt ist, wird unabhängig vom Übergang von Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den betreffenden Anteilen vorrangig der Eigenkapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile gemindert bzw. ausgebucht. Dies gilt auch bei einer Verbindlichkeit aus einem Forward.

Ist eine bedingte Gegenleistung Bestandteil der übertragenen Gegenleistung für den Erwerb des Tochterunternehmens, wird diese mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Sich ergebende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäft- und Firmenwert gebucht. Vorzunehmende Berichtigungen innerhalb des Bewertungszeitraums bei Unternehmenszusammenschlüssen stellen Anpassungen dar, die zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände abbilden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, aber noch nicht abschließend gewürdigt werden konnten. Grundsätzlich darf der Bewertungszeitraum vom Erwerbszeitpunkt an ein Jahr nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die nicht als Berichtigungen während des Bewertungszeitraums zu werten sind, erfolgen in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung zu klassifizieren ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, ist keine Folgebewertung an künftigen Abschlussstichtagen vorzunehmen. Die Erfüllung der bedingten Gegenleistung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Stellt die bedingte Gegenleistung einen Vermögenswert oder eine Schuld dar, ist diese an künftigen Abschlussstichtagen, sofern anwendbar, gemäß IFRS 9 oder IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zu bewerten. Ein sich daraus ergebender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst (in Finanzaufwendungen/-erträgen falls sich die Vertragsparameter ändern, z. B. das EBITDA, und in den sonstigen Aufwendungen/ Erträgen, falls eine Änderung aus einer Vertragsänderung zwischen den Parteien beruht).

Handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss, wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der sich daraus ergebende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Im sonstigen Ergebnis zu erfassende Wertänderungen an den am erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen vor Erwerbszeitpunkt, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Sollte die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen sein, werden von CGM die vorläufigen Wertansätze angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert, bzw. es werden, sofern erforderlich, zusätzliche Vermögenswerte und Schulden angesetzt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an oder bis zum Verlust der Beherrschung in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Wurden Verbindlichkeiten für ausstehende Kaufpreiszahlungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erfasst, hängt deren erfolgswirksame Folgebewertung von dem Grund für die Neubewertung ab. Bei Veränderungen aufgrund von Verhandlungen erfolgt der Ausweis im operativen Ergebnis; bei Veränderungen infolge von vertraglichen Anpassungen erfolgt der Ausweis im Finanzergebnis.

c) **Geschäfts- oder Firmenwert**

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistungen über die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- und Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- und Firmenwertes zugeteilt wurde, sind mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen (IAS 36). Liegen konkrete Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese in diesem Zeitpunkt auf eine Wertminderung hin geprüft. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der sich daraus ergebende Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und danach anteilig den sonstigen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte der Vermögenswerte innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasste Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht wieder wertaufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

C.3 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen bilanziert der CGM-Konzern nach der Equity-Methode. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Konzern einen Stimmrechtsanteil von 20 % oder mehr hält.

Gemeinschaftsunternehmen basieren auf einer gemeinsamen Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten der Anteile über den die anteiligen beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens entstehen, sind in den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten der assoziierten bzw. gemeinschaftlich geführten Unternehmen enthalten und werden nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren bestehen, die eine Wertminderung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen notwendig machen, wird auf die Vorschriften des IAS 28 zurückgegriffen. Sollte ein Wertminderungstest durchzuführen sein, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Hierzu wird der erzielbare Betrag der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Ein sich ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert der Beteiligung enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- und Firmenwert wird nicht vorgenommen. Ergibt sich in den Folgejahren ein Anstieg des erzielbaren Betrags, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der CGM-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem eine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der CGM-Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IFRS 9 dar, so wird er im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und sämtlichen Erlösen aus dem Abgang von Anteilen an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen.

Zudem bilanziert der CGM-Konzern alle in Zusammenhang mit einem abgehenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge derart, wie es vorgeschrieben wäre, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Somit wird bei der Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert würde, vom CGM-Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Bei Veräußerung eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens wird der zurechenbare Anteil des Firmenwerts bei der Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses entsprechend berücksichtigt.

Wechselt der Status einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderung der Art der Beteiligung vor.

Für den Fall, dass sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Veränderung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Bei eingegangenen Geschäftsbeziehungen zwischen einem CGM-Konzernunternehmen und einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen des CGM-Konzerns werden die Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Sieben assoziierte und drei Gemeinschaftsunternehmen werden im CGM-Konzern nach der Equity-Methode bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

C.4 Konsolidierungskreis

Alle einbezogenen Abschlüsse des CGM-Konzerns werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss wird auf Ebene der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, (Mutterunternehmen) erstellt.

a) Veränderung des Konsolidierungskreises

Der Konzernabschluss umfasste im Jahr 2024 neben der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA 88 (Vorjahr: 97) vollkonsolidierte Unternehmen, deren Entwicklung sich wie folgt zusammensetzt:

	Deutschland	Ausland	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2024	28	69	97
Zugänge	3	2	5
Abgänge / Verschmelzungen	3	11	14
Stand am 31. Dezember 2024	28	60	88

Die Zugänge resultieren aus den im Geschäftsjahr 2024 vom CGM-Konzern getätigten Erwerben der AmbulApps GmbH, dem Erwerb einer Vorratsgesellschaft sowie einer Neugründung in Deutschland und den Akquisitionen der Pridok AS in Norwegen sowie der CPS Concept SAS in Frankreich.

Die Abgänge aus dem Konsolidierungskreis resultieren unter anderem aus den Liquidationen der Titanium Dental BV in Belgien und der Intermedix SA (PTY) LTD in Südafrika sowie der Veräußerung der CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.Ş. in der Türkei. Darüber hinaus wurden die folgenden konzerninternen Verschmelzungen vollzogen:

Verschmolzene Gesellschaft	Aufnehmende Gesellschaft
CGM XDENT Software S.r.l., Italien	CompuGroup Medical Italia SpA, Italien
Medicitalia S.r.l., Italien	CompuGroup Medical Italia SpA, Italien
GHG Services GmbH, Deutschland	ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH, Deutschland
La-Well Systems GmbH, Deutschland	CompuGroup Medical Deutschland AG, Deutschland
AmbulApps GmbH, Deutschland	CompuGroup Medical Deutschland AG, Deutschland
UCF Holding S.a.r.l., Luxemburg	CGM Mobile Services GmbH, Deutschland
INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, Österreich	CGM Arztsysteme Österreich GmbH, Österreich
Compufit BVBA, Belgien	CompuGroup Medical Belgium BVBA, Belgien
Barista Software BVBA, Belgien	CompuGroup Medical Belgium BVBA, Belgien
ATX Advanced Technology Explained NV, Belgien	CompuGroup Medical Belgium BVBA, Belgien
ADD-LIB SAS, Frankreich	Aatlantide SAS, Frankreich

Die Zugänge aus Unternehmenserwerben werden - zusammen mit Erwerben von Geschäftsbetrieben ohne Unternehmensanteile - in der folgenden Tabelle auf Basis der Werte zum Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt.

b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Die im Geschäftsjahr 2024 vom CGM-Konzern getätigten Unternehmenszusammenschlüsse, werden im Folgenden auf Basis der Werte zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

TEUR	Total	AmbulApps GmbH	Pridok AS*	CPS Concept SAS	Restliche Zugänge
Zeitpunkt des Erwerbs		17.06.2024	25.06.2024	31.08.2024	
Erworbene Geschäftsanteile		100 %	100 %	100%	
Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden					
Langfristige Vermögenswerte	18.136	2.070	10.152	1.246	4.668
Standard- und Spezialsoftware	6.206	1.657	4.246	0	303
Kundenbeziehungen	11.708	327	5.819	1.197	4.365
Markenrechte	84	84	0	0	0
Grundstücke und Gebäude	26	0	6	20	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101	1	79	21	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	9	1	0	8	0
Aktive latente Steuern	2	0	2	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	3.286	76	2.833	377	0
Vorräte	29	0	0	29	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.542	52	2.462	28	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	13	0	13	0	0
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	35	7	28	0	0
Ertragsteuerforderungen	35	0	30	5	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	632	17	300	315	0
Langfristige Verbindlichkeiten	2.774	621	1.854	299	0
Passive latente Steuern	2.774	621	1.854	299	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.810	801	2.757	252	0
Vertragsschulden	2.158	207	1.774	177	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296	32	255	9	0
Darlehen von verbundenen Unternehmen	548	548	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	58	1	15	42	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	0	0	24	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	726	13	713	0	0
Erworbenes Reinvermögen	14.838	724	8.374	1.072	4.668
Kaufpreis, geleistet in Zahlungsmitteln	44.732	3.980	33.909	1.788	5.055
Eingegangene Schulden (-Forderung Kaufpreiserstattung)	12.828	904	11.278	0	646
davon bedingte Kaufpreisbestandteile	11.132	904	9.582	0	646
Gesamte übertragene Gegenleistung	57.560	4.884	45.187	1.788	5.701
Währungsbedingte Effekte	-1.199	0	-1.274	0	75
Geschäfts- oder Firmenwert	41.523	4.160	35.539	716	1.108

TEUR	Total	AmbulApps GmbH	Pridok AS*	CPS Concept SAS	Restliche Zugänge
Erworbene Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	632	17	300	315	0
Kaufpreis, geleistet in Zahlungsmitteln	43.466	3.980	33.909	1.788	3.789
Geleistete Vorauszahlungen auf Akquisitionen	830	0	0	0	830
Zahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden	3.924	0	0	0	3.924
Zahlungsmittelabfluss für Akquisitionen (netto)	-47.588	-3.963	-33.609	-1.473	-8.543
Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse der CGM					
In der Konzerngesamtergebnisrechnung enthaltene Umsatzerlöse seit Erwerbszeitpunkt	5.033	280	2.734	403	1.616
In der Konzerngesamtergebnisrechnung enthaltenes Ergebnis seit Erwerbszeitpunkt	1.346	51	660	103	532
Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar)	14.584	720	5.517	1.364	6.983
Ergebnis für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar)	3.636	130	1.332	349	1.825

* Im Rahmen der Akquisition der Pridok AS Gruppe sind Transaktionskosten in Höhe von 179 TEUR entstanden, die restlichen angefallenen Transaktionskosten für die anderen Akquisitionen sind unwesentlich.

Erwerb der AmbulApps GmbH, Deutschland

Mit Wirkung zum 17. Juni 2024 hat die CompuGroup Medical Deutschland AG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, 100 % der Anteile an der AmbulApps GmbH mit Sitz in Neuss, Deutschland (im Folgenden AmbulApps genannt) erworben.

AmbulApps bietet Lösungen für die digitale Patienteninformation, die Anamnese im Wartezimmer, Hausbesuche, die Erstellung von Behandlungsplänen und die Dokumentation von medizinischen Eingriffen.

AmbulApps wurde erstmalig zum 30. Juni 2024 konsolidiert. Der fixe Kaufpreisbestandteil betrug 3.980 TEUR und wurde zum Stichtag in voller Höhe ausgezahlt. Zusätzlich sind variable Kaufpreisbestandteile vereinbart, deren Höhe von der Zahl der neuakquirierten Kunden zum jeweiligen Ende der Jahre 2026-2028 abhängt, wobei es sowohl eine mindestens zu erreichende Unter- als auch eine Obergrenze für die Kundenzahl bei der Berechnung der variablen Kaufpreisbestandteile gibt. Maximal sind variable Kaufpreiszahlungen in Höhe von 1.500 TEUR möglich, erwartet werden insgesamt Zahlungen in Höhe von 1.140 TEUR, die zwischen 2027 und 2029 fällig werden. Werden die mindestens geforderten Neukundenzahlen nicht erreicht, entfallen die variablen Kaufpreiszahlungen.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4.160 TEUR, der im Wesentlichen aus dem Ausbau des Vertriebsnetzes sowie aus dem Know-how der Mitarbeiter resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine ertragsteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 2.068 TEUR und entfällt auf Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs

erworbenen Forderungen entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzungen über den Zugang der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert werden latente Steuerschulden von 621 TEUR angesetzt.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Unternehmenserwerbs AmbulApps wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der Pridok AS, Norwegen

Zum 25. Juni 2024 hat die Profdoc AS, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, 100 % der Anteile an der Pridok AS mit Sitz in Tønsberg, Norwegen (nachfolgend Pridok genannt) erworben.

Pridok entwickelt und vertreibt das ambulante Informationssystem "Pridok EPJ" für Norwegen, das vollständig webbasiert ist und sich durch eine hohe Benutzerfreundlichkeit auszeichnet.

Pridok wurde zum 30. Juni 2024 erstmalig konsolidiert. Die fixe Komponente des Kaufpreises betrug 35.664 TEUR und wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 33.909 TEUR ausgezahlt. Darüber hinaus bestehen drei Earn-Out-Vereinbarungen, die zum einen auf einem fest definierten bereinigten Cash-EBITDA für die Jahre 2024-2026, zum anderen auf der Migration der norwegischen Kunden der CGM auf die Pridok-Plattform bis Ende des Jahres 2028 und drittens auf dem Markteintritt in weiteren Ländern bis Ende 2028 basieren. Insgesamt können sich die Earn-Out-Vereinbarungen maximal auf 15.685 TEUR belaufen. Erwartet werden Zahlungen in Höhe von ca. 10.047 TEUR, die zwischen 2025 und 2029 fällig werden, wobei die variablen Kaufpreiszahlungen bei Nichterreichen der Bedingungen auch entfallen können.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 35.539 TEUR, der im Wesentlichen aus dem Ausbau des Vertriebsnetzes sowie aus dem Know-how der Mitarbeiter resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine ertragsteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 10.065 TEUR und entfällt auf Kundenbeziehungen und Software. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen Forderungen entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzungen über den Zugang der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert werden latente Steuerschulden von 1.854 TEUR angesetzt.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Unternehmenserwerbs Pridok wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

CPS Concept SAS, Frankreich

Zum 31. August 2024 hat die CompuGroup Medical Solutions SAS, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der CGM Mobile Services GmbH, 100 % der Anteile an der CPS Concept SAS mit Sitz in Fleville-Devant-Nancy, Frankreich (nachfolgend CPS genannt) erworben.

CPS ist regionaler Marktfrüher und auf medizinische Informatik spezialisiert, von der Installation vor Ort bis zur täglichen Unterstützung von Arztpraxen.

CPS wurde zum 30. September 2024 erstmalig konsolidiert. Der fixe Kaufpreis betrug 1.788 TEUR und wurde zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausgezahlt. Weitere variable Kaufpreisbestandteile sind darüber hinaus nicht vereinbart worden.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 716 TEUR, der im Wesentlichen aus dem Know-How der Mitarbeiter resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine ertragsteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 1.197 TEUR und entfällt auf Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen Forderungen entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzungen über den Zugang der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert werden latente Steuerschulden von 299 TEUR angesetzt.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Unternehmenserwerbs CPS wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Restliche Zugänge

Die restlichen Zugänge beinhalten folgende Unternehmenszusammenschlüsse und Kaufpreiszahlungen für Erwerbe im aktuellen Geschäftsjahr und aus Vorjahren:

Unternehmenszusammenschluss	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbene Geschäftsanteile	Art und Weise der Erlangung der Beherrschung	Gründe für den Unternehmenszusammenschluss
MARITEC	14.11.2024	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in den USA und Ausbau der Marktreichweite
team2work GmbH	01.10.2024	n.a.	Asset Deal	Verbesserung der Servicedienstleistungen im AIS-Geschäftssegment
GeMaMed GmbH	31.07.2024	n.a.	Asset Deal	Verbesserung der Servicedienstleistungen im AIS-Geschäftssegment
Manhattan Billing and Collections	12.07.2024	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in den USA und Ausbau der Marktreichweite
CGM Development HUB GmbH	11.07.2024	100 %		Vorratsgesellschaft
Proactive Billing and Management Solutions	01.01.2024	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in den USA und Ausbau der Marktreichweite
Medical Services Associates	01.01.2024	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in den USA und Ausbau der Marktreichweite
GHG Geschäftsbetrieb	02.01.2023	n.a.	Kaufpreiszahlung in Höhe von 418 TEUR in 2024 resultierend aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebs in 2023	Erweiterung des Portfolios im Datengeschäft für das AIS-Geschäftssegment
Pre-Billing Consultants, Inc.	24.08.2022	n.a.	Kaufpreiszahlungen in Höhe von 498 TEUR in 2024 resultierend aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebs in 2022.	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in den USA und Ausbau der Marktreichweite
curacom Praxistechnik	01.01.2022	n.a.	Kaufpreiszahlung in Höhe von 60 TEUR in 2024 resultierend aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebs in 2022	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Deutschland und Ausbau der Marktreichweite
Meta-it GmbH	01.06.2021	100 %	Kaufpreiszahlung in Höhe von 375 TEUR in 2024 resultierend aus dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile in 2021	Erweiterung der Kundenplattform im HIS-Geschäftssegment in Deutschland und Aufbau einer starken Vertriebs- und Servicestruktur
Schuyler House Inc.	31.12.2020	100 %	Kaufpreiszahlung in Höhe von 350 TEUR in 2024 resultierend aus dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile in 2020	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in den USA und Ausbau der Marktreichweite
Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH	20.11.2009	100 %	Kaufpreiszahlung in 2024 für den Gewinnanteil 2023 in Höhe von 223 TEUR, welche aus der Ausübung des Andienungsrechts des nicht beherrschenden Gesellschafters über die ausstehenden 9,9 % der Anteile an der Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH in 2023 resultieren.	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Österreich und Aufbau einer starken Vertriebs- und Servicestruktur

Änderung von Kaufpreisallokationen

Die Kaufpreisallokationen für den in 2023 erfolgten Erwerb der m.Doc Gruppe in Deutschland und der Schweiz wurde in 2024 abgeschlossen. Hieraus ergaben sich folgende Änderungen der Kaufpreisallokationen:

m.Doc Gruppe in TEUR	Vor Änderung Kaufpreisallokation	Änderung Kaufpreisallokation	Nach Änderung Kaufpreisallokation
Langfristige Vermögenswerte	1.335	0	1.335
Kurzfristige Vermögenswerte	888	0	888
Langfristige Verbindlichkeiten	343	0	343
Kurzfristige Verbindlichkeiten	13.649	1.414	15.063
Erworbenes Reinvermögen	-11.769	-1.414	-13.183
Gesamte übertragene Gegenleistung	10.090	0	10.090
Währungsbedingte Effekte	5	0	5
Geschäfts- und Firmenwert	21.864	1.414	23.278

c) In den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
Vollkonsolidierte Beteiligungen			
Beteiligungen in der Region Deutschland			
1	Aescudata GmbH (vormals: AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH)	Hamburg	100
2	CompuGroup Medical Deutschland AG	Koblenz	100
3	CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	16	Koblenz 100
4	docmetric GmbH	5	Koblenz 100
5	ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	Martinsried	100
6	Intermedix Deutschland GmbH	3	Koblenz 100
7	IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH	8	Koblenz 100
8	LAUER-FISCHER GmbH	2	Fürth 100
9	CGM IT Solutions und Services GmbH	2	Koblenz 100
10	CGM Clinical Deutschland GmbH		Koblenz 100
11	CGM Systemhaus GmbH	2	Koblenz 100
12	CGM Mobile Software GmbH	2	Koblenz 100
13	Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH	2	Koblenz 100
14	KoCo Connector GmbH		Berlin 100
15	CompuGroup Medical Mobile GmbH	5	Koblenz 100
16	CGM LAB International GmbH		Koblenz 100
17	CGM LAB Deutschland GmbH	16	Koblenz 100
18	CGM Mobile Services GmbH	2	Koblenz 100
19	LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH		Koblenz 100
20	CompuGroup Medical Software GmbH	2	Koblenz 100
21	factis GmbH	10	Freiburg im Breisgau 100
22	CGM Clinical Europe GmbH	30	Koblenz 100
23	KMS Vertrieb und Services GmbH	10	Unterhaching 100
24	VISUS Health IT GmbH	10	Bochum 100
25	INSIGHT Health GmbH	2	Waldems-Esch 100
26	m.Doc GmbH	2	Köln 100
27	CGM Development HUB GmbH	67	Berlin 100
28	CG Software 2 GmbH	20	Koblenz 100
Beteiligungen in der Region Westeuropa			
29	Aescudata GmbH (vormals: AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH AT)	1	Steyr/Österreich 100
30	CompuGroup Medical CEE GmbH		Wien/Österreich 100
31	CGM Arztsysteme Österreich GmbH	30	Wiener Neudorf/Österreich 100
32	HCS Health Communication Service Gesellschaft m.b.H.	30	Steyr/Österreich 100
33	Intermedix Österreich GmbH	30	Wiener Neudorf/Österreich 100
34	CGM Clinical Österreich GmbH	30	Steyr/Österreich 100
35	VISUS IT Solutions AG	24	Zürich/ Schweiz 100

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
36 CompuGroup Medical Schweiz AG	30	Bern/Schweiz	100
37 m.Doc AG *	26	Zug/ Schweiz	100
38 CompuGroup Medical Norway AS	39	Lysaker/Norwegen	100
39 Profdoc AS		Lysaker/Norwegen	100
40 Pridok AS	39	Tønsberg/Norwegen	100
41 CompuGroup Medical Sweden AB	39	Solna/Schweden	100
42 Lorensbergs Communication AB	43	Göteborg/Schweden	100
43 Lorensbergs Holding AB	39	Göteborg/Schweden	100
44 CompuGroup Medical LAB AB	41	Borlänge/Schweden	100
45 CompuGroup Medical Denmark A/S	39	Aarhus/Dänemark	100
46 CompuGroup Medical Belgium BVBA	b)	Wetteren/Belgien	100
47 CompuGroup Medical Holding Cooperatief U.A.	c)	Echt/Niederlande	100
48 CompuGroup Medical Nederland B.V.	47	Echt/Niederlande	100
49 Qualizorg B.V.	47	Deventer/Niederlande	100
50 Portavita B.V.	47	Amsterdam/Niederlande	100
51 MGRID B.V.	47	Amsterdam/Niederlande	100
52 CGM LAB Belgium SA	d)	Barchon/Belgien	100
53 CompuGroup Medical UK Limited		London/England	100
54 EPSILOG SAS	55	Castries/Frankreich	100
55 MB INVEST SAS		Castries/Frankreich	100
56 CompuGroup Medical Solutions SAS	18	Montpellier/ Frankreich	100
57 Intermedix France SAS	18	Nanterre/ Frankreich	100
58 CompuGroup Medical France SAS		Nanterre/ Frankreich	100
59 Imagine Editions SAS		Soulac sur mer/Frankreich	100
60 CGM LAB France SAS	16	Nanterre/ Frankreich	100
61 Aatlantide SAS	58	Meylan/ Frankreich	100
62 DMP Informatique SAS	56	Artigues-près-Bordeaux/Frankreich	100
63 IPRO Informatique SAS	62	Artigues-près-Bordeaux/Frankreich	100
64 CPS Concept SAS	56	Fleville-Devant-Nancy/Frankreich	100
65 CompuGroup Medical Italia SpA		Molfetta/Italien	100
66 CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.		Mailand/Italien	100
67 Studiofarma S.r.l.	66	Mailand/Italien	100
68 Pharmaone S.r.l.	66	Novara/Italien	100
69 Farloyalty s.r.l.	67	Mailand/Italien	51
70 Smoove Software S.r.l.	68	Mailand/Italien	53
71 Fablab S.r.l.	65	Mailand/Italien	100
72 CGM Telemedicine S.r.l (vormals: H&S Qualità nel Software S.p.A.)	66	Mailand/Italien	100
73 4K S.r.l.	66	Mailand/Italien	100
74 4K Services Belgium S.a.r.l.	73	Brüssel/Belgien	100
75 CGM Clinical España, S.L.	30	Madrid/Spanien	100

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
76 Medigest Consultores S.L.		Madrid/Spanien	100
Beteiligungen in der Region Osteuropa			
77 CompuGroup Medical Polska Sp. z o.o.		Lublin/Polen	100
78 CompuGroup Medical Česká republika s.r.o.	a)	Prag/Tschechien	100
79 Intermedix Česká republika s.r.o.	78	Prag/Tschechien	100
80 CGM Software RO SRL	g)	Iasi/Rumänien	100
81 CompuGroup Medical Slovensko s.r.o.	78	Bratislava/Slowakei	100
Beteiligungen in der Region Nordamerika			
82 CompuGroup Holding USA, Inc.		Delaware/USA	100
83 CompuGroup Medical, Inc.	82	Delaware/USA	100
84 MDeverywhere Midco Inc.	82	Austin/USA	100
85 eMDs Holding Inc.	84	Austin/USA	100
86 eMDs Inc.	85	Austin/USA	100
Beteiligungen in der Region Rest der Welt			
87 CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd.	f)	Kapstadt/Südafrika	100
88 MDeverywhere India Pvt. Ltd	i)	Noida/Indien	100
At Equity bilanzierte Beteiligungen			
Gemeinschaftsunternehmen			
89 MGS Meine Gesundheit-Services-GmbH	15	Koblenz	50
90 Mediaface GmbH		Reinbek	49
91 Secure Farma DB S.r.l.	67	Mailand/Italien	60
Assoziierte Unternehmen			
92 AxiService Nice S.a.r.l.	18	Nice/Frankreich	28
93 Technosante Nord-Picardie SAS	18	Lille/Frankreich	20
94 R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA	h)	Koblenz	19
95 R56+ Management GmbH		Koblenz	20
96 MedEcon Telemedizin GmbH	24	Bochum	25
97 Better@Home Service GmbH	5	Berlin	25
98 New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A.	66	Mailand/Italien	40
Zum Faire Value bilanzierte Beteiligungen			
Übrige Beteiligungen			
99 AES Ärzteservice Schwaben GmbH	2	Neckarsulm	10
100 ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH	2	Halle	10
101 Savoie Micro S.a.r.l.	18	Meythet/Frankreich	10
102 Technosante Toulouse S.A.S.	18	Toulouse/Frankreich	10
103 Daisy-NET S.c.a r.l.	65	Bari/Italien	1

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
104 Practice Perfect Medical Software (PTY) Limited	87	Hillcrest/Südafrika	15
105 Conai System	67	Rom/Italien	0
106 DrugAgency a.s.	78	Prag/Tschechien	10
107 Qurasoft GmbH	5	Koblenz	14
108 PLSP A/S	45	Skanderborg/ Dänemark	17

* im Liquidationsverfahren

- a) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (78,5%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (21,5%)
- b) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (99%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (1%)
- c) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (99,98%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (0,02%)
- d) Beteiligung gehalten von der CGM LAB International GmbH (99,9%) und der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (0,1%)
- f) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (91,511%) und der Profdoc AS (8,489%)
- g) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (5%) und der CompuGroup Medical Software GmbH (95%)
- h) Beteiligung gehalten von der R56+ Management GmbH (86%) und der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (2%)
- i) Beteiligung gehalten von der eMDs Inc. (99,9%) und der CompuGroup Holding USA, Inc. (0,1%)

C.5 Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander verrechnet.

C.6 Erfolgskonsolidierung

Innenumsätze zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen gegeneinander verrechnet. Sonstige Erträge (einschließlich Beteiligungserträge) wurden mit den entsprechenden Aufwendungen beim Empfänger der Leistungen verrechnet. Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert.

C.7 Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaft lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Die funktionale Währung ist in der Regel die jeweilige Landeswährung, d.h. die Währung des primären Wirtschaftsumfelds. Zu jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Hiervon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautende Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Herstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, sofern sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM, da Sachverhalte dieser Art bei CGM nicht bestehen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern.
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von bzw. an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist. Diese sind als Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen und werden zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der konzernzugehörigen ausländischen Fremdwährungsgeschäftsbetriebe in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Starke Schwankungen in Fremdwährungen, die eine Umrechnung der Erträge und Aufwendungen zum jeweiligen Zeitpunkt einer Transaktion nach sich ziehen würden, sind für den vorliegenden Konzernabschluss nicht von Bedeutung. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet.

Im Falle der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden sämtliche im sonstigen Ergebnis angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Hierbei werden nachfolgend aufgeführte Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb;
- eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen, oder
- eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Findet eine Veräußerung von Teilen eines Tochterunternehmens statt, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Währungsumrechnungsrücklage (sonstiges Ergebnis) erfasst.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die vom CGM-Konzern für den vorliegenden Konzernabschluss verwendeten Wechselkurse der (wesentlichen) Währungen:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs 01.01. - 31.12.	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
1 Euro entspricht				
Schweiz (CHF)	0,94	0,93	0,95	0,97
Tschechien (CZK)	25,19	24,72	25,12	24,00
Dänemark (DKK)	7,46	7,45	7,46	7,45
Großbritannien (GBP)	0,83	0,87	0,85	0,87
Norwegen (NOK)	11,80	11,24	11,63	11,42
Polen (PLN)	4,28	4,34	4,31	4,54
Rumänien (RON)	4,97	4,98	4,97	4,95
Schweden (SEK)	11,46	11,10	11,43	11,48
Türkei (TRY)	33,81	32,65	33,04	25,76
USA (USD)	1,04	1,11	1,08	1,08
Südafrika (ZAR)	19,62	20,35	19,83	19,96
Indien (INR)	88,93	91,90	90,56	89,30

D. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der zugrundeliegenden Schätzannahmen

Einzelne Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammengefasst und werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Bilanzposten werden in kurz- und langfristige Posten untergliedert, wobei als langfristige Posten solche ausgewiesen werden, von denen erwartet wird, dass sie nach mehr als zwölf Monaten beziehungsweise nicht innerhalb einer normalen Geschäftsperiode („business cycle“) realisiert werden. Latente Steuern werden grundsätzlich den langfristigen Posten zugeordnet.

D.1 Immaterielle Vermögenswerte

a) **Separat erworbene und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte**

Separat, nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer erfasst CGM zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Sofern die CGM immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer separat erwirbt, werden diese zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Aktuell besitzt die CGM keine separat erworbenen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Immaterielle Vermögenswerte, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Für die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Erworbene Software	2 - 15
Kundenbeziehungen	10 - 30
Markenrechte	1 - 20
Auftragsbestände	1 - 3

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen immaterieller Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Der wesentliche Teil der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte stammt aus Unternehmensakquisitionen. Aktuell besitzt die CGM, mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte, keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden.

b) **Selbst erstellte Software**

Forschungsaktivitäten zurechenbare Kosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Die Bilanzierung (Aktivierung) eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswerts, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder Entwicklungsphase eines internen Softwareentwicklungsprojektes ergibt, erfolgt, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, liegt vor.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist sichergestellt (z. B. über projektbezogene Stundennachweise).

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert wird von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt, aktiviert. Die Bewertung erfolgt in Höhe der Summe der entstandenen Aufwendungen ab diesem Tag. Solange ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten aufwandswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Bilanzierte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden in den Folgeperioden, analog den erworbenen immateriellen Vermögenswerten, mit ihren Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Softwareentwicklung (qualifizierter Vermögenswert) zugeordnet werden können, werden als Teil der Herstellungskosten dieses Vermögenswerts während des Zeitraums aktiviert, in dem die Arbeiten im Wesentlichen andauern, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (in der Regel Software) werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben (zwei bis fünfzehn Jahre). Noch nicht fertig gestellte immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei Bedarf werden daraufhin Wertminderungen/Impairments vorgenommen.

c) **Geschäfts- oder Firmenwerte**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich zum 30. November auf Wertminderung überprüft. Der sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich zu erfassender kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des CGM-Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, bei denen von Verbundsynergien ausgegangen wird. Der CGM-Konzern überwacht die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der berichtspflichtigen Segmente. In diesem Zusammenhang wurde kein wertgeminderter Geschäfts- oder Firmenwert identifiziert.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge: a) Nutzungswert und b) beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Konzern ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Value in Use) anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF). Eine spätere Zuschreibung infolge des Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in zukünftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für Geschäfts- und Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens entstehen, ist unter C.3. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beschrieben.

d) Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen (abnutzbaren) Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bei diesen Vermögenswerten gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht bestimmt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Dies gilt auch bei Anzeichen für eine Wertminderung.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus a) Nutzungswert und b) beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit dem derzeit geltenden Marktzinssatz auf den Barwert abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei späterem Wegfall der Gründe einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht.

Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Eine Umkehrung der Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

e) Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus der Nutzung oder dem Abgang erwartet wird, auszubuchen. Der aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes erzielte Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den „sonstigen Erträgen“ oder den „sonstigen Aufwendungen“.

D.2 Sachanlagen

a) Grundstücke und Gebäude

Gehaltene Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibung und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Herstellungskosten beinhalten auch aktivierungsfähige Fremdkapitalzinsen.

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen sollen und sich im Bau befinden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erfasster Wertminderungen bilanziert. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Die geschätzte Nutzungsdauer für das laufende Jahr und Vergleichsjahre bedeutender Sachanlagen: Gebäude: bis 60 Jahre.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihre geschätzten Nutzungsdauern zu verteilen. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

b) Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt linear, wobei die Anschaffungskosten bzw. die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte auf den Restbuchwert verteilt werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt. Für die Abschreibung von Sachanlagen werden Nutzungsdauern von 3 bis 21 Jahren zugrunde gelegt.

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte“ erfasst.

D.3 Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

a) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity- Methode bewertet.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt. Das auf die Gesellschaft in jeder Periode entfallende anteilige Ergebnis an assoziierten Unternehmen wird ertragswirksam vereinnahmt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen den Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein auslösendes Ereignis (sogenanntes „triggering event“) zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

b) Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet. Die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach den Kriterien des IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen den Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein auslösendes Ereignis (sogenanntes „triggering event“) zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

D.4 Finanzielle Vermögenswerte

a) Einstufung

Der CGM-Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL). Die Einstufung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens im Hinblick auf die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte sowie von den vertraglichen Zahlungsströmen. Das Management des CGM-Konzerns legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn beide folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingung des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) zu bewerten. Zu den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gehören auch Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden und Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, bei denen das Unternehmen entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

b) Ansatz und Bewertung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf eines finanziellen Vermögenswertes wird am Handelstag bilanziert – dem Tag, an dem sich die Gruppe zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Transaktionspreis bilanziert werden, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie „AC“ erfolgt dies zuzüglich etwaiger Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Basis der unter a) beschriebenen Bewertungsmethoden.

c) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der CGM-Konzern hat drei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Vertragsvermögenswerte und
- Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen.

Weitere Informationen zu Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind der Anhangangabe G.6 Kreditrisiko zu entnehmen.

d) Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der CGM-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder es den finanziellen Vermögenswert überträgt.

e) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zu saldieren und als Nettobetrag in der Konzernbilanz anzugeben, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Zum Stichtag liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor.

D.5 Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten. Die Wertansätze werden entweder nach der Methode des gewichteten Durchschnitts oder nach der First-in-First-Out-Methode (FIFO) berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Wertminderungen und -aufholungen werden als Bewertungskorrektur in den Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen gebucht.

D.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungsbestandteile, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Diese Art von Forderungen liegen im CGM-Konzern nicht vor.

Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Weitere Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind Anhangangabe G.6 Kreditrisiko zu entnehmen.

D.7 Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten innehaben. Soweit der Konzern einen wesentlichen Betrag an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hält, über die der Konzern nicht verfügen kann, wird dies angegeben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde deshalb nicht bilanziert.

D.8 Eigenkapital

Sofern Eigenkapitalinstrumente bestehen, werden diese zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten erfasst. Unter die Ausgabekosten fallen solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Anteile, welche vom CGM-Konzern zurückerworben wurden (eigene Anteile), sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Aus dem Erwerb, Verkauf, der Ausgabe oder Einziehung eigener Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Alle gezahlten oder erhaltenen Entgelte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

D.9 Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Im kumulierten sonstigen Ergebnis werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, sofern diese nicht auf im Eigenkapital erfassten Transaktionen mit Anteilseignern beruhen. Zu den im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Veränderungen zählen der Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungsdifferenzen, unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten und Effekte aus der Veränderung von Cashflow Hedges.

D.10 Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels der Methode der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Bei diesem Verfahren werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere der jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktzins sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Neubewertungen bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben, und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben, werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nachzuerrechnende Dienstzeitaufwände werden aufwandswirksam erfasst, sobald die Planänderung eintritt und sofern die Änderungen des Pensionsplans nicht vom Verbleib des Mitarbeiters im Unternehmen für einen festgelegten Zeitraum abhängen (Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit).

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des verwendeten Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich zu Beginn des Geschäftsjahres ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand sowie potenzieller Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung);
- Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert;
- Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts.

Der CGM-Konzern weist die ersten beiden Bestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ aus. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen werden als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand bilanziert.

Die in der Konzernbilanz erfasste Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Jede sich daraus ergebende Überdeckung, ist auf den Barwert des künftigen wirtschaftlichen Nutzens begrenzt, der in Form von (Beitrags-) Rückerstattungen aus den Plänen oder geminderter künftiger Beitragszahlungen an die Pläne verfügbar ist.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt. Der CGM-Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

D.11 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche und tatsächliche Verpflichtungen gebildet, die am Bilanzstichtag entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss oder einem Abfluss anderer Ressourcen der Gesellschaft führt und bezüglich Fälligkeit und Höhe eine aus Schätzungsungenauigkeiten resultierende Ungewissheit besteht.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des Erfüllungsbetrages mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Sofern davon ausgegangen werden kann, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, aktiviert der CGM-Konzern diesen als Vermögenswert, sofern die Erstattung so gut wie sicher ist und der Erstattungsbetrag verlässlich geschätzt werden kann.

a) Belastende Verträge

In Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehende derzeitige Verpflichtungen werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der CGM-Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrags den generierbaren wirtschaftlichen Nutzen aus diesem Vertrag übersteigen werden.

b) Restrukturierungen

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der CGM-Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile die gerechtfertigte Erwartung entstehen lässt, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Ansatz. Es werden demnach nur die Beträge erfasst, welche infolge der Restrukturierung entstehen und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Konzerns stehen.

c) Gewährleistungen

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Zeitpunkt des Verkaufs des betreffenden Produkts erfasst. Der Betrag ergibt sich aus der Schätzung der Ausgaben, die notwendig sind, um die Verpflichtung des Konzerns zu erfüllen. Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

d) Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der CGM-Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann. Sollten Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit einer Restrukturierung anfallen, wird die Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bereits früher (vor abgegebenem Angebot) erfasst.

e) Rückstellungen für Jubiläen

Rückstellungen für Jubiläen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläen kommen entsprechend der Altersstruktur der Belegschaft zu den jeweiligen Dienstjubiläen der Mitarbeiter zur Auszahlung. Bezogen auf den aktuellen Mitarbeiterbestand wird die Auszahlung schwerpunktmäßig in den nächsten 30 Jahren erfolgen.

D.12 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten erfasst der CGM-Konzern, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Solche Verbindlichkeiten werden sachverhaltsbezogen entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet der CGM-Konzern bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt dies abzüglich etwaiger Transaktionskosten. Das Management des CGM-Konzerns legt die Einstufung der finanziellen Verbindlichkeiten bei deren erstmaligem Ansatz fest.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine Kategorisierung finanzieller Verbindlichkeiten in als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVtPL) erfolgt, wenn finanzielle Verbindlichkeiten entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken kategorisiert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden; oder
- sie beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom CGM-Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit kurzfristige Gewinnmitnahmen erzielt wurden; oder
- sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Für eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit besteht die Möglichkeit, diese zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, wenn:

- eine solche Designation eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz, die anderenfalls entstehen würde, eliminiert bzw. deutlich mindert; oder
- die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte und/oder finanzieller Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage beizulegender Zeitwerte gesteuert sowie bewertet wird.

Die als FVtPL kategorisierten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste werden somit erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird unter „Finanzerträge und -aufwendungen“ ausgewiesen.

b) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie z. B. aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die entsprechenden Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen inklusive der angefallenen Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als auch der Transaktionskosten bzw. Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

c) **Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten**

Der CGM-Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, sobald die jeweilige Verpflichtung getilgt ist, d. h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

D.13 **Derivative Finanzinstrumente (in Sicherungsbeziehung)**

Der CGM-Konzern schließt derivative Finanzinstrumente grundsätzlich zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Dies umfasst den Abschluss von Devisentermingeschäften und Zinsscaps sowie Zinsswaps. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der sich aus der Bewertung ergebende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sofern sich das Derivat als Sicherungsinstrument im Rahmen einer designierten und effektiven Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) befindet, wird die Wertänderung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Designierte Sicherungsbeziehungen fallen grundsätzlich in eine der folgenden Kategorien:

- Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer festen Verpflichtung (Fair Value Hedge);
- Absicherung eines bestimmten mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit verbundenen Risikos (wie bspw. einem Teil oder aller künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder eines Risikos aus einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion (Cashflow Hedge);
- Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sinne von IAS 21 (Net Investment Hedge).

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Darüber hinaus wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko in hohem Maße effektiv ist. Die erfolgswirksame Erfassung der Bewertungsergebnisse hängt von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Der vollständige beizulegende Zeitwert eines als Sicherungsinstrument bestimmten Derivats wird bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Schuld eingestuft; bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit..

Derivate mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft; andernfalls als kurzfristig.

D.14 Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die für Cashflow Hedges eingesetzt werden können und auch als solche designed wurden, wird im sonstigen Ergebnis unter „Cashflow Hedges“ erfasst. Ein auf den ineffektiven Teil entfallender Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Potenzielle Ursachen für Ineffektivitäten ergeben sich zum einen aus der Veränderung des Kreditrisikos der Vertragspartner, mit denen die Finanzinstrumente abgeschlossen wurden, zum anderen aus den basis-spreads aus Fremdwährungen. Diese potenziellen Ineffektivitäten werden unterjährig regelmäßig geprüft.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Führt später eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital angesammelten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der CGM-Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, veräußert, beendet, ausübt oder sich das Sicherungsinstrument nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- oder Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate werden unter D. 21 i) Beizulegender Zeitwert derivativer und originärer Finanzinstrumente gegeben.

D.15 Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich auf Vermögenswerte beziehen, die angeschafft oder hergestellt werden, werden von den Anschaffungskosten der betreffenden Vermögenswerte in Abzug gebracht, wodurch sich die planmäßigen Abschreibungen für diese Vermögenswerte entsprechend reduzieren.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich nicht auf den Erwerb oder die Herstellung von Vermögenswerten beziehen, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht und als sonstiger Ertrag ausgewiesen.

D.16 Leasingverhältnisse

a) Der CGM-Konzern als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer least der Konzern hauptsächlich Immobilien, Kraftfahrzeuge, IT- sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Gemäß IFRS 16 bilanziert die CGM-Gruppe für alle Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten.

Zu Nutzungsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelpreise aufgeteilt. Für Kfz-Leasingverträge sieht die CGM-Gruppe von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten ab und bilanziert stattdessen Leasing- und damit verbundene Nichtleasingkomponenten (hauptsächlich Servicepauschalen) als eine einzige Leasingkomponente.

Zum Bereitstellungsdatum entsprechen die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts der Leasingverbindlichkeit, angepasst um Vorauszahlungen, anfänglich direkter Kosten sowie geschätzter Kosten für Demontage. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Abgezinst wird grundsätzlich mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Kann dieser nicht bestimmt werden, wird mit dem adäquaten, risikoadjustierten Grenzfremdkapitalzinssatz des CGM-Konzerns abgezinst. Angepasst wird dieser Zins, um die Art des Vermögenswertes und der Leasingbedingungen zu würdigen. Die CGM-Gruppe nutzt derzeit für alle Leasingverhältnisse ihren risikoadjustierten Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung. Dabei werden ähnlich ausgestaltete Leasingverhältnisse in Portfolios zusammengefasst und mit einheitlichem Abzinsungssatz bewertet.

Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um etwaige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden Zahlungen für die Ausübung hinreichend sicherer Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nicht kündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption hinreichend wahrscheinlich ist und dies in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt war. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst.

b) Der CGM-Konzern als Leasinggeber

Leasingvereinbarungen werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifiziert.

Wenn Vermögenswerte in einem Finanzierungsleasing verleast werden (insbesondere im PCS-Segment), wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und Barwert der Forderung wird über die Laufzeit als Finanzertrag erfasst. Die Vereinnahmung des Unterschiedsbetrags erfolgt in den Umsatzerlösen. Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses anhand der Annuitätenmethode erfasst, aus der sich – bezogen auf die Leasingforderung – eine konstante jährliche Rendite ableitet.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen von Kunden angemietet werden, werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Erträge aus Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

D.17 Ertragsteuern und latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung des CGM-Konzerns ausgewiesene Ertragsteueraufwand der Berichtsperiode ergibt sich aus der Summe des laufenden Steueraufwands und der erfolgswirksam erfassten latenten Steuern. Den laufenden Steueraufwand ermittelt der CGM-Konzern auf Basis des zu versteuernden Einkommens der Konzerngesellschaften bei Anwendung der jeweils aktuellen nationalen Ertragsteuersätze.

Entsprechend den Vorschriften des IAS 12 erfasst der CGM-Konzern alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern. Latente Steuern auf Verlustvorträge werden bis zur Höhe der passiven latenten Steuern unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung angesetzt.

Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen gebildet, die sich aus Unternehmenserwerben ergeben. Eine Ausnahme bilden hierbei die temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, für die keine latenten Steuern gebildet werden.

Sofern Geschäfts- und Firmenwerte steuerlich berücksichtigt werden, erfolgt in der Folgebewertung der Ansatz latenter Steuern, die erst bei Abgang realisiert werden.

Für die Berechnung der latenten Steuern werden die jeweiligen aktuellen nationalen Ertragsteuersätze der Konzernunternehmen herangezogen. Ebenfalls werden bereits feststehende Ertragsteuersätze, die erst in künftigen Perioden zur Anwendung gelangen werden, für die Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst (Ausnahme: Erstkonsolidierung), es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

D.18 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Umsatzerlöse werden gemäß IFRS 15 bilanziert.

IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden. Ausnahmen hiervon bilden folgende Verträge:

- Leasingverhältnisse, die unter IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen;
- Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen fallen;
- Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4; und
- nicht-finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potenzielle Kunden zu erleichtern.

Der Umsatz wird auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Kontrolle über eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Aus den in IFRS 15 normierten Grundsätzen leiten sich hierfür fünf Schritte ab.

In **Schritt 1** ist dafür zunächst festzustellen, ob ein Kundenvertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fällt. Dies ist der Fall, wenn die nachfolgend in IFRS 15.9 gegebenen Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- (a) alle Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt und zugesagt ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen;
- (b) die Rechte der Vertragsparteien hinsichtlich der zu übertragenden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (c) die Zahlungsbedingungen für die zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (d) der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz; und
- (e) es ist wahrscheinlich, dass das Unternehmen, die Gegenleistung auf die es im Austausch für die auf den Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, erhalten wird. Bei der Bewertung der Wahrscheinlichkeit ist

ausschließlich auf die Fähigkeit und Absicht des Kunden zur Zahlung bei Fälligkeit der Rechnung abzustellen. Bei variabler Gegenleistung kann die Gegenleistung auch niedriger als der vertragliche Preis sein, da Preisnachlässe gewährt werden können.

Zwei oder mehr Verträge, die gleichzeitig oder in geringerem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden geschlossen werden, sind zusammenzufassen und als ein einziger Vertrag zu bilanzieren, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

Die Verträge werden als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt;

- (f) die Höhe der in einem Vertrag zugesagten Gegenleistung hängt vom Preis oder der Erfüllung des anderen Vertrages ab; oder
- (g) die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen stellen nach IFRS 15.22-30 eine einzige Leistungsverpflichtung dar.

Unter **Schritt 2** sind die im Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen („performance obligations“) zu bestimmen, da Umsatzerlöse auf Ebene der einzelnen Leistungsverpflichtungen erfasst werden müssen. Waren oder Dienstleistungen sind dann abgrenzbar und somit als einzelne Leistungsverpflichtung anzusehen, wenn der Kunde daraus – unabhängig von anderen im Vertrag geregelten Leistungszusagen – einen Nutzen ziehen kann. Zudem müssen diese Leistungszusagen voneinander trennbar sein.

In **Schritt 3** ist anschließend der Transaktionspreis zu bestimmen, der dem Betrag entspricht, den das Unternehmen erwartungsgemäß für die Waren oder Dienstleistungen vom Kunden erhalten wird. Auch wenn dieser Preis häufig ein fixer Betrag sein wird, kann der Transaktionspreis auch variable Komponenten, wie etwa Rabatte, Boni, Leistungsprämien, Strafzahlungen etc. enthalten. Die Höhe dieser variablen Gegenleistungen ist zu schätzen und geht in den Transaktionspreis ein. Der damit einhergehenden Unsicherheit wird dadurch Rechnung getragen, dass diese variablen Beträge nur insofern berücksichtigt werden dürfen, als es hochwahrscheinlich ist, dass sich bei Wegfall der Unsicherheit keine wesentlichen Anpassungen der erfassten Umsatzerlöse ergeben. In den Transaktionspreis gehen auch mögliche Finanzierungskomponenten oder Non-Cash- Leistungen (bewertet zum Fair Value) ein.

Der wie zuvor erläutert ermittelte Transaktionspreis wird in **Schritt 4** auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen allokiert. Sofern diese nicht direkt (zum Beispiel aus entsprechenden Transaktionen mit den einzelnen Leistungsverpflichtungen) beobachtbar sind, müssen diese Preise geschätzt werden.

Abschließend ist unter **Schritt 5** der Erlös zu dem Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung zu erfassen. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Verfügungsmacht („control of the good or service“) übergeht. Die Verfügungsmacht über einen Vermögenswert besteht, wenn der Nutzen aus dem Vermögenswert gezogen werden kann und der weitere Gebrauch bestimmt werden kann.

Grundsätzlich muss bei Abschluss eines Vertrags nach IFRS 15 festgestellt werden, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einer bestimmten Zeit oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Hierbei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind beispielsweise der rechtliche Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme.

Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen längeren Zeitraum übertragen darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt („percentage of completion“) mithilfe input- oder outputorientierter Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie Bill-and-Hold-Vereinbarungen. In IFRS 15 wurden außerdem neue Leitlinien zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zu der Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind, aufgenommen. Kosten, welche die definierten Kriterien nicht erfüllen, sind bei Anfall als Aufwand zu erfassen.

Die CGM weist ihre Umsatzerlöse unter Abzug von Erlösschmälerungen wie beispielsweise Boni, Skonti oder Rabatte aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Umsatzrealisierung. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus den folgenden wesentlichen Quellen:

Umsatzerlösart:	Beschreibung und Erlösrealisierung
Softwarelizenzen	<p>Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Softwarelizenzerkäufen, die in der Regel einmalig vergütet werden. Die Lizenz berechtigt zur dauerhaften Nutzung der Software. Die Lizenzgebühr ist vertraglich fixiert und löst keine künftigen Lizenzzahlungen oder nutzungsabhängigen Abrechnungen aus. Lediglich Erweiterungen der eingesetzten Softwaremodule lösen eine weitere Lizenzzahlung aus. Erlöse aus Verkäufen von Softwarelizenzen werden, sofern diese gemeinsam mit der Softwarepflege eine Leistungsverpflichtung darstellen, über die vertragliche Mindestlaufzeit des Wartungsvertrages abgegrenzt. Dies betrifft praktisch sämtliche Lizenzverkäufe im klassischen AIS- und PCS-Segment. Die CGM wendet hierfür den Portfolio-Ansatz gemäß IFRS 15.4 an. Die Erlöse aus Lizenzverkäufe im klassischen HIS-Segment werden in der Regel über den Zeitraum der Implementierungsphase beim Kunden realisiert.</p> <p>Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.</p>
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	<p>Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu neuen Versionen von Softwareprodukten geben, nachdem diese ausgeliefert wurden. Diese Aktualisierungen dienen der Fehlerbehebung, der Verbesserung der Leistung und weiterer Eigenschaften, aber auch der Anpassung an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen.</p> <p>Das Softwarewartungsvertragsverhältnis beinhaltet in der Regel einen Hotline-Support (telefonisch oder über das Internet). Die Softwarewartungsmindestvertragslaufzeiten variieren produktlinienspezifisch von jederzeit kündbar bis erstmalig kündbar nach fünf Jahren unter Berücksichtigung der individuellen Kündigungsfristen. Erfolgt eine Kündigung nicht fristgerecht zu den vertraglich vereinbarten Regelungen, verlängert sich der Softwarepflegevertrag für gewöhnlich um weitere zwölf Monate.</p> <p>Umsätze aus wiederkehrenden transaktionsabhängigen Dienstleistungen und sonstigen dauerhaften Dienstleistungen, worunter zum Beispiel mehrjährige Softwarelizenzierungen (SAAS und zeitraumbezogene Nutzungsüberlassung), Application-Service-Provider-Dienstleistungen, Hosting-Gebühren, Internet-Service-Provider-Gebühren, eServices-Entgelte, EDI- und Vergütungsleistungen, Entgelte für Forderungsmanagement, Outsourcing-Vereinbarungen, Hardwarewartungs- und Reparaturvereinbarungen o. ä. Kundenbeziehungen fallen, sind i. d. R. auf eine langfristige Vertragsbeziehung angelegt. Erlöse aus Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse werden ebenso wie Supportdienstleistungen rätierlich zeitraumbezogen über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.</p>
Dienstleistungen	<p>Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis oder zu vertraglich vereinbarten Festpreisen vergütet werden, fallen unter die Umsatzart Dienstleistungen. Die im Kundenauftrag durchgeführten Tätigkeiten umfassen z. B. Projektmanagement, Analysen, Schulungen, Systemkonfiguration sowie kundenbezogene Programmierung. Für die zu erbringenden Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Erbringung der Dienstleistung. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zeitraumbezogen erfasst, wobei der CGM-Konzern von der Vereinfachung Gebrauch macht, diese in Höhe des Betrags zu erfassen, den der CGM-Konzern in Rechnung stellen darf („right to invoice“).</p> <p>Die Erlösrealisierung von Dienstleistungskomponenten im Rahmen von Werkverträgen und sonstigen Dienstleistungsverträgen, erfolgt zeitraumbezogen unter Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode.</p> <p>Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode).</p> <p>Bei komplexen Verträgen, bei denen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich ist, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten erfasst. Trotz unmöglicher Schätzung des Fertigstellungsgrades geht der CGM-Konzern dennoch von einer positiven Marge aus. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).</p>
Hardware	<p>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware- und Infrastrukturkomponenten, wie zum Beispiel PCs, Server, Monitore, Drucker, Switches, Racks, Netzwerkkomponenten, etc. Diese Erlöse werden sofort bei Auslieferung der Hardwarekomponenten realisiert.</p> <p>Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.</p>
Advertising, eDetailing und Data	<p>Hierunter fallen Umsätze aus bezahlten Werbebeiträgen und Kommunikationsdienstleistungen über eine Software oder andere Medien. Des Weiteren werden Umsätze aus Softwarediensten und den dazugehörigen Serviceleistungen, die den Verkaufsprozess pharmazeutischer Unternehmen unterstützen, hierunter ausgewiesen.</p> <p>Erträge aus der Sammlung, Strukturierung, und Bereitstellung von Daten (z. B. Schwarze Liste) für Gesundheitsdienstleister (z. B. Krankenkassen, Pharmaunternehmen etc.) werden auch dieser Erlösart zugerechnet. Erlöse aus Advertising, eDetailing und Data, welche den Charakter eines Dauerschuldverhältnisses haben werden rätierlich zeitraumbezogen über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt. Für tageweise zu erbringende Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Erbringung der Dienstleistung.</p>

Umsatzerlösart:	Beschreibung und Erlösrealisierung
Software Assisted Medicine (SAM)	<p>Hierin enthalten sind Umsatzerlöse aus Gesundheitsmanagement und damit verbundenen Dienstleistungen. Daneben werden Umsatzerlöse, die aus dem Einsatz spezieller Software-Module (z. B. Software zur Unterstützung medizinischer Entscheidungen) innerhalb von Arztpraxen, Krankenhäusern, Arzt-Krankenhaus-Netzwerken, Krankenversicherungen, Patientennetzwerken, etc. stammen, dieser Umsatzart zugerechnet.</p> <p>Für tageweise zu erbringende Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zeitraumbezogen erfasst, wobei der CGM-Konzern von der Vereinfachung Gebrauch macht, diese in Höhe des Betrags zu erfassen, den der CGM-Konzern in Rechnung stellen darf („right to invoice“).</p> <p>Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen werden teilweise sofort bei Auslieferung realisiert, sofern die ausgelieferte Software dem Kunden lediglich ein „right to access“ einräumt. Fallen Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen unter den „Right to use“ Ansatz, werden die Erlöse aus Softwarelizenzen zusammen mit den Erlösen aus Softwarepflege und sonstigen wiederkehrenden Erlösen im Bereich SAM ebenso wie Supportdienstleistungen raterlich über die vertragliche Mindestlaufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.</p>
Sonstige Erlöse	<p>Hierunter fallen alle Umsätze, die nicht einer der o. g. Kategorien zugerechnet werden können. Die Erlösrealisierung erfolgt sachverhaltsbezogen unter Beachtung der relevanten Vorschriften der IFRS.</p>

Beim Verkauf von Hardwarekomponenten bei gleichzeitigem Abschluss eines Hardwarewartungs- und Betreuungsvertrags erfolgt in der Regel eine Rabattierung zu Lasten des Hardwareverkaufs. CGM hat für dieses Mehrkomponentengeschäft zwei Leistungsverpflichtungen identifiziert. Die Beträge, die dem Verkauf für Hardwarekomponenten zugeordnet wurden, erhöhten sich aufgrund der nach IFRS 15 vorgeschriebenen Verteilungsmethode (d. h. einer Zuordnung auf der Grundlage des Einzelverkaufspreises), während sich die Beträge für Hardwarewartungs- und Betreuungsverträge über ihre Laufzeit hinweg entsprechend verringern. Daher wurde eine Anpassung der Umsatzerlöse vorgenommen, um die Änderung der Rechnungslegung zu berücksichtigen. Für diesen Betrag wurden kurz- und langfristige vertragliche Vermögenswerte angesetzt.

Der Systemimplementierungsprozess für Softwaredienstleistungen dauert durchschnittlich zwischen drei und sechs Monaten. Bei sehr großen Systemimplementierungsaufträgen (z. B. Einführung eines Krankenhausinformationssystems bei einer Klinikette) kann sich der Einführungsprozess über mehrere Jahre erstrecken. Je nach Vertragsausgestaltung ist die CGM berechtigt, monatlich nach Aufwand, nach erreichten Meilensteinen oder erst mit Projektabschluss (erfolgter Abnahme durch den Kunden) dem Kunden eine Rechnung zu stellen. Gemäß IFRS 15 werden Umsatzerlöse, die vor dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung an den Kunden realisiert werden, als Vermögenswert aus einem Vertrag erfasst.

Der CGM entstehen zusätzliche Provisionen, die an Vermittler oder eigene Vertriebsmitarbeiter im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kaufverträgen- und Dienstleistungsverträge für Softwarelizenzen, Softwarewartungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen gezahlt werden. Wenn die CGM erwartet, dass diese zusätzlichen Kosten erstattet werden, aktiviert sie diese und schreibt sie über den Zeitraum ab, in dem die Leistung aus der Überlassung der Softwarelizenz gebündelt mit dem Softwarewartungsvertrag bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden übertragen wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der angesprochenen Kundengruppen der CGM bestehen keine bedeutenden Rückerstattungspflichten oder entsprechende Rechte zur Rückgabe von Waren.

Ein Vertragsvermögenswert („contract asset“) ist anzusetzen, sofern die CGM aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine Vertragsverbindlichkeit („contract liability“) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die CGM eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsforderungen zu saldieren.

D.19 Zins- und Dividendenerträge

Zinserträge werden periodisch unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

D.20 Ergebnis je Aktie sowie Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

a) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie („undiluted earnings per share“) ist das Ergebnis der Division des auf die Aktionäre der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Sofern innerhalb einer Berichtsperiode Aktien neu ausgegeben oder zurückgekauft werden, erfolgt eine zeitanteilige, sich auf den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, beziehende Berücksichtigung für die Berechnung. Die von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen führen zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie („diluted earnings per share“).

b) Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert gewährter Aktienoptionen wird im Einklang mit IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung durch Simulation der künftigen Entwicklung des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft auf Basis von Marktparametern (z. B. Volatilität und risikofreier Zins) sowie normal verteilter Zufallszahlen (Monte-Carlo-Simulation) festgestellt. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird über die erwartete Optionslaufzeit von bis zu vier Jahren mit der Kapitalrücklage aufwandswirksam verrechnet.

Für die Bewertung wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung herangezogen.

D.21 Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Diese wirken sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode aus. Die wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, werden im Folgenden erörtert. Bezüglich der Buchwerte der genannten Bilanzposten verweisen wir auf Abschnitt E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

a) Kaufpreisallokationen und Unternehmenserwerbe

Annahmen und Schätzungen werden insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokationen für die Unternehmenserwerbe vorgenommen. Die Bestimmung der Anwendersoftware aus Unternehmenserwerben erfolgt nach der Lizenzpreisanalogie, der Kundenbeziehungen nach der Multi-Period Excess Earnings Method und der Markenrechte nach der Lizenzpreisanalogie. Schätzungen liegen ebenfalls den planmäßigen Abschreibungen der identifizierten stillen Reserven zugrunde.

b) Geschätzte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt jährlich als auch außerhalb der Jahresperiode, sobald sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben, auf der Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der nächsten drei Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Der CGM-Konzern ermittelt die Werthaltigkeit aus dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Das Management des CGM-Konzerns vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind. Unvorhergesehene Veränderungen bei diesen Annahmen könnten zu einem Wertminderungsaufwand führen, welcher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CGM-Konzerns haben würde. Die Ermittlung der Nutzungswerte ist aufgrund der Notwendigkeit zur Vornahme von Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse ermessensbehaftet.

c) Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Der CGM-Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag im Rahmen des Impairment-Tests neu ein, ob Anhaltspunkte vorliegen, welche zu einer Wertminderung einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes (hierunter fallen auch die immateriellen Vermögenswerte aus selbst erstellter Software) führen könnten. Hierbei wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, falls der Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind, unter Verwendung bestmöglich geschätzter Eingangsparameter ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht, analog der Vorgehensweise bezüglich der Werthaltigkeitsüberprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts, dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows des betreffenden Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der nächsten drei bzw. vier Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Das Management des CGM-Konzerns vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen hinsichtlich des wirtschaftlichen Umfelds und der Branchenentwicklung angemessen sind; gleichwohl könnten

Veränderungen in den zugrunde gelegten Parametern zu einer Anpassung der Werthaltigkeitsanalyse für den zu testenden Vermögenswert oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit führen. Hieraus könnten in künftigen Perioden weitere Wertminderungen oder aber auch Wertaufholungen entstehen, sofern sich die seitens des Managements zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen als unzutreffend erweisen.

d) Nutzungsdauer von Sachanlagen

Wie bereits in den Erläuterungen zu „Sachanlagen“ in diesem Kapitel angeführt, überprüft der CGM-Konzern die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen zu jedem Abschlussstichtag auf ihre Angemessenheit hin. Hierbei werden Neueinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer gegeben. Änderungen, die eine Neueinschätzung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer zur Folge haben, können sich beispielsweise aus Änderungen von Marktverhältnissen (z. B. Preisverfall) oder dem allgemeinen technologischen Fortschritt ergeben.

e) Einschätzung der Wahrscheinlichkeit von sonstigen Rückstellungen

Da Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen auf Grundlage der bestmöglichen Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie mittels Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag bekannten Gegebenheiten erfolgen, kann der tatsächlich eintretende Nutzenabfluss von den hierfür gebildeten sonstigen Rückstellungen abweichen.

f) Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Abzinsungssatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

g) Erlösrealisierung für Projektaufträge

Einige der konsolidierten Tochtergesellschaften des CGM-Konzerns schließen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Projektaufträge mit nur einer Leistungsverpflichtung ab. Die vertraglich vereinbarten Erlöse werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Dies betrifft insbesondere das HIS-Segment. Im Rahmen des IFRS 15 wurden Erlöse erfasst, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei Vertragsänderungen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommen wird. Weiterhin wurde bei der Einführung des IFRS 15 berücksichtigt, dass die neuen Vorschriften für variable Gegenleistungen (bspw. Anreize) sowie für die Bilanzierung von Nachträgen und Vertragsänderungen als Vertragsmodifikation für die Berechnung mit einbezogen wurden. Drohverlustrückstellungen werden im CGM-Konzern nach IAS 37.66 ff. bilanziert. Der CGM-Konzern überprüft regelmäßig die für die Bewertung von Projektaufträgen relevanten Schätzungen auf Angemessenheit und passt, sofern notwendig, die Schätzungen an die neu gewonnenen Erkenntnisse an.

h) Ertragsteuern

Auch bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern muss das Management Schätzungen und Annahmen vornehmen. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern ist von der zukünftigen tatsächlichen steuerlichen Ergebnissituation abhängig. Diese kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden unterschiedliche Faktoren herangezogen, u.a. vergangene Ertragslage, operative Planungen, Verlustvortragsperioden und Steuerplanungsstrategien.

i) Beizulegender Zeitwert derivativer und originärer Finanzinstrumente

In die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts derivativer und originärer Finanzinstrumente fließen erwartete zukünftige Entwicklungen zu beispielsweise Zins- und Kreditrisiken sowie diesen zugrundeliegenden Annahmen ein. Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen, sind bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten aufgeführt. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten werden auf Basis der am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen mit Hilfe von anerkannten Bewertungsverfahren (Discounted Cashflow Methode und Optionsbewertungsmethode) ermittelt.

j) Eventualschulden und -forderungen

Eventualschulden und -forderungen sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des CGM-Konzerns stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

E.1 Immaterielle Vermögenswerte

a) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Investitionszuschüsse	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Immaterielle Vermögenswerte	1.803.493	60.685	38.939	- 713	10	- 1.166	19.330	1.920.578
Geschäfts- oder Firmenwerte	699.632	43.695	0	0	240	0	7.875	751.442
Erworbene Softwarerechte	295.472	6.282	2.632	0	1.023	- 1.166	3.100	307.343
Kundenbeziehungen	478.578	10.624	0	0	1.035	0	6.795	497.032
Markenrechte	42.260	84	0	0	0	0	790	43.134
Auftragsbestände	20.247	0	0	0	0	0	59	20.306
Selbst erstellte Software	262.384	0	34.328	- 713	0	0	685	296.684
Anzahlungen auf Software	4.920	0	1.979	0	- 2.288	0	26	4.637

TEUR	Abschreibungen						Restbuchwerte		
	01.01.2024	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024
Immaterielle Vermögenswerte	493.636	15	68.681	- 1.130	0	4.070	565.272	1.355.306	1.309.857
Geschäfts- oder Firmenwerte	15.531	0	0	0	0	56	15.587	735.855	684.101
Erworbene Softwarerechte	194.876	15	18.178	- 1.130	0	1.087	213.026	94.317	100.596
Kundenbeziehungen	183.418	0	27.798	0	0	2.420	213.636	283.396	295.160
Markenrechte	27.764	0	2.431	0	0	387	30.582	12.552	14.496
Auftragsbestände	19.534	0	535	0	0	59	20.128	178	713
Selbst erstellte Software	52.513	0	19.739	0	0	61	72.313	224.371	209.871
Anzahlungen auf Software	0	0	0	0	0	0	0	4.637	4.920

Die selbst erstellte Software wurde auf Werthaltigkeit überprüft, woraus sich für das Geschäftsjahr 2024 Wertminderungen in Höhe von - 1.868 TEUR ergaben. Für weitere Erläuterungen zu den Wertminderungen wird auf den Abschnitt E.31

Abschreibungen verwiesen. Für weitere Erläuterungen zu den Zugängen zum Posten Selbst erstellte Software wird auf den Abschnitt E.26 b) Aktivierte Eigenleistungen verwiesen.

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten								31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Investitionszuschüsse	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen		
Immaterielle Vermögenswerte	1.735.070	57.064	48.879	- 1.746	0	- 20.279	- 15.495	1.803.493	
Geschäfts- oder Firmenwerte	657.763	51.368	0	0	0	- 3.084	- 6.415	699.632	
Erworbene Softwarerechte	290.735	4.723	3.909	0	203	- 1.565	- 2.533	295.472	
Kundenbeziehungen	483.410	973	28	0	0	0	- 5.833	478.578	
Markenrechte	42.783	0	5	0	0	0	- 528	42.260	
Auftragsbestände	20.280	0	0	0	0	0	- 33	20.247	
Selbst erstellte Software	237.026	0	42.811	- 1.746	0	- 15.592	- 115	262.384	
Anzahlungen auf Software	3.073	0	2.126	0	- 203	- 38	- 38	4.920	

TEUR	Abschreibungen						Restbuchwerte		
	01.01.2023	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023
Immaterielle Vermögenswerte	441.160	226	75.963	- 20.157	0	- 3.556	493.636	1.309.857	1.293.910
Geschäfts- oder Firmenwerte	18.601	0	0	- 3.084	0	14	15.531	684.101	639.162
Erworbene Softwarerechte	179.036	226	18.254	- 1.481	0	- 1.159	194.876	100.596	111.699
Kundenbeziehungen	158.028	0	27.823	0	0	- 2.433	183.418	295.160	325.382
Markenrechte	25.489	0	2.529	0	0	- 254	27.764	14.496	17.294
Auftragsbestände	18.707	0	855	0	0	- 28	19.534	713	1.573
Selbst erstellte Software	41.299	0	26.502	- 15.592	0	304	52.513	209.871	195.727
Anzahlungen auf Software	0	0	0	0	0	0	0	4.920	3.073

Die wesentlichsten Änderungen bei den immateriellen Vermögenswerten betreffen Akquisitionen (Kapitel C.4.) und selbst erstellte Software (Kapitel E.1.e). Alle Abschreibungen auf immaterielle Anlagevermögen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst.

b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die Segmente wie folgt:

TEUR	01.01.2024	Veränderungen Konsolidierungs- kreis	Sonstige Zugänge	Abgänge	Wert- minderungen	Um- gliederungen	Währungs- differenzen	31.12.2024
AIS DACH	129.810	5.679	240	0	0	0	0	135.729
AIS Europe	135.449	36.764	0	0	0	0	-849	171.364
AIS Insight Health	31.723	0	0	0	0	0	0	31.723
AIS North America	149.479	1.252	0	0	0	0	9.564	160.295
HIS	186.279	0	0	0	0	0	-896	185.383
PCS	51.361	0	0	0	0	0	0	51.361
Total	684.101	43.695	240	0	0	0	7.819	735.855

Die Zugänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises betreffen sowohl Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung der Anteile am Eigenkapital eines Unternehmens (Share Deal) als auch Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal). Die Umgliederung aus dem Segment CHS steht im Zusammenhang mit der Anpassung der Segmentberichterstattung zum 01.01.2024.

c) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, bei denen von Verbundsynergien ausgegangen wird. Aufgrund der Änderung bei den Geschäftsführenden Direktoren sowie der geänderten internen Berichts- und Steuerungsstruktur der CGM wird ab dem Geschäftsjahr 2024 die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Basis der operativen Segmente überwacht. Die operativen Segmente der CGM entsprechen der internen Information Layer Struktur, die eine Stufe unter der bisher verwendeten Struktur der berichtspflichtigen Segmente liegt und der niedrigsten Stufe innerhalb des Unternehmens entspricht, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Die nach dem DCF-Verfahren zu diskontierenden zukünftigen Cashflows der operativen Segmente werden über die genehmigte Planung 2025 zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt und anhand von Vergangenheitswerten verifiziert. Daran anschließend werden die Ergebnisse über eine Bottom-up-Mehrjahresplanung, die die künftige Entwicklung der operativen Segmente unter derzeit herrschenden Bedingungen abbildet, für zwei Jahre fortgeschrieben. Nach dem 3-Jahres-Zeitraum wird für den restlichen Planungszeitraum eine ewige Rente zugrunde gelegt, wobei eine konzernweite Wachstumsrate von 1 % unterstellt wird. Eine Ausnahme ist hier das Segment AIS North America, bei dem eine Wachstumsrate von 1,5 % angenommen wird. Zur Bestimmung des Barwertes der zukünftigen Cashflows wurde ein Kapitalkostensatz auf Basis des WACC (Weighted Average Cost of Capital) angesetzt. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Grundannahmen, die zur Erstellung der Unternehmensplanung herangezogen werden:

Erläuterungen zu den Unternehmensplanungsannahmen

Beschreibung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung	Vorgehensweise zur Ableitung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung
– Erwartete Entwicklung Kundengeschäft (Neukundengewinne, Cross-Selling-Chancen, Gewinn von Projektausschreibungen)	Konzerninterne Einschätzung unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte sowie erwarteter Markttrends und durch Marktpotentialanalyse. Sofern verfügbar werden auch externe Marktstudien herangezogen.
– Erwartete durchsetzbare Preissteigerungen im Bestandskundengeschäft für die Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	
– Anwendung aktueller und historischer organischer Wachstumsraten für Geschäftsbereiche oder Geschäftsfelder	
– Berücksichtigung regulatorischer Änderungen auf Entwicklung von Geschäftsbereichen	
– Entwicklung bezogener Leistungen anhand aktueller Gegebenheiten (z. B. vertraglicher Grundlagen, strategisches Geschäftsmodell) sowie der unterstellten Entwicklung im Absatzbereich (erwartete Erlössituation)	
– Erwartete Entwicklung der Personalkosten und sonstigen betrieblichen Kosten anhand von Bedarfsanalysen, vertraglicher Grundlagen (z.B. Tarif- und Kollektivverträge) und statistischer Verfahren (z. B. Inflation)	

Der Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von Euro-Cashflows erstellt. Hierzu wird die in lokaler Währung erstellte Unternehmensplanung der einzelnen Konzerngesellschaften in Euro umgerechnet und anschließend auf die zu testenden operativen Segmente allokiert. Die geschätzten zukünftigen Cashflows werden aus der von den zuständigen Gremien verabschiedeten Planung abgeleitet. Die den wesentlichen Planungsparametern zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen neben Erfahrungen der Vergangenheit auch sich aus dem operativen Geschäft ergebende Aspekte.

Die für die Berechnung des Nutzungswertes zum 30. November 2024 der einzelnen operativen Segmente verwendeten Wachstumsannahmen für 2025 und den Fortführungszeitraum 2026 bis 2027 stellen sich wie folgt dar. Die sich unter Anwendung der unterstellten Planungsannahmen ergebende EBITDA-Marge für 2025 und für den Fortführungszeitraum wird zu Transparenzzwecken der getroffenen Annahmen ebenfalls aufgeführt. Für 2026 bis 2027 wird die angegebene EBITDA-Marge als Durchschnittswert berechnet.

	Wachstumsrate		EBITDA-Marge	
	2025	Durchschnitt 2026 - 2027	2025	Durchschnitt 2026 - 2027
AIS DACH	12,5 %	-3,0 %	17,6 %	17,9 %
AIS Europe	10,3 %	3,2 %	20,1 %	23,1 %
AIS North America	5,8 %	2,4 %	17,6 %	21,0 %
AIS Insight Health	11,4 %	5,5 %	21,6 %	21,9 %
PCS	10,4 %	2,0 %	22,1 %	25,4 %
HIS	11,4 %	3,7 %	3,7 %	11,6 %

Die für die Ermittlung des Nutzungswertes zum 30. November 2024 angewandten Diskontierungssätze (WACC) stellen sich für den WACC vor Steuer und WACC nach Steuer wie folgt dar:

	WACC	WACC	WACC	WACC
	(vor Steuern)	(nach Steuern)	(vor Steuern)	(nach Steuern)
	2024	2024	2023	2023
AIS DACH	9,8 %	7,5 %	11,4 %	8,6 %
AIS Europe	9,7 %	7,9 %	11,9 %	9,2 %
AIS North America	9,2 %	7,5 %	11,6 %	8,7 %
AIS Insight Health	9,6 %	7,4 %	11,5 %	8,5 %
PCS	10,9 %	8,6 %	13,1 %	9,8 %
HIS	9,6 %	7,6 %	11,4 %	8,8 %

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich für keines der auf Basis des Nutzungswerts (Value in Use) getesteten operativen Segmente ein Wertminderungsbedarf. Die Überdeckung für das operative Segment HIS ist am niedrigsten im Vergleich mit den anderen operativen Segmenten und beträgt 2,9 MEUR. Auch die Überdeckung für das operative Segment AIS North America fällt gering aus und beträgt 12,3 MEUR.

Im operativen Segment HIS entspricht bei einem um 0,04 Prozentpunkte höheren WACC der Nutzungswert (Value in Use) dem Buchwert. Bei einer Reduzierung der EBITDA-Marge um 0,1 Prozentpunkte entspricht der Nutzungswert (Value in Use) ebenfalls dem Buchwert. Bei einer Reduzierung der Wachstumsrate um 0,1 Prozentpunkte in der ewigen Rente entspricht der Nutzungswert (Value in Use) dem Buchwert.

Im operativen Segment AIS North America entspricht bei einem um 0,2 Prozentpunkte höheren WACC der Nutzungswert (Value in Use) dem Buchwert. Bei einer Reduzierung der EBITDA-Marge um 0,6 Prozentpunkte entspricht der Nutzungswert (Value in Use) ebenfalls dem Buchwert. Bei einer Reduzierung der Wachstumsrate um 0,2 Prozentpunkte in der ewigen Rente entspricht der Nutzungswert (Value in Use) dem Buchwert.

d) Erworbene Software, Kundenbeziehungen, Markenrechte und Auftragsbestände

Erworbene Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte stellen neben den Geschäfts- oder Firmenwerten wesentliche Gruppen immaterieller Vermögenswerte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dar. Der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung sowie die zugrunde gelegten Nutzungsdauern zu entnehmen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Standard- und Spezialsoftware			
Aus Unternehmenserwerben	88.146	93.480	
Cerner Corporation	19.916	23.538	30.06.2030
INSIGHT Health Gruppe	9.421	10.705	30.04.2032
eMDs Gruppe	32.267	34.746	31.12.2035
VISUS Gruppe	5.789	6.190	31.05.2039
Sonstige	20.753	18.301	
Sonstige erworbene Standard- und Spezialsoftware	6.171	7.116	
Erworbene Standard- und Spezialsoftware Gesamt	94.317	100.596	

TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Kundenbeziehungen			
GIS-Gruppe	8.140	9.044	31.12.2033
Epsilog	18.043	19.847	31.12.2034
eMDs Gruppe	58.619	60.323	31.12.2035
Lauer-Fischer	7.382	8.019	30.06.2036
INSIGHT Health Gruppe	12.984	14.037	30.04.2037
CGM Sweden	7.853	8.711	30.06.2038
VISUS Gruppe	14.075	15.051	31.05.2039
KMS	10.385	11.097	31.07.2039
Cerner Corporation	60.418	64.316	30.06.2040
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	11.492	11.861	31.08.2040
Sonstige	74.005	72.854	
Erworbene Kundenbeziehungen Gesamt	283.396	295.160	

TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Markenrechte			
Cerner Corporation	1.520	1.796	30.06.2030
VISUS Gruppe	1.286	1.487	31.05.2031
KMS	1.255	1.446	31.07.2031
CGM LAB International	1.096	1.217	31.12.2033
eMDs Gruppe	6.157	6.941	31.12.2035
Sonstige	1.238	1.609	
Erworbene Markenrechte Gesamt	12.552	14.496	

TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Auftragsbestände			
INSIGHT Health Gruppe	178	713	30.04.2025
Erworbene Auftragsbestände Gesamt	178	713	

e) Selbst erstellte Software

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 31.724 TEUR Eigenleistungen (Softwareentwicklung) entsprechend der Vorschriften des IAS 38 aktiviert (Vorjahr: 40.139 TEUR). Die Bewertung erfolgte mit den direkt zurechenbaren Fertigungskosten. Dazu wurden im Geschäftsjahr 2024 den Eigenleistungen (Softwareentwicklung) zurechenbare Fremdkapitalzinsen über 2.604 TEUR (Vorjahr: 2.672 TEUR) gemäß den Vorschriften des IAS 23 aktiviert. Für aktivierte Eigenleistungen fielen im Berichtsjahr Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 19.739 TEUR (Vorjahr: 26.502 TEUR) an.

f) Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben

Aus den Unternehmenszusammenschlüssen des Berichtszeitraums 2024 resultieren folgende Zugänge aus erworbener Software, Kundenbeziehungen, Auftragsbeständen und Markenrechten:

TEUR	Total	AmbulApps GmbH	Pridok AS	CPS Concept SAS	Restliche Zugänge
Standard- und Spezialsoftware	6.206	1.657	4.246	0	303
Kundenbeziehungen	11.708	327	5.819	1.197	4.365
Markenrechte	84	84	0	0	0
Gesamt	17.998	2.068	10.065	1.197	4.668

E.2 Sachanlagen

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2024:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Sachanlagen	214.818	382	24.805	-9	-8.258	547	232.285
Grundstücke und Gebäude	93.113	102	931	2.817	-2.348	84	94.699
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.505	280	18.306	200	-5.910	463	122.844
Anlagen im Bau	12.200	0	5.568	-3.026	0	0	14.742

TEUR	Abschreibungen					Restbuchwerte			
	01.01.2024	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024
Sachanlagen	106.413	256	18.176	- 6.663	0	304	118.486	113.799	108.405
Grundstücke und Gebäude	29.142	77	3.463	- 2.075	0	45	30.652	64.047	63.971
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.271	179	14.713	- 4.588	0	259	87.834	35.010	32.234
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	14.742	12.200

In den Abgängen sind 239 TEUR aus der Umgliederung in die „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ enthalten.

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2023:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen		
Sachanlagen	201.285	349	18.973	0	-5.606	-183	214.818	
Grundstücke und Gebäude	92.843	13	1.144	0	-947	60	93.113	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.879	336	15.096	96	-4.659	-243	109.505	
Anlagen im Bau	9.563	0	2.733	-96	0	0	12.200	

TEUR	Abschreibungen						Restbuchwerte		
	01.01.2023	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023
Sachanlagen	93.807	209	15.940	- 3.404	0	- 139	106.413	108.405	107.478
Grundstücke und Gebäude	26.697	0	2.645	- 215	0	15	29.142	63.971	66.146
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.110	209	13.295	- 3.189	0	- 154	77.271	32.234	31.769
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	12.200	9.563

Die größten Veränderungen in den Sachanlagen ergeben sich aus Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere IT-Hardware) in Höhe von 15 MEUR sowie Akquisitionen (Kapitel C.4.).

E.3 Nutzungsrechte

Der Konzern mietet hauptsächlich Büroräumlichkeiten und dazugehörige Kfz-Stellplätze an. Die Restlaufzeit dieser Mietverträge bewegt sich zwischen einem Jahr und zehn Jahren. Alle langlaufenden Verträge betreffen Standorte, an denen längerfristig festgehalten werden soll. Da bei diesen Verträgen etwaige Rückbauverpflichtungen an eine vorzeitige Kündigung gekoppelt sind, wird aus heutiger Sicht nicht von einer Inanspruchnahme hieraus ausgegangen. Die Immobilienmietverträge beinhalten teilweise an (Preis-)Indizes gekoppelte Mietpreissteigerungen. Diese wurden zum am Bereitstellungsdatum vorliegenden Indexstand bewertet.

Außerdem werden Kfz-Leasingverträge geschlossen. Deren Laufzeit beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre.

Von untergeordneter Bedeutung sind Leasingverhältnisse über Hardware, Büro- und Geschäftsausstattung. Diese Leasingvereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren; die zugrundeliegenden Nutzungswerte hatten am 31. Dezember 2024 einen Anteil von circa 2 % am Gesamtwert der Nutzungsrechte.

Übersicht zu der Entwicklung der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2024:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen		
Nutzungsrechte	122.287	0	24.620	0	- 21.793	501	125.615	
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	92.749	0	10.359	0	- 13.743	515	89.880	
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	28.310	0	13.240	0	- 7.794	- 10	33.746	
Sonstige - IFRS 16	1.228	0	1.021	0	- 256	- 4	1.989	

TEUR	Abschreibungen							Restbuchwerte		
	01.01.2024	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024	
Nutzungsrechte	64.993	0	24.792	- 17.423	0	277	72.639	52.976	57.294	
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	51.828	0	14.947	- 10.294	0	282	56.763	33.117	40.921	
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	12.803	0	9.310	- 6.955	0	- 4	15.154	18.592	15.507	
Sonstige - IFRS 16	362	0	535	- 174	0	- 1	722	1.267	866	

Übersicht zu der Entwicklung der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2023:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen		
Nutzungsrechte	111.747	204	54.250	0	- 43.471	- 443	122.287	
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	84.884	204	40.924	0	- 32.776	- 487	92.749	
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	26.205	0	12.298	0	- 10.227	34	28.310	
Sonstige - IFRS 16	658	0	1.028	0	- 468	10	1.228	

TEUR	Abschreibungen						Restbuchwerte		
	01.01.2023	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023
Nutzungsrechte	58.336	0	23.896	- 17.035	0	- 204	64.993	57.294	53.411
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	44.759	0	15.407	- 8.143	0	- 195	51.828	40.921	40.125
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	13.218	0	8.270	- 8.676	0	- 9	12.803	15.507	12.987
Sonstige - IFRS 16	359	0	219	- 216	0	0	362	866	299

Ein externes Unterleasing von Nutzungsrechten sowie Sale-and-Leaseback-Transaktionen finden nicht statt.

E.4 Finanzanlagen

a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Gemeinschaftsunternehmen:		
MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH	0	0
Mediaface GmbH	50	50
Secure Farma DB S.r.l.	658	619
Solvena GmbH	0	270
Assoziierte Unternehmen:		
AxiService Nice S.a.r.l.	0	0
Technosante Nord-Picardie SAS	8	8
R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA	10	10
R56+ Management GmbH	0	0
MedEcon Telemedizin GmbH	13	13
Better@Home Service GmbH	0	1.559
New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A.	13.795	12.720
Gesamt	14.534	15.249

MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH

Die MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH (MGS) ist ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem der Konzern die gemeinschaftliche Kontrolle ausübt und einen Anteil von 50 % hält. Die MGS ist Anbieter von MEINE GESUNDHEIT, dem Account für individuelles Gesundheitsmanagement für privat Krankenversicherte in Deutschland. Mit der Gründung im Jahr 2015 wurde durch die CGM und ihren Joint-Venture-Partner das Fundament für die Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen gelegt.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH:

TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse	6.570	10.170
Planmäßige Abschreibung	-4.057	-4.107
Zinsaufwendungen	0	-338
Sonstige Aufwendungen	-5.181	-11.194
Gesamtergebnis	-2.668	-5.469
TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	1.764	3.148
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.683	2.663
Langfristige Vermögenswerte	5.795	9.475
Kurzfristige Schulden	129	1.958
Langfristige Schulden	14.000	14.000
Nettovermögen (100%)	-6.570	-3.335
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (50,1%)	-3.293	-1.251
Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus Downstream-Verkäufen	-450	-437
Wertminderungen	0	0
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende	0	0

New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A.

Die New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A. (New Line) ist ein assoziiertes Unternehmen, an dem der Konzern einen Anteil von 40 % hält. Durch die Beteiligung an der italienischen New Line konnte ein Grundstein für die Erschließung internationaler Märkte mit innovativen Datenlösungen gelegt werden.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A.:

TEUR	2023*	2022*
Umsatzerlöse	10.397	8.972
Planmäßige Abschreibung	-128	-141
Finanzergebnis	3	-6
Sonstige Aufwendungen	-6.912	-5.600
Ertragsteuerertrag/Ertragsteueraufwand (-)	-671	-605
Gesamtergebnis	2.689	2.620

TEUR	31.12.2023*	31.12.2022*
Kurzfristige Vermögenswerte	14.319	10.969
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	477	888
Langfristige Vermögenswerte	257	213
Kurzfristige Schulden	1.824	1.213
Langfristige Schulden	1.054	963
Nettovermögen (100%)	11.698	9.006
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (40%)	4.678	3.602
Geschäfts- oder Firmenwert	9.118	9.118
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende	13.795	12.720

* Zum Bilanzstichtag lagen keine aktuellen Informationen vor.

Weitergehende Angaben gemäß IFRS 12 zu den anderen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity werden nicht gemacht, da diese Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

b) Übrige Beteiligungen

Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 9 zum Fair Value, wobei zum Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des Fair Value darstellen. Es handelt sich um folgende Beteiligungen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Qurasoft GmbH	530	530
Sonstige	78	85
Gesamt	608	615

E.5 Ertragsteuerforderungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten und latente Steuern

a) Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Ertragsteuerforderungen	28.665	37.752
Aus der Nutzung eines steuerlichen Verluſtrücktrags, mit der zu hohe Steuerbelastungen aus der Vergangenheit ausgeglichen werden	0	0
Ertragsteuerforderung	28.665	37.752
Ertragsteuerverbindlichkeiten	27.833	48.899
Ertragsteuerverbindlichkeit	27.740	48.818
Sonstige	93	81
Gesamt	- 832	11.147

Die Ertragsteuerforderungen (28.665 TEUR; Vorjahr: 37.752 TEUR) enthalten laufende Ertragsteuerforderungen der Konzerngesellschaften. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten (27.833 TEUR; Vorjahr: 48.899 TEUR) betreffen im Wesentlichen den laufenden Steueraufwand abzüglich geleisteter Vorauszahlungen (27.740 TEUR; Vorjahr: 48.818 TEUR).

In einigen Ländern, in denen die CGM tätig ist, wurden die "Pillar Zwei" Gesetze erlassen oder sind im Wesentlichen in Kraft getreten. Die Änderungen sind für das Geschäftsjahr beginnend ab dem 1. Januar 2024 relevant und die CGM fällt in deren Anwendungsbereich. Deshalb hat die CGM eine Bewertung des potenziellen Risikos in Bezug auf die Ertragsteuern im Zusammenhang mit "Pillar Zwei" vorgenommen.

Die Bewertung basiert auf den jüngsten Steuererklärungen, dem "Country-by-country" Reporting und den Jahresabschlüssen der einzelnen Unternehmen der CGM. Auf der Grundlage der Bewertung liegen die effektiven Steuersätze nach "Pillar Zwei" in den meisten Ländern, in denen die CGM tätig ist, über 15 %. Umstände, wonach sich dies ändern könnte, sind nicht bekannt. Folglich rechnet CGM nicht mit einem Risiko aus der Belastung durch „Pillar Zwei“ Ergänzungssteuern.

b) Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuersätze im Ausland betragen im Geschäftsjahr 2024 zwischen 16 % – 28 % (Vorjahr: 16 % – 28 %).

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten relevanten Steuervorschriften herangezogen. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

TEUR	01.01.2024		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	1.053	127.874	- 172	6.846	0	0	2	- 2.800	883	131.920
Sachanlagen	2.955	1.190	- 1.247	- 890	0	0	0	0	1.708	300
Nutzungsrechte	0	15.651	0	- 121	0	0	0	0	0	15.530
Vorräte	7.235	21	1.057	- 21	0	0	0	0	8.292	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.837	161	2.189	- 147	0	0	0	0	4.026	14
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	0	6.093	77	- 97	0	0	0	0	77	5.996
Vertragsvermögenswert	32	6.960	- 11	1.147	0	0	0	0	21	8.107
Sonstige Vermögenswerte	96	7.441	3.134	- 2.892	529	0	0	0	3.759	4.549
Eigenkapital	1.128	0	0	0	0	0	0	0	1.128	0
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	3.099	48	182	- 42	91	0	0	0	3.372	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.053	15.906	- 847	- 1.419	0	0	0	0	206	14.487
Vertragsschulden	6.973	44	- 1.645	40	0	0	0	0	5.328	84
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5.896	271	- 968	1.414	0	0	0	0	4.928	1.685
Leasingverbindlichkeiten	15.444	0	46	3	0	0	0	0	15.490	3
Verlustvorträge	44.484	0	- 2.258	0	0	0	0	0	42.226	0
	91.285	181.660	- 463	3.821	620	0	2	- 2.800	91.444	182.681
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	- 88.653	- 88.653	0	0	0	0	4.791	4.791	- 83.862	- 83.862
Gesamt	2.632	93.007	- 463	3.821	620	0	4.793	1.991	7.582	98.819

Die Angabe zur Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern im laufenden Berichtsjahr erfolgt in Höhe von 4.791 TEUR in der Spalte „Erwerbe/Abgänge“.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2023 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

TEUR	01.01.2023		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	2.211	110.458	- 1.158	17.416	0	0	0	0	1.053	127.874
Sachanlagen	1.964	446	991	744	0	0	0	0	2.955	1.190
Nutzungsrechte	0	14.554	0	1.097	0	0	0	0	0	15.651
Vorräte	8.842	52	- 1.607	- 31	0	0	0	0	7.235	21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.466	217	- 2.629	- 56	0	0	0	0	1.837	161
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	0	5.764	0	329	0	0	0	0	0	6.093
Vertragsvermögenswert	0	4.693	32	2.267	0	0	0	0	32	6.960
Sonstige Vermögenswerte	8	10.265	- 1.321	- 2.824	1.409	0	0	0	96	7.441
Eigenkapital	1.120	0	8	0	0	0	0	0	1.128	0
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	2.964	3	- 323	45	458	0	0	0	3.099	48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130	8.848	923	7.058	0	0	0	0	1.053	15.906
Vertragsschulden	12.659	512	- 5.686	- 468	0	0	0	0	6.973	44
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.441	3.977	4.455	- 3.706	0	0	0	0	5.896	271
Leasingverbindlichkeiten	5.949	5	9.495	- 5	0	0	0	0	15.444	0
Verlustvorträge	12.349	0	32.135	0	0	0	0	0	44.484	0
	54.103	159.794	35.315	21.866	1.867	0	0	0	91.285	181.660
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	- 51.584	- 51.584	0	0	0	0	- 37.069	- 37.069	- 88.653	- 88.653
Gesamt	2.519	108.210	35.315	21.866	1.867	0	- 37.069	- 37.069	2.632	93.007

c) Steuerliche Verlustvorträge

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Gesamte Verlustvorträge	461.221	437.951
davon steuerlich ansetzbar	207.285	229.437
davon steuerlich nutzbar, aber nicht angesetzt	150.723	115.899
davon steuerlich nicht nutzbar	103.213	92.615

Die angesetzten Verlustvorträge von 207.285 TEUR (Vorjahr: 229.437 TEUR) sind derzeit unbegrenzt vortragsfähig und nutzbar und betreffen im Wesentlichen die USA (104.606 TEUR) sowie Deutschland (96.256 TEUR). Der Verlust, der auf Deutschland entfällt, betrifft mit 68.714 TEUR die Körperschaftsteuer und mit 27.542 TEUR die Gewerbesteuer. Da aktuell nicht davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich genutzt werden können, wurden aktive latente Steuern lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet.

Zum Stichtag bestehen Verlustvorträge, die aufgrund nicht absehbarer Nutzbarkeit nicht angesetzt wurden. Die heutige Einschätzung kann sich in Abhängigkeit von der Ertragslage der Unternehmen sowie der Steuergesetzgebung in zukünftigen Jahren ändern und eine Anpassung erforderlich machen. Auf diese steuerliche Verlustvorträge von 150.723 TEUR (Vorjahr: 115.899 TEUR) wurden aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung keine aktiven latenten Steuern gebildet noch wurden diese mit passiven latenten Steuern verrechnet.

Für Verlustvorträge von 103.213 TEUR (Vorjahr: 92.615 TEUR) ist eine steuerliche Verwertbarkeit aufgrund der Altersstruktur nicht mehr gegeben. Der überwiegende Anteil der steuerlich nicht angesetzten und nicht nutzbaren Verlustvorträge kommt aus US-amerikanischen Tochtergesellschaften.

Die latenten Steuern teilen sich bezogen auf ihre erwartete künftige Verwertbarkeit wie folgt auf:

TEUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	6.100	0	18.575	18.204
die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	1.482	2.632	80.244	74.803
Gesamt	7.582	2.632	98.819	93.007

E.6 Vorräte

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Software	1.381	759
Hardware	12.925	17.893
Zubehör und Sonstiges	739	705
Wertberichtigungen auf Vorräte	-338	-476
Gesamt	14.707	18.881

Die Gliederung der Vorräte wurde an die interne Berichtsstruktur angepasst.

Im Rahmen der Bewertung der Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten wurden im Geschäftsjahr 2024 Wertberichtigungen auf die Vorräte in Höhe von insgesamt 2.757 TEUR vorgenommen. Der Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet wurden, beträgt 3.937 TEUR. Die Wertminderungen auf Vorräte wurden erfolgswirksam unter den Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen erfasst.

Es sind keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

E.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie bestehen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der CGM-Konzern weist keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer signifikanten Finanzierungskomponente auf.

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR	kurzfristig	kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189.514	198.328
Wertberichtigung	- 22.678	- 22.864
Gesamt	166.836	175.464

Informationen zu Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Anhangangabe G.6 Kreditrisiko enthalten.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Regionen)

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon in Deutschland	59.273	63.352
davon im Ausland	107.563	112.112
Gesamt	166.836	175.464

E.8 Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen im Wesentlichen die Konzerngesellschaften Lauer-Fischer GmbH, CGM Clinical Österreich GmbH, CGM Arztsysteme Österreich, CGM Deutschland AG, CGM Denmark A/S, CGM Dentalsysteme GmbH, CGM Nederland B.V, CGM Italia SpA, Pharmaone S.r.l, CGM Xdent Software S.r.l., ATX Advanced Technology Explained NV, CGM Systemhaus GmbH und EPSILOG SAS, welche ihren Kunden anbieten, Hardwareausstattung (inkl. aller Peripheriegeräte) über eine Laufzeit bis zu fünf Jahren zu mieten. Die Erlöse aus den Mietverhältnissen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Verträge sind als Finanzierungsleasing einzustufen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeit der künftigen Mietleasingzahlungen sowie der Zinskomponente, der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Finanzierungsleasingforderungen:

TEUR	2024			2023		
	Künftige Mindestleasingzahlungen	Zinskomponente	Barwert (Finance Lease Forderungen)	Künftige Mindestleasingzahlungen	Zinskomponente	Barwert (Finance Lease Forderungen)
< 1 Jahr	10.709	1.640	9.068	10.393	1.786	8.607
1-5 Jahre	15.886	1.799	14.087	15.914	1.700	14.214
> 5 Jahre	125	4	121	93	2	91
Gesamt	26.719	3.443	23.276	26.400	3.488	22.912

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing wurden um den Betrag 185 TEUR (Vorjahr: 184 TEUR) für erwartete Kreditverluste verringert. Die Erläuterung der Wertberichtigung für „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ nach IFRS 9 erfolgt unter der Anhangangabe G.6 Kreditrisiko.

E.9 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
	kurzfristig	kurzfristig
Vertragsvermögenswerte	31.577	27.318
Wertberichtigung	- 262	- 229
Gesamt	31.315	27.089

Die Vertragsvermögenswerte stammen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Für die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen siehe Kapitel G.6 Kreditrisiko.

E.10 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehensforderungen	0	5.532	519	6.810
Debitorische Kreditoren	2.361	0	4.466	0
Kautionen	79	1.876	82	1.886
Forderungen aus Zuschüssen und Investitionszulagen	1.053	0	2.583	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	498	368	522	202
Wertminderungen	-71	-5.624	-376	-5.565
Gesamt	3.920	2.152	7.796	3.333

Die erfassten Wertminderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die kurz- und langfristigen Darlehensforderungen.

E.11 Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	482	1.320	1.161	3.857
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	0	6.987	0	12.983
Vermögenswerte	482	8.307	1.161	16.840
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	0	0	- 194	0
Verbindlichkeiten	0	0	- 194	0
Gesamt	482	8.307	967	16.840

Informationen zum Zinscap (vergleiche Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung) und Zinsswap (vergleiche langfristige Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges) sind der Anhangangabe G.8 Zinsrisiko zu entnehmen.

E.12 Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Vertragsgewinnungskosten	802	1.705	800	1.700
Forderungen aus Vorsteuerüberhang	7.175	0	3.889	0
Vorauszahlungen für künftige Perioden	23.057	0	21.568	0
Sonstige	1.080	0	1.574	0
Gesamt	32.114	1.705	27.831	1.700

Im Geschäftsbericht 2024 betragen die Abschreibungen und Wertminderungen der Vertragsgewinnungskosten 802 TEUR (Vorjahr: 800 TEUR) und wurden zum einen im Personalaufwand in Höhe von 602 TEUR (Vorjahr: 600 TEUR) und zum anderen im Materialaufwand in Höhe von 200 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) erfasst. Gleichfalls wurden im Rahmen der Buchwertfortentwicklung zum 31. Dezember 2024 wiederum 802 TEUR (Vorjahr: 800 TEUR) an Vertragsgewinnungskosten im Geschäftsjahr aktiviert.

E.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	107.178	64.411
Zahlungsmittel mit Verwendungsbeschränkung	150	50
Gesamt	107.328	64.461

Unter den zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung sind auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die von Tochtergesellschaften in Ländern mit Devisenausfuhrbeschränkungen gehalten werden. Diese unterliegen rechtlichen Transfereinschränkungen und stehen dem Konzern daher nicht zur generellen Verfügung. Solche Beschränkungen bestehen in Südafrika und Norwegen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen laufende Konten. Die Verzinsung lag am Bilanzstichtag zum 31.12.2024 zwischen 0,0 % und 2,80 %. Bezüglich der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

E.14 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Im vierten Quartal 2023 wurde ein Kaufvertrag über die Veräußerung der türkischen Konzerngesellschaft CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S. geschlossen. Da zum Bilanzstichtag des Vorjahres die Zustimmung der türkischen Kartellbehörden zur Veräußerung noch ausstand, wurde die Gesellschaft weiterhin konsolidiert und ihre Vermögenswerte und Schulden gemäß IFRS 5

als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ klassifiziert. Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Die Vermögenswerte und Schulden waren in 2023 dem früheren Segment CHS und dem Segment Andere Geschäftstätigkeiten zugeordnet. Die Veräußerung wurde im ersten Quartal 2024 abgeschlossen, woraus ein Gewinn in Höhe von 4.605 TEUR generiert wurde, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen im Segment AIS gezeigt wird.

Darüber hinaus wurde eine Immobilie in Melfi, Italien, als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ klassifiziert. Die Immobilie ist dem Segment AIS zugeordnet und wird seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt. In der zweiten Jahreshälfte 2024 wurde Kaufinteresse an der Immobilie bekundet, weshalb derzeit Vorbereitungen für den Verkauf getroffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Veräußerung bis zum Ende des ersten Quartals 2025 abgeschlossen sein wird. Aus der Bewertung zum Fair Value ergab sich ein Aufwand in Höhe von 666 TEUR, der unter den Abschreibungen auf Sachanlagen ausgewiesen wird.

Zum 31. Dezember 2024 werden die folgenden Vermögenswerte als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ gemäß IFRS 5 klassifiziert:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	0	64
Sachanlagen	239	51
Nutzungsrechte	0	49
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	503
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	44
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	0	145
Gesamt	239	856

E.15 Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Die Zusammensetzung des Gezeichneten und Genehmigten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien		
53.735.576 Stammaktien zu je 1,00 EUR	53.734.576	53.734.576
Genehmigtes Kapital		
26.094.449 Stammaktien zu je 1,00 EUR	26.094.449	26.094.449

(i) Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien

Die Gesellschaft verfügt nur über eine Klasse von Anteilen. Diese gewähren keinen festen Gewinnanspruch. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 53.734.576 auf den Namen lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer A28890 (ISIN: DE000A288904). Das gezeichnete Kapital darf nicht zurückgezahlt werden.

(ii) Genehmigtes Kapital

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Genehmigten Kapital im Abschnitt „Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien“ unter 6. Übernahmerelevante Angaben im zusammengefassten Lagebericht.

(iii) Bedingtes Kapital

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Bedingten Kapital im Abschnitt „Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien“ unter 6. Übernahmerelevante Angaben im zusammengefassten Lagebericht.

b) Eigene Anteile

Der Bestand der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA an eigenen Aktien zum 31. Dezember 2024 beträgt 2.000.000 (Vorjahr: 1.500.000) Aktien mit einem Anteil von 3,72 % am Grundkapital. Der auf das Grundkapital entfallende rechnerische Wert beläuft sich auf 2.000.000 EUR (Vorjahr: 1.500.000 EUR). Der Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft resultiert aus den folgenden Erwerben und Veräußerungen:

Geschäftsjahr	Zeitraum des Rückkaufprogramms/ Zeitpunkt des Verkaufs eigener Aktien	Anzahl der rückerworbenen/ verkauften Aktien	Intervall Anschaffungskosten/ Veräußerungspreis in EUR	Durchschnittliche gewichtete Anschaffungskosten/Veräußerungs preis je Aktie in EUR
2021	26. Februar bis 29. April 2021	1.000.000	65,6039 bis 76,1176	71,3530
2021	26. November bis 30. Dezember 2021	403.878	65,7609 bis 71,3793	67,9490
2022	3. Januar bis 10. Januar 2022	96.122	62,7451 bis 71,7694	66,6764
2024	26. März bis 26. April 2024	500.000	27,8074 bis 30,7274	29,2554
Gesamt		2.000.000		

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Wir verweisen auf die Ausführungen bezüglich der „Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien“ unter 6. Übernahmerelevante Angaben im zusammengefassten Lagebericht.

c) Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen beinhalten neben der Kapitalrücklage, den sonstigen Gewinnrücklagen auch die Neubewertungsrücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste.

Die Entwicklung der sonstigen Rücklagen im Konzerneigenkapital des CGM-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2024	2023
Stand zum 1. Januar	724.648	714.248
Konzernjahresüberschuss	34.600	45.916
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-1.343	-1.495
Dividendenzahlung	-51.735	-26.117
Aktienoptionsprogramm	729	-4.155
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag	-1.360	-3.775
Sonstige Veränderungen	0	26
Stand zum 31. Dezember	705.539	724.648

In die Rücklage eingestellt wurde der Konzernjahresüberschuss (auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend) in Höhe von 34.600 TEUR (Vorjahr: 45.916 TEUR).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wurde an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von 51.735 TEUR (Vorjahr: 26.117 TEUR) ausgeschüttet, was einer Dividende von 1,00 EUR (Vorjahr: 0,50 EUR) je dividendenberechtigter Aktie entspricht.

Das versicherungsmathematische Ergebnis in Höhe von - 1.343 TEUR (Vorjahr: - 1.495 TEUR) verringerte die Rücklagen (Kapitalrücklage sowie Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente).

Durch den Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag verringerten sich die Rücklagen um - 1.360 TEUR (Vorjahr: - 3.775 TEUR).

Die Aufwendungen für Aktienoptionen der Geschäftsführenden Direktoren sowie des Senior Managements betragen 729 TEUR (Vorjahr: - 4.155 TEUR) und wurden in den Rücklagen erfasst.

Soweit eine Dividende vorgeschlagen wird, ist diese abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung in 2025; sie wird deshalb nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Ertragsteuerliche Auswirkungen auf den Konzern ergeben sich durch eine Dividende nicht. Die Höhe der Dividende richtet sich ausschließlich nach dem Einzelabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Die für das Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich vorgeschlagene Dividende soll 0,05 EUR pro bezugsberechtigter Aktie betragen, was einem Gesamtbetrag von 2.587 TEUR entspricht. Die zuvor angegebene Ausschüttungssumme berücksichtigt keine Veränderung der dividendenbezugsberechtigten Aktienanzahl aufgrund weiterer Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe.

d) Währungsumrechnung

TEUR	2024	2023
Stand zum 1. Januar	- 8.246	2.105
Veränderungen in nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	16.218	- 10.340
Sonstige Veränderungen	- 331	- 11
Stand zum 31. Dezember	7.641	- 8.246

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (Umrechnung des Nettovermögens ausländischer Geschäftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des entsprechenden Geschäftsbetriebs erfolgt.

e) Absicherung zukünftiger Zahlungsströme (Cashflow Hedges)

Marktwertänderungen der in Sicherungsbeziehungen designierten Derivate (Cashflow Hedges) haben das Eigenkapital nach Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von 814 TEUR (Vorjahr: 2.053 TEUR) um insgesamt - 1.900 TEUR (Vorjahr: - 4.791 TEUR) verändert.

f) Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile nach Gesellschaft

TEUR	Farloyalty S.r.l.		S'moove Software S.r.l.		4K S.r.l.		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Beteiligungsquote	51%	51%	53%	53%	100%	80%	-	-
Stimmrechtsquote	51%	51%	53%	53%	100%	80%	-	-
Eigenkapital, auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	230	261	166	255	0	1.078	396	1.594
Dividende, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurde	279	211	0	0	0	0	279	211
Vermögenswerte	1.863	1.567	732	959	0	8.337	2.595	10.863
Fremdkapital	1.372	1.009	360	399	0	2.993	1.732	4.401
Jahresergebnis der Gesellschaft	506	560	-189	336	0	2.622	317	3.518

Veränderung der nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2024

TEUR	2024	2023
Stand zum 1. Januar	1.594	1.403
Anteil am Jahresergebnis	160	956
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner	- 279	- 211
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag	- 1.079	- 554
Stand zum 31. Dezember	396	1.594

Erwerb weiterer Anteile an Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden vom CGM-Konzern folgende Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern durchgeführt:

Anteilszuerwerb 4K S.r.l., Italien

Im November 2024 wurde die Anteilsübertragung weiterer 20 % an der 4K S.r.l. an die CompuGroup Medical Italia Holding SpA beschlossen. Der Kaufpreis betrug 2.438 TEUR und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt. Die CompuGroup Medical Italia SpA hält nunmehr 100 % der Geschäftsanteile an der 4K S.r.l.

Die Auswirkung der Veränderung der Anteilsquote des CGM-Konzerns auf das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital während des Geschäftsjahres 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
TEUR	4K S.r.l.	4K S.r.l.
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	1.079	554
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlter Kaufpreis	2.438	4.329

E.16 Altersversorgungspläne und Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen

a) Leistungsorientierte Pläne

Der CGM-Konzern unterhält leistungsorientierte Pläne in diversen Ländern mit unterschiedlichen Ausprägungen.

Deutschland:

Es bestehen unverfallbare Pensionsverpflichtungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern in Deutschland, welche teilweise durch Rückdeckungsinstrumente abgesichert sind. Die Pensionsverpflichtungen umfassen dabei, je nach individueller Vertragsgestaltung, Alters-, Invalidenrenten sowie Hinterblieben- und Todesfallentschädigungen. Darüber hinaus wurden durch die im Geschäftsjahr 2020 getätigte Akquisition des deutschen Cerner Portfolios Verpflichtungen im Rahmen der so genannten Siemens Altersversorgung (BSAV) sowie durch bereits abgeschlossene Altersteilzeitverträge Verpflichtungen übernommen. Die Mehrheit der übernommenen Mitarbeiter nimmt dabei an den BSAV teil, woraus zukünftige Leistungen überwiegend auf nominellen Beiträgen und deren Investmenterträgen sowie einer garantierten Mindestverzinsung erwachsen. Die BSAV-Pläne sind zum Teil über vertragliche Treuhandstrukturen (CTA) mit Vermögen und Rückdeckungsversicherungen gesichert.

Österreich:

In Österreich besteht für den Großteil der Angestellten eine sogenannte Abfertigungsrückstellung (gem. § 23 Angestelltengesetz und § 2 Arbeiterabfertigungsgesetz), die nach IAS 19 als „post employment benefit“ anzusehen sind. Diese Abfertigungsrückstellungen entsprechen grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die leistungsbezugsberechtigte Mitarbeiter bei Ausscheiden oder deren Angehörige bei Tod des Mitarbeiters während des Arbeitsverhältnisses vom Unternehmen ausgezahlt bekommen.

Schweiz:

Die Mitarbeiter des Tochterunternehmens CGM Schweiz AG erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die durch eine Pensionskasse aus Firmen- und Mitarbeiterbeiträgen sowie den erzielten Vermögenserträgen finanziert wird. Aufgrund der Einbeziehung der gesetzlich obligatorischen Mindestversorgung gemäß dem schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge („BVG“) wird der Pensionsplan als leistungsorientierter Plan bilanziert. Alle Leistungen sind sofort unverfallbar. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Arbeitgeber zur Leistung von Firmenbeiträgen verpflichtet, die der Pensionskasse die Gewährung einer Mindestleistungshöhe ermöglichen. Die Verwaltung der Pensionskasse erfolgt über einen paritätisch besetzten Stiftungsrat, der den Leistungsplan und die Vermögensanlage steuert und überwacht.

Italien:

Im Rahmen des gesetzlichen TFR-Fundes (Italian Civil Code Article 2120) bestehen Verpflichtungen in Italien, welche gemäß IAS 19 als „post employment benefit“ zu betrachten sind. Der TFR-Fund entspricht grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die bei Ausscheiden des leistungsbezugsberechtigten Mitarbeiters aus dem Unternehmen zur Auszahlung gelangt.

Übrige Länder:

Ebenfalls bestehen Verpflichtungen in weiteren ausländischen Tochterunternehmen auf Basis gesetzlicher Programme in Frankreich, Indien und Polen. Diese sind ähnlich strukturiert wie die Verpflichtungen in Italien oder Österreich und somit gemäß IAS 19 als „post employment benefit“ zu betrachten.

Risiken:

Für die im CGM-Konzern bestehenden leistungsorientierten Pläne bestehen im Allgemeinen folgende versicherungsmathematische Risiken:

- Risiko der Langlebigkeit:

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der jeweils begünstigten Mitarbeiter sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Erhöhung der Lebenserwartung von begünstigten Mitarbeitern führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

- Gehaltsrisiko:

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der erwarteten zukünftigen Gehälter der begünstigten Mitarbeiter ermittelt. Demzufolge führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung.

- Inflationsrisiko:

Eine Steigerung der langfristigen Inflationsannahme würde sich primär auf den erwarteten Rententrend und die erwartete Steigerung der pensionsfähigen Gehälter auswirken.

Risiken aus der Zahlung von Leistungen an Angehörige (Hinterbliebenenleistungen) der begünstigten Mitarbeiter sind teilweise über eine externe Versicherungsgesellschaft rückversichert.

Bilanzierung und Bewertung

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden anhand aktueller Pensionsgutachten bilanziert, welche alle von externen Dienstleistern (Aktuaren) angefertigt wurden.

Für die Ermittlung der Anwartschaftsbarwerte sowie des zugehörigen Planvermögens wurden folgende versicherungsmathematischen Parameter zugrunde gelegt:

	Abzinsungsfaktor in %		Zukünftige Lohn- und Gehaltserhöhung in %		Zukünftige Rentenerhöhung in %	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	3,18%	3,44%	3,00%	3,00%	2,20%	2,21%
Österreich	2,64%	3,13%	2,50%	3,00%	n/a	n/a
Schweiz	0,95%	1,60%	2,00%	2,60%	n/a	n/a
Frankreich	2,71%	2,84%	3,41%	3,47%	n/a	n/a
Indien	7,00%	7,50%	5,00%	9,20%	n/a	n/a
Italien	3,43%	3,65%	3,50%	3,50%	n/a	n/a
Polen	5,60%	5,40%	4,00%	7,00%	n/a	n/a

Inländische Pensionsverpflichtungen werden nach den Sterbetafeln (nach Heubeck-Richttafeln 2018 G) berechnet.

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr sowie dem Vorjahr wie folgt:

TEUR	2024			2023		
	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand am 1. Januar	51.997	- 22.338	29.659	49.345	- 21.844	27.501
Laufender Dienstzeitaufwand	2.832	19	2.851	3.844	21	3.865
Zinsaufwand/Ertrag	1.445	- 461	984	1.400	- 498	902
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen	- 124	- 120	- 244	- 1.102	- 363	- 1.465
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	4.153	- 562	3.591	4.142	- 840	3.302
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	0	-1.161	- 1.161	0	- 818	- 818
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	114	0	114	- 4	0	- 4
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	1.147	0	1.147	801	0	801
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.334	0	1.334	1.971	0	1.971
Sonstige Effekte	0	0	0	3	0	3
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	2.595	- 1.161	1.434	2.771	- 818	1.953
Veränderung aus dem Abgang von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	0
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	- 210	234	24	706	- 855	- 149
Gezahlte Leistungen	- 3.877	2.018	- 1.859	- 4.444	2.709	- 1.735
Beiträge des Arbeitgebers	- 866	- 666	- 1.532	- 546	- 412	- 958
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	254	- 313	- 59	275	- 278	- 3
Umgliederung	0	0	0	- 252	0	- 252
Sonstige Überleitungspositionen und Zahlungen	- 4.699	1.273	- 3.426	- 4.261	1.164	- 3.097
Stand am 31. Dezember	54.046	- 22.788	31.258	51.997	- 22.338	29.659

Der laufende Jahresaufwand in Höhe von 3.591 TEUR (Vorjahr: 3.302 TEUR) ist in den Personalkosten des CGM-Konzerns erfasst. Die sich aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Pläne ergebenden leistungsorientierten Kosten in Höhe von 1.434 TEUR (Vorjahr: 1.953 TEUR) wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens zur Absicherung der Pensionszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR		31.12.2024			31.12.2023		
		Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt	Gesamt
Deutschland	Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente	112	0	112	108	0	108
	Eigenkapitalinstrumente (Aktien)	7.947	0	7.947	6.591	0	6.591
	Schuldinstrumente (Rentenpapiere)	12	0	12	12	0	12
	Rückdeckungsversicherungen	187	727	914	202	1.128	1.330
Schweiz	Sonstiges (Pensionskasse)	0	13.803	13.803	0	14.297	14.297
Gesamt		8.258	14.530	22.788	6.913	15.425	22.338

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für Indien 27 Jahre, für Polen 20 Jahre, für Frankreich 16 Jahre, für die Schweiz 15 Jahre, für Italien 13 Jahre, für Österreich 10 Jahre und für Deutschland 4 Jahre.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	24.966	32.298	57.479	49.345	51.997	54.046
Zeitwert des Planvermögens	- 3.908	- 5.683	- 22.673	- 21.844	- 22.338	- 22.788
Unterdeckung	21.058	26.615	34.806	27.501	29.659	31.258

Für das kommende Geschäftsjahr 2025 werden erwartungsgemäß 3.694 TEUR (Vorjahr: 3.837 TEUR) aufwandswirksam in die leistungsorientierten Pensionspläne dotiert.

Sensitivitätsanalysen

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung im CGM-Konzern genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, die erwartete Gehaltserhöhung und die Inflationserwartungen. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen beruhen auf der bestmöglichen Einschätzung der möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024. Bei Veränderung einer der versicherungsmathematischen Annahmen für Zwecke der Sensitivitätsanalyse, sind die sonstigen versicherungsmathematischen Annahmen unverändert geblieben.

	Anstieg		Rückgang	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Auswirkung des Abzinsungsfaktors auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	- 2.176	0,50%	2.408
Auswirkung der zukünftigen Lohn- und Gehaltserhöhung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	719	0,50%	- 659
Auswirkung der zukünftigen Rentenentwicklung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	998	0,50%	- 895

Für die zuvor aufgeführten Sensitivitätsanalysen wird es als unwahrscheinlich erachtet, dass diese Szenarien in der Realität eintreten werden, da davon auszugehen ist, dass eintretende Veränderungen in einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der auch die Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt wurden.

b) Beitragsorientierte Pläne und staatliche Pläne

Die beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) werden aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen an staatliche oder private Versorgungsträger gezahlt. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 29.158 TEUR im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 29.917 TEUR).

Im Jahr 2024 wurden an den deutschen Rentenversicherungsträger Beiträge in Höhe von 20.624 TEUR (Vorjahr: 19.755 TEUR) geleistet.

c) Jubiläumsrückstellungen

Die Jubiläumsrückstellungen für die deutschen Gesellschaften (4.992 TEUR; Vorjahr: 5.039 TEUR) sind mit einem gewichteten Diskontierungszinssatz von 3,1 % (Vorjahr: 3,5 %) berechnet. Darüber hinaus werden Jubiläumsrückstellungen für die niederländischen Gesellschaften (236 TEUR; Vorjahr: 242 TEUR) mit einem gewichteten Diskontierungszinssatz von 3,3 % (Vorjahr: 3,6 %) ausgewiesen.

Die Zinskomponente wird nach dem gemäß IAS 19 gegebenen Wahlrecht nicht im Zinsergebnis, sondern innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen. Für die Berechnung der deutschen Jubiläumsrückstellungen wurden die „Richttafeln 2018 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie die „Prognose tafel AG2024“ für die niederländischen zugrunde gelegt und Sozialabgaben pauschal berücksichtigt.

E.17 Finanzschulden (kurz- und langfristig)

Die Finanzschulden des CGM-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.045	794.444	6.252	704.168
Sonstige Darlehen	38	11	0	87
Gesamt	31.083	794.455	6.252	704.255

Im Geschäftsjahr 2024 wurden neue Kredite in Höhe von 115.000 TEUR (Vorjahr: 480.000 TEUR) aufgenommen und in Höhe von 1.116 TEUR (Vorjahr: 504.211 TEUR) getilgt. Aus Veränderungen des Konsolidierungskreises erhöhten sich die Finanzschulden nicht (Vorjahr: 1.170 TEUR).

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Buchwert zum 31.12.2023	Zinssatz zum 31.12.2024 in %	Währung	Fälligkeitsjahr	Buchwert zum 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2024
Konsortialdarlehen 2023	130.000	4,21 %	EUR	2028	129.463	129.463
Schuldschein	300.000	3,87 % - 4,96 %	EUR	2026-2030	299.464	291.538
EIB Darlehen	200.000	2,75%	EUR	2028	200.000	200.000
Revolvierende Multiwährung-Kreditfazilität	0	3,91 % - 4,52 %	EUR	2027	115.000	115.000
Sonstige ungesicherte Bankdarlehen und Verbindlichkeiten aus Zinsen	80.420	3,31 % - 3,96 %	EUR	2025-2028	81.562	81.562
Gesamt	710.420		EUR		825.489	817.563

Im Oktober 2023 konnte die Platzierung eines Schuldscheindarlehens im Gesamtvolumen von 300 MEUR erfolgreich abgeschlossen werden. Die Emission besteht aus fünf Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren. Die dreijährige Tranche ist variabel verzinst, die anderen Tranchen wurden jeweils mit fixer und variabler Verzinsung begeben. Der variable Zinssatz orientiert sich am 6 Monats EURIBOR zuzüglich einer fixen Marge.

Im August 2023 wurde ein neues endfälliges Konsortialdarlehen in Höhe 200 MEUR mit einer Laufzeit von etwas weniger als 5 Jahren abgeschlossen. Im Oktober 2024 wurde eine bisher nicht in Anspruch genommene Fazilität in Höhe von 70 MEUR vorzeitig gekündigt, so dass das Volumen des endfälligen Konsortialdarlehens zum Jahresende 2024 noch 130 MEUR beträgt.

Die revolving Multiwährung-Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR vom Januar 2020 gehört weiterhin zu den Finanzierungsinstrumenten des Unternehmens. Diese Kreditfazilität läuft nun bis Januar 2027. Zur Gruppe der Konsortialbanken gehören BNP Paribas, Commerzbank, Deutsche Bank, Landesbank Baden-Württemberg, SEB sowie Unicredit.

Der Zinssatz der beiden Konsortialdarlehen orientiert sich am EURIBOR (LIBOR bei Fremdwährungsdarlehen) der gewählten Zinsperiode zuzüglich einer Marge, die sich in Anlehnung an die Verschuldungsrate in vertraglich geregelten Stufen verändern kann.

Zum 31. Dezember 2024 wurden 130 MEUR (Vorjahr: 130 MEUR) von dem endfälligen Konsortialdarlehen von insgesamt 130 MEUR in Anspruch genommen, bei einem Zinssatz von 4,21%. Von der revolving Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR wurden zum 31. Dezember 2024 115 MEUR in Anspruch genommen (Vorjahr: 0 MEUR).

Im Juli 2022 hatte die CGM eine Kreditfazilität über 200 MEUR mit sechsjähriger Laufzeit abgeschlossen. Es handelt sich dabei um ein Darlehen der European Investment Bank, mit dem die Forschung und Entwicklung im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitssektors gefördert wird.

Die Auflösung der Transaktionskosten betrug 365 TEUR in 2024 (Vorjahr: 1.373 TEUR). Des Weiteren sind in 2024 Kreditbereitstellungsgebühren von 2.403 TEUR (Vorjahr: 2.284 TEUR) angefallen. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurde ein Zinscap mit einem Nominalvolumen in Höhe von 400 MEUR und einer Restlaufzeit bis Mai 2031 abgeschlossen. Zusätzlich dazu wurde ein Zinsswap mit einer Restlaufzeit bis zum Juli 2028 und einem Nominalvolumen von 200 MEUR abgeschlossen.

Für die Darlehensvereinbarungen haben verschiedene deutsche Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA).

Die Gewährung der beiden Konsortialdarlehen, des Darlehens der European Investment Bank sowie zwei weiterer Darlehen ist an die Einhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen gebunden (Verschuldungsrate). Bezogen auf die vorstehend genannten Darlehen haben die Darlehensgeber das Recht, die Kredite sofort fällig zu stellen, falls der Verschuldungsgrad (definiert als Netto-Finanzschulden / bereinigtes EBITDA) zu einem Bewertungsstichtag (jedes Quartalsende) 4,0 übersteigt.

Im laufenden Geschäftsjahr 2024 erfüllte die CGM sämtliche vereinbarten Financial Covenants.

b) Sonstige Darlehen

Die sonstigen Darlehen zum 31. Dezember 2024 beliefen sich auf 49 TEUR (Vorjahr: 87 TEUR). Hierbei handelt es sich um Darlehen, die im Zusammenhang mit Investitionsförderungen in Italien gewährt wurden.

c) Erwartete Auszahlungen für Finanzschulden

TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.045	729.458	64.986	825.489
Sonstige Darlehen	38	11	0	49
Gesamt	31.083	729.469	64.986	825.538

E.18 Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Die Leasingverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Verbindlichkeiten Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	13.482	21.852	12.886	29.008
Verbindlichkeiten Kraftfahrzeuge - IFRS 16	8.407	9.410	6.392	7.275
Verbindlichkeiten Sonstige - IFRS 16	581	722	328	546
Gesamt	22.470	31.984	19.606	36.829

Nähere Ausführungen sind unter Abschnitt D.16 Leasingverhältnisse zu finden. Die Leasingverbindlichkeiten aus im Geschäftsjahr 2024 akquirierten Unternehmen betragen 0 TEUR.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 2.234 TEUR (Vorjahr: 845 TEUR).

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse beliefen sich auf 25.977 TEUR (Vorjahr: 25.819 TEUR).

E.19 Kaufpreisverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

TEUR	31.12.2024			31.12.2023		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
GHG Geschäftsbetrieb	2.017	9.318	11.335	0	7.710	7.710
INSIGHT Health GmbH	0	2.500	2.500	2.000	2.500	4.500
Innomed GmbH	0	0	0	223	0	223
Schuyler House Inc.	0	0	0	466	0	466
Meta-it GmbH	0	0	0	375	0	375
Pridok AS	3.358	7.968	11.326	0	0	0
AmbulApps GmbH	0	904	904	0	0	0
Sonstige	979	295	1.274	899	0	899
Gesamt	6.354	20.985	27.339	3.963	10.210	14.173

GHG Geschäftsbetrieb: Im Kaufvertrag wurden variable Kaufpreisbestandteile vereinbart, welche auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen der folgenden Jahre kalkuliert werden. Der Wert der Earn-Out-Vereinbarungen beträgt insgesamt 11.335 TEUR und hat noch eine Laufzeit bis 2028.

INSIGHT Health Gruppe: Im dritten Quartal 2024 wurden kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 2.000 TEUR gezahlt, welche aus dem Erwerb von 100 % der Anteile an der INSIGHT Health Gruppe in 2022 resultieren. Weiterhin wird eine langfristige Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 2.500 TEUR bilanziert, die voraussichtlich 2026 zur Auszahlung kommen wird.

Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH: Im ersten Halbjahr 2024 wurde die ausstehende Kaufpreiszahlung für den Gewinnanteil 2023 in Höhe von 223 TEUR ausgezahlt, welche aus der Ausübung des Andienungsrechts des nicht beherrschenden Gesellschafters über die ausstehenden 9,9 % der Anteile an der Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH in 2023 resultiert. Der Ausübungspreis basierte auf fest definierten Umsatzgrößen und betrug insgesamt 2.817 TEUR.

Schuyler House Inc.: Im ersten Halbjahr 2024 wurden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von 350 TEUR gezahlt, welche aus dem Erwerb von 100 % der Anteile an der Schuyler House Inc. in 2020 resultieren. Die übrige kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeit wurde ergebniswirksam aufgelöst.

Meta-it GmbH: Im ersten Halbjahr 2024 wurden kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 375 TEUR gezahlt, welche aus dem Erwerb von 100 % der Anteile an der Meta-it GmbH in 2021 resultieren.

Pridok AS: Im Kaufvertrag wurden Kaufpreiseinbehalte und variable Kaufpreisbestandteile vereinbart, welche von den Zielerreichungsgraden verschiedener Meilensteine abhängen. Die Summe aus Kaufpreiseinbehalten und den Werten der Earn-Out-Vereinbarungen beläuft sich auf 11.326 TEUR.

AmbulApps GmbH: Im Kaufvertrag wurden variable Kaufpreisbestandteile vereinbart, welche auf Basis der Kundenentwicklung kalkuliert wird. Die variablen Kaufpreisbestandteile haben einen Wert von 904 TEUR und eine Laufzeit bis 2029.

Die Sensitivitätsanalysen der Kaufpreisverbindlichkeiten ergaben keine wesentlichen Effekte. Bereinigt um Währungskurseffekte und Zahlungen des Geschäftsjahres wurden die Veränderungen erfolgswirksam erfasst.

E.20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.323	93.006

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus akquirierten Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2024 296 TEUR.

E.21 Vertragsschulden

Die Vertragsschulden setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Vertragsschulden	58.561	3.353	62.567	4.578

Die Vertragsschulden stammen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Die in 2024 erfassten Erlöse, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsschulden enthalten waren, belaufen sich auf 62.567 TEUR (Vorjahr: 66.898 TEUR); davon betreffen 10.999 TEUR (Vorjahr: 16.271 TEUR) Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt worden sind.

Aus dem Erwerb von Tochterunternehmen sind im Geschäftsjahr 2024 Vertragsschulden in Höhe von 2.158 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) zugegangen.

E.22 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen	Externe Jahresabschlusskosten	Prozessrisiken	Übrige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2024	63.816	3.161	2.493	4.369	3.537	77.376
Währungsdifferenzen	138	7	- 2	0	7	150
Zugang Erstkonsolidierung	59	0	0	0	1.415	1.474
Zuführung	39.224	430	2.046	161	5.003	46.864
Inanspruchnahme	- 55.534	- 1.264	- 1.790	- 1.164	- 2.430	- 62.182
Auflösung	- 4.054	- 129	- 177	- 2.652	- 418	- 7.430
Abgang (IFRS 5)	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	43.649	2.205	2.570	714	7.114	56.252

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen für die Vorjahresvergleichsperiode 2023 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen	Externe Jahresabschlusskosten	Prozessrisiken	Übrige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2023	42.784	3.010	2.463	6.291	6.372	60.920
Währungsdifferenzen	-4	30	-4	-3	-12	6
Zugang Erstkonsolidierung	1.813	111	53	0	2	1.979
Zuführung	58.461	337	1.923	2.554	2.776	66.052
Inanspruchnahme	-34.795	-297	-1.802	-3194	-5.266	-45.354
Auflösung	-4.140	-30	-135	-1260	-335	-5.900
Abgang (IFRS 5)	-303	0	-5	-19	0	-327
Stand zum 31. Dezember 2023	63.816	3.161	2.493	4.369	3.537	77.376

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer resultieren in erster Linie aus Rückstellungen für Löhne/Gehälter und Tantiemen/Provisionen (2024: 27.074 TEUR; Vorjahr: 28.588 TEUR). Daneben beinhaltet die Position unter anderem Rückstellungen für Abfindungen/Restrukturierung (2024: 5.104 TEUR; Vorjahr: 24.655 TEUR), Urlaub (2024: 9.905 TEUR; Vorjahr: 8.985 TEUR) und für Überstunden (2024: 1.566 TEUR; Vorjahr: 1.588 TEUR), die auf Basis der zugrunde liegenden Stundensätze und der Sozialabgaben ermittelt werden.

Die Position der Garantien/Gewährleistungen umfasst im Wesentlichen vertraglich festgelegte Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Qualität und Funktionsfähigkeit von Hardwarekomponenten.

Die gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten im Geschäftsjahr 2024 betreffen im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Mitarbeitern in Frankreich und Deutschland.

Rückstellungen für Gewährleistungen und Prozesskosten unterliegen naturgemäß höheren Unsicherheiten. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen.

E.23 Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

a) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehen	38	11	0	87
Kreditorische Debitoren	5.946	0	4.094	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.026	0	1.816	0
Gesamt	8.010	11	5.910	87

b) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten	19.534	0	20.403	0
Garantieverbindlichkeiten	0	25	0	25
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungskosten	4.325	0	3.866	0
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern	2.640	0	3.191	0
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	902	0	81	0
Gesamt	27.401	25	27.541	25

E.24 Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten

Zum 31. Dezember 2023 wurden die folgenden Verbindlichkeiten als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ gemäß IFRS 5 klassifiziert:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen	0	361
Vertragsschulden	0	219
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	27
Sonstige Rückstellungen	0	258
Leasingverbindlichkeiten	0	28
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	0	620
Gesamt	0	1.513

E.25 Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2024	2023
Softwarelizenzen	77.394	90.740
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	853.905	813.967
Dienstleistungen	102.726	125.267
Hardware	63.500	98.568
Advertising, eDetailing und Data	42.876	44.091
Sonstige Erlöse	13.586	15.030
Gesamt	1.153.987	1.187.663

Der Konzernumsatz wird im Wesentlichen aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 generiert. Die sonstigen Umsätze, die nicht unter die Regularien des IFRS 15 fallen (9.755 TEUR, Vorjahr: 11.016 TEUR), resultieren aus Leasingverträgen mit Kunden.

Für eine detaillierte Verteilung der Umsatzerlöse nach IFRS 15.114 sei auf den Segmentbericht verwiesen.

Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 gemacht, die gemäß IFRS 15 eine anfänglich erwartete Laufzeit von einem Jahr oder weniger aufweisen.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises für nicht oder nur teilweise erfüllte Leistungsverpflichtungen beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 168.207 TEUR (Vorjahr: 182.105 TEUR). Das Management geht davon aus, dass hierdurch in den kommenden Geschäftsjahren Umsatzerlöse in folgender Höhe erfasst werden:

innerhalb 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR
90.019	78.188

E.26 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie aktivierte Eigenleistungen

a) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Unter Forschungs- und Entwicklungskosten sind sämtliche Kosten zu verstehen, welche im Rahmen von Software-Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten anfallen. Im Geschäftsjahr 2024 betragen diese Kosten 255.062 TEUR (Vorjahr: 252.164 TEUR).

b) Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen im CGM-Konzern handelt es sich um die Aktivierung der Aufwendungen für selbst erstellte Software, welche die Kriterien des IAS 38 erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 31.724 TEUR (Vorjahr: 40.139 TEUR) als eigene Entwicklungsleistungen aktiviert, die aus angefallenen Arbeitsstunden von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von externen Auftragnehmern abgeleitet und entsprechend mit den ihnen zurechenbaren Kostensätzen bewertet wurden. Die selbst erstellte Software wurde auf Werthaltigkeit überprüft, woraus sich für das Geschäftsjahr 2024 Wertminderungen in Höhe von - 1.868 TEUR (Vorjahr: - 11.453 TEUR) ergaben. Für weitere Erläuterungen zu den Wertminderungen wird auf den Abschnitt E.31 Abschreibungen verwiesen.

E.27 Sonstige Erträge

TEUR	2024	2023
Erträge mit Leistungsbezug	1.597	2.043
davon Erträge aus Vermietung und Verpachtung	393	769
davon Erträge aus berechneten Leistungen	598	110
davon Investitionszuschüsse	606	1.164
Übrige sonstige betriebliche Erträge	27.904	26.825
davon Erträge aus Schadensersatzleistungen	4.585	555
davon Erträge aus Abgängen von Geschäftseinheiten und langfristigen Vermögenswerten	6.061	1.325
davon Erträge aus Wertberichtigungen/Auflösungen	10.409	15.287
davon Sonstiges	6.849	9.658
Gesamt	29.501	28.868

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung eines Versicherungsfalls. Der Anstieg der Erträge aus Abgängen von Geschäftseinheiten und langfristigen Vermögenswerten gegenüber dem Vorjahr resultiert im Großteil aus der Veräußerung der CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.Ş. in der Türkei.

E.28 Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen

TEUR	2024	2023
Softwarelizenzen	15.678	19.556
Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	124.797	114.607
Dienstleistungen	20.764	22.497
Hardware	45.258	52.386
Advertising, eDetailing und Data	9.051	8.056
Sonstige bezogene Waren und Dienstleistungen	5.020	5.645
Gesamt	220.568	222.747

Bei der Position „Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse“ handelt es sich insbesondere um Kosten externer Dienstleister für das Betreiben von Hotline-Diensten und Vertriebsleistungen.

E.29 Personalaufwand und Mitarbeiter

a) Personalaufwand

TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	453.105	453.968
Soziale Abgaben	95.322	95.779
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Leistungszusage	3.591	3.302
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Beitragszusage	29.158	29.917
Abfindungen, vorzeitiges Ausscheiden u.Ä.	2.251	26.169
Sonstige Personalkosten	13.037	14.498
Gesamt	563.715	590.414

Akquisitionen trugen im Geschäftsjahr 2024 mit 5.126 TEUR (Vorjahr: 13.220 TEUR) zum Anstieg der Personalkosten bei. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Inland betragen im Geschäftsjahr 2024 20.624 TEUR (Vorjahr: 19.755 TEUR).

b) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wie folgt dar:

	2024	2023 *
Vollzeitmitarbeiter	7.506	7.861
Auszubildende, Duale Studenten, etc.	187	256
Teilzeitkräfte	1.080	1.139
Gesamt	8.773	9.256

* Vorjahreswerte aufgrund geänderter Berechnungsmethodik angepasst.

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Tätigkeit beträgt 105 (Vorjahr: 87). Die Geschäftsführenden Direktoren wurden nicht mitgerechnet.

E.30 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Externe Dienstleister	81.184	78.688
Rechts- und Beratungskosten	17.536	19.986
Werbung/Bewirtung	9.472	9.038
Reisekosten	9.566	9.767
EDV Kosten (Software Wartung etc.)	31.951	30.418
Kfz-Kosten	9.597	10.080
Raumkosten	12.012	11.850
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	212	290
Telefonkosten	4.674	5.619
Büromaterialien	3.145	3.555
Versicherungen	3.085	2.863
Sonstige	19.683	20.157
Gesamt	202.117	202.311

Ab dem Zeitpunkt der Umwandlung der CompuGroup Medical SE in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien am 18. Juni 2020 wurden alle bisherigen Vorstände der CGM SE als Geschäftsführende Direktoren der Firma „CompuGroup Medical Management SE“ bestellt. Seither zählen deren Vergütungen nicht mehr zum Personalaufwand, sondern werden als externe Dienstleistung ausgewiesen.

E.31 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Grundstücke und Gebäude	3.463	2.645
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.713	13.295
Gesamt	18.176	15.940

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Erworbene Softwarerechte	18.178	18.254
Kundenbeziehungen	27.798	27.823
Markenrechte	2.431	2.529
Auftragsbestände	535	855
Selbst erstellte Software	19.739	26.502
Gesamt	68.681	75.963

Davon entfallen 44.214 TEUR auf Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen (Vorjahr: 43.541 TEUR). Von den Abschreibungen auf selbst erstellte Software entfallen - 1.868 TEUR (Vorjahr: - 11.453 TEUR) auf Wertminderungen. Die Wertminderung bezieht sich auf Software im Segment AIS, die vollständig wertberichtigt wurde. Die Funktionen der Software wurden durch neuere Entwicklungen ersetzt.

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	14.947	15.407
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	9.310	8.270
Sonstige - IFRS 16	535	219
Gesamt	24.792	23.896

E.32 Ergebnisse aus Unternehmen „at equity“

Die Ergebnisse der Unternehmen, die für das Geschäftsjahr 2024 nach der „at equity“-Methode bewertet wurden, belaufen sich auf 797 TEUR (Vorjahr: 623 TEUR).

E.33 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

a) Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Währungsgewinne	17	150
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	89	179
Zinserträge aus Bankguthaben	879	729
Zinserträge auf Steuern	352	147
Erträge aus der Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten	569	1.494
Sonstige	74	121
Gesamt	1.980	2.820

Weitere Informationen zu den Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung sind der Anhangangabe G.8 Zinsrisiko zu entnehmen.

b) Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Bankzinsen	31.795	26.145
Wertänderung Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	5.994	12.793
Aktivierte Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte	- 2.604	- 2.672
Transaktionskosten/ Kreditbereitstellungsgebühren	2.768	3.658
Erhöhung/ Veränderung Kaufpreisverbindlichkeiten	4.094	294
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten	2.234	845
Währungsverluste	0	3.088
Zinsen auf Steuern	1.937	17
Sonstige	160	1
Gesamt	46.378	44.169

c) Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Abschreibungen auf ausgegebene Darlehen	0	564
Gesamt	0	564

Die Abschreibungen auf ausgegebene Darlehen beziehen sich im Vorjahr auf ein Darlehen, das an die insolvente scanacs GmbH ausgegeben wurde.

E.34 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich ihrem Ursprung nach wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	27.889	33.339
Deutschland	4.761	12.651
Restliche Länder	23.128	20.688
Latente Steuern	- 756	- 7.539
Gesamt	27.133	25.800

Der laufende Steueraufwand beinhaltet einen Steueraufwand von 2.382 TEUR für frühere Geschäftsjahre (Vorjahr: 10.482 TEUR). Im latenten Steuerergebnis sind Effekte aus Verlustvorträgen von 2.254 TEUR (Vorjahr: 32.130 TEUR) sowie aus gegenläufigen temporären Effekten von - 1.498 TEUR (Vorjahr: - 24.591 TEUR) enthalten.

Die (latenten) Ertragsteuern, welche direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2024	2023
Latente Steuern	- 620	- 1.867
Entstanden in Verbindung mit Aufwendungen und Erträgen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden:	- 620	- 1.867
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	- 91	- 458
Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)	- 814	- 2.053
Effekte aus Währungsumrechnung	285	644
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern	- 620	- 1.867

Die Konzernsteuerquote dient als Messwert für die Konzernsteuerungs- und -gestaltungsplanung. Hierbei wird die Konzernsteuerquote als diejenige Größe verstanden, die Aussagen über die (Ertrag-) Steuerbelastung des Unternehmens enthält. Rechnerisch ergibt sich die Konzernsteuerquote aus der Division der ausgewiesenen Ertragssteuerbelastung durch das Jahresergebnis vor Steuern. Demnach resultiert der Konzernsteueraufwand grundsätzlich aus den tatsächlichen und den latenten Steuern, wobei sich eine effektive Verlustnutzung, die Nutzung anrechenbarer Steuern, eine Inanspruchnahme steuerlicher Subventionen sowie die Werthaltigkeitssicherung aktiver latenter Steuern begünstigend auf die End-Konzernsteuerquote auswirkt.

Der durchschnittsgewichtete Steuersatz betrug 30 % (Vorjahr: 30 %) und entspricht dem von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne. Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie dem Solidaritätszuschlag zusammen. Für die inländischen Unternehmen im CGM-Konzern ergibt sich der Unternehmenssteuersatz aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % (Vorjahr: 15 %) dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer (Vorjahr: 5,5 % auf die Körperschaftsteuer) sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 14 % (Vorjahr: 14 %). Für die ausländischen Tochtergesellschaften werden die jeweils im Geschäftsjahr national gültigen Steuersätze zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz (nominal) zum effektiven Steuersatz stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2024		2023	
	in %		in %	
Vorsteuerergebnis	61.893		72.672	
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 30%	18.568	30,00 %	21.802	30,00 %
Auswirkungen aus abweichenden nationalen Steuersätzen	1.840	2,97 %	- 2.717	- 3,74 %
Auswirkungen aus Steuersatzänderungen auf latente Steuern	1.952	3,15 %	1.709	2,35 %
Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten	8.721	14,09 %	4.096	5,64 %
Auswirkung von ursprünglich nicht erfassten und ungenutzten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten, die jetzt als latente Steueransprüche bilanziert werden	- 5.924	- 9,57 %	- 28.258	- 38,88 %
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	15.727	25,41 %	15.690	21,59 %
Erfolgsneutrale Zu- und Abgänge latenter Steuern	- 3.282	- 17,68 %	0	0,00 %
Auswirkungen steuerfreier Erträge	- 8.310	- 13,43 %	- 1.112	- 1,53 %
Steueraufwand aus Vorjahren (True-Up's)	- 3.078	- 4,97 %	3.303	4,55 %
Auswirkungen auf den Steueraufwand aus Vorjahren durch Betriebsprüfungen	0	0,00 %	9.100	12,52 %
Auswirkungen aus Aktienoptionsprogrammen	218	0,35 %	1.246	1,71 %
Sonstige Steuereffekte	701	1,13 %	941	1,29 %
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	27.133	43,84 %	25.800	35,50 %

Effekte auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen nicht gebildeter latenter Steuern resultieren überwiegend aus der CompuGroup Medical Inc., USA und eMDs Inc., USA sowie der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, m.Doc GmbH, CGM Systemhaus GmbH, CompuGroup Medical France SAS.

Die Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen betreffen neben Hinzurechnungen aus Beteiligungsveräußerungen, Hinzurechnungsbeträge für nicht abzugsfähige Zinsen sowie gewerbsteuerliche Hinzurechnungen jeweils in Deutschland.

Steuerfreie Kürzungen resultieren aus Folgewirkungen steuerlicher Außenprüfungen und staatlichen Zuschüssen.

Die Effekte auf den Steuerertrag aus Vorjahren betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen in Frankreich.

Aufgrund der hohen steuerlichen Hinzurechnungsbeträge sowie der hohen nicht nutzbaren Verlustvorträge ergibt sich eine Erhöhung der Steuerquote auf 43,84 %.

E.35 Ergebnis je Aktie

	31.12.2024	31.12.2023
Den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Ergebnis in TEUR	34.600	45.916
Anzahl der Stammaktien	53.734.576	53.734.576
Eigene Anteile	2.000.000	1.500.000
Ausstehende Stammaktien am Stichtag	51.734.576	52.234.576
Ergebnis je Aktie (in EUR)		
– unverwässert	0,67	0,88
– verwässert	0,66	0,88

Das (unverwässerte) Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernjahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien. Die von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen führen zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie.

Die zeitgewichtete Anzahl der am Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien belief sich inklusive Aktienoptionen auf 52.784.581 Stück (Vorjahr: 52.455.287).

F. Segmentberichterstattung

Die Geschäftsführenden Direktoren stützen sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente gemäß dem Management Approach auf interne Berichte, die auch dem Aufsichtsrat bei seinen strategischen Entscheidungen zur Verfügung stehen. Da das Gesundheitswesen teilweise regional sehr unterschiedlich organisiert und reguliert ist, umfasst das Berichtswesen neben den produkt- bzw. dienstleistungsbezogenen Finanzdaten auch regionale Informationen. Für Steuerungszwecke sowie Ressourcenallokation maßgebend ist die produkt-/dienstleistungsbezogene Gliederung, aus welcher insgesamt vier Geschäftssegmente abzugrenzen sind.

Zum Geschäftsjahr 2024 hat die CGM in Reaktion auf externe Marktgegebenheiten (Umstellung des Modells der Bezahlung von einer Einmalpauschale auf eine wiederkehrende Erstattung durch den Gesetzgeber, um die Telematikinfrastruktur als integralen Bestandteil der bei den Ärzten im Einsatz befindlichen Softwareprodukte zu würdigen) ihr Steuerungsmodell geändert und damit einhergehend auch die interne Managementberichterstattung umgestellt. Wesentlicher Bestandteil des bisherigen CHS-Segments war das Geschäft mit der Telematikinfrastruktur. Daneben umfasste das Segment das Datengeschäft. Im Zuge der gesetzlich induzierten Veränderung hat CGM ebenfalls die Integration von Erkenntnissen aus dem Datengeschäft in die bestehenden Softwareprodukte überprüft. Aufgrund der Markttrends (KI etc.) wurde die Entscheidung getroffen, das Datengeschäft als integralen Bestandteil des AIS-Geschäfts zu führen.

In Zusammenhang mit dieser Neugliederung hat die CGM zunächst die operativen Geschäftssegmente neu beurteilt und dabei die Geschäftstätigkeiten analysiert und deren Überwachung durch das Management Board mittels detaillierter Finanzinformationen. Aus dieser Analyse haben sich 6 operative Geschäftssegmente ergeben: AIS DACH, AIS North America, AIS Europe, AIS Insight Health, PCS und HIS. Die operativen AIS-Segmente werden für die Konzernberichterstattung im Sinne des IFRS 8 zu einem Berichtssegment zusammengefasst, da sich die Geschäftsaktivitäten strukturell bezüglich der Natur der Geschäftstätigkeit und der finanziellen Auswirkungen (insbesondere der tatsächlichen bzw. erwarteten Profitabilität sowie der Zukunftsaussichten) ähnlich sind und sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen.

Für die Bewertung und Beurteilung der Geschäftssegmente ziehen die Geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisgröße „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ heran, welches somit das Segmentergebnis darstellt.

Die unter „Andere Geschäftstätigkeiten (IFRS 8.16)“ enthaltenen Aktivitäten umfassen im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus dem zentral in Koblenz angesiedelten Softwareentwicklungsbereich sowie zentral vom Standort Koblenz geleitete Konzernfunktionen (z. B. IT, Human Resources und Legal).

In der „Überleitungsrechnung“ sind die Konsolidierungsmaßnahmen zwischen den Segmenten dargestellt.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente der Gruppe liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart würden.

Zu weiteren detaillierten Informationen zur Segmentberichterstattung verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht, Kapitel 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns.

Segmentbericht

	Segment AIS Ambulatory Information Systems		Segment HIS Hospital Information Systems		Segment PCS Pharmacy Information Systems	
	2024	2023*	2024	2023	2024	2023
TEUR	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12
Umsatzerlöse mit Dritten	693.623	731.795	319.024	314.863	141.316	140.987
hiervon Software Lizenzen	41.102	48.453	31.729	35.987	4.562	6.300
hiervon Hardware	29.326	61.108	7.647	9.149	26.528	28.312
hiervon Dienstleistungen	38.585	51.610	51.713	59.913	12.417	13.738
hiervon Software Wartung & Hotline	278.511	296.179	172.278	157.337	46.525	45.386
hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse	250.605	216.800	55.549	52.388	50.436	45.878
hiervon Advertising, eDetailing and Data	42.587	43.624	0	5	289	461
hiervon Sonstige Erlöse	12.907	14.021	108	84	559	912
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung						
zu einem bestimmten Zeitpunkt	49.310	79.572	15.433	18.051	28.179	31.022
über einen bestimmten Zeitraum	644.313	652.224	303.591	296.812	113.138	109.965
	693.623	731.796	319.024	314.863	141.317	140.987
hiervon wiederkehrende Erlöse	529.116	512.979	227.827	209.725	96.961	91.264
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	11.658	10.363	5.835	5.827	1.989	4.498
Segmentumsätze	705.281	742.158	324.859	320.690	143.305	145.485
Aktivierte Eigenleistung	12.438	19.401	13.151	14.466	6.135	6.272
Sonstige Einkünfte	20.205	9.998	10.380	7.598	5.790	5.476
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-142.720	-147.922	-68.154	-59.782	-38.119	-38.605
Personalaufwand	-288.117	-303.335	-178.337	-181.606	-44.918	-49.085
Sonstige Aufwendungen**	-139.623	-144.453	-69.400	-70.884	-23.027	-21.114
EBITDA	167.464	175.847	32.499	30.482	49.166	48.429
in % vom Umsatz	24,1%	24,0%	10,2%	9,7%	34,8%	34,3%
Abschreibung Sachanlagen und Nutzungsrechte						
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte						
EBIT						
Ergebnis aus Unternehmen at equity						
Finanzerträge						
Finanzaufwendungen						
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte						
EBT						
Ertragsteuern						
Konzernjahresüberschuss						
in % vom Umsatz						

* In 2024 wurde das ehemalige operative Segment Consumer & Health Management Systems (CHS) in das Segment Ambulatory Information Systems (AIS) integriert sowie einige kleinere Profitcenter wurden zwischen den Segmenten neu aufgeteilt, daher wurden die Vorjahreszahlen auf der Grundlage der aktuellen Struktur aktualisiert.

** Inklusive den Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

Segmentbericht

	Andere Geschäftstätigkeiten		Überleitungsrechnung		Konzern	
	2024	2023*	2024	2023	2024	2023
	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12
TEUR						
Umsatzerlöse mit Dritten	24	18	0	0	1.153.987	1.187.663
hiervon Software Lizenzen	0	0	0	0	77.393	90.740
hiervon Hardware	0	0	0	0	63.501	98.569
hiervon Dienstleistungen	12	6	0	0	102.727	125.267
hiervon Software Wartung & Hotline	0	0	0	0	497.314	498.902
hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse	0	0	0	0	356.590	315.066
hiervon Advertising, eDetailing and Data	0	0	0	0	42.876	44.090
hiervon Sonstige Erlöse	12	12	0	0	13.586	15.029
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung						
zu einem bestimmten Zeitpunkt	12	12	0	0	92.934	128.657
über einen bestimmten Zeitraum	12	6	0	0	1.061.054	1.059.007
	24	18	0	0	1.153.988	1.187.664
hiervon wiederkehrende Erlöse	0	0	0	0	853.904	813.968
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	13.873	10.525	-33.355	-31.213	0	0
Segmentumsätze	13.897	10.543	-33.355	-31.213	1.153.987	1.187.663
Aktivierete Eigenleistung	0	0	0	0	31.724	40.139
Sonstige Einkünfte	83.038	92.724	-89.912	-86.928	29.501	28.868
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-4.794	-6.980	33.219	30.542	-220.568	-222.747
Personalaufwand	-52.909	-56.770	566	382	-563.715	-590.414
Sonstige Aufwendungen**	-69.624	-64.515	89.482	87.217	-212.192	-213.749
EBITDA	-30.392	-24.998	0	0	218.737	229.760
in % vom Umsatz					19,0%	19,3%
Abschreibung Sachanlagen und Nutzungsrechte					-42.968	-39.835
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte					-68.681	-75.963
EBIT					107.088	113.962
Ergebnis aus Unternehmen at equity					-797	623
Finanzerträge					1.980	2.820
Finanzaufwendungen					-46.378	-44.169
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte					0	-564
EBT					61.893	72.672
Ertragsteuern					-27.133	-25.800
Konzernjahresüberschuss					34.760	46.872
in % vom Umsatz					3,0%	3,9%

* In 2024 wurde das ehemalige operative Segment Consumer & Health Management Systems (CHS) in das Segment Ambulatory Information Systems (AIS) integriert sowie einige kleinere Profitcenter wurden zwischen den Segmenten neu aufgeteilt, daher wurden die Vorjahreszahlen auf der Grundlage der aktuellen Struktur aktualisiert.

** Inklusive den Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

G. Sonstige Erläuterungen

G.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und zu Finanzmittelfonds

Der CGM-Konzern erstellt die Konzernkapitalflussrechnung gemäß International Accounting Standard IAS 7 „Statement of Cash flows“. Dabei legt der CGM-Konzern die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente darzustellen. Er unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds enthält Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und entspricht dem in der Bilanz zum Stichtag ausgewiesenen Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Finanzmittelfonds werden daher insoweit Wertpapiere ausgewiesen, als diese kurzfristig verfügbar sind und nur einem unwesentlichen Kursänderungsrisiko unterliegen. Darüber hinaus enthält der Finanzmittelfonds Bankguthaben (150 TEUR), welche überwiegend aufgrund von Kapitalausfuhrbeschränkungen als dem Konzern nicht frei zur Verfügung stehende Zahlungsmittel klassifiziert sind (siehe auch Anhangangabe E.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente). Effekte aus der Währungsumrechnung des Finanzmittelfonds werden bei der Berechnung bereinigt und in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen.

Der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem zunächst der Konzernjahresüberschuss um nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen/ Wertminderungen (Impairment)/ Zuschreibungen zu immateriellen Vermögenswerten und zum Sachanlagevermögen bereinigt wird – ergänzt um die Veränderungen der Rückstellungen sowie die Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie des Netto-Umlaufvermögens.

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum einen aus dem Mittelabfluss für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten sowie „at equity“ bilanzierte Beteiligungen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen. Zum anderen weisen wir hier den Mittelzufluss aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten aus.

Die Abflüsse für die Erwerbe von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten betreffen die im Kapitel C.4 b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen dargestellten Unternehmenserwerbe.

Im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit weisen wir die gezahlten und erhaltenen Dividenden, die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden, die Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen und sonstige Finanzierungsvorgänge sowie die Auszahlungen für die Tilgung von sonstigen Darlehen aus. Die Veränderung der Finanzschulden war im Berichtsjahr geprägt durch Kreditneuaufnahmen.

Die Auszahlungen für Ertragsteuern sind bereits im Konzernjahresüberschuss, welcher den Ausgangspunkt für die Berechnung der operativen Kapitalflüsse darstellt, enthalten. Die tatsächlich gezahlten Ertragsteuern der Berichtsperiode weisen wir nachrichtlich als Zusatzinformation unterhalb der Kapitalflussrechnung aus. Gleiches gilt für den Ausweis der gezahlten und erhaltenen Zinsen.

TEUR	31.12.2023	Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Nicht Zahlungswirksam				31.12.2024
			Veränderungen des Konsolidierungskreises	Wechselkurseffekte	sonstige Effekte*	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	710.420	113.884	0	0	1.185	0	825.489
Leasingverbindlichkeiten	56.435	- 25.977	0	- 251	24.247	0	54.454
Sonstige Darlehen	87	0	0	0	- 38	0	49
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	766.942	87.907	0	- 251	25.394	0	879.992

* Enthält u.a. Zugänge von Leasingverträgen, Veränderungen von sonstigen Darlehen, Abgrenzung von Zinsen und Transaktionskosten.

Die Überleitungsrechnung zeigt Änderungen solcher Finanzschulden, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

G.2 Kapitalmanagement

Der CGM-Konzern verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Hierbei stellt das buchhalterische Kapital des Konzerns jedoch nur ein passives Steuerungskriterium dar, während die im Kapitel Bedeutsamste Finanzindikatoren des Lageberichts genannten Kennzahlen als aktive Steuerelemente fungieren.

Die Kapitalstruktur des CGM-Konzerns wird anhand von Finanzschulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Verhältnis zum Konzerneigenkapital gemessen. Eine detaillierte Aufteilung des Konzerneigenkapitals kann der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder dem Konzernanhang unter E.15 Eigenkapital entnommen werden.

Sowohl die Ziele als auch die Strategie des Kapitalmanagements bestehen darin, die in Kreditverträgen genannten Finanzkennzahlen einzuhalten oder zu optimieren, um die weitere Finanzierung zu unveränderten bzw. verbesserten Konditionen fortzuführen sowie eine angemessene Dividende auszuschütten.

Die Konzerneigenkapitalquote gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 beträgt 33 % (Vorjahr: 35 %), welche insbesondere durch

- die Zuführung des auf die Aktionäre der CGM entfallenden Konzernperiodenüberschusses (34.600 TEUR; Vorjahr: 45.916 TEUR),
- die Ausschüttung von Dividenden (- 51.735 TEUR; Vorjahr: - 26.117 TEUR),
- die Währungsumrechnungsdifferenzen (16.218 TEUR; Vorjahr: - 10.340 TEUR)
- das versicherungsmathematische Ergebnis (- 1.343 TEUR; Vorjahr: - 1.495 TEUR) und
- die Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) (- 1.900 TEUR; Vorjahr: - 4.791 TEUR)

beeinflusst ist.

Die Kapitalstruktur des CGM-Konzerns zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzschulden*	825.538	710.507
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	107.328	64.461
Nettoschulden	718.210	646.046
Eigenkapital**	648.310	669.272
Nettoschulden zu Eigenkapital	111%	97%

* Finanzschulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien) und sonstigen Darlehen.

** Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und Rücklagen des Konzerns (inkl. Minderheiten).

Der Verschuldungsgrad gemessen mit dem Leverage wird im Kapitel Bedeutsame Finanzindikatoren des Lageberichts beschrieben.

G.3 Finanzinstrumente

a) Finanzinstrumente nach Klassen und Kategorien

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzinstrumente werden erfasst, wenn CGM Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die im CGM-Konzern als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, und „Sonstige Finanzanlagen“.

Die als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Kaufpreisverbindlichkeiten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktwert verfügbar, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Stufen erfolgt unter Berücksichtigung der in Abschnitt B.1 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses dargelegten Maßgaben:

Für die zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente im CGM-Konzern erfolgte die Ermittlung auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen, wobei folgende Methoden und Annahmen zur Anwendung gelangten:

- Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL) handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien des IFRS 9 an die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ nicht erfüllen, oder um Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die beim Erstansatz die FVOCI-Option nicht gezogen wurde. Da im CGM-Konzern von dieser FVOCI-Option bisher kein Gebrauch gemacht wurde, werden Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner als 20 % als „Sonstige Finanzanlagen“ bilanziert. Für die Bilanzierung der sonstigen Finanzanlagen stellen zum Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar.
- Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung sind nach der Kategorie „Fair Value through Profit or Loss (FVtPL)“ bewertet.
- Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung sind als Cashflow Hedges klassifiziert und werden am Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

- Bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ handelt es sich um Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und - zusammen mit Fremdwährungsgewinnen und -verlusten - unter den sonstigen Gewinnen/Verlusten ausgewiesen.

- Unter den finanziellen Vermögenswerten weist der CGM-Konzern die „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und die „Sonstigen finanziellen Vermögenswerte“ aus. Der Buchwert der als finanzielle Vermögenswerte klassifizierten Finanzinstrumente entspricht dem Anteil der darin enthaltenen kurzfristigen Positionen, infolge der geringen Laufzeit, in etwa dem beizulegenden Zeitwert.
- Finanzielle Verbindlichkeiten im CGM-Konzern werden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ zugeordnet. Hinsichtlich der als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Finanzinstrumente entspricht der Buchwert nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Die unter den finanziellen Verbindlichkeiten bestehende Position der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ unterteilt sich in festverzinsliche Verbindlichkeiten und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte der „Kaufpreisverbindlichkeiten“ beruhen auf den vertraglich festgelegten Einflussfaktoren, die die zukünftigen Zahlungen bedingen sowie der Erwartungshaltung, die der CGM-Konzern gegenüber diesen Werten hat (Level 3). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit der Erreichung der festgelegten Zielgrößen und deren Zeitpunkt beurteilt. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.
- Für die festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt sich der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme, wobei zur Abzinsung die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze (inklusive CGM-spezifischer Marge) verwendet werden. Der beizulegende Zeitwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entspricht annähernd dem Buchwert.

Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden aus „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“, „Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges“ und die finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ fallen nicht unter die Bewertungskategorien nach IFRS 9, werden jedoch in der nachfolgenden Tabelle unter den Finanzinstrumenten ausgewiesen. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte aus „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten entsprechend den Vorschriften des IFRS 16. Diese werden in die Wertminderung nach erwarteten Kreditverlusten (expected credit losses) einbezogen. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird ein Marktzinssatz unterstellt und die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge zugrunde gelegt.

Die folgende Tabelle stellt für die im Konzern bestehenden Finanzinstrumente die Buchwerte und Wertansätze nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zum 31. Dezember 2024 dar:

TEUR	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Bewertung nach IFRS 9				Bewertung nach IFRS 16	
		Buchwert laut Bilanz 31.12.2024	(Fortgeführte) Anschaffungs-kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Fortgeführte Anschaffungs-kosten	Beizulegender Zeitwert * 31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	107.328	107.328	0	0	0	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	166.836	166.836	0	0	0	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	6.072	6.072	0	0	0	-
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	n/a	23.091	0	0	0	23.091	-
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	n/a	1.802	0	0	1.802	0	1.802
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVtPL	6.987	0	6.987	0	0	6.987
Sonstige Finanzanlagen	FVtPL	608	0	608	0	0	608
Summe finanzielle Vermögenswerte		312.724	280.236	7.595	1.802	23.091	-
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	7.595	0	7.595	0	0	7.595
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC	280.236	280.236	0	0	0	-
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	825.489	825.489	0	0	0	817.563
Kaufpreisverbindlichkeiten	FVtPL	27.339	0	27.339	0	0	27.339
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	93.323	93.323	0	0	0	-
Leasingverbindlichkeiten	n/a	54.454	0	0	0	54.454	-
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	n/a	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	8.021	8.021	0	0	0	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		1.008.626	926.833	27.339	0	54.454	-
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	27.339	0	27.339	0	0	27.339
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC	926.833	926.833	0	0	0	-

* Die Tabelle enthält keine Information zum beizulegenden Zeitwert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerte, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen, Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Ihre Buchwerte sind ein angemessener Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte.

Die Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert laut Bilanz 31.12.2023	Bewertung nach IFRS 9			Bewertung nach IFRS 16		Beizulegender Zeitwert * 31.12.2023
			(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Fortgeführte Anschaffungs- kosten		
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	64.461	64.461	0	0	0	-	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	175.464	175.464	0	0	0	-	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	11.129	11.129	0	0	0	-	
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	n/a	22.727	0	0	0	22.727	-	
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	n/a	5.018	0	0	5.018	0	5.018	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVtPL	12.983	0	12.983	0	0	12.983	
Sonstige Finanzanlagen	FVtPL	615	0	615	0	0	615	
Summe finanzielle Vermögenswerte		292.397	251.054	13.598	5.018	22.727	-	
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	13.598	0	13.598	0	0	13.598	
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC	251.054	251.054	0	0	0	-	
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	710.420	710.420	0	0	0	699.147	
Kaufpreisverbindlichkeiten	FVtPL	14.173	0	14.173	0	0	14.173	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	93.006	93.006	0	0	0	-	
Leasingverbindlichkeiten	n/a	56.435	0	0	0	56.435	-	
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	n/a	194	0	0	194	0	194	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	5.997	5.997	0	0	0	-	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		880.225	809.423	14.173	194	56.435	-	
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	14.173	0	14.173	0	0	14.173	
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC	809.423	809.423	0	0	0	-	

* Die Tabelle enthält keine Information zum beizulegenden Zeitwert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerte, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen, Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Ihre Buchwerte sind ein angemessener Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte.

Aufgrund der positiven Marktwerte aller abgeschlossenen Derivate ergibt sich zum aktuellen Stichtag kein Verrechnungspotenzial für Derivate im Konzern.

b) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden (nach Bewertungshierarchien)

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2024	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	1.802	0	1.802	0
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	6.987	0	6.987	0
Sonstige Finanzanlagen	608	0	0	608
Gesamt	9.397	0	8.789	608
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	817.563	0	817.563	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	27.339	0	0	27.339
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	0	0	0	0
Gesamt	844.902	0	817.563	27.339

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2023	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	5.018	0	5.018	0
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	12.983	0	12.983	0
Sonstige Finanzanlagen	615	0	0	615
Gesamt	18.616	0	18.001	615
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	699.147	0	699.147	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.173	0	0	14.173
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	194	0	194	0
Gesamt	713.514	0	699.341	14.173

Bei den Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und 3 verwendet wurden, handelt es sich um abgezinste Zahlungsströme sowie Optionspreismodelle. Sonstige Finanzanlagen werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten als beste Schätzung bilanziert.

c) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Die folgende Tabelle stellt die Effekte aus Cashflow-Hedging Beziehungen im Geschäftsjahr 2024 wieder:

TEUR	Grundgeschäft			Sicherungsinstrumente			
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Nominalwert	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden	Erfolgswirksam reklassifizierte Beträge für realisierte Sicherungsgeschäfte*
Währungsrisiken	482	0	12.680	155	438	- 155	- 374
Zinsrisiken	1.320	0	200.000	- 1.284	771	1.284	- 3.469
Summe	1.802	0	212.680	- 1.129	1.209	1.129	- 3.843

* Ausweis erfolgt unter den Finanzaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die folgende Tabelle stellt die Effekte aus Cashflow-Hedging Beziehungen im Geschäftsjahr 2023 wieder:

TEUR	Grundgeschäft			Sicherungsinstrumente			
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Nominalwert	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden	Erfolgswirksam reklassifizierte Beträge für realisierte Sicherungsgeschäfte*
Währungsrisiken	1.161	- 194	45.049	- 373	967	373	921
Zinsrisiken	3.857	0	200.000	5.792	2.956	- 5.792	- 2.347
Summe	5.018	- 194	245.049	5.419	3.923	- 5.419	- 1.426

* Ausweis erfolgt unter den Finanzaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der durch Finanzinstrumente bedingten Entwicklung des Eigenkapitals für das aktuelle, sowie das Vorjahr da:

TEUR	2024	2023
Stand zum 1. Januar	3.923	10.768
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert		
Wechselkursrisiko	- 155	373
Zinsänderungsrisiko	1.284	- 5.792
Beitrag, der in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde:		
Wechselkursrisiko	- 374	921
Zinsänderungsrisiko	- 3.469	- 2.347
Stand zum 31. Dezember	1.209	3.923

Die CGM hielt folgende Finanzinstrumente, um sich gegen Wechselkursänderungen und Zinssatzänderungen abzusichern:

	2024			2023		
	Fälligkeit			Fälligkeit		
	1 - 6 Monate	6 - 12 Monate	größer 1 Jahr	1 - 6 Monate	6 - 12 Monate	größer 1 Jahr
Währungsrisiken						
Nominalwert (in TEUR)	8.329	4.351	-	45.049	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : CHF	-	-	-	0,95	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : CZK	-	25,29	-	24,79	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : GBP	-	-	-	0,86	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : NOK	-	-	-	11,89	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : SEK	-	11,49	-	11,56	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : USD	1,10	-	-	1,09	-	-
Zinsrisiken						
Nominalwert (in TEUR)	-	-	200.000	-	-	200.000
Durchschnittlicher gesicherter Zinssatz	-	-	2,04%	-	-	2,04%

Der finanzielle Vermögenswert und Verbindlichkeiten aus Währungsrisiken und Zinsrisiken sind in der Bilanzpositionen Derivative Finanzinstrumente ausgewiesen.

Bei dem in 2022 neu abgeschlossenen Zinsswap wurde aufgrund der zeitlichen Abweichung des Grund- und Sicherungsgeschäfts, die Designierung des Derivats zum zweiten Zinslauf des Grundgeschäfts vorgenommen. Hierdurch wurde ab dem Zeitpunkt der Designierung eine vollständige Effektivität erreicht. Zum Bilanzstichtag, dem 31. Dezember 2024, sind sämtliche Währungs-Hedging-Beziehungen, aufgrund von Wesentlichkeiten zu vernachlässigende Kreditrisiko und Forward Komponenten, als vollständig effektiv bilanziert.

G.4 Nettogewinne und -verluste auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

TEUR	2024	2023
Nettogewinn/-verlust auf finanzielle Vermögenswerte und -schulden aus fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-33.578	-31.834
Nettogewinn/-verlust aus den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und -schulden (FVtPL)	-9.519	-11.594
Gesamt	-43.097	-43.428

Der Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung wird je nach Ursprung in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen oder in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst. Der Nettogewinn / -verlust aus Derivaten klassifiziert als Cashflow Hedges wird in Höhe des effektiven Teils im sonstigen Ergebnis erfasst. Sofern ein ineffektiver Teil von Cashflow Hedges erfasst werden sollte, so würde dieser erfolgswirksam in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen zu erfassen sein. Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte beliefen sich auf 968 TEUR und die Gesamtzinsaufwendungen auf 34.563 TEUR.

Weiterhin sind in dem Posten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte Wertberichtigungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 8.899 TEUR (Vorjahr: 8.738 TEUR) enthalten, die der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) zuzurechnen sind.

G.5 Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Der CGM-Konzern unterliegt im Hinblick auf Ausfallrisiken, Preisänderungsrisiken sowie Zahlungsstromschwankungsrisiken auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen vor allem Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowie dem Risiko der Veränderung von Währungskursen und Zinssätzen. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten kontinuierlich überwacht.

Währungs- und Zinsrisiken werden teilweise durch den Einsatz von derivativen Sicherungsinstrumente minimiert. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist auf die Absicherung durch Micro Hedges für Risiken beschränkt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen. Derivative Finanzinstrumente werden dabei ausschließlich zur Absicherung und niemals zu spekulativen Zwecken eingesetzt und nur mit etablierten Finanzinstituten abgeschlossen, deren Risikoprofil solide ist und auf täglicher Basis geprüft wird. Die CGM bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage von Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen

Zahlungsströme. Die CGM beurteilt mithilfe der hypothetischen Derivatmethode, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird und effektiv war. Aufgrund von Wesentlichkeit verzichtet die CGM diese separat zu erfassen.

Währungsrisiken resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. CGM sichert derzeit ausschließlich konzerninterne finanzielle Ausleihungen durch derivative Finanzinstrumente ab, um konzerninterne Währungsrisiken zu minimieren. Die von der CGM eingesetzten Sicherungsbeziehungen werden im Konzernabschluss als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet.

Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung. CGM sichert derzeit mit derivativen Finanzinstrumente endfällige langfristige Darlehen gegen mögliche negative Zinsentwicklungen ab. Diese Zinsderivate sind teilweise als Cashflow Hedges designiert und werden abgeschlossen, um Zinszahlungen für variabel verzinsten Verbindlichkeiten zu fixieren oder in der Höhe zu deckeln.

Ziel der CGM ist die Minimierung aller Ausfallrisiken. Dazu hat der Konzern unter anderem ein Mahnwesen eingerichtet. Ferner werden Ausfallrisiken dadurch vermieden, indem bei einem signifikanten Anteil der Verträge bezüglich der wiederkehrenden Umsätze Vorauszahlungen vereinbart sind. Das maximale aus den Finanzinstrumenten resultierende (Ergebnis-) Risiko entspricht grundsätzlich dem Buchwert des jeweils bilanzierten Finanzinstruments.

Weitere detaillierte Information zu Marktrisiken, Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken finden sich unter G.6 Kreditrisiko, G.7 Währungsrisiko, G.8 Zinsrisiko und G.9 Liquiditätsrisiko des Konzernanhangs.

G.6 Kreditrisiko

Die in IFRS 9 enthaltenen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen auf künftig erwartete Ausfälle ab (expected loss model). Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen. Eine bilanzielle Vorsorge für erwartete Kreditverluste wird für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte erfasst. Für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ wird im Rahmen der vereinfachten Vorgehensweise auf die über die Laufzeiten erwarteten Kreditverluste abgestellt. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ sowie „Vertragsvermögenswerte“ auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale unter Einbeziehung entsprechender Branchen- und Länderrisiken ermittelt. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden historische Verlustraten ermittelt, welche anhand zukünftiger makroökonomischer Daten angepasst werden. Wertminderungen für welche der Allgemeine Ansatz darüber hinaus anzuwenden ist, sind von untergeordneter Bedeutung.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus Verträgen mit Kunden. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertminderungen auf künftig erwartete Ausfälle (expected loss model). Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht abgerechnete unfertige Leistungen, welche die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aufgrund derselben Vertragsarten, aufweisen.

Der CGM-Konzern wendet die folgende Vorgehensweise zur Ermittlung von Wertberichtigung auf Forderungen an:

Für nicht fällige Forderungen und solche, die zwischen 0-12 Monate überfällig sind, wird eine Abwertung in Höhe von 0,8 Prozentpunkten als Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste vorgenommen. Für alle Forderungen, die zwischen 13 und 24 Monaten überfällig sind, erfolgt eine Berichtigung auf Basis der individuellen Bonität (Management Judgement). Alle über 24 Monate fälligen Forderungen werden zu 100 % wertberichtigt. Für Forderungen, die nicht innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels beglichen werden, wird der unternehmensinterne Mahnprozess angestoßen. Von einer Ausfallgefährdung gehen wir insbesondere dann aus, wenn der Schuldner/Vertragspartner insolvent ist oder unsere Forderung eine Überfälligkeit von mehr als 12 Monate aufweist. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Forderung als uneinbringlich gilt. Sollten Wiedereinzahlungen nach Abschreibung einer Forderung erfolgen, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ausfallquote wird unter Berücksichtigung der Branchen- und Länderrisiken zu jedem Stichtag neu beurteilt.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung sowohl für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ ermittelt. Der CGM-Konzern bildet somit ab dem ersten Tag eine Wertminderung als Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste auf alle finanziellen Vermögenswerte von 0,8 Prozentpunkten.

Die Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2024, um somit das maximale Kreditrisiko darzustellen:

TEUR	0-12 Monate überfällig (0,8 %)	13-24 Monate überfällig (individuell)	mehr als 24 Monate überfällig (100 %)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.142	15.626	14.747
Vertragsvermögenswerte	31.577	0	0
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	23.276	0	0
Gesamt	213.995	15.626	14.747
Bonitäts beeinträchtigte Vermögenswerte (individuell bewertet)	- 1.025	- 5.642	- 14.747
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	- 1.712	0	0
Gesamt	- 2.737	- 5.642	- 14.747

Die Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2023:

TEUR	0-12 Monate überfällig (0.8 %)	13-24 Monate überfällig (individuell)	mehr als 24 Monate überfällig (100 %)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.200	14.744	14.385
Vertragsvermögenswerte	27.318	0	0
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	22.912	0	0
Gesamt	219.430	14.744	14.385
Bonitäts beeinträchtigte Vermögenswerte (individuell bewertet)	- 1.722	- 5.417	- 14.385
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	- 1.755	0	0
Gesamt	- 3.477	- 5.417	- 14.385

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ vom 31. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2024.

TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögens- werte	Forderungen aus Finanzierungs- leasingverträgen
Eröffnungswert Wertberichtigung zum 1. Januar 2024	- 22.864	- 229	- 184
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	77	- 33	- 1
Zuführung	- 21.413	0	0
Inanspruchnahme	3.409	0	0
Auflösung	18.113	0	0
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2024	- 22.678	- 262	- 185

TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögens- werte	Forderungen aus Finanzierungs- leasingverträgen
Eröffnungswert Wertberichtigung zum 1. Januar 2023	- 20.533	- 213	- 203
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	136	- 16	19
Zuführung	- 21.523	0	0
Inanspruchnahme	1.857	0	0
Auflösung	17.199	0	0
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2023	- 22.864	- 229	- 184

Im CGM-Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Wertminderungsaufwendungen auf „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Vertragsvermögenswerte“ werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Der Verlust von Großkunden im Bereich Kliniken, Labor und Pharma sich kann nachteilig auf die Liquiditätssituation des Konzerns auswirken. Bei Großkunden und im Projektgeschäft erfolgt ein Monitoring der Tender- und Ausschreibungsverfahren, um Marktveränderungen erkennen und adressieren zu können.

Das maximale Kreditrisiko der Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente am Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert aller Beteiligungen unter 20 %, die entsprechend klassifiziert worden sind.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese kurzfristig fällig sind sowie bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die liquiden Mittel nach Einstufung anhand der größten internationalen Ratingagenturen zum Stichtag:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
AA+	6.731	0
AA	929	0
AA-	35.163	31.381
A+	32.315	9.321
A	281	4.098
A-	9.073	8.830
BBB+	9.741	501
BBB	5.160	3.124
BBB-	2.462	0
BB+	0	1.062
BB	0	0
BB-	4.753	5.444
B-	0	405
Nicht geratet	720	295
Gesamt	107.328	64.461

G.7 Währungsrisiko

Schwankende Währungskorrelationen haben Einfluss auf Markterfolge und Bruttoerträge exportierender Unternehmen. In 2024 wurden ca. 79 % des Umsatzes in Euro (Vorjahr: 78 %) und ca. 21 % des Umsatzes in Fremdwährung (Vorjahr: 22 %) erzielt.

Der Buchwert der auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns lautet wie folgt:

TEUR	Vermögenswerte		Schulden	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
US Dollar	54.355	60.056	21.523	20.222
Polnische Zloty	9.683	19.652	2.881	6.410
Schwedische Kronen	7.421	9.298	2.596	5.091
Schweizer Franken	6.056	3.262	2.402	3.027
Südafrikanischer Rand	5.375	5.387	564	535
Dänische Kronen	5.102	4.819	2.158	1.911
Tschechische Kronen	4.971	6.522	1.895	2.072
Indische Rupie	2.530	1.861	2.506	1.841
Norwegische Kronen	2.145	3.720	929	1.198
Britischer Pfund	205	25	20	17
Rumänischer Leu	106	109	1.981	2.437
Türkische Lira	0	405	0	0

a) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf den Jahresüberschuss bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10-prozentigen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die Annahme der 10-prozentigen Veränderung repräsentiert die bestmögliche Einschätzung des Managements hinsichtlich einer unter rationalen Gesichtspunkten möglichen Wechselkursänderung. Die Sensitivitätsanalyse inkludiert lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung gemäß einer 10-prozentigen Änderung der Wechselkurse an.

Wechselkurseffekt auf den Jahresüberschuss

TEUR	2024						2023		
	+/- 0 Prozent			+10 Prozent			-10 Prozent		
	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent
Schwedische Kronen	-8.935	-9.829	-8.042	-7.462	-8.208	-6.716			
Schweizer Franken	6.009	6.610	5.408	2.394	2.633	2.155			
Dänische Kronen	-5.491	-6.040	-4.942	-4.495	-4.945	-4.046			
Tschechische Kronen	-2.917	-3.209	-2.626	-3.099	-3.409	-2.789			
Polnische Zloty	-2.871	-3.158	-2.584	-2.289	-2.518	-2.060			
US Dollar	-2.388	-2.627	-2.150	-10.487	-11.536	-9.438			
Südafrikanischer Rand	-1.009	-1.110	-908	3.704	4.074	3.334			
Indische Rupie	-912	-1.004	-821	-2.401	-2.641	-2.161			
Rumänischer Leu	-672	-739	-605	-863	-949	-777			
Norwegische Kronen	-231	-254	-208	-1.774	-1.951	-1.597			
Türkische Lira	-20	-22	-18	-1.502	-1.652	-1.352			
Britische Pfund	-13	-14	-12	-158	-173	-142			
Russische Rubel	0	0	0	98	108	88			

b) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf das Eigenkapital bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Wechselkurseffekte auf das Eigenkapital

TEUR	2024			2023					
	+/- 0 Prozent			+10 Prozent			-10 Prozent		
	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent
US Dollar	-312.282	-343.510	-281.054	-284.797	-313.277	-256.317			
Schwedische Kronen	-56.812	-62.494	-51.131	-56.243	-61.867	-50.619			
Norwegische Kronen	-21.866	-24.052	-19.679	-24.928	-27.421	-22.435			
Dänische Kronen	-14.422	-15.864	-12.980	-13.035	-14.339	-11.732			
Schweizer Franken	12.050	13.255	10.845	5.033	5.536	4.530			
Indische Rupie	-8.714	-9.585	-7.842	-7.491	-8.240	-6.742			
Polnische Zloty	-8.018	-8.820	-7.216	-7.637	-8.401	-6.873			
Südafrikanischer Rand	4.908	5.399	4.417	7.310	8.041	6.579			
Tschechische Kronen	-4.379	-4.817	-3.941	-4.524	-4.976	-4.072			
Rumänischer Leu	-3.116	-3.428	-2.805	-2.444	-2.688	-2.200			
Britische Pfund	137	151	123	144	158	129			
Türkische Lira	0	0	0	253	278	228			

G.8 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des CGM-Konzerns entsteht aus langfristigen Fremdkapitalaufnahmen mit variabler Verzinsung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen per 31. Dezember 2024 insgesamt 825 MEUR. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurde im Jahre 2021 ein Zinscap mit einem Nominalvolumen in Höhe von 400 MEUR und einer Restlaufzeit bis Mai 2031 abgeschlossen. Zusätzlich dazu wurde im Oktober 2022 ein Zinsswap mit einer Restlaufzeit bis Juli 2028 und einem Nominalvolumen von 200 MEUR abgeschlossen.

Grundsätzlich setzt der CGM-Konzern sachverhaltsbezogen einschlägige Finanzinstrumente zur Sicherung gegen Zinssteigerungen ein, um Zinsrisiken zu begegnen. Im Folgenden sind die Auswirkungen von Zinssatzschwankungen näher erläutert. Fremdkapitalaufnahmen mit festgeschriebenen Zinssätzen sind in dieser Betrachtung nicht enthalten.

Nachfolgend werden die erwarteten zukünftigen Zinszahlungen aufgezeigt, welche der CGM-Konzern zu leisten hat:

TEUR	2024			2023		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.494	80.543	2.919	28.867	100.991	5.742
Leasingverbindlichkeiten	1.813	2.063	363	929	1.541	364
Sonstige Darlehen	0	0	0	3	3	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	28	170	0	0	0	0

Bei der Zinssensitivitätsanalyse, bei der der variable Zins (hier 3-Monats-EURIBOR und 6-Monats-EURIBOR) um + 100 Basispunkte / - 100 Basispunkte verändert wird, ergeben sich Auswirkungen auf die effektiv zu leistenden Zinszahlungen von 5.973 TEUR / - 20.096 TEUR.

G.9 Liquiditätsrisiko

Zur Gewährleistung, dass finanzielle Verpflichtungen kontinuierlich erfüllt werden können, hat der CGM-Konzern Schuldscheindarlehen, syndizierte Kredite sowie bilaterale Kreditlinien in ausreichender Form verhandelt. Zum 31. Dezember 2024 verfügt der Konzern über nicht gezogene kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 85 MEUR sowie eine nicht ausgeschöpfte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 485 MEUR.

Das Liquiditätsrisiko ist in den Ländern, in denen der CGM-Konzern tätig ist, unterschiedlich zu gewichten. In den in Deutschland tätigen Gesellschaften erfolgt in der Regel die Liquiditätszufuhr über Bankeinzugsvereinbarungen, wodurch das Liquiditätsrisiko minimiert wird. Gleiches gilt für Gesellschaften, die in Ländern operieren, in denen der Bankeinzug das vorherrschende Zahlungsverfahren ist.

Für Teile des Konzerns bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen. Mittels dieser Vereinbarungen wird eine bedarfsgerechte Liquiditätsdisposition gewährleistet und sichergestellt. Die Steuerung des Cash-Pooling erfolgt zentral über die Konzernzentrale in Koblenz. Für die Bereiche des Konzerns, mit denen keine Cash-Pooling-Vereinbarungen bestehen, erfolgt die Steuerung der Liquiditätsbestände durch eine mittelfristige Bedarfsplanung. Barmittel der Konzerngesellschaften ohne Cash-Pooling-Vereinbarungen, die über die Höhe des benötigten Umlaufvermögens hinaus gehalten werden, werden in der Regel monatlich an das Cash-Management des Konzerns überwiesen.

Der überwiegende Teil der Fremdfinanzierung wird durch das Konsortialdarlehen, die Schuldscheindarlehen und das Darlehen der EIB sichergestellt. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt. Weitere Erläuterungen sind im Lagebericht unter 2.3.2.3 Kapitalstruktur und 2.3.2.5 Liquidität und im Konzernanhang E. 17 a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu finden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des CGM-Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten. Die Tabellen enthalten sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Sofern Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann.

TEUR	2024			2023		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.539	809.592	67.904	35.119	740.192	70.709
Leasingverbindlichkeiten	22.470	27.325	4.659	20.535	31.803	6.931
Sonstige Darlehen	38	11	0	3	90	0
Sonstige finanzielle Schulden	7.972	0	0	5.910	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	93.323	0	0	93.006	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	6.022	27.057	0	3.963	10.210	0
Derivate klassifiziert als Cashflow-Hedges	0	0	0	194	0	0

G.10 Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die bestehenden Eventualverbindlichkeiten des CGM-Konzerns:

TEUR	Maximales Haftungsvolumen		dafür gebildete Rückstellung in Bilanz	
	2024	2023	2024	2023
Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien	11.986	10.957	0	0
Bürgschaften	817	817	0	0
Sonstige	2.773	196	0	0
Gesamt	15.576	11.970	0	0

Größere Bestellobligos aus der operativen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor. Die Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien bestehen hauptsächlich aus Gewährleistungen für Bankbürgschaften, welche im Wesentlichen Vertragserfüllungen und Mietkautionen betreffen, der CGM SE & Co KGaA in Höhe von 11.460 TEUR. Die in Frankreich ansässigen Gesellschaften Compugroup Medical Solutions SAS, Imagine Editions SAS und EPSILOG SAS haben im Berichtsjahr 2024 eine Steuererstattung für 2023 in Höhe von insgesamt 2.567 TEUR erhalten. Die Steuererstattung resultierte aus einer in Frankreich gegebenen Förderung für Forschung und Entwicklung. Für die Jahre 2020 ff. hat die steuerliche Außenprüfung das

Vorliegen der Kriterien für die Inanspruchnahme der Förderung verneint. Gegen die Maßnahmen der Finanzverwaltung wurde Klage bei den jeweilig zuständigen Gerichten eingelegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung den Sachverhalt für 2023 entsprechend beurteilt und CGM entsprechend gezwungen ist Klage einzureichen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die Klage verloren wird, obschon CGM davon ausgeht hier vor Gericht erfolgreich zu sein. Die Eventualverbindlichkeit von 2.567 TEUR ist in dem Posten „Sonstige“ enthalten. Auf die Angaben nach IAS 37.86 wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet.

G.11 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die nachfolgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

Diese wurden unter Konditionen durchgeführt, wie sie unter fremden Dritten gewählt werden würden, um den Fremdvergleichsgrundsatz zu wahren.

Im Übrigen waren folgende Beträge am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Frank Gotthardt	0	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Brigitte Gotthardt	0	0	0	0	0	0	0	0
Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt	0	0	0	0	0	0	0	0
CompuGroup Medical Management SE	16	11	9.475	9.813	0	249	232	0
weiterer Verwaltungsrat	0	0	3	0	0	0	0	0
weitere nahestehende Unternehmen	2.479	2.608	3.530	25.693	86	443	11.408	7.857
Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen	6.631	13.230	801	169	456	1.460	1	0

An die persönlich haftende CompuGroup Medical Management SE, welche von Frank Gotthardt über die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH kontrolliert wird, wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von 9.475 TEUR (Vorjahr: 9.813 TEUR) für Vergütungen der Geschäftsführenden Direktoren, des Verwaltungsrats und weitere Aufwandsentschädigungen geleistet.

Darüber hinaus ist Frank Gotthardt zum Stichtag 31. Dezember 2024 an der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA unmittelbar und mittelbar über die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH wesentlich beteiligt und gilt als beherrschende Partei. Daher sind neben den in der Anteilsbesitzliste aufgeführten verbundenen Unternehmen alle Gesellschaften zur CompuGroup Medical SE & Co. KGaA nahe stehend, bei denen ein Gesellschaftsverhältnis mit Frank Gotthardt, Dr. Brigitte Gotthardt oder Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt besteht.

Weitere nahestehende Personen:

Die gezahlten Vergütungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats und Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen und hier nicht erneut aufgeführt.

Verwaltungsrat

Geschäftsbeziehungen mit Frank Gotthardt und Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt sind in der Übersicht gesondert aufgeführt und hier nicht enthalten.

Aufsichtsrat und Senior Management

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen direkten Geschäftsbeziehungen mit Mandatsträgern des Aufsichtsrats und Senior Managements.

Weitere nahestehende Unternehmen:

Folgende Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen sind besonders hervorzuheben:

Gotthardt Healthgroup AG

Im Vorjahr wurde gegenüber der Gotthardt Healthgroup AG der Kauf der GHG-Gruppe getätigt. Der Sockelbetrag der Zahlung belief sich auf 22.000 TEUR. Im aktuellen Jahr belaufen sich die Geschäftsbeziehungen lediglich auf 19 TEUR für erworbene Leistungen, sowie 41 TEUR für erbrachte Leistungen. Im Kaufvertrag wurden variable Kaufpreisbestandteile vereinbart, welche auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen der folgenden Jahre kalkuliert werden. Der Wert der Earn-Out-Vereinbarungen beträgt insgesamt 11.335 TEUR (Vorjahr: 7.710 TEUR) und hat noch eine Laufzeit bis 2028. Diese Werte sind in den Verbindlichkeiten enthalten.

Gotthardt Bürotechnik GmbH

Seitens der Gotthardt Bürotechnik GmbH bezog die CompuGroup Dienstleistungen in Form von Leasing der Kopiergeräte in Höhe von 116 TEUR (Vorjahr: 112 TEUR).

INFOSOFT Informations- und Dokumentationssysteme GmbH

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber der INFOSOFT Informations- und Dokumentationssysteme GmbH beinhalten sowohl den Erwerb von Lizenzen als auch Dienstleistungen in Form von Softwarepflege von insgesamt 233 TEUR (Vorjahr: 250 TEUR).

KEC Vertriebs GmbH & Co. KG

Die empfangenen Leistungen gegenüber der KEC Vertriebs GmbH & Co. KG bestanden im Wesentlichen aus Werbe- und Sponsoringleistungen in einer Gesamthöhe von 317 TEUR (Vorjahr: 316 TEUR).

mps public solution GmbH

Die empfangenen (729 TEUR; Vorjahr: 893 TEUR) sowie die erbrachten Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.921 TEUR (Vorjahr: 1.789 TEUR) beinhalten hauptsächlich Dienstleistungen in Form von Softwarepflege für Softwarelizenzen zwischen der CompuGroup Medical Clinical Deutschland GmbH und der mps public solution GmbH.

Fährhaus Koblenz GmbH & Co. KG

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beanspruchung des Fährhauses für Meetings, Tagungen und Konferenzen für insgesamt 55 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR).

Gotthardt Healthgroup RO

Von der Gotthardt Healthgroup RO wurden Softwareentwicklungsleistungen durch die CGM Deutschland AG in Höhe von 534 TEUR (Vorjahr: 366 TEUR) in Anspruch genommen.

Gotthardt Grundstücksgesellschaft GbR

Die Zahlungen, die vor allem den Mitarbeiterparkplätzen zuzurechnen sind, belaufen sich auf 54 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR).

GT Transportation Service GmbH

Die Zahlungen belaufen sich auf 292 TEUR im Geschäftsjahr, hauptsächlich für Weiterberechnungen von Reisekosten (Vorjahr: 761 TEUR).

KSM KoWaDi Security Management GmbH

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beanspruchung von Sicherheitsdienstleistungen in Höhe von insgesamt 274 TEUR (Vorjahr: 364 TEUR).

VIUS SE & Co. KGaA

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Untermietverträge in Höhe von insgesamt 397 TEUR (Vorjahr: 401 TEUR).

medocs GmbH

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zahlungen für Softwareentwicklung in Höhe von insgesamt 354 TEUR (Vorjahr: 362 TEUR).

Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

Geschäftsbeziehungen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen entfallen überwiegend auf erbrachte Lieferungen und Leistungen mit der MGS Meine Gesundheit Services GmbH für Softwareentwicklungen in Höhe von 5.080 TEUR (Vorjahr: 12.252 TEUR), der Medecon Telemedizin GmbH in Höhe von 1.089 TEUR (Vorjahr: 976 TEUR), sowie der SecureFarma DB S.r.l in Höhe von 458 TEUR.

G.12 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechungserklärung wurde von den Geschäftsführenden Direktoren und dem Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären unter (https://www.cgm.com/corp_de/unternehmen/investor-relations/CG-de.html) auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

G.13 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt das für das Geschäftsjahr 2024 angefallene Gesamthonorar einschließlich Auslagen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. In der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ sind die Honorare für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses inklusive des Abhängigkeitsberichts sowie des Vergütungsberichts der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA enthalten. Ferner umfassen diese die Honorare für die Prüfung der Jahresabschlüsse von sieben Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen wie im Vorjahr die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten zusammengefassten nicht-finanziellen Konzernberichts.

TEUR	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	1.202	1.161
Andere Bestätigungsleistungen	98	56
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	1.300	1.217

G.14 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

CompuGroup Medical hat am 9. Dezember 2024 eine strategische Partnerschaftsvereinbarung mit CVC Capital Partners, einem weltweit führenden Private-Equity-Unternehmen, und der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, dem Mehrheitsaktionär der CompuGroup Medical, geschlossen. Ziel ist die langfristige Wachstums- und Innovationstrategie von CompuGroup Medical zu unterstützen. Gemeinsam planen CompuGroup Medical und CVC Innovationen im Gesundheitswesen voranzutreiben, von denen Patienten und Gesundheitsdienstleister weltweit profitieren.

Im Zuge dieser Partnerschaft wurde eine Holdinggesellschaft im Besitz von Investmentfonds, die durch die CVC Capital Partners verbundene Unternehmen beraten und verwaltet werden, gegründet und allen Aktionären ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zu einem Preis von 22,00 Euro in bar unterbreitet. Die Aktionäre um die Gründerfamilie Gotthardt, die zusammen rund 50,1 % aller Aktien halten, werden ihre Mehrheitsbeteiligung an CompuGroup Medical behalten. Die Parteien haben vereinbart, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nach Vollzug des Angebots keinen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag zu schließen.

Am 22. Januar 2025 wurde die Mindestannahmeschwelle von 17 % überschritten, gleichzeitig wurde eine erweiterte Annahmefrist vom 29. Januar bis zum 11. Februar 2025 eingeräumt, in der die Aktionäre von CompuGroup Medical ihre Aktien für 22,00 Euro andienen konnten. Zum Ende der weiteren Annahmefrist am 11. Februar 2025 wurde das Angebot für 4.387.680 Aktien der CompuGroup Medical angenommen. Dies entspricht ca. 8,17 % aller ausstehenden Aktien und Stimmrechte. Darüber hinaus wurden 13,68 % aller ausstehenden Aktien und Stimmrechte von CompuGroup Medical außerhalb des Angebots erworben und werden derzeit direkt und über Instrumente durch CVC gehalten. Damit hat sich CVC eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 21,85 % gesichert.

Das Management von CompuGroup Medical und CVC haben vereinbart, das Unternehmen nach Vollzug des Übernahmeangebots über ein Delisting-Angebot von der Börse zu nehmen. CVC benötigt nach erfolgreichem Abschluss des Übernahmeangebots keine weiteren Aktien, um das Delisting-Angebot vorzubringen.

Der Abschluss der Transaktion wird im zweiten Quartal 2025 erwartet.

G.15 Geschäftsführende Direktoren, Aufsichtsrat und Verwaltungsrat

Geschäftsführende Direktoren:

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Gotthardt	Daniel, Prof. (apl.) Dr. med.	Geschäftsführender Direktor, Chief Executive Officer (CEO - ab 01. September 2024) Geschäftsführer Dagui Beteiligungen GmbH Geschäftsführer Dagui Verwaltungs- GmbH Geschäftsführer Gotthardt Healthgroup Holding GmbH Geschäftsführer Mediteo GmbH Geschäftsführer Mediteo International GmbH Geschäftsführer Mediteo US GmbH Geschäftsführer XL Health Fonds Nr. 2 GmbH Vorstand Gotthardt Healthgroup AG Vorstand XLHealth AG
Hommel	Daniela	Geschäftsführende Direktorin und Chief Financial Office (CFO - ab 01. Februar 2024)
Mugnani	Emanuele	Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems Europe & Pharmacy Information Systems
Reichl	Hannes	Geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care
Thomé	Ulrich, Dr.	Geschäftsführende Direktor Ambulatory Information Systems DACH
Rauch	Michael	Geschäftsführender Direktor, Chief Executive Officer (CEO - bis 31. August 2024) Vorsitzender des Aufsichtsrats der edding AG
Pech	Eckart, Dr.	Geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems (bis 15. März 2024)

Mitglieder Aufsichtsrat:

Mitglieder des Aufsichtsrats CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zum Bilanzstichtag:

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
von Ilberg	Philipp (Vorsitzender)	Rechtsanwalt und Geschäftsführer der Mayer Sitzmöbel Verwaltungs-GmbH, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Mayer Sitzmöbel GmbH & Co. KG (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020; Vorsitzender seit 18. Juni 2020)
Weinmann	Stefan (stellvertretender Vorsitzender)	Sales Professional bei der CGM Clinical Deutschland GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021; stellvertretender Vorsitzender seit 30. September 2021)
Handel	Ulrike, Dr.	Aufsichtsrätin und Senior Advisor Mitglied des Verwaltungsrats der Sparks Networks SE Mitglied des Verwaltungsrats der Schibsted ASA (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020, stellvertretende Vorsitzende vom 18. Juni bis 29. Juli 2020)
Köhrmann	Martin, Prof. Dr.	Stellvertretender Direktor der Klinik für Neurologie am Universitätsklinikum Essen (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020)
Lyhs	Reinhard	Freiberuflicher Unternehmensberater (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 1. März 2023)
Störmer	Matthias	Freiberuflicher Unternehmensberater (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020)
Volkens	Bettina, Dr.	Aufsichtsrätin/Start-Up-Gründerin und selbständige Beraterin Mitglied im Aufsichtsrat der Bilfinger SE Mitglied im Aufsichtsrat der Vossloh AG Mitglied im Aufsichtsrat der Elektrobau Muldingen GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020)
Basal	Ayfer (Arbeitnehmersvertreterin)	Quality Assurance Professional bei der Lauer-Fischer GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021)
Betz	Frank (Arbeitnehmersvertreter)	Marketing Professional bei der CGM Clinical Europe GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021)
Hegemann	Adelheid (Arbeitnehmersvertreterin)	Senior Service Manager bei der CGM Clinical Deutschland GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021)
Mole	Julia (Gewerkschaftsvertreterin)	Gewerkschaftssekretärin bei der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Rheinland-Pfalz/Saarland (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 15. Januar 2021)
Yener	Ali (Gewerkschaftsvertreter)	Erster Bevollmächtigter und Geschäftsführer IG Metall Koblenz Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ZF Active Safety GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Novelis Deutschland GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 01. Juni 2024)
Johnke	Lars (Gewerkschaftsvertreter)	Gewerkschaftssekretär der IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM bis 31. Mai 2024)

Mitglieder Verwaltungsrat:

Mitglieder des Verwaltungsrats CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zum Bilanzstichtag:

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Gotthardt	Frank (Vorsitzender)	Geschäftsführer GT 1 Vermögensverwaltung GmbH Geschäftsführer GT 3 Software und Beteiligung GmbH Geschäftsführer GT 4 Software und Beteiligung GmbH Geschäftsführer GT Digital Health Holding GmbH Geschäftsführer GT Medien GmbH Geschäftsführer Hotel am Moselstausee Verwaltungs GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rhein Massiv Verwaltung AG Vorsitzender des Aufsichtsrats der XLHEALTH AG
Esser	Klaus, Dr. (stellvertretender Vorsitzender)	Geschäftsführer der Klaus Esser Verwaltungs GmbH
Gotthardt	Daniel, Prof. (apl.) Dr. med.	Geschäftsführender Direktor und Chief Executive Officer (CEO) der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (seit 01. September 2024) Senior Vice President und Chief Medical Officer bei der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (bis 31. August 2024) Geschäftsführer Dagui Beteiligungen GmbH Geschäftsführer Dagui Verwaltungs- GmbH Geschäftsführer Gotthardt Healthgroup Holding GmbH Geschäftsführer Mediteo GmbH Geschäftsführer Mediteo International GmbH Geschäftsführer Mediteo US GmbH Geschäftsführer XL Health Fonds Nr. 2 GmbH Vorstand Gotthardt Healthgroup AG Vorstand XLHealth AG
Peters	Stefanie	Geschäftsführende Gesellschafterin der enable2grow GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der STAFFBOOK AG
Weiß	Karl Heinz, Prof. (apl.) Dr. med.	Ärztlicher Direktor des Krankenhaus Salem der Evang. Stadtmission Heidelberg gGmbH (Mitglied des Verwaltungsrat seit 01. November 2024) Mitglied im Aufsichtsrat der Gotthardt Healthgroup AG
Rauch	Michael	Geschäftsführender Direktor und Chief Executive Officer (CEO) der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (bis 31. August 2024) Vorsitzender des Aufsichtsrats der edding AG

G.16 Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführenden Direktoren stellen sich wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführenden Direktoren 2024 nach IAS 24.17

in TEUR	Kurzfristig fällige Leistungen	Andere langfristig fällige Leistungen	Vergütung
Gotthardt, Daniel, Prof. (apl.) Dr. med. (CEO seit 01.09.2024)	500	3.221	3.721
Hommel, Daniela (CFO seit 01.02.2024)	600	1.941	2.541
Mugnani, Emanuele	560	0	560
Reichl, Hannes	520	365	885
Thomé, Dr. Ulrich	568	0	568
Rauch, Michael (CEO bis 31.08.2024)	1.739	1.250	2.989
Pech, Eckart, Dr. (bis 15.03.2024)	0	0	0
Mazza Teufer, Angela (bis 31.05.2023)	0	0	0
Summe	4.487	6.777	11.264

Bezüge der Geschäftsführenden Direktoren 2023 nach IAS 24.17

in TEUR	Kurzfristig fällige Leistungen	Andere langfristig fällige Leistungen	Vergütung
Rauch, Michael	1.668	500	2.168
Mugnani, Emanuele	776	0	776
Pech, Eckart, Dr.	2.336	0	2.336
Reichl, Hannes	848	1.233	2.081
Thomé, Dr. Ulrich	153	2.249	2.402
Mazza Teufer, Angela*	1.133	0	1.133
Summe	6.914	3.982	10.896

* Aus dem Unternehmen ausgeschieden zum 31.05.2023

Vergütungsangabe der Geschäftsführenden Direktoren 2024 nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

in TEUR	Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Einmalzahlungen (erfolgsunabhängig)	Aktienoptionen (zum Marktwert)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
Gotthardt, Daniel, Prof. (apl.) Dr. med. (CEO seit 01.09.2024)	233	267	0	3.221	0	3.721
Hommel, Daniela (CFO seit 01.02.2024)	458	136	0	1.941	6	2.541
Mugnani, Emanuele	500	102	0	0	0	602
Reichl, Hannes	481	391	0	0	9	881
Thomé, Dr. Ulrich	500	48	0	0	20	568
Rauch, Michael (CEO bis 31.08.2024)	533	337	2.200	0	6	3.076
Pech, Eckart, Dr. (bis 15.03.2024)	0	-4	0	0	0	-4
Mazza Teufer, Angela (bis 31.05.2023)	0	-33	0	0	0	-33
Summe	2.705	1.244	2.200	5.162	41	11.352

Vergütungsangabe der Geschäftsführenden Direktoren 2023 nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

in TEUR	Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Einmalzahlungen (erfolgsunabhängig)	Aktienoptionen (zum Marktwert)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
Rauch, Michael	800	1.181	0	0	8	1.989
Mugnani, Emanuele	500	190	0	0	0	690
Pech, Eckart, Dr.	500	100	1592	0	22	2.214
Reichl, Hannes	550	255	0	952	9	1.766
Thomé, Ulrich, Dr.	83	67	0	2249	3	2.402
Mazza Teufer, Angela*	208	7	825	0	5	1.045
Summe	2.641	1.800	2.417	3.201	47	10.106

* Aus dem Unternehmen ausgeschieden zum 31.05.2023

Vergütungen an ehemalige Geschäftsführende Direktoren / Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Neben den oben aufgeführten, wurden im Jahr 2024 keine weiteren Bezüge an ehemalige Geschäftsführende Direktoren / Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA gewährt.

G.17 Aktienoptionsprogramme

Die Geschäftsführenden Direktoren erhalten als langfristig variable Vergütung Optionsrechte gemäß den Bedingungen der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsrechten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Zur Unterlegung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 8 ein bedingtes Kapital beschlossen, welches - ebenso wie das Aktienoptionsprogramm - durch Beschluss der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA vom 19. Mai 2021 angepasst wurde („Bedingtes Kapital 2019“) und bis zum 14. Mai 2024 gültig war.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2024 wurde das Grundkapital um bis zu 2.686.728,00 EUR bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 2.686.728 auf den Namen lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024-II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigte Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigte Mitarbeiter bis zum 21. Mai 2029 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024, zu deren Ausgabe die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. der Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses ermächtigt wurde.

Für die Ausgabe und Erfüllung der Aktienoptionen gelten die Vorgaben gemäß den Beschlüssen der Hauptversammlungen vom 15. Mai 2019, vom 13. Mai 2020 und vom 19. Mai 2021. Die von der Hauptversammlung verabschiedeten Optionsbedingungen in der Fassung vom 2. August 2021 gelten für alle Geschäftsführenden Direktoren gleichermaßen. Etwaig abweichende Bedingungen sind nachfolgend beschrieben.

Jede Aktienoption berechtigt ihren Inhaber, eine auf den Namen lautende Stückaktie der CompuGroup Medical mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR gegen Zahlung des Ausübungspreises während der Laufzeit innerhalb der Ausübungszeiträume zu erwerben, wenn alle Ausübbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

Eine Aktienoption kann nur ausgeübt werden, wenn

- (i) die Wartezeit abgelaufen ist,
- (ii) das Erfolgsziel erreicht wurde und
- (iii) die Aktienoption nicht nach Maßgabe der Optionsbedingungen oder des Dienstvertrages verfallen ist.

Die CompuGroup Medical kann ausgeübte Aktienoptionen nach ihrer Wahl bedienen durch (i) Ausgabe einer entsprechenden Anzahl von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2019 oder aus einem sonst zu diesem Zweck beschlossenen bedingten Kapital („Bezugsaktien“) oder (ii) die Ausgabe eigener Aktien, auch in Kombination, oder (iii) Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages, jeweils abzüglich der gesetzlichen Steuern und sonstiger Abgaben.

Wartezeit

Die Wartezeit für die Ausübung von Aktienoptionen beginnt jeweils mit dem Ausgabetag und endet mit dem Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Als Ausgabetag einer Aktienoption gilt der Tag, an dem die vom Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE beschlossene Ausgabe einer Aktienoption dem Bezugsberechtigten mitgeteilt wird („Ausgabetag“).

Nach Ablauf der Wartezeit und bei Vorliegen aller weiteren Ausübbarkeitsvoraussetzungen können die Aktienoptionen vom Bezugsberechtigten innerhalb von sechs Jahren („Laufzeit“) ganz oder teilweise in Tranchen ausgeübt werden, wobei für den Bezugsberechtigten eine Tranche jeweils mindestens 10.000 Aktienoptionen umfassen muss.

Erfolgsziel

Voraussetzung für die Ausübbarkeit von Aktienoptionen ist, dass das Erfolgsziel für die jeweiligen Aktienoptionen erreicht ist. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Kurs der Aktien der Gesellschaft entweder im Vergleich zum Ausübungspreis in einem Zeitraum von drei Jahren entweder (i) ab dem Ausgabetag der jeweiligen Aktienoptionen oder (ii) im Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag, an dem die jeweiligen Aktienoptionen erstmalig ausgeübt werden können, um mindestens 20 % gestiegen ist („Erfolgsziel“). Maßgeblicher Referenzkurs für die Bemessung der Mindestkurssteigerung ist der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während eines Zeitraums von drei Monaten vor dem Tag, an dem Optionsrechte erstmalig ausgeübt werden können.

Wenn die Mindestkurssteigerung innerhalb der beiden möglichen Performance-Perioden nicht erfüllt ist, verfallen die entsprechenden Aktienoptionen ersatzlos; eine Nachholung der Erfolgszielerreichung in späteren Zeiträumen ist nicht möglich.

Zusätzlich und damit abweichend von Ziffer 4 der Allgemeinen Optionsbedingungen in der Fassung vom 2. August 2021 wurden in den individuellen Dienstverträgen der Geschäftsführenden Direktoren als weiteres Erfolgsziel vereinbart, dass die für ein jeweiliges Geschäftsjahr gewährten und diesem zugerechneten Aktienoptionen ersatzlos verfallen, wenn die für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr gewährte kurzfristige variable Vergütung nicht mindestens 70 % des Zielbetrags betragen hat.

Sofern für die kurzfristige variable Vergütung des jeweiligen Geschäftsführenden Direktors einzelne Erfolgsziele maßgeblich sind, auf deren Zielerreichung der Geschäftsführende Direktor keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss hat, kann der Verwaltungsrat bei Festlegung bzw. Vereinbarung der entsprechenden Erfolgsziele für Zwecke der Ermittlung der 70 %-Schwelle gemäß dem vorstehenden Satz diese Erfolgsziele unberücksichtigt lassen. D.h., die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung wird für diese Zwecke dann so ermittelt, als ob das unberücksichtigte Erfolgsziel nicht festgelegt bzw. vereinbart worden wäre.

Ausübungspreis

Der bei der Ausübung einer Aktienoption zu entrichtende Preis je Aktie (Ausübungspreis) entspricht gemäß den allgemeinen Optionsbedingungen dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für einen Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor und endend 45 Kalendertage nach dem jeweiligen Ausgabebetag, mindestens jedoch dem auf die Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Abs. 1 AktG).

Die Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Anstellungsvertrag der jeweiligen Geschäftsführenden Direktoren über die bestehende Befristung ihres jeweils ersten Anstellungsvertrages hinaus verlängert wird und wenn der Anstellungsvertrag zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübbarkeit der Optionsrechte noch wirksam besteht.

Für alle ab 2022 neu vergebenen Aktienoptionen gilt als Erfolgsziel zur Ausübung der Optionen, dass der Kurs der Aktie der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entweder (i) im Zeitraum von drei Jahren ab dem Ausgabebetag der jeweiligen Aktienoptionen oder (ii) im Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag, an dem die jeweiligen Aktienoptionen erstmalig ausgeübt werden können, um insgesamt mindestens 20 % gestiegen ist. Alle zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen unterliegen damit diesem Erfolgsziel.

Im September 2024 wurden **Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt** (Chief Executive Officer) 1.000.000 Aktienoptionen zugesprochen. Die Wartefrist endet entsprechend den Allgemeinen Optionsbedingungen mit dem Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabebetag. Die Anzahl gilt sowohl für die komplette Laufzeit des Anstellungsvertrags (drei Jahre). Für die Zwecke der Zuordnung zur Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr (insbesondere für Zwecke der Ermittlung der Maximalvergütung, für die Beurteilung des Verfalls, die Berechnung der Wartefrist oder für die Berechnung der Anzahl der Aktienoptionen, die im Change-of-Control-Kündigungsfall unverfallbar werden) werden Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt jeweils 250.000 Aktienoptionen über die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 zugerechnet.

Abweichend zu den Allgemeinen Optionsbedingungen gilt das Erfolgsziel als Voraussetzung zur Ausübung der Optionen als dann erreicht, wenn der Kurs der Aktie im Zeitraum von drei Jahren ab dem Ausgabebetag der jeweiligen Aktienoptionen oder im Zeitraum von drei Jahre von dem Tag, an dem die jeweiligen Aktienoptionen erstmalig ausgeübt werden können, d.h. vor dem ersten Tag nach Ablauf der Wartefrist („Performance -Periode“) um insgesamt mindestens 15 % gestiegen ist („Mindestkurssteigerung“).

Zusätzlich zu den oben aufgeführten allgemeinen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms verfallen bei Nichtverlängerung die 500.000 Aktienoptionen der Zurechnungstranchen für die Geschäftsjahre 2026 und 2027. Weiterhin wird zusätzlich zu den Optionsbedingungen vereinbart, dass die für ein jeweiliges Geschäftsjahr gewährten Aktienoptionen ersatzlos verfallen, wenn die für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr gewährte kurzfristige variable Vergütung nicht mindestens 70 % des Zielbetrags betragen hat. Dies gilt nicht für die Zurechnungstranchen der Geschäftsjahre 2024 und 2025.

Im Juli 2024 wurden **Daniela Hommel** (Chief Financial Officer) 250.000 Aktienoptionen zugesprochen. Die Wartefrist endet entsprechend den Allgemeinen Optionsbedingungen mit dem Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabebetrag. Die Anzahl gilt sowohl für die komplette Laufzeit des Anstellungsvertrags (drei Jahre) als auch für eine etwaige Verlängerung (weitere zwei Jahre). Für die Zwecke der Zuordnung zur Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr (insbesondere für Zwecke der Ermittlung der Maximalvergütung, für die Beurteilung des Verfalls, die Berechnung der Wartefrist oder für die Berechnung der Anzahl der Aktienoptionen, die im Change-of-Control-Kündigungsfall unverfallbar werden) werden Daniela Hommel jeweils 50.000 Aktienoptionen über fünf Jahre zugerechnet.

Im Zuge seiner Ernennung zum Sprecher der Geschäftsführenden Direktoren neben seiner Funktion als Chief Financial Officer am 1. Juli 2022 wurden **Michael Rauch** 400.000 Aktienoptionen zugesprochen. Davon verfielen 300.000 Optionen mit der Beendigung seines Anstellungsverhältnisses am 31. August 2024. Somit verbleiben insgesamt 100.000 Aktienoptionen, von denen 45.000 am 1. Juli 2022 und 55.000 am 1. Juli 2023 zugeteilt wurden.

Im Februar 2022 wurden **Emanuele Mugnani** (Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems Europe und Pharmacy Information Systems) 250.000 Aktienoptionen zugesprochen. Die Wartefrist endet entsprechend den allgemeinen Optionsbedingungen mit dem Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabebetrag. Die Anzahl gilt sowohl für die komplette Laufzeit des Anstellungsvertrags (drei Jahre), als auch für eine etwaige Verlängerung (weitere zwei Jahre). Für die Zwecke der Zuordnung zur Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr (insbesondere für Zwecke der Ermittlung der Maximalvergütung, für die Beurteilung des Verfalls, die Berechnung der Wartefrist oder für die Berechnung der Anzahl der Aktienoptionen, die im Change of Control Kündigungsfall unverfallbar werden) werden Emanuele Mugnani jeweils 50.000 Aktienoptionen über fünf Jahre zugerechnet. Zusätzlich zu den oben aufgeführten allgemeinen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms verfallen die Aktienoptionen ersatzlos, wenn die ab dem Jahr 2023 bis zum Ende der Bestellung ermittelte kurzfristige variable Vergütung nicht mindestens 70 % des Zielbetrags betragen hat. Dies gilt nicht für die anteilig für das Geschäftsjahr 2022 gewährten Aktienoptionen.

Hannes Reichl (Geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care) wurden mit seinem neuen Anstellungsvertrag, abgeschlossen in 2022, jährlich für jedes Geschäftsjahr, höchstens jedoch für bis zu vier Jahre, jeweils zum 1. Juli des betreffenden Jahres oder zwei Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, wenn diese nicht vor dem 1. Juli des jeweiligen Jahres stattgefunden hat, 20.000 Aktienoptionen zugeteilt. Die erstmalige Zuteilung erfolgte zum 1. Juli 2023. Die Ausgabe der jeweils 20.000 Aktienoptionen erfolgt für das jeweilige Geschäftsjahr nur, wenn die ermittelte kurzfristige variable Vergütung für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr mindestens 70 % des Zielbetrags betragen hat. Sofern für die kurzfristige variable Vergütung ab dem Jahr 2022 einzelne Erfolgsziele maßgeblich sind, auf deren Zielerreichung der Geschäftsführende Direktor keinen oder nur sehr geringen Einfluss hat, kann der Verwaltungsrat bei Festlegung bzw. Vereinbarung der entsprechenden Erfolgsziele für Zwecke der Ermittlung der 70 %-Schwelle gemäß dem vorstehenden Satz diese Erfolgsziele unberücksichtigt lassen.

Im November 2023 wurde **Dr. Ulrich Thomé** (Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems DACH) 250.000 Aktienoptionen zugesprochen. Die Wartefrist endet entsprechend den allgemeinen Optionsbedingungen mit dem Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Die Anzahl gilt für die komplette Laufzeit des Anstellungsvertrags (drei Jahre) als auch für eine etwaige Verlängerung (weitere zwei Jahre). Für die Zwecke der Zuordnung zur Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr (insbesondere für Zwecke der Ermittlung der Maximalvergütung, für die Beurteilung des Verfalls, die Berechnung der Wartefrist oder für die Berechnung der Anzahl der Aktienoptionen, die im Change of Control Kündigungsfall unverfallbar werden) werden Dr. Ulrich Thomé jeweils 50.000 Aktienoptionen über 5 Jahre zugerechnet. Zusätzlich zu den oben aufgeführten allgemeinen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms verfallen die Aktienoptionen ersatzlos, wenn nicht die für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr gewährte kurzfristige variable Vergütung mindestens 70 % des Zielbetrags betragen hat. Sofern für die kurzfristige variable Vergütung des jeweiligen Vorjahres einzelne Erfolgsziele maßgeblich waren, auf deren Zielerreichung der Geschäftsführende Direktor keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss hatte, kann der Verwaltungsrat bei Festlegung bzw. Vereinbarung der entsprechenden Erfolgsziele für Zwecke der Ermittlung der 70 %-Schwelle diese Erfolgsziele unberücksichtigt lassen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die aufwandswirksame Erfassung der anteilsbasierten („equity settled“) Aktienoptionsprogramme der jeweiligen Geschäftsführenden Direktoren bis zum fixierten beizulegenden Zeitwert erfolgt linear über die Wartefrist durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage. Die der Kalkulation zugrunde gelegte Volatilität berechnet sich dabei rückwirkend über die vergangenen 7 Jahre ab dem Ausgabetag.

a) Geschäftsführende Direktoren

	31.12.2024
Aktioptionsprogramm Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	1.000.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	14,71
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,67
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	3,22
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	35,47%
Risikofreier Zinssatz (in %)	3,66%

	31.12.2024
Aktioptionsprogramm Daniela Hommel	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	18,05
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	7,77
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	33,85%
Risikofreier Zinssatz (in %)	3,67%

	31.12.2024	31.12.2023
Aktioptionsprogramm Hannes Reichl		
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	80.000	80.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	46,18	46,18
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,5	3,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	11,89	11,89
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	31,87%	31,87%
Risikofreier Zinssatz (in %)	3,40%	3,40%

Aktionsoptionsprogramm Emanuele Mugnani	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000	250.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	42,77	42,77
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	1,5	2,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	8,36	8,36
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	31,21%	31,21%
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,58%	-0,58%

Aktionsoptionsprogramm Dr. Ulrich Thomé	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000	250.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	35,77	35,77
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,86	3,86
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	8,99	8,99
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	32,02%	32,02%
Risikofreier Zinssatz (in %)	3,90%	3,90%

b) Ehemalige Geschäftsführende Direktoren

Aktionsoptionsprogramm Michael Rauch	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	100.000	400.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	42,77	42,77
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	1,5	2,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	8,24	8,24
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	31,21%	31,21%
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,58%	-0,58%

c) Senior Management (Gruppe 2)

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2024:

Zuteilungsdatum	01.07.2024	01.07.2023	01.07.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	60.000	55.000	87.500
davon unverfallbar	0	0	0
davon ausübbar	0	0	0
Ausübungspreis (EUR)	18,05	46,18	69
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,5	2,5	0,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	7,66	11,97	13,43
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	33,85 %	31,87 %	30,69 %
Risikofreier Zinssatz	3,67 %	3,40 %	- 0,57 %

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2023:

Zuteilungsdatum	01.07.2023	01.07.2022	01.07.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	55.000	30.000	92.500
davon unverfallbar	0	0	0
davon ausübbar	0	0	0
Ausübungspreis (EUR)	46,18	42,77	68,5
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,5	2,5	1,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	11,97	8,57	13,43
Angewandte Aktienkursvolatilität	31,87 %	31,21 %	30,69 %
Risikofreier Zinssatz	3,40 %	- 0,58 %	- 0,57 %

G.18 Vergütung des Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA werden in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt und gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen. Gemäß dem Beschluss der ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA vom 13. Mai 2020 beziehen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Eintragung der Umwandlung in eine SE & Co. KGaA seither eine feste Vergütung von 40 TEUR sowie Auslagenerstattung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält mit 80 TEUR das 2-fache der festen Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende mit 60 TEUR das 1,5-fache der festen Vergütung. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhält ein Mitglied eine zusätzliche feste Vergütung von 10 TEUR, der Vorsitzende eines Ausschusses mit 20 TEUR das 2-fache.

Die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, der CompuGroup Medical Management SE, werden in § 13 der Satzung geregelt und gem. § 21 Abs. 3 der Satzung von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical Management SE beschlossen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin erhalten eine jährliche erfolgsunabhängige feste Vergütung in Höhe von 60 TEUR sowie Auslagenerstattungen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält mit 120 TEUR das 2-fache der festen Vergütung. Eine Weiterbelastung gem. § 8 Abs. 3 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA über die Vergütung des Verwaltungsrats der CompuGroup Medical Management SE ist an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA erfolgt.

Die Gesamtvergütungen (ohne etwaige Umsatzsteuer) des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA für das Jahr 2024 inkl. der durch die CompuGroup Medical Management SE vorgenommenen Weiterbelastungen für den Verwaltungsrats betragen in TEUR:

Aufsichtsratsvergütung

TEUR	2024	2023
von Ilberg, Philipp, Vorsitzender	100	100
Weinmann, Stefan, stellv. Vorsitzender, Arbeitnehmervertreter	60	60
Handel, Ulrike, Dr.	50	48
Köhrmann, Martin, Prof. Dr.	40	40
Lyhs, Reinhard (ab 01.03.2023)	40	34
Störmer, Matthias	60	60
Volkens, Bettina, Dr.	40	40
Basal, Ayfer, Arbeitnehmervertreterin	50	50
Betz, Frank, Arbeitnehmervertreter	50	50
Hegemann, Adelheid, Arbeitnehmervertreterin	40	40
Mole, Julia, ver.di	40	40
Yener, Ali, IG Metall (ab 01.06.2024)	23	0
Gesamt	593	562

Aufsichtsratsvergütung für ehemalige Mitglieder

TEUR	2024	2023
Johnke, Lars, IG Metall (bis 31.05.2024)	21	50
Gesamt	21	50

Die vorstehenden Übersichten enthalten die gesammelten Vergütungen aller Aufsichtsratsmitglieder der vergangenen zwei Jahre. Zusätzlich sind auch etwaige Vergütungen für die Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ausschuss sowie Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats enthalten. Nähere Informationen zur personellen und organisatorischen Aufstellung sind dem gesonderten Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit sind marktüblich. Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Verwaltungsratsvergütung

TEUR	2024	2023
Gotthardt, Frank	120	120
Esser, Klaus, Dr.	80	60
Gotthardt, Daniel, Prof. (apl.) Dr. med.	60	60
Peters, Stefanie	60	60
Weiß, Karl Heinz , Prof. (apl.) Dr. med. (ab 01.11.2024)	10	0
Gesamt	330	300

Verwaltungsratsvergütung ehemalige Mitglieder

TEUR	2024	2023
Rauch, Michael (bis 31.08.2024)	0	0
Gesamt	0	0

Überprüfung des Aufsichtsratsvergütungssystems

Anlässlich des Inkrafttretens des ARUG II ist gem. § 113 Abs. 3 Aktiengesetz der Hauptversammlung auch das Aufsichtsratsvergütungssystem zur Billigung vorzulegen. Dies ist in der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 erfolgt.

G.19 Risikomanagementsystem

Zu den Ausführungen zu den Grundsätzen des Risikomanagementsystems verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht.

G.20 Befreiung von der Offenlegungspflicht

Sämtliche deutsche Kapitalgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen oder mit einer freiwilligen Verpflichtung zur Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung eines Lageberichts und der Nichtveröffentlichung ihres Jahresabschlusses in Anspruch. Es handelt sich um nachfolgende Gesellschaften:

- Aescudata GmbH, Hamburg
- CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz
- CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH, Koblenz
- docmetric GmbH, Koblenz
- ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH, Martinsried
- Intermedix Deutschland GmbH, Koblenz
- IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH, Koblenz
- LAUER-FISCHER GmbH, Fürth
- CGM IT Solutions und Services GmbH, Koblenz
- CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
- CGM Systemhaus GmbH, Koblenz
- CGM Mobile Software GmbH, Koblenz
- Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH, Koblenz
- KoCo Connector GmbH, Berlin
- CompuGroup Medical Mobile GmbH, Koblenz
- CGM LAB International GmbH, Koblenz
- CGM LAB Deutschland GmbH, Koblenz
- CGM Mobile Services GmbH, Koblenz
- LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH, Koblenz
- CompuGroup Medical Software GmbH, Koblenz

- factis GmbH, Freiburg im Breisgau
- CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz
- KMS Vertrieb und Services GmbH, Unterhaching
- VISUS Health IT GmbH, Bochum
- INSIGHT Health GmbH , Waldems-Esch
- m.Doc GmbH, Köln
- CGM Development HUB GmbH, Berlin
- CG Software 2 GmbH, Koblenz

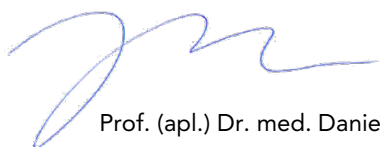
G.21 Angaben nach Regionen

TEUR	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuer	
	2024	2023	2024	2023
Deutschland	637.563	664.310	840.636	843.590
Westeuropa	342.727	338.252	409.823	377.702
Osteuropa	29.775	32.554	7.892	8.888
Nordamerika	137.357	142.166	298.768	290.543
Rest der Welt	6.565	10.381	6.365	6.759
Ausland	516.424	523.353	722.848	683.892
CGM-Konzern	1.153.987	1.187.663	1.563.484	1.527.482

Koblenz, 4. März 2025

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

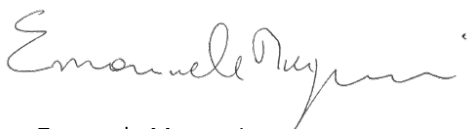
Vertreten durch die Geschäftsführenden Direktoren
der CompuGroup Medical Management SE



Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt



Daniela Hommel



Emanuele Mugnani



Hannes Reichl



Dr. Ulrich Thomé

WEITERE INFORMATIONEN

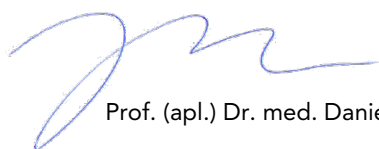
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Koblenz, 4. März 2025

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

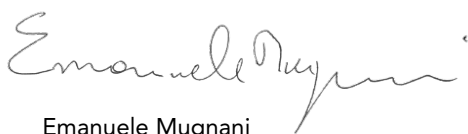
**Vertreten durch die Geschäftsführenden Direktoren
der CompuGroup Medical Management SE**



Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt




Daniela Hommel



Emanuele Mugnani



Hannes Reichl



Dr. Ulrich Thomé

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf das Kapitel „D.1.c) Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs.

Angaben zur Höhe und Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang im Kapitel „E.1 Immaterielle Vermögenswerte“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 735,9 Mio und stellen mit 37,4 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der Geschäftssegmente überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des jeweiligen Segments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Als erzielbaren Betrag verwendet die Gesellschaft grundsätzlich den Nutzungswert des jeweiligen Segments. Diesen ermittelt die Gesellschaft mithilfe von Discounted-Cashflow-Modellen auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die nächsten Geschäftsjahre, die mit Annahmen über künftige Wachstumsraten fortgeschrieben werden, ergeben. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. November 2024.

Die Berechnung der Nutzungswerte ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und der langfristigen Wachstumsraten sowie für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich kein Abwertungsbedarf. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Geschäfts- oder Firmenwerten Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells des Konzerns beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die Planungsrechnung mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget für das Geschäftsjahr 2025 abgestimmt und beurteilt, ob die budgetierten Beträge und die verwendeten Wachstumsraten in Einklang mit der Branchenentwicklung stehen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der Wachstumsrate in der ewigen Rente auf den Nutzungswert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen des Konzerns verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „compugroupmedicalsecokgaa-2024-12-31.zip“ SHA256-Hashwert: 21aaa80d2fdb8112c1ff641dc153265becaaebf19385ba13d88cd70b650c704a) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 30. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Bock.

Frankfurt am Main, den 4. März 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bock

Wirtschaftsprüfer

gez. Jennes

Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber:

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Telefon +49 261 8000-0
www.cgm.com

Geschäftsführende Direktoren:

Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt, Daniela Hommel, Emanuele Mugnani, Hannes Reichl, Dr. Ulrich Thomé

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Philipp von Ilberg

Sitz der Gesellschaft:

Koblenz, Handelsregisternummer HRB 27430

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 114 134699

Kontakt Investor Relations:

E-Mail: investor@cgm.com

Der nichtfinanzielle Konzernbericht wird voraussichtlich im April 2025 veröffentlicht.



CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Maria Trost 21
56070 Koblenz
Germany

www.cgm.com